

Landtag Rheinland-Pfalz
13. Wahlperiode

Plenarprotokoll 13/110

110. Sitzung

Donnerstag, den 11. Mai 2000

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde 8269
 - Drucksache 13/5766 -

*Wegen Ablaufs der Fragestunde wird die Mündliche Anfrage Nummer 7
 gemäß § 95 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags als
 Kleine Anfrage behandelt.*

AKTUELLE STUNDE

„100-Tage-Bilanz zur Abschaffung der Bezirksregierungen
 in Rheinland-Pfalz“ 8281
 auf Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 13/5723 -

„Auswirkungen der neuen Green-Card-Lösung auf den
 Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz“ 8291
 auf Antrag der Fraktion der F.D.P.
 - Drucksache 13/5734 -

„Gefährdung von Mehrwegsystemen bei Getränke-
 verpackungen durch die Bundesratsinitiative der
 rheinland-pfälzischen Umweltministerin“
 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 13/5741 -

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

*Zu den ersten beiden Themen - Drucksachen 13/5723/5734 - findet jeweils
 eine Aussprache gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

*Das dritte Thema - Drucksache 13/5741 - kann gemäß § 98 Abs. 4 Sätze 1
 und 2 nicht behandelt werden.*

Regierungserklärung zu einer neuen Politik für behinderte Menschen 8302

„Selbstbestimmen - Hilfe nach Maß für Behinderte“

dazu: **Behindertenpolitik: Bilanz und Perspektive unzureichend** 8302
Antrag der Fraktion der CDU - Entschließung -
- Drucksache 13/5744 -

Fähigkeit zur Selbsthilfe von behinderten Menschen stärken 8302
Antrag der Fraktion der SPD - Entschließung -
- Drucksache 13/5776 -

Die Regierungserklärung und die Drucksachen 13/5744/5776 werden gemeinsam aufgerufen.

Die Regierungserklärung wird von Staatsminister Gerster abgegeben.

Daran schließt sich eine Aussprache an.

Die Entschließungsanträge der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5744 - und der Fraktion der SPD - Drucksache 13/5776 - werden an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. 8313

Bedarfsgerechtes und wohnortnahe Angebot an nichtkonfessionell gebundenen Schwangerenberatungsstellen 8314
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung -
- Drucksache 13/5329 -

dazu: **Beschlussempfehlung des Ausschusses für Frauenfragen** 8314
- Drucksache 13/5404 -

Plurale und wohnortnahe Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Rheinland-Pfalz 8314
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Drucksache 13/5447 -

Katholisches Element in der Schwangerenkonfliktberatung sichern 8314
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/5575 -

Vorlage neuer Rechtsvorschriften des Landes zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Schwangerschaftskonfliktberatung in Rheinland-Pfalz 8314
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung -
- Drucksache 13/5777 -

*Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8325
- Drucksache 13/5329 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. 8325
- Drucksache 13/5447 - wird mit Mehrheit angenommen.*

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5575 - 8325
wird mit Mehrheit angenommen.*

<i>Die Ausschussüberweisung des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5777 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8326
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5777 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8326
<i>Qualifizierte Armuts- und Reichtumsberichterstattung als Voraussetzung für eine Politik, die soziale Gerechtigkeit und sozialen Frieden zum Ziel hat</i>	8326
<i>Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/598 -</i>	
<i>dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses - Drucksache 13/5491 -</i>	8326
<i>Armutsbereich</i>	8326
<i>Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/4060 -</i>	
<i>dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses - Drucksache 13/5435 -</i>	8326
<i>Vorlage eines „Armuts- und Reichtumsberichtes“ für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens in Rheinland-Pfalz</i>	8326
<i>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung - Drucksache 13/4234 -</i>	
<i>dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses - Drucksache 13/5436 -</i>	8326
<i>Die gesundheitliche Versorgung von Armut Betroffener sicherstellen</i>	8326
<i>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung - Drucksache 13/5350 -</i>	
<i>dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses - Drucksache 13/5438 -</i>	8326
<i>Armutsbereich Rheinland-Pfalz - Chance vertan</i>	8326
<i>Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5423 -</i>	
<i>Die Drucksachen 13/598/5491/4060/5435/4234/5436/5350/5438/5423 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/598 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8338
<i>Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/4060 - wird mit Mehrheit angenommen.</i>	8338
<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4234 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8338

8266 **Landtag Rheinland-Pfalz - 13. Wahlperiode - 110. Sitzung, 11. Mai 2000**

<i>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> - Drucksache 13/5350 - wird einstimmig angenommen.	8339
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5423 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8339
 Ökologischer Schulbau Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4201 -	8339
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung - Drucksache 13/5490 -	8339
<i>Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4201 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	8343
 Zukünftige Nutzung und weitere Entwicklung des Rheinland-Pfalz-Netzes (rlp-Netz) Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/4721 -	8343
<i>Der Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/4721 - wird an den Medienpolitischen Ausschuss - federführend -, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen.</i>	8343
 Bessere Hilfe für die Demenzkranken in Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5456 -	8343
<i>Der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5456 - wird einstimmig angenommen.</i>	8350
 Lernen mit Kopf, Herz und Bildschirm - E-Mail für alle Schülerinnen und Schüler Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5529 -	8350
dazu: Multimedia an rheinland-pfälzischen Schulen Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD - Drucksache 13/5600 -	8350
<i>Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5529 - und der Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/5600 - werden an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung überwiesen.</i>	8350

Aufhebung einer Entscheidung des Petitionsausschusses 8350
vom 21. März 2000
Antrag des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 13/5661 -

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8357
- Drucksache 13/5661 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster (zeitweise), Frau Dr. Rose Götte, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Frau Ahnen, Härtel, Dr. Auernheimer (zeitweise).

Entschuldigt fehlte:

Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Rednerverzeichnis:

Präsident Grimm	8269, 8270, 8271, 8272, 8273, 8274, 8275, 8276, 8277 8278, 8279, 8280, 8281, 8283, 8284, 8285, 8287, 8288 8289, 8290, 8291, 8293, 8294, 8295, 8296, 8299, 8300 8301, 8302, 8328, 8330, 8332, 8334, 8337, 8338, 8339 8340, 8341, 8342
Vizepräsident Heinz	8302, 8305, 8306, 8308, 8310, 8312, 8313, 8314, 8316 8317, 8318, 8319, 8321, 8323, 8324, 8325, 8326, 8327 8342, 8343, 8345, 8346, 8347, 8348, 8349, 8350, 8351 8352, 8354, 8355, 8356, 8357
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8308, 8314, 8318, 8323, 8327, 8337, 8346
Bischel (CDU)	8277, 8278
Bracht (CDU)	8293, 8300
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8270, 8275, 8276, 8279, 8350, 8352, 8356
Bruch (SPD)	8313, 8326
Creutzmann (F.D.P.)	8285, 8289, 8292, 8299
Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8339
Dröscher (SPD)	8345
Ebli (SPD)	8326, 8328
Elsner (SPD)	8316
Enders, Dr. (CDU)	8344
Frey, Dr. (F.D.P.)	8354
Granold (CDU)	8319, 8323
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8269
Hammer, K. (SPD)	8351
Hatzmann (F.D.P.)	8278, 8279, 8314, 8321
Hörter (CDU)	8273
Jullien (CDU)	8270, 8272, 8273
Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8274, 8275
Kuhn (F.D.P.)	8339, 8342
Pahler (F.D.P.)	8310, 8326, 8332, 8347
Pörksen (SPD)	8272, 8287
Rösch (SPD)	8306
Rosenbauer, Dr. (CDU)	8338, 8349
Schmidt, U. (CDU)	8281
Schmitt, A. (SPD)	8340
Schmitt, D. (CDU)	8273, 8288
Schnabel (CDU)	8282
Schreiner (CDU)	8353
Schwarz (SPD)	8294, 8300
Schweitzer (SPD)	8283
Thelen (CDU)	8305, 8312, 8330
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8284, 8289, 8295, 8301, 8342
Wirz (CDU)	8341, 8342
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	8280, 8296 8302
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit	8271, 8302, 8334
Götte, Dr., Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen	8324, 8349
Zuber, Minister des Innern und für Sport	8269, 8274, 8277, 8290, 8355, 8357
Ahnen, Staatssekretärin	8343
Auernheimer, Dr., Staatssekretär	8312, 8348
Härtel, Staatssekretär	8276

**110. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 11. Mai 2000**

Die Sitzung wird um 9.31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 110. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Jochen Hartloff und Heinz Leonhard. Herr Hartloff führt die Rednerliste.

Entschuldigt ist für heute Staatsminister Professor Dr. Zöllner, der an der zeitgleich stattfindenden Sitzung des Wissenschaftsrats teilnimmt.

Wir beginnen mit Punkt 1 der Tagesordnung:

Fragestunde
- Drucksache 13/5766 -

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friedel Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**, NPD-Demonstration zu den Maifeiern in Ludwigshafen betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hatte die Landesregierung über die geplante NPD-Demonstration zu den Maifeiern in Ludwigshafen?
2. Wie viele der demonstrierenden Personen waren Mitglieder welcher neonazistischer Gruppen, Parteien und/oder verbotener Gruppierungen?
3. Für wie viele Personen besteht wegen welcher Straftaten ein Anfangsverdacht?

Präsident Grimm:

Es antwortet Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Inneren und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Dem Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz lag erstmals im März dieses Jahres ein Hinweis vor, dass der NPD-Landesverband Rheinland-Pfalz eine Demonstration zum 1. Mai in Ludwigshafen plant. Die Anmeldung der NPD für einen Aufzug mit Zwischen- und Abschlusskundgebung am 1. Mai in Ludwigshafen erfolgte dann am 8. April 2000.

Anmelder war der bekannte Rechtsextremist und Funktionär im NPD-Landesverband wie auch in der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ Tobias Bär. Für die Veranstaltung wurde seitens der NPD über das nationale Info-Telefon Hamburg seit April sowie durch die Verteilung des Flugblatts „Arbeit zuerst für Deutsche - heraus zum 1. Mai“ in Ludwigshafen geworben. Erwartet wurden ca. 400 Teilnehmer.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre hat die NPD zur Umgehung eines weiteren Verbots in diesem Jahr ihr Konzept geändert und führte unter dem Gesamtmotto „Deutsche Arbeitsplätze für deutsche Arbeitnehmer“ statt einer zentralen Veranstaltung eine Vielzahl von kleineren und größeren dezentralen Demonstrationen durch.

Gegen die vorgesehene Demonstration der NPD hatten Linksextremisten Gegenmaßnahmen geplant. So wollten unter anderem so genannte Antifaschisten aus Ludwigshafen, Neustadt an der Weinstraße, Mannheim und Heidelberg am 1. Mai in Ludwigshafen die Mahnwache auf dem Bahnhofsvorplatz der Bürgerinitiative „Gegen Rechts“ Ludwigshafen-Süd, die sich gegen die Verhöhnung der Zwangsarbeiter durch die NPD richtete, als Forum nutzen. Zu dieser Mahnwache wurden ca. 200 bis 300 Teilnehmer erwartet.

Die von der NPD in Ludwigshafen angemeldete Demonstration am 1. Mai war zunächst, wie bekannt, von der Stadtverwaltung verboten worden. Linksextremisten wollten allerdings trotzdem mehrere so genannte Späher im Stadtgebiet platzieren, um rechtzeitig einen NPD-Aufmarsch erkennen zu können.

Sollten tatsächlich NPD-Aktivitäten am 1. Mai in Ludwigshafen stattfinden, war beabsichtigt, die Teilnehmer an der Mannheimer ersten revolutionären Maidemonstration über Handy zu informieren und zur Unterstützung aufzurufen. Das linksextremistische Spektrum Mannheim/Ludwigshafen, insbesondere autonome und antifaschistische Kräfte, hatten für den 1. Mai, 11.00 Uhr, auf dem Paradeplatz in Mannheim zu einer solchen Demonstration aufgerufen. Zu der angemeldeten Demonstration wurden ca. 300 Teilnehmer erwartet.

Letztlich wurde das durch die Stadt Ludwigshafen ausgesprochene Verbot der NPD-Veranstaltung durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz aufgehoben.

Zu Frage 2: Die Versammlung der NPD wurde vom Landesverband der NPD und der JN angemeldet und war gemäß der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nicht verboten. Da es sich somit um eine rechtmäßige Versammlung handel-

te, die friedlich verlief, gab es keinen Anlass, bei Versammlungsteilnehmern Personalien festzustellen bzw. Ermittlungen hinsichtlich ihrer politisch-organisatorischen Zugehörigkeit anzustellen.

Zu Frage 3: Im Zuge des Polizeieinsatzes wurden folgende strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet:

- gegen drei Personen des rechten Spektrums wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz - zweimal Mitführung von Gasprühdosen, einmal Mitführung eines Totschlägers -,
- gegen eine Person des rechten Spektrums wegen Verdachts der Volksverhetzung - er hatte entsprechende Tonträger mit dem entsprechenden Inhalt mitgeführt -,
- gegen drei Personen des linksautonomen Spektrums wegen Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte,
- gegen unbekannte Täter wegen Verdachts der gefährlichen Körperverletzung zum Nachteil eines 15-jährigen Angehörigen des rechten Spektrums - er war durch drei bis vier noch unbekannte Täter in der Nähe des Aufzugs überfallen und durch einen Messerstich in den Rücken verletzt worden -,
- gegen einen Polizeibeamten wegen Verdachts der Körperverletzung im Amt und Beleidigung.

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Gibt es Fragen? - Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatsminister Zuber, Sie hatten ein linksextremes Spektrum erwähnt.

(Dr. Schiffmann, SPD: Fragen stellen!)

- Ich werde eine Frage stellen, Herr Dr. Schiffmann.

Es ist wirklich schwierig, wenn eine solche Wortwahl benutzt wird. Können Sie denn nachweisen, dass das linksextreme Spektrum, das Sie angesprochen haben, tatsächlich in Ludwigshafen demonstriert hat? - Auf der Demonstration, auf der ich war, war das nicht der Fall. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Erkenntnisse haben.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Dr. Braun, ich habe die Erkenntnisse wiedergegeben, die die entsprechenden Einsatzkräfte festgestellt haben.

Im Übrigen denke ich, es ist nur natürlich - daraus resultieren ebenfalls diese Erkenntnisse -, dass im Vorfeld solcher geplanten Maßnahmen die entsprechenden Schritte unternommen werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

In der letzten Woche fand in Ludwigshafen ein Anschlag auf die Tafel am Standort der ehemaligen Synagoge statt, und vorgestern soll ein Anschlag auf das Denkmal für die Sinti und Roma in Ludwigshafen verübt worden sein. Gibt es Ihrer Erkenntnis nach Zusammenhänge im rechten Spektrum, auch im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die NPD weitere Demonstrationen gerade in Ludwigshafen angekündigt hat?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Dr. Braun, die entsprechenden Ermittlungen laufen. Wie Sie sich vorstellen können, Sie haben es eben selbst geschildert, werden die Ermittlungen sehr schwierig verlaufen. Erkenntnisse liegen mir bislang nicht vor.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen liegen nicht vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und F.D.P.)

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU), Sozialversicherungspflicht für Aufwandsentschädigungen an Feuerwehrleute aufgrund der Neuregelung der 630-Mark-Beschäftigungsverhältnisse betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Zu diesem Komplex frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die an ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute gezahlte Aufwandsentschädigung als Arbeitsentgelt zu betrachten ist und somit entsprechende Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind?

2. Um wie viele Fälle handelt es sich in Rheinland-Pfalz, und in welcher Größenordnung sind bisher Sozialversicherungsbeiträge abgeführt worden bzw. in welcher Höhe werden Beiträge zur Sozialversicherung fällig?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch die Neuregelung der 630-Mark-Beschäftigungsverhältnisse nicht nur das Engagement der freiwilligen Feuerwehren, sondern auch die Arbeit vieler ehrenamtlich Tätiger in Vereinen erheblich beeinträchtigt wird?
4. Wird die Landesregierung eine entsprechende Initiative zur Änderung dieser gesetzlichen Regelung ergreifen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Staatsminister Gerster.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fragen des Abgeordneten Herbert Jullien beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Diese Frage nach der Sozialversicherungspflicht für Aufwandsentschädigungen an Feuerwehrleute ist differenziert zu beantworten. Nach den sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zählen zum Arbeitsentgelt alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung, gleichgültig, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahmen besteht, unter welcher Bezeichnung und in welcher Form sie geleistet werden und ob sie unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erzielt werden. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen gelten nicht als Arbeitsentgelt.

Die an ehrenamtliche Mitglieder der freiwilligen Gemeindefeuerwehren gezahlten Aufwandsentschädigungen sind gemäß Einkommensteuergesetz steuerfrei, soweit nicht festgestellt wird, dass sie für Verdienstausfall oder Zeitverlust gewährt werden oder den Aufwand, der den ehrenamtlich Tätigen erwächst, offenbar übersteigen. Wenn dies also nicht festgestellt wird, sind diese Aufwandsentschädigungen steuerfrei.

Zur Erleichterung der Feststellung, inwieweit mit der gezahlten Entschädigung tatsächlich steuerlich relevanter Aufwand erstattet wird, sind diese Entschädigungen ohne Nachweis des steuerlichen Aufwands gemäß den Lohnsteuerrichtlinien regelmäßig in Höhe von einem Drittel der gewährten Aufwandsentschädigung, mindestens aber in Höhe von 50 DM im Monat, steuerfrei. Gleichzeitig steht es jedem Steuerpflichtigen offen, anstelle dieser Vereinfachungsregelung seine tatsächlichen Werbungskosten geltend zu machen und steuerwirksam in Abzug zu bringen.

Bei bestimmten Funktionsträgern der Feuerwehr - um diese handelt es sich offensichtlich im Besonderen - kommt neben

der vorgenannten Drittelfestsetzung auch eine Steuerbefreiung im Rahmen der so genannten Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes mit dem Jahreshöchstbetrag von 3 600 DM in Betracht, soweit sie auch als Ausbilder tätig werden. Hierzu gehören insbesondere Kreisfeuerwehrinspekteure, Wehrleiter, Wehrführer und Jugendfeuerwehrwarte.

Zur Ermittlung, in welchem Umfang die jeweiligen Funktionsträger gemessen an ihrer gesamten Tätigkeit bei der Feuerwehr mit den Aufgaben eines Ausbilders betraut sind, wurden vom Finanzministerium in Abstimmung mit dem für die Feuerwehr zuständigen Innenministerium Prozentsätze festgelegt, die sich je nach Funktion zwischen 15 und 100 % bewegen. Eine Rangfolge zwischen den beiden angesprochenen Steuerbefreiungsvorschriften besteht nicht. Es kann daher stets die für den ehrenamtlich Tätigen günstigste Reihenfolge gewählt werden.

Zu Frage 2: Zur Frage, wie viel Fälle es in Rheinland-Pfalz sind, muss ich Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Jullien, der Landesregierung liegen keine Angaben darüber vor, in welcher Größenordnung die kommunalen Aufgabenträger bisher Sozialversicherungsbeiträge abgeführt haben bzw. nach der Neuregelung der 630-Mark-Beschäftigungsverhältnisse abzuführen haben. Angaben wären nur mithilfe einer Erhebung bei allen Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie bei den verschiedenen Sozialversicherungsträgern zu erhalten. Darauf musste wegen des hohen Verwaltungsaufwands verzichtet werden.

Die Fragen 3 und 4 möchte ich wie folgt beantworten: Das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz hat für die Landesregierung bekanntermaßen einen besonderen Stellenwert. Aus diesem Grund hat die Landesregierung vielfältige Aktivitäten unternommen, um mögliche Belastungen für die ehrenamtliche Betätigung als Konsequenz der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden. Im März fand eine Veranstaltung statt, bei der es um das Ehrenamt im Steuer- und Spendenrecht ging. Weitere Veranstaltungen folgen in Kaiserslautern, Koblenz und Trier. Dabei sollen die ehrenamtlich Tätigen pragmatisch beraten werden, wie sie ihre Vergütungen, die in der Regel keine sehr herausragende Größenordnung haben, möglichst steuergünstig und dabei völlig legal erhalten können.

Durch die Erhöhung der so genannten Übungsleiterpauschale von 2 400 DM auf 3 600 DM jährlich wurden vom Bundesgesetzgeber bereits steuerliche Erleichterungen geschaffen, die auch das sozialversicherungsrechtlich maßgebende Entgelt oder Einkommen reduzieren. Von dieser Regelung kann zwar ein beträchtlicher Teil der Betroffenen profitieren, gleichwohl werden weitere Forderungen nach Entlastungen erhoben. Nach Hinweisen aus dem Sport wurde unter der Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport unter Beteiligung des Arbeitsministeriums und des Finanzministeriums eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich eingehend mit der geschilderten Problematik auseinander gesetzt hat. Diese Ar-

beitsgruppe hat vorgeschlagen, eine dem Steuerrecht vergleichbare vereinfachte Behandlung auch im Sozialversicherungsrecht zu finden. Übungsleiter eines Vereins werden nämlich steuerlich als Freiberufler behandelt, wenn sie nicht mehr als sechs Stunden in der Woche tätig sind.

In einem Schreiben des Innenministers, das mit dem Finanzminister und mit dem Arbeitsminister voll inhaltlich abgestimmt ist, wurde der Bundesarbeitsminister gebeten, zu prüfen, ob die steuerliche Beurteilung auch auf die Sozialversicherung übertragen werden kann. Eine geringfügige Tätigkeit in beschriebener Weise soll dann auch sozialversicherungsrechtlich als freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit behandelt werden und nicht automatisch sozialversicherungsrechtlich als Arbeitnehmertätigkeit dem Haupteinkommen zugeschlagen werden. Das sind doch die Probleme durch die Neuregelung der 630-Mark-Beschäftigungsverhältnisse.

Das Ergebnis dieser Initiative bleibt abzuwarten. Der Bundesarbeitsminister hat noch nicht geantwortet, aber ich denke, die Landesregierung wird auch auf anderen Wegen, zum Beispiel durch Bundesratsinitiativen und durch Initiativen auf Fachministerkonferenzen dieses Anliegen weiter verfolgen und hofft auf die Unterstützung anderer Länder.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass man die Vergütung differenziert betrachten muss, und zwar im Bereich Aufwandsentschädigung bzw. Arbeitsentgelt. Es herrscht bei den Kommunen bzw. den Verbandsgemeinden, die diese Entschädigungen auszahlen, nach meinem Kenntnisstand große Verunsicherung. Aufgrund durchgeföhrter Betriebsprüfungen der Versicherungsträger werden entsprechende Sozialversicherungsbeiträge festgesetzt und auch bezahlt. Sind die Kommunen seitens der Landesregierung über das unterrichtet, was Sie hier ausgeführt haben? Nach meinem Kenntnisstand liegen bei den Kommunen derzeit keine Informationen der Landesregierung vor, wie sie dieses Problem lösen können bzw. lösen sollen.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Jullien, ich habe Sie vorhin in Beantwortung der Fragen 3 und 4 über die Veranstaltungen der Landesregierung informiert, die das Ehrenamt im Steuer- und Spendenrecht zur Thematik haben und auf denen mit Betroffenen, aber auch mit kommunalen Institutionen über diese Dinge geredet wird.

Eine Veranstaltung war in Mainz, weitere folgen in Kaiserslautern, Koblenz und Trier. Bei diesen Schwerpunktveranstaltungen wird es Gelegenheit geben, Unsicherheiten zu beseitigen. Wir sind an der Stelle tätig geworden, an der es noch gewisse Ungereimtheiten in der Abstimmung zwischen Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht gibt. Wir hoffen, dass diese unterschiedlichen Regelungen im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht künftig nicht mehr Anlass für Unklarheiten sind.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige generell von dieser Neuregelung der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse ausgenommen werden sollten?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Kollege Jullien, das Problem ist, dass es eine außerordentliche Vielfalt von ehrenamtlichen oder nebenamtlichen Tätigkeiten gibt. Alle werden zunächst einmal unter den Begriff Ehrenamt subsumiert. Ich will ein Beispiel nennen, bei dem wir eine deutliche Abweichung gegenüber dem Sport, der Feuerwehr und sozialen Tätigkeiten haben. Das sind zum Beispiel Chorleiter in kulturtreibenden Vereinen. Das sind zum Teil Freiberufler, die durch Betreuung vieler Chöre als Freiberufler im echten Sinne tätig sind. Sie betreuen auch Meisterchöre, die einen entsprechenden Umsatz durch Auftritte, Aufnahmen oder Ähnliches mehr machen können. Diese Freiberufler versteuern ein ganz ordentliches Haupt- oder Nebeneinkommen. Das gilt nicht für alle. Das gilt aber für einen nicht geringen Teil. Ich denke, wir können keine pauschale Regelung machen, die sozusagen alles über einen Leisten schlägt, weil wir sonst Gerechte und Ungerechte erfassen. Auch wenn es manchmal kompliziert ist, muss es eine differenzierte Regelung bleiben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Staatsminister, Sie haben eben gesagt, dass Sie keine Erhebung durchgeführt haben, weil das für eine derartige Anfrage zu aufwendig sei. Liegen der Landesregierung Beschwerden aus dem Kreis der Feuerwehr über die Einführung der Sozialversicherungspflicht von Aufwandsentschädigungen vor?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Es gibt Klagen aus der Feuerwehr. Es gibt unterschiedliche Berichte aus einzelnen Orten. Das weiß ich auch aus meinem Wahlkreis. Das gilt insgesamt für die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung. Wie immer in solchen Fällen muss man sehr genau hinschauen, über was geklagt wird. Mit anderen Worten, es gibt berechtigte Klagen, das meine ich schon. Deswegen sind wir auch tätig geworden. Aber es gibt auch Klagen, die nicht berechtigt sind, wenn man genau hinschaut. Diese beklagen im Grunde genommen zwingende Folgen der Neuregelung. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass das Finanzministerium, das Innenministerium und das Arbeitsministerium einigermaßen sorgfältig differenzieren müssen, welche Klagen ernst genommen werden müssen und welche nur eine allgemeine Unzufriedenheit ausdrücken, die im Einzelnen nicht berechtigt sein mag.

Ich darf ergänzen, manches, was Ehrenamt genannt wird, ist korrekter als Nebenamt mit einer durchaus nennenswerten Ergänzung des Haupteinkommens zu bezeichnen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatsminister, ich darf Ihnen aus einem Schreiben des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes an Bundeskanzler Schröder zitieren: „Feuerwehrleute sind aus Verärgerung bereits von ihrem Ehrenamt zurückgetreten oder haben diesen Schritt angekündigt. Wir bitten Sie, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um dem Treiben der Versicherungsträger kurzfristig Einhalt zu gebieten und den Gesetzgeber aufzufordern, diesen für uns nicht hinnehmbaren Rechtszustand umgehend abzuschaffen.“

Herr Staatsminister, ich frage Sie: Teilen Sie diese Auffassung? Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass es zu ähnlichen Erklärungen, Protesten oder Verärgerungen bei freiwilligen Feuerwehrleuten in Rheinland-Pfalz gekommen ist?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Jullien, ich will mich nicht wiederholen. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir vorgeschlagen haben, dass bis zu sechs Stunden in der Woche ehrenamtliche Tätigkeit als freiberufliche Tätigkeit behandelt wird, und zwar auch im Sozialversicherungsrecht. Mit einer solchen Neuregelung, die wir gegenüber der Bundesregierung angeregt haben, wären die Klagen, die auch aus unserer Sicht berechtigt sind, gegenstandslos.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, teilen Sie die Meinung, dass die Kritik innerhalb der Feuerwehrverbände, Feuerwehrleute in Rheinland-Pfalz nicht so gravierend ist, weil viele Kommunen im Prinzip die zusätzliche finanzielle Last übernommen haben und manche es nicht spüren? Das ist wohl der Fall. Es ist so, dass die Kosten teilweise von den Kommunen --

(Staatsminister Zuber: Wo denn?)

- Natürlich wurde das in Teilen gemacht. Das lobe ich sogar, damit der betroffene Feuerwehrmann nicht von dem Wenigen noch etwas gekürzt bekommt. Das ist Faktum.

(Schwarz, SPD: Nennen Sie die Gemeinden!)

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Kollege Schmitt, wir können lange darin herumbohren. Aus voller Überzeugung als Arbeitsminister sage ich, die Einführung der geringfügigen Beschäftigung war cum grano salis notwendig und richtig. Es gibt die eine oder andere Schnittstelle, zum Beispiel Sozialversicherungsrecht und Steuerrecht, an der es Ungereimtheiten gibt. Ich denke, da muss nachgebessert werden. In dieser Frage ist die Landesregierung tätig geworden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Staatsminister, sind die Ausführungen zu den Chorleitern, die Sie in Ihrem Engagement etwas anders als die Übungsleiter bewertet haben, die abgestimmte Auffassung der Landesregierung oder Ihre eigene Auffassung?

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Kollege Hörter, wie Sie bin ich auch oft genug Gast bei Gesangvereinen. Ich schätze deren Arbeit ganz besonders. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass manches unter Ehrenamt subsumiert wird, was bei Lichte betrachtet auch eine umfas-

sende freiberufliche Tätigkeit mit einem ganz ordentlichen Gesamteinkommen sein kann, zum Beispiel Betreuung von Meisterchören, was wir fördern wollen. Das ist gerade bei besonders guten Chorleitern der Fall. Das ist nicht mehr die Art von Ehrenamt, die wir im Auge haben, wenn wir uns über Klagen aus der Feuerwehr unterhalten.

Präsident Grimm:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Konversionsprojekt Pferdsfeld - Virtueller Freizeitpark „Pro Welt“** betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welcher Höhe die Projektinitiatoren von „Pro Welt“ inzwischen Mittel für die Machbarkeitsstudie akquiriert haben?
2. Wie schätzt die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Absichtserklärung nur zehn Tage nach der Präsentation der Projektidee „Pro Welt“ mit dem Argument höchster Eilbedürftigkeit in die örtlichen Räte gebracht wurde, die bisherigen Verzögerungen ein, die im vorgesehenen Zeitplan seit der mehrheitlichen Zustimmung der örtlichen Gremien zur Absichtserklärung eingetreten sind und worauf führt sie diese zurück?
3. Welche Rolle wird nach Auffassung der Landesregierung der Planungsverband in der weiteren Entwicklung zum Thema „Pro Welt“ - vorausgesetzt, die Mittel für die Machbarkeitsstudie stehen zur Verfügung - übernehmen können, nachdem deutlich ist, dass die Soonwaldrandgemeinden als Mitglieder des Planungsverbandes die Realisierung des virtuellen Freizeitparkes ablehnen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Innenminister Walter Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Kiltz wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist zurzeit nicht bekannt, ob und in welcher Höhe die Projektinitiatoren bislang Mittel für die Finanzierung der Machbarkeitsstudie akquiriert haben. Eine entsprechende Mitteilung der Projektinitiatoren wird jedoch in nächster Zeit erwartet.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hält die bisher eingetretenen Verzögerungen nicht nur für vertretbar, sondern auch für begründet. Die Eilbedürftigkeit bei der Unterzeichnung der Absichtserklärung war vornehmlich durch zwei Gesichtspunkte begründet. In erster Linie ging es darum, die Projektidee für den Standort Pferdsfeld zu sichern und damit eine Option für die Realisierung des Projekts am Standort Pferdsfeld zu erwerben. Daneben waren die politischen Gruppierungen darauf bedacht, noch vor den seinerzeit anstehenden Kommunalwahlen eine klare Position zu dem Projekt zu beziehen. Die im Entwurf vorliegende Eckwertevereinbarung geht im Hinblick auf Rechte und Pflichten der einzelnen Vertragspartner deutlich weiter als die seinerzeit unterzeichnete Absichtserklärung. Von daher waren intensive Verhandlungen zwischen den Projektinitiatoren und den rheinland-pfälzischen Partnern notwendig, um die unterschiedlichen Positionen einander anzunähern und diese schließlich auf eine gemeinsame Basis zu stellen.

Zu Frage 3: Sofern die Ortsgemeinden Ippenschied und Rehbach als Mitglieder des Planungsverbandes die Realisierung des Freizeitparkprojekts „Pro Welt“ weiterhin ablehnen und in ausreichendem Maße Mittel für die Finanzierung der Machbarkeitsstudie zur Verfügung stehen sollten, ist davon auszugehen, dass die Stadt Bad Sodenheim ihre Mitgliedschaft im Planungsverband kündigen wird. In diesem Fall strebt die Stadt Bad Sodenheim die Realisierung ausschließlich auf städtischem Gebiet an. Rechtsmittel der betroffenen Ortsgemeinden sind allerdings nicht auszuschließen. Nach dem Ausscheiden der Stadt Bad Sodenheim dürfte der Planungsverband seiner eigentlichen Zielbestimmung, wozu neben der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur nach Aufgabe des Militärflugplatzes Pferdsfeld die Pflege und der Ausbau des gewerblichen Sektors sowie die Förderung der Entwicklung im Erholungs- und Freizeitbereich gehört, auch nicht mehr nur annähernd gerecht werden können.

Wenngleich es den Ortsgemeinden Ippenschied und Rehbach unbenommen bleibt, den Zusammenschluss zum Planungsverband fortbestehen zu lassen, dürfte diesem aufgrund der eben genannten Umstände eine entscheidende Bedeutung im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Freizeitparkprojekts „Pro Welt“ nicht mehr beizumessen sein. Im Rahmen der durchzuführenden behördlichen Verfahren wird im Übrigen eine angemessene Beteiligung der beiden Ortsgemeinden sichergestellt. Soweit in diesem Zusammenhang Belange der beiden Ortsgemeinden tangiert sein sollten, werden diese im Rahmen des notwendigen Abwägungsprozesses auch ungeachtet einer Mitgliedschaft im Planungsverband Berücksichtigung finden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, vorausgesetzt, das gesamte Kabinett ist über die Planungen zu „Pro Welt“ informiert, was man bei einer solchen Größenordnung annehmen sollte, interessiert mich, wie die Haltung des Umweltministeriums betreffend der ökologischen Folgen und des Verkehrsministeriums wegen der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur für ein Besucheraufkommen von 6 Millionen im Jahr ist.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Kiltz, die Fragen werden dann zu beantworten sein, wenn es soweit ist. Im Übrigen ist es im rheinland-pfälzischen Kabinett guter Brauch, dass solche Entscheidungen im Kabinett insgesamt beraten werden und auch bereits in der Vorbereitung im Kabinett behandelt werden. Es wird regelmäßig seitens des Herrn Ministerpräsidenten über die Sitzungen des Konversionskabinetts im Kabinett berichtet, sodass auch von daher gesehen bereits in diesem Stadium der Informationsfluss gewährleistet ist.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ganz im Ernst, halten Sie es für realistisch, dass in den nächsten Tagen eine Nachricht von den Projektinitiatoren kommt, sie hätten von den 2 bis 5 Millionen DM, die Sie für die Machbarkeitsstudie angesetzt haben, etwas eingeworben bzw. in ausreichendem Maß?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Kiltz, es ist nicht die Frage, was ich für realistisch einschätze.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch natürlich!)

Wir haben uns einen bestimmten Zeitrahmen gesteckt. In diesem Zeitrahmen muss dieser Betrag nachgewiesen werden, das heißt, dass die Finanzierung der Machbarkeitsstudie sichergestellt ist. Wenn dies der Fall ist, dann werden die weiteren Veranlassungen zu treffen sein. Ist dies nicht der Fall, dann ist klar, dass nicht weiter an diesem Projekt gearbeitet werden muss.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Können Sie einen Zeitpunkt nennen, an dem Sie den Schwebzustand, der im Moment über diesem Konversionsprojekt liegt, beenden, damit die Betriebe, die dort ansässig sind, und andere, die sich dafür interessieren, dorthin zu kommen, endlich Klarheit haben?

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Kiltz, zunächst wissen Sie so gut wie ich, dass eine ganze Reihe anderer Vorhaben nicht daran scheitert, dass jetzt dieses Projekt untersucht wird. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass vor der Sommerpause 2000 endgültige Klarheit bestehen wird.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Vereinzelt Beifall bei SPD
und F.D.P.)

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abschuss von Rabenvögeln in Rheinland-Pfalz betreffend, auf.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Rabenkrähen und Elstern wurden in der Jagdsaison 1999/2000 in Rheinland-Pfalz geschossen?
(Mertes, SPD: Zu wenige!)
2. Hält die Landesregierung die Jagdfreigabe in ihrem Sinne für erfolgreich?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen des saarländischen Umweltministers, der sich gegen eine generelle Jagdfreigabe entschieden hat, weil damit die angepeilten Ziele nicht erreicht werden?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Studie des Bundesamtes für Naturschutz, die zu dem gleichen Ergebnis wie

die von der Landesregierung für 300 000 DM in Auftrag gegebene Studie kommt, dass die Jagdfreigabe der Rabenvögel nicht sinnvoll ist?

(Mertes, SPD: Ich habe die „Jagdzeitung“ gelesen, darin steht etwas ganz anderes!)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Roland Härtel.

Härtel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Für jede Wildart ist in jedem einzelnen Jagdbezirk eine so genannte Wildnachweisung zu führen. Da für das Jagdjahr 1999/2000 erst zum 1. September 2000 die Ergebnisse vorliegen, kann ich Ihre Frage insoweit nicht beantworten. Herr Abgeordneter Dr. Braun, Sie können allerdings davon ausgehen, dass die Zahlen in der Kleinen Anfrage, die Sie gestellt haben und die für zwei Monate im Jahr 1999 gelten, deutlich übertroffen werden.

Zu Frage 2: Ja. Die Landesregierung hält die Jagdfreigabe für erfolgreich. Auch wenn keine gutachtlichen Aussagen vorliegen, ist doch klar erkennbar, dass die Beschwerden von Landwirten, Wein- und Obstbauern über Schäden deutlich abgenommen haben und die Jägerschaft die Bejagungsmöglichkeit als Hilfe bei der Niederwildhege begrüßt. Auch die Beschwerden aus der Bevölkerung haben deutlich abgenommen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Mertes beschwert sich immer noch!)

Zu den Fragen 3 und 4: Die Landesregierung hält - wie im Übrigen auch andere Bundesländer - an ihrer Beurteilung fest. Es ist richtig, Rabenkrähen und Elstern in das Jagdrecht aufzunehmen. Durch ein abgewogenes Verhältnis von Jagd- und Schonzeiten ist eine sinnvolle Regulierung und zugleich der Schutz und der Erhalt der Art gewährleistet. Die Schlussfolgerungen der Studie des Bundesamtes für Naturschutz werden nicht geteilt. Diese Studie bewertet im Übrigen ausschließlich bereits erstellte Gutachten der Vergangenheit und legt keine eigenständigen neuen Erhebungen und Erkenntnisse vor. Wenn auch die Schlussfolgerungen nicht geteilt werden, so kann ich doch sagen, dass einzelne Passagen dieser Studie unsere Zustimmung finden. Ich möchte eine zitieren: „Der Weg der Unterschutzstellung nach dem Landesjagdrecht begegnet zwar gewissen systematischen Bedenken, ist aber nach Auffassung des BMU und des BML nicht zu beanstanden, wenn die Tötung der Vögel

1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden erfolgt,
2. zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt erfolgt oder
3. für Zwecke der Forschung, Lehre und der Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienenden Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung erfolgt.“

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Dr. Braun hat eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, genau das ist der Diskussionspunkt, ob dazu eine generelle Freigabe notwendig ist. Der saarländische Umweltminister Mörsdorf sagte, die Einstellung der Jäger, sie regulierten den Bestand mit Abschüssen, trifft nicht zu, der Jagdfreigabe könne er deswegen nicht nachkommen.

Ihr eigenes Gutachten, das für 300 000 DM in Auftrag gegeben worden ist, kam zu dem gleichen Ergebnis wie die saarländische Landesregierung.

Besteht der Erfolg des Rabenabschlusses allein darin, dass Sie weniger Anrufe in Ihrem Ministerium erhalten und Frau Ministerin 10 000 DM Preisgeld von der Jägerschaft in Hamburg erhalten hat, oder haben Sie konkrete Nachweise, dass es Erfolge gibt?

(Staatsminister Zuber:
Ach du lieber Gott!)

Härtel, Staatssekretär:

Wir sind der Meinung, dass die Ziele, die wir mit der Freigabe verbunden haben, erreicht wurden und erreicht werden.

Ich bin sicher, dass die Zahlen, die wir Ihnen im September dieses Jahres nennen können, dies auch belegen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Sie sind der Meinung“, haben Sie eben gesagt. Sie haben aber im Moment keinerlei Nachweise, dass zum Schutz von

anderen Tierarten durch den Abschuss der Rabenvögel beigebringen worden ist. Die Zahlen, die Sie für den Herbst erheben werden, sind allein die Abschusszahlen.

Ist für Sie der Erfolg schon gegeben, wenn möglichst viele Eltern und Rabenvögel abgeschossen worden sind, oder haben Sie ursprünglich eigentlich andere Ziele damit verfolgt?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie wissen, dass die Rabenvögel Abschüsse durch vermehrte Brutgelege ausgleichen, das heißt, die Abschusszahl allein wird keine Erfolge nachweisen können.

Was haben Sie vor, um die Erfolge nachzuweisen?

Härtel, Staatssekretär:

Herr Dr. Braun, Sie wissen, dass der Abschuss nicht um des Abschlusses wegen oder um des Abschlusses willen erfolgt, sondern dass wir damit bestimmte Ziele verbinden, im Übrigen nicht wir allein, sondern alle Betroffenen und Beteiligten. Wir sind sicher, dass die Ziele, die wir auch im Bereich des Artenschutzes verfolgen, durch diesen Abschuss erreicht werden.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Was macht Sie da so sicher?)

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall der F.D.P.)

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Franz Josef Bischel (CDU), Maßnahmen der Landesregierung gegen Gefährdungen durch Kampfhunde betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis ist die Innenministerkonferenz Anfang Mai 2000 in Düsseldorf hinsichtlich des verbesserten Schutzes der Bevölkerung vor so genannten Kampfhunden gekommen?
2. Wie ist die Haltung der Landesregierung zu diesem Beschluss der Innenministerkonferenz?
3. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung in Rheinland-Pfalz die Bevölkerung vor so genannten Kampfhunden zu schützen?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Walter Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Bischel wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Den Beschluss der Innenministerkonferenz am 5. Mai 2000 fasse ich wie folgt zusammen:

Den Ländern wird empfohlen, Regelungen, die die Bevölkerung besser vor gefährlichen Hunden schützen, in die entsprechenden Landesgesetze bzw. -verordnungen aufzunehmen. Im Einzelnen werden insbesondere folgende Regelungen empfohlen:

Über die Gefährlichkeit von Hunden mit individueller Anknüpfung an bestimmte sozial inadäquate Eigenschaften und Verhaltensweisen sowie einer Anknüpfung an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Hunderasse, beispielsweise American Pittbull Terrier, American Stafford Terrier, Staffordshire Bullterrier, über Zuchtverbote für bestimmte Zuchtlinien sowie für individuell gefährliche Hunde, über Kastrations- und Sterilisationsgebote unter Beachtung tierschutzrechtlicher Grundsätze, über Erlaubnisverfahren für die Haltung gefährlicher Hunde, über Aggressionsausbildungsverbote, über Handelsverbote und über Mitteilungspflichten des Hundehalters bei der Abgabe eines gefährlichen Hundes.

Den Kommunen wird anheim gestellt, einen erhöhten Steuersatz für bestimmte Hunderassen festzusetzen.

Zu den Fragen 2 und 3: Angesichts der heftigen Diskussionen und unterschiedlichster Forderungen der letzten Woche hat die Innenministerkonferenz mit dem einstimmig gefassten Beschluss ein gutes Ergebnis erreicht. Der Beschluss berücksichtigt neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, indem er hinsichtlich der Gefährlichkeitbestimmung auf Rassen sowie Einzeltiere und hinsichtlich eines Zuchtverbots auf Zuchtlinien sowie Einzeltiere abstellt. Er trägt vor allen Dingen aber der Intention der rheinland-pfälzischen Landesregierung Rechnung, die bereits 1993 als eines der ersten Bundesländer überhaupt und dann im Jahre 1996 eine Gefahrenabwehrverordnung „Gefährliche Hunde“ vorgelegt hatte, die das Ziel verfolgte, die Bevölkerung vor Übergriffen gefährlicher Hunde zu schützen.

Meine Damen und Herren, die Sicherheit der Bevölkerung hat für uns schon immer oberste Priorität gehabt. Unsere Überlegungen waren schon damals von dem Gedanken getragen, nicht erst dann aktiv zu werden, wenn es zu Verletzungen gekommen ist.

Wir werden es nicht dulden, dass Hunde als Waffen missbraucht werden, das heißt konkret, wir wollen insbesondere auch denjenigen das Handwerk legen, die, bildlich gesprochen, am anderen Ende der Hundeleine die Ursachen für die Gefahren setzen.

(Beifall bei der SPD)

Gemeint ist damit in erster Linie das Klientel, welches durch das Mitführen bestimmter Hunde in der Öffentlichkeit eine gewisse Aufmerksamkeit für sich selbst erzielen will bzw. die rechtschaffene Bevölkerung einzuschüchtern versucht, allzu oft auch mit Erfolg, denen es sogar ein besonderes Vergnügen bereitet und die es darauf anlegen, dass man wegen ihnen und ihrem Hund die Straßenseite wechselt.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Mertes, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, deshalb werde ich in Kürze auf der Basis des IMK-Beschlusses eine geänderte Verordnung vorlegen. Dabei gehe ich davon aus, dass die Ordnungsbehörden diese geänderte Verordnung noch besser anwenden wie die bereits geltenden Regelungen. Das bedeutet konkret:

1. Verbot von Zucht und Handel gefährlicher Zuchlinien. Hierbei kann es sich beispielsweise um Zuchlinien der Rasse American Pittbull Terrier, American Stafford Terrier, Staffordshire Bullterrier handeln, wobei allerdings sorgfältig zu prüfen bleibt, ob die Fokussierung dieses Problems auf diese Hunderassen allein mit den praktischen Erfahrungen vereinbar ist.

Immerhin haben auch Schäferhunde, Rottweiler, Dobermänner ebenso wie Mischlinge bekanntermaßen schon immer erheblichen Anteil an Körperverletzungen. Das zeigt unsere Statistik in Rheinland-Pfalz. Der Deutsche StädteTag sagt, dass die zuletzt Genannten an der Spitze liegen, was nicht weiter verwunderlich ist, da ihre Anzahl weitaus größer ist.

2. Erweiterung der bereits geregelten Anlein- und Maulkorbpflicht, was immer wieder vergessen wird. Diese soll um Hunde erweitert werden, die den drei zuerst genannten Rassen angehören und gegebenenfalls um Hunde weiterer Rassen nach Auswertung der für 1999 gewonnenen Ergebnisse über Beißvorfälle etwa bei Rottweilern, Schäferhunden und Dobermännern.

(Beifall des Abg. Lewentz, SPD)

3. Einführung eines Sterilisations- und Kastrationsgebots für Einzeltiere.

4. Einführung von Kennzeichnungspflichten für Einzeltiere.

5. Einführung von Mitteilungspflichten für Hundehalter bei Abgabe eines gefährlichen Hundes.

Weitere Änderungen, wie zum Beispiel die Einführung eines Erlaubnisverfahrens für Hundehalter, und weitere Mitteilungspflichten werden derzeit rechtlich noch geprüft.

Mit diesem kurzfristigen Maßnahmenkatalog wird nach meiner festen Überzeugung die Bevölkerung noch weitergehender als bisher vor gefährlichen Hunden geschützt. Das subjektive Sicherheitsgefühl - was auch immer entscheidend ist - wird gestärkt.

Meine Damen und Herren, es darf nicht hingenommen werden, dass unverantwortliche Personen durch Qualzucht und kämpferische Abrichtung verhaltengestörte Hunde heranbilden und sie als Waffe benutzen.

So weit meine Antwort.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, ich freue mich, dass Sie diese Erklärung abgegeben haben. Sie liegt genau auf meiner Linie. Deshalb frage ich, bis wann damit gerechnet werden kann, dass das, was Sie angekündigt haben, umgesetzt wird.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Bischel, ich gehe davon aus, dass wir das noch vor der Sommerpause umsetzen werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Hatzmann.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Staatsminister, Sie haben auf Umsetzungsdefizite der schon bestehenden Ordnung hingewiesen und angeregt, die neue Verordnung besser umzusetzen. Welche Umsetzungsdefizite haben Sie im Einzelnen erkannt? Umgekehrt gefragt: Welche Erkenntnisse haben Sie darüber, ob überhaupt schon Anlein- und Maulkorbpflichten in Rheinland-Pfalz umgesetzt worden sind?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Das ist sehr vereinzelt umgesetzt worden. Das ist auch einer meiner Hauptkritikpunkte. Wir haben uns mit den geltenden

Verordnungen sehr viel Mühe gegeben, sowohl mit der ersten Verordnung als auch mit der Verordnung aus dem Jahr 1996. Wir haben gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt und den kommunalen Ordnungsbehörden die Teilnahme angeboten. Der Erfolg entsprach aber nicht meinen Wünschen. Deshalb werden wir, wenn die neue Verordnung in Kraft tritt, unsere diesbezüglichen Bemühungen verstärkt fortsetzen. Es nützt nichts, wenn es nur auf dem Papier steht und die Dinge nicht entsprechend kontrolliert werden und nicht danach verfahren wird.

Der Objektivität halber muss ich feststellen, dass hier und da im kommunalen Raum die Kritik laut wurde, dass vielleicht das eine oder andere nicht in der notwendigen Klarheit gefasst gewesen sei. Wir haben aber - wie gesagt - Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt. Insoweit hätte die Lage klar sein können. Wenn die neue Verordnung in Kraft tritt, werden wir uns natürlich darum kümmern.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Hatzmann.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Staatsminister, Sie haben deutlich darauf hingewiesen, dass die Hunde im Prinzip nicht für ihr Verhalten verantwortlich sind, sondern dass der Mensch, der den Hund hält und ihn zur Waffe macht, gefährlich ist. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie gegen „gefährliche Menschen“ vorgehen?

(Pörksen, SPD: Kastration! -
Bischel, CDU: Beißverbot!)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir bereits entsprechende Maßnahmen geplant haben und diese noch erweitern werden. In diesem Zusammenhang nenne ich das Stichwort „Hundeführerschein“. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir das eine oder andere noch rechtlich prüfen müssen. Gegebenenfalls muss die zunächst in Kraft zu setzende novellierte Verordnung in einem bestimmten Zeitablauf noch einmal ergänzt werden. Wir wollen auf jeden Fall schnell reagieren und das, was unbestritten zusätzlich möglich ist, umsetzen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatsminister, es ist wichtig, dass die Kommunen in diese Umsetzung eingebunden werden. Der nordrhein-west-

fälische Minister hat empfohlen, dass gefährliche Hunde - oder die Hunde, die gefährliche Besitzer haben, Frau Hatzmann - einer Maulkorb- und einer Anleinpflicht unterliegen sollen. Koordiniert jemand in Ihrem Ministerium die einzelnen Kommunen in dieser Angelegenheit, denen eine gewisse Auslegungsfreiheit zur Verfügung steht? Gibt es Ansprechpartner für die Kommunen in Ihrem Ministerium, um ihre Verordnungen entsprechend schärfer zu fassen und um eventuell auch über die höhere Kampfhundesteuer abzustimmen, damit die Verordnung nicht zu einem Flickenteppich wird?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Selbstverständlich standen den Kommunen Ansprechpartner zur Verfügung, und sie stehen ihnen nach wie vor zur Verfügung, sowohl in der Polizeiabteilung - das betrifft den ersten Teil Ihrer Anregung - als auch in der Kommunalabteilung - das betrifft den zweiten Teil Ihrer Frage -. Die Kommunen können sich jederzeit mit uns diesbezüglich in Verbindung setzen.

Ich habe bereits bei der Beantwortung der Frage der Abgeordneten Frau Hatzmann darauf hingewiesen, dass wir in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen durchgeführt haben und - ich will nicht zu deutlich werden - die eine oder andere Kommune es vielleicht notwendiger gehabt hätte, an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen. Darüber äußert man sich dann später in entsprechenden Pressepublikationen.

Präsident Grimm:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Seit Beginn der Sitzung haben wir Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 der Christian-Erbach-Hauptschule Gau-Algesheim sowie Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 d der Realschule Neustadt/Wied zu Gast. Ich begrüße natürlich auch herzlich ihre Lehrpersonen.

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heike Hatzmann (F.D.P.), Keramik in Rheinland-Pfalz betreffend, auf.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie unterstützt die Landesregierung das EXPO 2000-Projekt „Keramik - Werkstoff der Zukunft“ in Höhr-Grenzenhausen?

2. Welche Schritte hat die Landesregierung bis dato eingeleitet, um den im Landtag auf Initiative der F.D.P.-Fraktion verabschiedeten Antrag 13/2933 „Zukunft der Keramik in Rheinland-Pfalz“ umzusetzen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die im Westerwald konzentrierte Keramikindustrie hat eine herausragende Bedeutung für die Wirtschaft dieser Region in unserem Bundesland. Dieser klein und mittelständisch strukturierten Branche gilt das besondere Augenmerk der Landesregierung und insbesondere des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Frau Köllegin Hatzmann, wenn man sieht, wie stark wir den Bahnhof Montabaur fördern, kann man deutlich erkennen, wie viel Wert wir auf diese Region legen. Das ist alles nicht üblich und selbstverständlich; denn es sind keine Mittel des Landkreises, sondern Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, die dort verwendet werden.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD -
Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Ziel der Anstrengungen ist es, die rheinland-pfälzische Keramikindustrie noch besser in die Lage zu versetzen, sich am Markt entsprechend wirksam zu positionieren. Der traditionsreiche und stark handwerklich geprägte Wirtschaftszweig sieht sich heute einer Reihe von Herausforderungen des Marktes gegenüber, die alle gleichzeitig bewältigt werden müssen. Ich nenne nur den hohen Import und Preisdruck von Produkten aus dem Ausland, die Nachfragemacht des Handels gegenüber den Herstellern und die sich rasch wandelnden Verbrauchergewohnheiten, die besonders Marketing- und Designanstrengungen der Unternehmen erforderlich machen. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt das dezentrale EXPO 2000-Projekt in Höhr-Grenzhausen mit der Bezeichnung „Keramik - Werkstoff der Zukunft“ mit rund 185 000 DM. Darüber hinaus habe ich mich dafür eingesetzt, dass während der Dauer der EXPO 2000 in Gemeinden des Westerwaldkreises der Verkauf von Keramikprodukten auch an Sonntagen und Feiertagen gestattet wird. Die entsprechende Genehmigung liegt zwischenzeitlich vor.

Zu Frage 2: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat seit der Einbringung des erwähnten Antrags der F.D.P.-Fraktion „Zukunft der Keramik

in Rheinland-Pfalz“ - Drucksache 13/2933 -, aber auch schon vorher, eine Fülle von Maßnahmen zur Unterstützung der Branche ergriffen. Dabei handelt es sich um keramikspezifische Unterstützungsmaßnahmen, um allgemein branchenunabhängige Unterstützungsmaßnahmen und um Hilfen für Existenzgründungen aus dem Bereich der Keramik.

Diese Initiativen wurden durch Maßnahmen anderer Ressorts der Landesregierung noch einmal ergänzt. Sämtliche Aktivitäten der Landesregierung wurden im Aktionsprogramm „Rheinland-pfälzische Keramik 2000“ zielgruppengerecht zusammengefasst. Das Aktionsprogramm habe ich anlässlich des vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau durchgeföhrten „Keramiktags Rheinland-Pfalz 2000“ am 14. April dieses Jahres in Höhr-Grenzhausen vorgestellt.

Werden allein die keramikspezifischen Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung in den letzten fünf Jahren betrachtet, so ist die Keramikwirtschaft in Rheinland-Pfalz - ich bitte genau zuzuhören - mit rund 10 Millionen DM unterstützt worden. Mit diesen öffentlichen Mitteln wurden unter anderem folgende Vorhaben gefördert:

- eine bundesweit einmalige Studie des Instituts für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier zum Strukturwandel in der keramischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz,
- Werbe- und Marketingmaßnahmen für die Keramikwirtschaft,
- das bereits erwähnte Expo-Projekt,
- die Entwicklung neuer Produktmodelle in der Keramik,
- Forschungsmaßnahmen am Forschungsinstitut für anorganische Glaskeramik in Höhr-Grenzhausen,
- keramikbezogene Forschungsmaßnahmen der Stiftung „Rheinland-Pfalz für Innovation“,
- die derzeit laufende Errichtung eines Keratech-Centers für junge Unternehmer, das maßgebend vom Ministerium des Innern und für Sport gefördert wird,
- die Einführung von Produkten der technischen Keramik in kleinen und mittleren Unternehmen des Westerwaldkreises sowie
- das Modellvorhaben „Institutsunterstützte Unternehmensgründungen“. Mit diesem Vorhaben unterstützen wir erfolgversprechende technologieunterstützte Unternehmensgründungen aus anwendungsorientierten Forschungsinstituten.

Kein anderes Bundesland unterstützt die Keramikwirtschaft so wie Rheinland-Pfalz. Dies bestätigen übrigens auch Kenner dieser Branche.

Mit ihren vielfältigen Maßnahmen unternimmt die Landesregierung Anstrengungen, Anstöße und Hilfe zur Selbsthilfe für die Unternehmen, um sie in die Lage zu versetzen, noch näher am Markt zu agieren, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

So weit die Antworten auf die Anfrage.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidt.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Staatsminister, erwägt die Landesregierung über das von Ihnen Vorgetragene hinaus auch das Zehn-Punkte-Programm der CDU-Landtagsfraktion, das wir in einem Antrag formuliert haben, zusammen mit Ihren Aktivitäten umzusetzen?

(Schwarz, CDU: Das kann er nicht!
Das haben wir abgelehnt!)

Als Stichwort nenne ich: Aufnahme der Bildungseinrichtungen in den Fachschulkatalog und staatliche Abschlüsse nach dem jetzigen Angebot zu ermöglichen. Die zweite Professur im künstlerischen Institut wird von den Banken getragen.

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Zunächst einmal tut die Landesregierung das, was sich in einem demokratischen Staat gehört, sie setzt nämlich die Beschlüsse des Landtags um.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Falls die Beschlüsse im Landtag nicht gefasst werden, setzt die Landesregierung ihre eigenen Ideen um. Das ist im Leben so.

Die zweite Frage nach dem Lehrstuhl richtet sich an Herrn Kollegen Professor Dr. Zöllner. Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich gehe aber davon aus, dass Ihnen Herr Kollege Professor Dr. Zöllner diese Frage schriftlich beantworten kann.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidt.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Ich bedanke mich natürlich dafür, wenn man gute Ideen von uns umsetzt, die man vorher abgelehnt hat.

(Unruhe bei der SPD)

Meine nächste Frage: Ist die Landesregierung bereit, das Expo-Büro, das jetzt als Koordinations- und Anlaufstelle sehr gute Dienste leistet, über die Jahresfrist hinaus zu erhalten?

Bauckhage, Minister

für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Das Büro heißt Expo-Büro und nicht anders. Das gilt so lange, wie die Expo läuft. Danach muss man sehen, wie man weiter damit verfährt. Es wäre heute verfrüht, dazu etwas zu sagen.

Im Übrigen muss man sehen, wie man interpretiert. Ich habe gesagt, wir setzen die Ideen der Landesregierung um. Damit meine ich die Ideen der Landesregierung und nicht die Ideen Dritter.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Die Fragestunde ist beendet.

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung:

AKTUELLE STUNDE

a) „100-Tage-Bilanz zur Abschaffung der Bezirksregierungen in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/5723 -

b) Auswirkungen der neuen Green-Card-Lösung
auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz
auf Antrag der Fraktion der F.D.P.
- Drucksache 13/5734 -

c) Gefährdung von Mehrwegsystemen bei Getränkeverpackungen durch die Bundesratsinitiative der rheinland-pfälzischen Umweltministerin
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/5741 -

Ich rufe den ersten Teil der Aktuellen Stunde auf.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

Den Fraktionen stehen siebeneinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung. Der erste Redner hat eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 100 Tage nach der Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung und damit 100 Tage nach Auflösung der Bezirksregierungen hat Innenminister Walter Zuber bereits ein erstes Fazit gezogen. Das Ergebnis war - wie könnte es anders sein - natürlich positiv. Es wurde alles in wunderschönen Farben geschildert.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Natürlich lässt sich nach dieser kurzen Zeitspanne noch kein Urteil fällen, aber es knirscht ganz gewaltig im Getriebe, meine Damen und Herren. Es war nun einmal von Anfang an der falsche Weg, gegen den Rat zahlreicher Experten sowie ohne Einbeziehung des Personals eine solche Reform durchzuführen.

(Beifall der CDU)

Unsere Befürchtungen sind weit übertroffen worden. Die fehlende Aufgabenkritik macht sich bemerkbar. Der Abbau einer Verwaltungsebene, der insbesondere von der F.D.P. immer wieder lauthals gefordert wurde, ist ins Gegenteil verkehrt worden. Bei der Schul- und Kommunalaufsicht ist eine weitere Stufe eingeführt worden. Es gibt nun sogar weitere Filialen. Wo hier die Vereinfachung ist, bleibt wohl das Geheimnis der F.D.P.

Das ohne Not aufgegebene Regionalprinzip wird sich noch bitter rächen ebenso wie der Verlust der Mittelbehörde als Bündelungsinstanz. Die Koordinierung der einzelnen Fachsparten ist fast unmöglich.

Meine Damen und Herren, verlässliche Zahlen über Personalumbesetzungen und -versetzungen zu anderen Dienstorten sind nur unzureichend zu erhalten. Feststellbar und von den Beschäftigten ist zu erfahren, dass in vielen Abteilungen unbesetzte Dienstposten bestehen. Das Personal wurde regelrecht durcheinander gewirbelt.

(Beifall bei der CDU -
Schmitt, CDU: So ist das!)

Kritiker sind natürlich schnell bei der Hand und sehen das Übel in der Leistungsunfähigkeit und in der fehlenden Flexibilität des Personals im öffentlichen Dienst.

(Pörksen, SPD: Wer sagt das?)

Umgekehrt wird aber ein Schuh daraus; denn wären die Beschäftigten nicht so flexibel und würden sie sich nicht selbst

helfen und durchkämpfen, wäre das Chaos eigentlich ganz perfekt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn also nach dieser Umorganisation die Beamten, Angestellten und Arbeiter Dienst nach Vorschrift machen würden, wäre der Laden schon zusammengebrochen. Das können Sie wirklich glauben. Davon müssen Sie einfach ausgehen.

Das beste Beispiel ist die Schulaufsicht. Bei der ADD in Trier fehlen in diesem Bereich die notwendigen Kräfte. Teilweise geht da gar nichts mehr. Aushilfslehrerinnen und -lehrer bekommen Wochen und Monate danach erst ihr Geld. Uns wurde immer erzählt, dass mit modernen Kommunikationsmitteln die Personalsteuerung und -verwaltung von Trier aus möglich sei. Wenn man aber sieht, dass immerhin 40 000 Personalakten vorhanden sind, die noch konventionell geführt werden, was auch zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht anders geht, muss man sich eigentlich nicht wundern, dass das nicht funktioniert und dass all das, was man von Anfang an gefordert hat und umsetzen wollte, ein Traum bleibt.

(Zurufe der Abg. Kuhn, F.D.P.,
und Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, bei der Wasserwirtschaftsverwaltung ist das ähnlich.

Mir ist auch noch aufgefallen, dass das Personal an dieser ganzen Umorganisation keine Kritik äußern darf. Dem Personal wurde ein Maulkorb verordnet.

(Staatsminister Zuber: Was?)

- Fragen Sie doch die Präsidenten der Direktionen.

(Beifall der CDU)

Die Präsidenten der Direktionen haben klipp und klar gesagt, dass es nach außen keinerlei Kritik vonseiten der Beschäftigten geben darf. Das ist natürlich moderne Personalführung. So motiviert man Personal. Das selbstbewusste Personal ist anscheinend bei Ihnen nicht gefragt.

(Beifall der CDU)

Herr Zuber, fragen Sie doch einmal Ihre Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister, Landräte und Oberbürgermeister.

(Abg. Schwarz und Pörksen, SPD:
Ganz genau!)

Fragen Sie einmal, was sie dazu sagen und was sie davon halten. Schauen Sie sich einmal an, was die Spitzenverbände gesagt haben. Meine Damen und Herren, da reicht es auch

nicht, dass der Innenminister eine Videoschaltkonferenz mit den drei Präsidenten gemacht hat. Anspruch und Wirklichkeit gehen sehr weit auseinander.

(Beifall bei der CDU -
Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich bin gleich fertig.

Meine Damen und Herren, nach mehr als 100 Tagen können wir feststellen, dass dies keine weit blickende und keine moderne Reform der Landesverwaltung ist. Bürgerinnen, Bürger und die Beschäftigten sind die Leidtragenden bei dieser Reform, die diesen Namen nicht verdient.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU -
Zurufe von der SPD)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Harald Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die CDU den Antrag zur Aktuellen Stunde eingebracht hatte, hatte ich gehofft, --

(Bischel, CDU: Waren Sie überrascht?)

- Nein, nicht überrascht.

- dass sie diesmal früher als bei anderen Reformmaßnahmen zugeben würde, dass sie sich geirrt hat.

(Heiterkeit bei der CDU -
Zurufe von der CDU)

- Ich komme dazu, Herr Kollege Bischel.

Ich gebe zu, dass ich mich dabei geirrt habe. Ich stelle aber fest, Sie zeigen wenigstens jetzt einmal Interesse für ein Thema, für das Sie in den drei Jahren, in denen wir das hier diskutiert haben, kein Interesse hatten. Insofern teilen Sie auch das Interesse, das die regionalen und überregionalen Medien in Rheinland-Pfalz an dieser 100-Tage-Bilanz des Innenministers hatten.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, bei allen Reformmaßnahmen - Sie haben das eben moniert - sagt die CDU zunächst einmal nein,

wie immer. Sie haben zur Polizeiorganisationsreform nein gesagt, um zu verhindern,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Weiland, CDU)

dass Polizisten befördert werden können, dass die Motivation gesteigert werden kann.

Sie haben zur Reform der Katasterverwaltung nein gesagt, um zu verhindern, dass Verfahren beschleunigt werden.

Sie haben zur Reform der Forstverwaltung nein gesagt, um zu verhindern, dass die Kommunen Geld sparen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben zur Reform des Finanzausgleichs nein gesagt, weil Sie das Geld nicht gerechter unter den Kommunen verteilen wollten. Die letzte schallende Ohrfeige zu Ihrem Nein haben Sie am letzten Mittwoch vom Verfassungsgerichtshof bekommen, Herr Kollege Bischel.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Zurufe von der CDU)

Sie sind die Neinsager in Rheinland-Pfalz. Immer im Nachhinein, wenn eine Zeit verstrichen ist, haben sich diese Reformmaßnahmen der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsparteien als richtig erwiesen.

(Beifall bei der SPD)

Genauso wird es Ihnen bei der Abschaffung der Bezirksregierungen und im Aufbau einer effizienteren und kostengünstigeren Mittelinstantz ergehen. Sie sagen wieder einmal nein - noch jedenfalls.

Meine Damen und Herren, zum 1. Januar ist nun einmal - das können Sie nicht wegdiskutieren - die weit reichendste und umfassendste Verwaltungsreform in Kraft getreten, seit es dieses Land gibt.

(Schmitt, CDU: Darauf seid
ihr noch stolz!)

Sie hat das Ziel, staatliche Aufgabenbewältigung durch Bündelung schneller und effizienter zu machen, Verwaltung billiger zu machen, komplexe Genehmigungsverfahren schneller bearbeiten zu können, und sie hat Sonderbehörden abgeschafft, um das für die Bürger transparenter zu machen. All das will die CDU in Rheinland-Pfalz nicht. Ihre schlichte Antwort heißt wieder einmal nein, Bezirksregierungen müssen bleiben, es muss alles so bleiben, wie es ist.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Jetzt kommen Sie, gerade einmal vier Monate, nachdem diese Reform in Kraft getreten ist, und kritteln daran herum. Mein Gott, denke ich.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Kein Mensch, weder der Innenminister noch jemand von der F.D.P. oder von der SPD, hat an dieser Stelle bestritten, dass es Anlaufschwierigkeiten geben könnte. Wir haben sie, Herr Kollege Bischel, sogar bewusst in Kauf genommen, weil wir soziale Aspekte in diese Reform aufgenommen haben, Menschen nicht zugemutet haben, dass sie Aufgaben von heute auf morgen umstellen oder ihren Arbeitsort wechseln müssen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das haben wir immer gesagt, das ist auch normal. Das ist auch in der Wirtschaft normal, wenn Betriebe umstrukturiert werden. Jetzt erzählen Sie mir nicht, bei den Bezirksregierungen hätte es trotz ihrer jahrhundertelangen Geschichte keine Probleme gegeben. Dass ausgerechnet ein Kommunalpolitiker, wie Herr Schnabel, das sagt, wundert mich sehr.

Weil Sie die Lehrergehälter angesprochen haben, will ich Ihnen sagen: Ich habe 1973 mein erstes Gehalt von der Bezirksregierung erhalten. Ich kann Ihnen einmal sagen, wie viele Monate ich darauf warten musste, bis dies ausgezahlt wurde. Das ist ein völlig normaler Vorgang. Diesen dürfen Sie nicht als Beweis und Beleg für das Scheitern einer umfassenden Verwaltungsreform hochziehen.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, unser Land hat sich eine moderne und leistungsfähige Verwaltung gegeben. Das bestätigt Ihnen die Wirtschaft. Schauen Sie einmal, was die Industrie- und Handelskammer dazu sagt. Das bestätigt Ihnen die Wirtschaft. Das bestätigen Ihnen die Menschen, die als Kunden mit den neuen Direktionen zu tun hatten. Herr Kollege Schnabel, das bestätigen Ihnen die Kommunen, die mit den Direktionen zu tun haben. Fragen Sie beispielsweise einmal die Stadtverwaltung in Koblenz. Fragen Sie beispielsweise einmal den Landkreis Kusel,

(Glocke des Präsidenten)

dem es erstmals gelungen ist, beispielsweise eine Budgetierung mit der neuen Direktion zu vereinbaren. All das wird Ihnen bestätigt. Ihr Bestätigungsvermerk wird natürlich noch ein Stück auf sich warten lassen. Ich denke, das ist nicht so schlimm. Im Moment ist mit Ihnen im doppelten Sinn des Wortes kein Staat zu machen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Schweitzer, das war eine Rede, die wir vor zwei Monaten schon einmal von Ihnen gehört haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

- Herr Schweitzer, dann ist es noch schlimmer. Dann war es Ihre Rede von vor fünf Monaten. Sie haben schon einmal dazu geredet. Herr Pörksen hat sie vor zwei Monaten wiederholt.

(Mertes, SPD: Der Einstieg ist verpasst!)

- Herr Mertes, das finde ich überhaupt nicht.

Wenn in sechs Monaten auch einem Herrn Schweitzer nichts Neues dazu einfällt, außer die plakativen Ziele, mit denen diese Verwaltungsmodernisierung oder Verwaltungsreform überschrieben wurden, noch einmal zu zitieren, aber nicht irgendwelche Veränderungen oder Erfolge zu dokumentieren und vorzulegen, dann glaube ich, ist der Einstieg gar nicht verpasst.

(Schweitzer, SPD: Habe ich Ihnen
doch gesagt! Haben Sie
nicht zugehört?)

Meine Damen und Herren, Herrn Zuber ist das auch nicht gelungen; denn 100 Tage nach dem Veränderungsbeschluss, nach der Einführung der Struktur- und Genehmigungsdirektion und Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist ihm auch nicht mehr eingefallen, als zu dokumentieren, dass man jetzt Videoschaltkonferenzen durchführen kann und darzustellen, dass man wichtige Landesbehörden jetzt endlich mit einem entsprechenden PC-Angebot und einer entsprechenden Vernetzung ausgestattet hat. Das war doch die Botschaft. Ich sage Ihnen: Verwaltungsmodernisierung, so wie es diese Landesverwaltung braucht, ist mehr als die Behebung eines Investitionsstaus, den Sie seit Jahren vor sich hergeschoben haben. Verwaltungsmodernisierung ist auch mehr als Ausstattung mit PCs und einer Vernetzung der einzelnen Sonderbehörden. Das ist eine Voraussetzung dafür. Diese hätten Sie längst schaffen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen das auch. Sie sind diesem Täuschungsmanöver nicht auf den Leim gegangen.

Ich will Ihnen ein Zitat aus einer Mitarbeiterzeitung aus Neustadt vorlesen. Dort schreibt eine Autorin: „Eine Frage dazu an die Herren Politiker: Wo war eigentlich das Geld in all den Jahren, in denen wir teilweise mit unmodernen Methoden gearbeitet haben oder arbeiten mussten? Warum mussten

Sacharbeiter jahrelang warten, obwohl die Arbeit einen PC erforderlich gemacht hat?" Wenn Sie einen Rückstau, einen Reformstau beheben und einfach auf technischem Niveau etwas auf den Stand bringen, dann können Sie uns das nicht als einen riesigen Reformschritt verkaufen. Funktionierende Computer ersetzen keine Verwaltungsreform und schon gar keine tatsächliche Verwaltungsreform.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das, was wir ansonsten an Rückmeldungen aus den einzelnen Behörden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten, aber auch Rückmeldungen von denen, ---

(Mertes, SPD: Sie müssen die Weihnachtsgänse fragen, was sie von Weihnachten halten! -
Heiterkeit bei der SPD)

- Herr Mertes, eine solche Einschätzung habe ich nicht zu Beschäftigten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich weiß ich, dass es Reformunwillige gibt.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

- Hören Sie auf zu schreien.

Natürlich weiß ich, dass es auch immer Motoren für Reformen gibt. Ich habe genau mit solchen Leuten gesprochen, die sich mit Beginn dieser Debatte im Landtag permanent eingebracht haben.

(Creutzmann, F.D.P.: Das ist doch faul, Frau Thomas!)

Das waren nicht die Bremsen, sondern das waren diejenigen, die Ideen auf den Tisch gelegt haben und denen Sie permanent auf die Füße getreten haben.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist es! -
Creutzmann, F.D.P.: Ach! -
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Sie dürfen Ihr Vorurteil gern pflegen. Ich werde das nicht tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass die großen Energien, die die Politik und die Verwaltung in den letzten Jahren eingebracht haben, um diesem F.D.P.-Diktat - etwas anderes war es doch nicht -

(Zurufe von der F.D.P.-
Zuruf von der SPD: Meine Güte!)

nachkommen zu können, ---

Das hätten Sie tatsächlich besser in eine Verwaltungsvereinfachung und in ein transparentes Verwaltungshandeln eingebracht. Glauben Sie etwa, die Durchmischung der Kompetenzen zwischen den Struktur- und Genehmigungsbehörden und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde hätte etwas mit Verwaltungstransparenz und Durchsichtigkeit von Verfahren zu tun? - Das hat nichts damit zu tun. Sie merken das an den Rückmeldungen und auch daran, dass Prozesse natürlich länger dauern.

(Glocke des Präsidenten)

- Das hat nicht nur etwas mit Einführungs- und Eingewöhnungsvorgängen zu tun, sondern das hat etwas mit Ihrem falschen Reformansatz zu tun. Sie haben es mit diesen Reformvorstellungen nicht geschafft, Verwaltungsmodernisierung zu betreiben. Sie haben sich vielmehr in ein Abenteuer gestürzt. Herr Kuhn, Sie sind einer der falschen Pfadfinder, die vorneweg gehen. Sie werden sehen, dass Sie aus diesem Dschungel so schnell nicht herauskommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Jürgen Creutzmann.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fällt der CDU nichts mehr ein, muss es eine Debatte über die Abschaffung der Bezirksregierungen sein.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -
Heiterkeit bei der CDU)

So könnte man die Überschrift über den Antrag der CDU-Fraktion auf eine Aktuelle Stunde über die 100-Tage-Bilanz zur Abschaffung der Bezirksregierungen in Rheinland-Pfalz wählen.

Zu Frau Thomas kann man sicher sagen, das Neue an Ihrer Rede war allenfalls das Datum.

(Dr. Mertes, SPD: Das ist wahr!)

Ansonsten wiederholen Sie permanent unbewiesene Tatsachenbehauptungen. Frau Thomas, wir hatten vor kurzem ein Gespräch mit Menschen, die dort arbeiten. Ich werde im zweiten Teil meiner Rede darauf eingehen. Herr Schnabel, Sie werden sich wundern.

(Schnabel, CDU: Machen Sie doch gleich den zweiten Teil!)

Ich bin sicher, die CDU würde auch 200, 300 oder 400 Tage der Abschaffung der Bezirksregierungen

(Mertes, SPD: Und zwar in der Opposition in 400 Tagen!)

in der Opposition in einer Aktuellen Stunde abarbeiten, um immer wieder gebetsmühlenartig zum Ausdruck zu bringen: Wir waren gegen die Abschaffung der Bezirksregierungen, wir wollen den Erhalt der Bezirksregierungen, wir sind als konservative Partei verpflichtet, alles so zu erhalten, wie es war. Strukturveränderungen sind uns im Grundsatz ein Gräuel, weiter so im Rückschritt für Rheinland-Pfalz. Es grüßt die CDU.

(Kramer, CDU: Sie waren auch schon schlauer!)

Es macht nach Auffassung der F.D.P.-Landtagsfraktion wenig Sinn, so tiefgreifende Strukturveränderungen nach 100 Tagen bewerten zu wollen.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

- Herr Kollege Schnabel, natürlich hakt es noch am einen oder anderen Ende. Die Mitarbeiter müssen sich erst an ihre neuen Strukturen und Aufgabenbereiche gewöhnen, und dies auch mit PCs. Frau Thomas, manch einer, der weiß, dass sein Arbeitsplatz in Zukunft wegfallen wird, wird nicht gerade fröhlich zur Arbeit gehen.

Dies alles bekommt die Opposition mitgeteilt. Wir haben es von Frau Thomas gehört. Diese fühlt sich dann verpflichtet, in einer Aktuellen Stunde larmoyant über den so genannten Fehlschlag der Neuorganisation der Bezirksregierungen herzuziehen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oje, oje! -
Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seriös kann man eine solche Bilanz frühestens nach einem Jahr ziehen. Alles andere ist Kaffeesatzleserei und sinnlose Polemik, Herr Kollege Schnabel.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Trotzdem wollen wir den Versuch unternehmen, anhand der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt aufzuzeigen, welche Erfahrungen mit der Neuorganisation gemacht wurden.

Für die Abteilung Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz waren in den ersten 100 Tagen nicht nur die zahlreichen und bedeutsamen Verfahren einer Mittelbehörde im Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbereich zu bewältigen, son-

dern auch die Integration der drei bisher selbstständigen Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft herbeizuführen

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

und auch Grundsätze für eine zielführende und effektive Zusammenarbeit in der neuen Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zu erarbeiten.

Die Integration ist derzeit noch nicht abgeschlossen; denn es gilt, die ungelösten Abgrenzungsfragen zwischen dem Zentralreferat und den Regionalstellen zu optimieren.

Dabei ist von dem Grundsatzprinzip auszugehen, dass Doppelbefassungen auf das unvermeidbare Maß reduziert werden und dass Genehmigung und Überwachung möglichst in einer Hand liegen müssen.

Zweifellos erschwert wurde die Erledigung der zugewiesenen Aufgaben durch die Versetzung erfahrener und kompetenter Mitarbeiter sowie die Einarbeitung neu zugewiesener oder umgesetzter Mitarbeiter. Dies konnte jedoch auch nicht anders erwartet werden. Es ist klar, dass solche starken Strukturveränderungen einer Behörde ihre Zeit brauchen, um mit den neu gestellten Aufgaben fertig zu werden.

Die Bereitstellung der Computer für die Bediensteten und die dazu erforderlichen, zügig durchgeführten PC-Schulungen sind insgesamt als großer Fortschritt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begrüßt worden. Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten sind - das kann schon jetzt gesagt werden - sehr gut angenommen worden.

Wichtige Aufgaben, wie etwa die Hochwasserschutzplanung am Rhein, der Anschluss des Naherholungsgebiets Altrip an die Kanalisation, das Genehmigungsverfahren Müllheizkraftwerk Mainz, das Planfeststellungsverfahren für die Sonderabfalldeponie Gerolsheim und zahlreiche Altlasten-, Sanierungs- und Konversionsfälle konnten nach unserer Kenntnis planmäßig fortgeführt werden.

(Schnabel, CDU: Das haben doch die Bezirksregierungen auch getan! -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum zweiten Komplex. Für den Bereich der Abteilung Gewerbeaufsicht wurden die ehemals eigenständigen Gewerbeaufsichtsämter in Mainz und Neustadt in die neu geschaffene Struktur- und Genehmigungsdirektion eingegliedert. Gleichzeitig wurden weitgehend alle Vollzugsaufgaben des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht in Oppenheim in die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd übertragen.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Thomas und Herr Schnabel, Sie sehen schon an diesen Ausführungen, wenn man Ihre Fragen seriös beantworten möchte, muss man sich mit den Verwaltungsstrukturen beschäftigen.

(Heiterkeit des Abg. Schnabel, CDU)

Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass dies natürlich eine Reform war, die gewaltige Veränderungen hervorgerufen hat, die man nach 100 Tagen noch nicht beurteilen kann.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Pörksen.

(Abg. Kramer, CDU: Auch das noch!)

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Thomas, ich komme zunächst einmal zu Ihnen. Nachdem Herr Danco aus dem Dienst ausgeschieden ist, kann ich nun eine Begebenheit aus dem Jahr 1991 erzählen. Als er in sein Amt eingeführt wurde, hat er in seiner Rede gesagt, man könne der Auffassung sein, dass die Bezirksregierung eine wichtige, mit 800 Beamten versehene Einrichtung sei. Man könne aber auch der Auffassung sein, dass sie überflüssig sei.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem er seine Ausführungen beendet hatte und wir uns unten im Saal getroffen haben, habe ich ihm gesagt, in einem Punkt gebe ich dir Recht. Man kann der Auffassung sein, dass die Bezirksregierung überflüssig sei. So weit zu Ihrer Bewertung, was die Frage der Abschaffung der Bezirksregierungen betrifft.

Sie haben sich so aufgeregt, als Herr Mertes dazwischengerufen hat, was das Gespräch mit Leuten aus den ehemaligen Bezirksregierungen betrifft. Da gibt es den schönen Spruch: Man darf natürlich die Frösche nicht fragen, wenn man den Sumpf trockenlegen will. - Das gilt wohl für diesen Punkt besonders.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schnabel weiß genau Bescheid.

(Abg. Schmitt, CDU: Was passiert
mit den Fröschen? -
Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Schmitt, Sie haben schon oft genug darüber diskutiert.

Als es um die Anhörung bei der Bezirksregierung ging, ist dann einer der Personalratsvorsitzenden zu mir gekommen und hat gesagt, jetzt macht endlich die Reform. Dies möchte ich als Hintergrund sagen. Ich denke, man sollte schon ein bisschen ehrlicher reden und nicht so tun, als wären überall nur Gegner.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lieber ein Ende mit Schrecken, als
ein Schrecken ohne Ende!)

Ich habe mich gefragt: Warum hat die CDU eigentlich 100 Tage gewartet? - Das, was sie heute sagt, hätte sie auch am 2. Januar schon sagen können. Das wussten Sie schon früher.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Zurufe von der CDU)

- Lesen Sie doch einmal die Presseerklärung nach. Was steht darin? - Damals war zu lesen, die Reform greift. Das heißt doch nicht, dass man jetzt schon eine Bilanz ziehen kann, dass alles richtig ist.

Es ist typisch, Sie setzen sich gar nicht mit den Gründen auseinander, weshalb dies so gemacht worden ist. Sie beschäftigen sich nur sehr oberflächlich mit irgendwelchen Diskussionen, die natürlich von denjenigen geführt werden, die damit nicht einverstanden waren. Es wird immer eine Reihe von Leuten geben, die auch weiterhin damit nicht einverstanden sind, möglicherweise aus ganz anderen Gründen als denjenigen, weshalb die Reform gemacht worden ist.

(Zuruf der Abg. Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir nur die Schilder ausgewechselt hätten, was auch behauptet worden ist, dann wäre die Kritik berechtigt.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Aber das ist gerade nicht gemacht worden. Damit muss man sich auseinander setzen. Man kann doch nicht erwarten, dass wenige Tage nach einer so tiefgreifenden Strukturveränderung alles ründ läuft. Das wäre so, als wenn man bei einer Maschine den Hebel herumdreht und dann läuft alles glatt. Wer hat denn das erwartet? Von daher meine ich, bleibt einmal ein bisschen zurückhaltend mit eurer Kritik, und nehmt euch ein bisschen mehr Zeit. In einem Jahr kann man dann noch einmal reden.

Präsident Grimm:

Herr Pörksen: Ende.

Abg. Pörksen, SPD:

Oh, schade.

(Heiterkeit im Hause)

Das ist aber wirklich schade. Ich hätte Ihnen noch so viel zu sagen. Wir werden noch Gelegenheit genug bekommen, darüber zu diskutieren. Die nächsten 200 Tage sind angesagt.

Vielen Dank;

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, als Gäste im Landtag Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrerseminars sowie Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Bertha-von-Suttner-Realschule Betzdorf begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dieter Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann Sie nur in Ihrer letzten Bemerkung bestätigen, Herr Präsident, das war gut und findet meine Unterstützung: Ende, nicht nur der Bezirksregierung. Es wäre gut, wenn es ein Ende des Chaos wäre, was jetzt zurzeit herrscht.

(Beifall der CDU)

Herr Creutzmann, ich teile Ihre Meinung. Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht. Es ist unseriös, nach 100 Tagen eine Bilanz zu ziehen. Nur, wer hat denn diese Bilanz gezogen? Das war Ihr Minister, der glaubt, er könnte an die Öffentlichkeit treten.

(Beifall der CDU)

Damit bestätigt er die Unseriosität der Landesregierung. Herzlichen Dank!

Herr Kollege Pörksen, die Frösche und der Sumpf. Wenn Sie mit den Fröschen das Personal vergleichen, denen man das Wasser entzieht, dann frage ich Sie: Wissen Sie, was mit den Fröschen geschieht? Das mude ich dem Personal an den Bezirksregierungen und den Direktionen nicht zu. Meine Damen und Herren, so gehen wir miteinander nicht um.

(Beifall der CDU -

Mertes, SPD: Mir kommen die Tränen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die 100-Tage-Bilanz ist ein Offenbarungsei einer politischen Fehlentscheidung. Das Chaotische, was jetzt zurzeit vor Ort stattfindet, haben Sie zu verantworten. Es findet auf dem Rücken des Personals statt, und zwar der wenigen, die vorhanden sind. Es ist eine geschönte Bilanz gewesen. Herr Minister, es wäre besser und klüger gewesen, sich via Bildschirm nicht nur mit dem Präsidenten auseinander zu setzen, sondern Sie hätten via Bildschirm mit den Personalräten sprechen sollen. Dann hätten Sie die Wahrheit erfahren, wie es zurzeit aussieht.

(Beifall der CDU)

Dann hätten Sie nicht eine solche geschönte Bilanz vorgelegt. Vor einer kritischen Zwischenbilanz habe ich Achtung. Ich habe Achtung dann, wenn man sagt, dass man einen Fehler gemacht hat und dass man korrigieren muss. Sie können sich nicht komplett umdrehen, aber es ist notwendig, dass man sich korrigiert.

(Mertes, SPD: Ihnen glaubt
das kein Mensch!)

Bei der ADD Trier sollten 100 Stellen eingespart werden. Dort sind sie zunächst gekürzt worden. Entgegen aller Anfragen, die Sie beantwortet haben, fehlen dort zurzeit 70 bis 80 Stellen. Ich habe mich sachkundig gemacht. Es ist nicht die Zahl, die ich offiziell mitgeteilt bekommen habe. Sie haben Anwärter als Sachbearbeiter mit eingerechnet, die überhaupt nicht vorhanden sind. Das sind Luftnummern, das sind Buchungen, die unseriös sind.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, so wie die 100-Tage-Bilanz auf Sand gebaut war, ist dieses Gebilde der Direktionen nicht nur auf Sand gebaut, sondern Sie werden erkennen, es funktioniert so nicht. Sie müssen nachbessern. Haben Sie bitte die Kraft und den Mut, zu erkennen und zu sagen: Leute, wir haben einen Fehler gemacht, wir korrigieren dies.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, machen Sie eine ehrliche Zwischenbilanz. Zeigen Sie die Schwächen auf und machen Sie auch eine ehrliche Stellenbilanz. Sie wissen ganz genau - für manche Bereiche ist das Innenministerium nicht zuständig, sondern die zuständigen anderen Fachministerien - , eine ehrliche Zwischenbilanz wäre gut und richtig im Sinne der Bürger und im Sinne des Personals. Machen Sie aus einer schlechten Sache noch das Beste, was im Moment daraus zu machen ist.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

(Zuruf von der CDU: Nicht
schon wieder!)

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Ihnen natürlich schwer fallen, nach der Philippika, die der Herr Kollege Schmitt hier losgelassen hat, zu hören, wie Mitarbeiter denken.

Am 4. Mai 2000 haben uns vier Vertreter des Landesuntersuchungsamtes, Fachbereich Lebensmittelchemie, aus Koblenz besucht. Das Gespräch hatte folgendes Ergebnis: Die Verwaltungmodernisierung wird von den Mitarbeitern als durchweg positiv bewertet. Begründet wird dies damit, dass im Bereich Lebensmittelüberwachung die Fachbereiche Lebensmittelchemie, Tiermedizin und Humanmedizin durch die Zusammenfassung in ein Landesuntersuchungsamt nunmehr ressortübergreifend tätig werden können.

Vor dem Hintergrund des Weißbuchs der EU-Kommission vom 12. Januar 2000 - Frau Thomas, das wird Sie interessieren -, welches radikale Reformen durch neue Strukturen der Lebensmittelüberwachung vorsieht, kann von einem zukunftsweisenden Aufbau des neuen Untersuchungsamtes gesprochen werden. Dies sagen Mitarbeiter der Behörde, Herr Schmitt. Sie kennen nicht Ihre Horrorszenarien. Dies wird auch dadurch deutlich, dass schon in der kurzen Zeit des Bestehens zahlreiche Anfragen aus anderen Bundesländern zu der vorbildlichen Struktur in Rheinland-Pfalz kamen. Die Mitarbeiter selbst beschreiben ihr Arbeitsumfeld als angenehmer, Herr Schmitt, da keine Konkurrenzsituation mehr vorhanden ist, wie dies in der früheren Konstellation teilweise üblich war.

(Schmitt, CDU: Mit wem haben
Sie denn gesprochen?).

Über diese jetzt entstehende „Corporate identity“ wächst auch die Arbeitsmotivation und Identifikation der Einzelnen, wie es die Mitarbeiter bei dem Besuch der F.D.P.-Landtagsfraktion sagten.

Das Vertrauen der Bürger in die Lebensmittelüberwachung muss nach den zahlreichen Lebensmittelskandalen der letzten Zeit zurückgewonnen werden. Die Lebensmittelindustrie in der EU ist der weltweit größte Exporteur von Lebensmitteln. Nur durch eine transparente und schnelle sowie handlungsfähige Behördenstruktur kann bei In- und Ausländern für unsere heimischen Produkte geworben werden. Dies hat Rheinland-Pfalz schon jetzt mit der Verwaltungmodernisierung realisiert und sichert damit Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, dies ist die Mitteilung von vier Mitarbeitern dort. Ich sage Ihnen, das ist auch ein Symptom. Frau Thomas; man kann natürlich hier alles schlecht reden, das kann man auch gebetsmühlenartig machen, wie die CDU dies hier macht. Das können Sie im Einklang mit der CDU machen. Die Fundis der CDU und der GRÜNEN treffen sich im rheinland-pfälzischen Parlament. Das macht sicher Spaß. Ob es Ihnen aber die Menschen draußen abnehmen, wird sich zeigen, Herr Schmitt,

(Schmitt, CDU: Darüber werden
wir noch zu reden haben!)

wenn man seriös eine Bilanz ziehen kann. Dies kann man seriös nicht nach 100 Tagen machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Pörksen, in der Enquête-Kommission, in der Sie nicht soviel geredet haben, ich relativ viel, haben wir gemerkt, dass wir auch differenziert argumentieren können.

(Pörksen, SPD: Ja!)

Mit Herrn Creutzmann habe ich es aufgegeben, aber bei Ihnen habe ich doch ab und zu offene Ohren gefunden. Dann muss man doch zwischen einer Konzeptkritik und einer Vollzugskritik unterscheiden. Natürlich kann man nicht nach 100 Tagen seriös tun und sagen, dass die Reform gegriffen hat. Herr Zuber kann eigentlich nur präsentieren und sagen, dass er soundso viel PCs eingebaut hat, die willkommen sind.

Genauso wenig kann ich sagen, dass die Reform nicht gegriffen hat. Das habe ich auch nicht getan. Aber ich habe mich darauf bezogen, dass wir in der gesamten Diskussion um die Reform der Landesverwaltung Ihr Konzept mit eigenen Konzepten kontrastiert haben. Wir haben andere Vorstellungen. Diese gingen in vielen Bereichen weiter.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

- Was zu beweisen ist, Herr Schweitzer. Da müssten wir zwei Modellregionen machen, um es tatsächlich beweisen zu können.

(Schweitzer, SPD: Haben wir doch!)

Wir haben andere Vorstellungen, die in vielen Bereichen weiter gingen, was die Integration von Sonderbehörden anbetrifft, was die Umstrukturierung, die Aufgabenkritik anging, was die Umstrukturierung der Verwaltungsabläufe anging und vieles mehr. Wir haben sehr konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt. Das unterscheidet uns übrigens von der CDU, die die Bezirksregierungen am liebsten so hätte, wie sie früher gewesen sind.

Ich kann aber 100 Tage danach eine Vollzugskritik machen. Darauf habe ich mich heute bezogen. Ich frage mich dann, was an meiner Rückmeldung aus Mitarbeiterzeitungen oder Gesprächen unseriöser ist, Herr Creutzmann, als das, was Sie zum Besten gegeben haben. Sie haben mit vier Mitarbeitern gesprochen. Ich könnte Ihnen Zitate aus Gesprächen mit mindestens 15 Mitarbeitern nennen. Die Frage ist, ob es das seriöser macht. Also sollten Sie sich Ihre eigenen Ansprüche einmal besser selbst an die Brust heften, als hier so aufzutreten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von vielen, mit denen ich gesprochen habe, die auch an verantwortlicher und leitender Position sind, wurde gesagt: Es fehlt vielen Mitarbeitern an Konzepten, an Qualitätszielen. - Im Prinzip wissen die Mitarbeiter nicht genau, woran sie sich orientieren müssen. Es fehlt auch an einem modernen Behördenmanagement.

Herr Schweitzer, Sie ziehen die Stirn so kraus. Ich sage Ihnen etwas zum modernen Management.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Wenn man beim Behördenmanagement, wenn man bei einer Modernisierung der Landesverwaltung darauf setzt und glaubt - das war etwas, was Sie immer so schön versteckt gemacht haben -,

(Glocke des Präsidenten)

dass die Motoren für eine Modernisierung der Behörden dadurch gegeben sind, dass man auf politische Beamtenstellen Parteikollegen setzt, die ihre anderen Ämter verloren haben - das haben sie getan, schauen Sie es sich in einzelnen Bereichen an -, dann erkennt man, was Ihr Modernisierungsbegriff ist. Sie bleiben beim alten, bei der Partiebuchwirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich ertheile Herrn Innenminister Walter Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesgesetz zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung ist am 1. Januar 2000 in Kraft getreten und nicht am 1. Januar 1998, wie man vielleicht vermuten könnte, wenn man diese Debatte verfolgt.

Ich habe Folgendes getan: Ich habe nach rund 100 Tagen keine Bilanz über den Erfolg oder Misserfolg dieser Reform gezogen, sondern meine Absicht war, nach diesem genannten Zeitablauf festzustellen, wo es Probleme gibt, wo es Nachsteuerungsbedarf gibt. Ich denke, man wäre fehl am Platz, wenn man das nicht in dieser Form machen würde.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lesen Sie die Presseerklärung im Internet!)

Herr Abgeordneter Schmitt, Chaos, Offenbarungseid, Luftnummern - Sie haben sehr lautstark und sehr aufgeregt hier agiert. Das zeigt mir eigentlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt mir, dass diese Reform wie andere zuvor eine erfolgreiche Reform werden wird. Das ist von dieser Stelle wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Ich möchte auch betonen, dass über den Erfolg der Reform erst nach einem etwas längeren Zeitablauf ein Urteil gebildet werden kann. Ich denke, hierin sollten wir uns einig sein. Ich habe auch von dieser Stelle aus betont, wenn wir Schwachstellen erkennen; wenn wir die Notwendigkeit sehen, nachzusteuern, gegebenenfalls das eine oder andere zu verändern, dann werden wir dies selbstverständlich tun.

Wir sind fest davon überzeugt, dass wir mit der Realisierung unseres ehrgeizigen Projekts einen weiteren wichtigen Schritt getan haben, um den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz maßgeblich zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern, den Kunden unserer Verwaltung, eine moderne, leistungsfähige und sparsame Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich weiß, dass die Neuorganisation der Landesverwaltung auch nach den ersten 100 Tagen - mittlerweile sind es ein paar Tage mehr - von einigen immer noch kritisch gesehen wird, so auch hier. Insbesondere wird die Situation einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgegriffen und eine globale Kritik geäußert. Die von den Gegnern der Reform dargestellten Probleme sind jedoch in keiner Weise strukturell bedingt. Leider wird immer noch in Verkennung der tatsächlich geschaffenen Strukturen pauschale Kritik geäußert und damit Misstrauen geschaffen. Die Kritiker setzen sich aus welchen Gründen auch immer nicht mit dem funktionalen Ansatz der Reform auseinander, übersehen die Aufgabenkon-

zentration und Aufgabenbündelung, unterschlagen die Vor-Ort-Präsenz der Außenstellen in den Aufgabenfeldern mit regionalen Bezügen und erkennen vor allem nicht die optimierte IT-Ausstattung. Wir haben jahrelang über die Reform geredet. Diese Ausstattung hat erst Sinn gemacht, als klar war, wohin die Reise geht. Ich erinnere daran, dass das Gesetz im Oktober verabschiedet wurde.

Eine so tiefgreifende Veränderung der Organisationsstrukturen bringt die von Anfang an gesehenen Anlaufschwierigkeiten mit sich. Ich habe persönlich daraus nie einen Hehl gemacht. Ich habe bei jeder Gelegenheit auch darauf hingewiesen: Der Erfolg der Reform kann nicht nach Ablauf von drei bis vier Monaten und an den für jeden verständlichen Problemen in der Anfangsphase gemessen werden.

Meine Damen und Herren, es steht jedoch fest, die neuen Behörden funktionieren nach kürzester Zeit schon weitaus besser, als jeder - ich schließe mich ein - von uns erwarten konnte.

Bis auf wenige Fälle, insbesondere im Bereich der Schulverwaltung, sind bisher an mich keine nennenswerten Beschwerden herangetragen worden. Wir begegnen den Anfangsschwierigkeiten durch personelle und organisatorische Maßnahmen, durch Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere in der ADD in Trier, durch Bereitstellung der EDV, durch Schulungen der Bediensteten, durch Schaffung zusätzlicher Büroräume. So gehört die in Trier zunächst gegebene räumliche Enge mit dem Einzug in das ehemalige IHK-Gebäude am Kornmarkt auch bereits der Vergangenheit an. Weiter sind die Reorganisation der zentralen Dienste und die vielfältigen Informationsveranstaltungen zu nennen.

Ferner wurden insgesamt in den Direktionen und in weiteren 16 Dienststellen bzw. Gebäuden 98 000 Meter Kabel und 3 000 neue Anschlüsse gelegt und in den Direktionen völlig neue Vor-Ort-Netze und 62 neue Anwendungs- und Mail-Server installiert. Für 41 Dienststellen bzw. Außenstellen wurden insgesamt 1 530 PCs mit Internetzugang und 520 Netz- und Arbeitsplatzdrucker eingerichtet. Weitere 450 PCs folgen noch in diesem Monat. Mehr als 1 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entsprechend geschult.

Viele Detailprobleme wurden inzwischen Zug um Zug abgebaut, Einzelfragen geklärt, Unebenheiten geglättet, Missverständnisse ausgeräumt und Vorurteile abgebaut. Nach einer geraumen Zeit wird bei einer solch grundlegenden Reform auch noch ein gewisser Nachsteuerungsbedarf gegeben sein, dem ich mich nicht verschließen werde, wenn sich die Notwendigkeiten aufzeigen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich erlebe ich eine positive Grundeinstellung bei den Beschäftigten. Die Folgen der von der Landesregierung immer wieder zugesicherten Sozialverträglichkeit, die letztlich auch im Gesetz ihren Niederschlag gefunden hat, führt gerade in der ADD Trier zu temporären personellen Defiziten. Bis Juli dieses Jah-

res werden alle notwendigen Neueinstellungen vollzogen sein. Dies wird deshalb bis Juli erfolgen, weil wir den Abgängern von Mayen die Chance eröffnen wollten, einen festen Arbeitsplatz zu erhalten. Ich denke, auch dies kann man nachvollziehen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich appelliere noch einmal an alle, Verständnis für die Bediensteten aufzubringen, die einen Aufgabenwechsel mitgemacht haben, und ihnen auch eine gewisse Einarbeitungszeit zuzugestehen. Ich bin mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbstverständlich im ständigen Dialog, auch mit den Direktionen und Personalvertretungen, um so schnell wie möglich die zweifelsfrei jetzt schon vorhandene Funktionsfähigkeit der Verwaltung in den Direktionen weiter zu verbessern.

Herr Staatssekretär Dr. Theilen wird bis zur Sommerpause alle Direktionen aufsuchen. Des Weiteren werden Personalgespräche und Personalversammlungen durchgeführt. Wir kümmern uns darum.

Mir ist allerdings auch nicht verborgen geblieben, wie stark einige Bedienstete nunmehr durch den Umorganisationsprozess arbeitsmäßig belastet sind. Die Zahl der Überstunden ist enorm, und dies zeigt zugleich, mit welch außerordentlich hohem Engagement sich die Bediensten den neuen Aufgaben und Herausforderungen gestellt haben. Auch dies muss man einmal deutlich herausstellen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit allen herzlich danken, die mit ihrem unermüdlichen Einsatz dafür sorgen, dass die Abläufe in den neuen Strukturen bald in dem angedachten Sinn völlig funktionieren werden. Warten wir noch ein wenig ab. Die Reform wird ein Erfolg sein.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zum zweiten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

Auswirkungen der neuen Green-Card-Lösung auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz auf Antrag der Fraktion der F.D.P.

- Drucksache 13/5734 -

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bundesregierung und Wirtschaft haben sich am Dienstagabend letzter Woche über die Details zur Aufnahme ausländischer Computerexperten geeinigt. Das Konzept der Bundesregierung sieht vor, dass Bewerber nicht mehr, wie ursprünglich geplant, einen Hochschulabschluss nachweisen müssen, um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Benötigt wird lediglich ein Nachweis, dass sie künftig mindestens 100 000 DM pro Jahr verdienen. Die IT-Fachleute können fünf Jahre in Deutschland arbeiten und ihre Angehörigen mitbringen.

Da die neue Verordnung zum Aufenthaltsrecht allerdings noch der Zustimmung der Länderkammer bedarf, die am 14. Juni eingeholt werden soll, hat die F.D.P.-Fraktion dies zum Anlass genommen, das Thema in einer Aktuellen Stunde zu diskutieren. „Kinder statt Inder“ will ein Teil der CDU. Ein anderer hätte lieber „Inder statt Kinder“, und unser Bundeskanzler Gerhard Schröder ist für die Einführung einer Green-card, sicher auch deshalb, damit die GRÜNEN in der Bundesrepublik Deutschland auch wieder einmal auftauchen, nachdem Herr Fischer von den GRÜNEN laut „Spiegel“ lustlos und apathisch sowie genervt von seiner Partei abgetaucht ist.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, Sie meinen weil „green“ grün heißt!)

- Ja deshalb, Frau Grützmacher.

Für die F.D.P.-Landtagsfraktion ist die vorgeschlagene Regelung nicht der Weisheit letzter Schluss. Zum einen ist das Mindestjahreseinkommen von 100 000 DM für ausländische IT-Spezialisten eine Hemmschwelle für mittelständische Unternehmen. Somit ist diese Regelung mittelstandsfeindlich. Zum anderen dürfte sie kaum zu dem gewünschten Erfolg führen. Die Greencard-Regelung greift viel zu kurz. Ihre Ausgestaltungen werden kompliziert. Es droht ein neuer bürokratischer Moloch, um ausländische Computerfachkräfte nach Deutschland zu locken.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Belegen, Herr Creutzmann!)

- Frau Thomas, damit wird aber das Gegenteil bewirkt. Ich sage das gleich. Ausländische Spitzenkräfte werden eher abgeschreckt. Dann drohen Abwanderung von High-Tech-Unternehmen und Arbeitsplatzverluste in der Computerbranche.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh Mann, oh Mann!)

Dies wäre dann ein Greencard-Flop.

Ein zweiter negativer Aspekt liegt darin, dass vergleichbare Abschlüsse für den Hochschulabschluss gelten sollen. Es ist je-

doch nicht einfach, etwa Hochschulabschlüsse von Indien, Bulgarien und anderen Ländern der Welt vergleichbar zu machen. Damit droht auch von dieser Seite ein Greencard-Flop, was im Interesse der deutschen Wirtschaft

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist genau das, was die Wirtschaft
wollte, Herr Creutzmann! Vielleicht
wachen Sie einmal auf!)

nicht wünschenswert wäre. Die F.D.P.-Fraktion schlägt deshalb zur Behebung des Fachkräftemangels im IT-Bereich einen ganzheitlichen Ansatz anstatt der jetzigen Strategie der Bundesregierung vor.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zitat Brüderle!)

- Ach, sie lesen auch, was unser Landesvorsitzender sagt. Frau Thomas, wir finden das immer gut.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit Bewunderung, Herr Creutzmann!)

Nach unserer Auffassung sind folgende Punkte notwendig, um nachhaltig die Wachstumsbremsen der IT-Branche zu lösen:

Erstens ein Einwanderungsgesetz statt kurzfristiger Aktionismus.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Populistisch bis zum Anschlag!)

Deutschland braucht nach einer UNO-Studie jährlich 6 000 Zuwanderer auf 1 Million Einwohner, um die Zahl der erwerbstätigen Menschen stabil halten zu können. Das geht aus einem UNO-Bericht zur Bestandserhaltungsmigration hervor, den die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen vorstellte. Bleibe die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik, wie sie sei, müsse im Gegenzug das Rentenalter auf 77 Jahre steigen. Durch die niedrigen Geburtenraten in Deutschland wird es in sechs bis sieben Jahren hohe Defizite an qualifizierten Fachkräften geben. Wenn Deutschland als exportorientiertes Land seinen Wohlstand aufrechterhalten will, muss es gezielt ausländische Fachkräfte anwerben, um den Fachkräftebedarf zu decken.

Dies wird uns jedoch nur gelingen, wenn zweitens Toleranz und Menschlichkeit statt Ausländerfeindlichkeit in Deutschland vorherrschen. Die Parole „Kinder statt Inder“ fördert nicht das Klima, um für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu werben.

(Dr. Altherr, CDU: Es muss lauten:
„Kinder wie die Inder“!)

Die CDU hat mit ihren dumpfen ausländerfeindlichen Parolen dem Wirtschaftsstandort Deutschland schweren Schaden zu-

gefügt. Der Slogan „Kinder statt Inder“ würde nur dann zum Erfolg führen, wenn die höheren Geburtenraten auch zu mehr Computerspezialisten führen würden. Das ist jedoch nicht zwangsläufig der Fall, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

Deshalb fordert die F.D.P.-Fraktion drittens mehr Informationstechnologie statt Soziologie. Das „Handelsblatt“ veröffentlichte am 4. Mai 2000 einen Kommentar zur Einigung über die Greencard mit der Überschrift „Alte Versäumnisse“. Ich zitiere: „So ist Deutschland von einer Greencard nach US-Vorbild noch weit entfernt, weil hierzulande die Aufenthalts-erlaubnis für ausländische IT-Experten auf zunächst fünf Jahre befristet werden soll. Zum anderen wirft die Diskussion über den Arbeitskräftemangel in der Zukunftssparte Computer-technik ein Schlaglicht auf die vielfältigen Versäumnisse der Vergangenheit.“

(Glocke des Präsidenten -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Das werde ich anschließend versuchen, noch näher auszuführen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P. -
Dr. Göller, CDU: Schreckliche Drohung! -
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott, die Begeisterung!)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Angst geht in Deutschland um, in der High-Tech-Branche weltweit Marktanteile zu verlieren. Diese Angst ist nicht unberechtigt. Egal, ob 75 000 oder 100 000 Nachwuchskräfte fehlen, klar ist, wir haben einen eklatanten Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften in nahezu allen Bereichen der Informationstechnologie. Das bestätigt eine Umfrage des Wirtschaftsministeriums, aber auch erste Rückläufe einer Umfrage der IHK Koblenz. Wir haben dringenden Handlungsbedarf. Nun kommt der Bundeskanzler mit seinem Greencard-Vorschlag. Wir haben uns heute mit der Frage der Auswirkungen dieser neuen Greencard-Lösung auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren, ich befürchte, dass die Auswirkungen dieser Greencard-Lösung für unser Land - soweit sie

überhaupt unmittelbare Wirkungen haben wird - eher negativ sein werden. Diese Befürchtung begründet sich vor allem auf zwei Argumente:

1. Die Struktur der Greencard-Lösung - Herr Creutzmann hat das mit angesprochen - lässt es nicht zu, dass damit der erhebliche Mangel an IT-Spezialisten gerade auch in der mittelständisch geprägten rheinland-pfälzischen Wirtschaft alsbald und zufriedenstellend behoben werden könnte, weil die Lösung zum einen nicht attraktiv für anzuwerbende Spezialisten ist, und zum anderen, weil sie dem konkreten Bedarf der mittelständischen Wirtschaft nicht gerecht wird.
2. Diese Greencard-Lösung versucht, die Folgen eines Problems zu lindern. Mit ihr ist es aber nicht möglich, das bildungspolitische Versagen im Grunde aller SPD- und/oder grün geführten Bundesländer der letzten Jahre zu beheben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dafür muss die Bildungspolitik geändert werden. Dies aber hat diese Landesregierung noch immer nicht erkannt. Herr Creutzmann sagt, dass auch aus seiner Sicht und aus der Sicht der F.D.P. die Greencard-Lösung nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Dann muss ich schon fragen: Was hat die F.D.P. in dieser Landesregierung in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass wir eine bessere Bildungspolitik bekommen haben, die die Voraussetzungen geschaffen hätte, dass wir heute nicht in der Situation sind, in der wir sind? - Diesen Vorhalt muss ich Ihnen machen. Was wird die F.D.P. tun, wenn die Verordnung demnächst im Bundesrat ansteht? Ich stimme Ihnen in den Argumenten in vielen Punkten zu, aber was tun Sie, wenn sie dort ansteht?

(Creutzmann, F.D.P.: Zustimmen!)

- Ja. Aber hier reden Sie ganz anders. Herr Creutzmann, Sie können doch hier nicht so reden, wie Sie geredet haben, und im Bundesrat dann zustimmen. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Wo sind wir denn hier?

(Beifall des Abg. Berg, CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch ein paar Argumente zum bildungspolitischen Versagen anführen. Das 23-jährige Computerass, das heute fehlt, hat 1996 Abitur gemacht. In diesem Jahr 1996 hat das Land Rheinland-Pfalz 329 DM je Einwohner für Wissenschaft und Forschung ausgegeben. Das Land Baden-Württemberg hat aber 455 DM ausgegeben. Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied. Daraus ergeben sich auch die Probleme. Das war genau die Zeit - daran darf man wohl auch erinnern -, in der SPD und GRÜNE zu den neuen Technologien ein Verhältnis hatten wie die PDS zur Deutschen Einheit. Entsprechend sah die Bildungspolitik in den SPD- und rotgrün geführten Ländern aus. Hier ist es nicht

viel anders. Fortschritt wurde verpönt. High-Tech wurde allenfalls bei der Unterhaltungselektronik akzeptiert.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das ist so etwas neben der Kappe! -

Frau Pepper, SPD: Wahrscheinlich haben Sie noch nie etwas vom Rheinland-Pfalz-Netz gehört!)

Auch unser Land hat keinen Grund zum Strahlen. Ich habe es schon angesprochen. Der unterschiedliche Stellenwert der Informationstechnologie als Lehrinhalt ist in den Haushaltsplänen der Länder nachlesbar. Das Land Rheinland-Pfalz hat beispielsweise zwischen 1996 und 1999, in vier Jahren, pro Schule 416 DM für Multimediainvestitionen ausgegeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD, und des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Das Land Baden-Württemberg hat im gleichen Zeitraum 20 132 DM ausgegeben. Darin liegt der Unterschied.

(Kuhn, F.D.P.: Das haben wir schon bewiesen, dass das falsch ist!)

- Herr Kuhn, das sind die Gründe.

(Zurufe von der SPD)

In Baden-Württemberg reicht das für eine Multimediacbasisausstattung, in Rheinland-Pfalz noch nicht einmal für einen ALDI-Computer.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Aber die Landesregierung gibt lieber teures Geld für Imagekampagnen aus, um das eigene Erscheinungsbild zu verbessern, als in die Zukunft unserer Kinder zu investieren.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon bedrückend, wenn man die Greencard-Diskussion einfach darauf reduziert, dass man sagt, es fehlen - - - Wir müssen auch darüber nachdenken - das ist der Punkt, den wir heute auch diskutieren müssen -, wie sich dies entwickelt hat. Wir reden seit 1995, als die neuen Berufe aufkamen, darüber, dass es wichtig wäre, in diesem Bereich entsprechende Ausbildung zu betreiben.

Wir wissen auch, dass sich junge Leute sowohl bei ihrer Ausbildung als auch bei ihrem Studium daran orientieren, welche Zukunftschancen sie mit dem Beruf, den sie anstreben, haben werden.

Wenn wir uns die Diskussion Mitte oder Ende der achtziger Jahre ansehen, dann haben wir festzustellen, dass wir einen hohen Anteil an Studierenden hatten. Auf einen Studienplatz kamen vier Bewerber. Aber die jungen Leute, die mit dieser Ausbildung auf den Markt kamen, hatten keine Chancen, entweder eingestellt zu werden oder ihrer Ausbildung entsprechend ihr Geld zu verdienen.

Ich halte es für schwierig, wenn man sagt, der Bedarf liegt bei 100 000 oder bei 75 000. Ich glaube, dass der Bedarf zwischen 40 000 und 75 000 liegen wird. Diese Lücke muss geschlossen werden, und zwar einmal dadurch, dass wir die Leute, die zu uns kommen wollen, entsprechend einsetzen; denn hiervon profitieren wir auch. Wir müssen aber auch daran denken, dass wir das Potenzial, das wir im eigenen Land haben, fördern.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Es geht darum, dass in diesem Jahr rund 7 000 Berufsausbildungen abgeschlossen werden, die in Arbeit kommen müssen. Wir werden rund 2 000 Abgänger von Berufsschulen und 6 000 Informatiker haben, die von Hochschulen abgehen. Dies ist ein Teil des Konsenses des Bündnisses für Arbeit.

Die Arbeitsverwaltung sagt, wir können 30 000 entsprechend qualifizieren, um eine Lücke zu schließen. Diese Verabredung hilft uns. Sie hilft uns natürlich nicht in bestimmten Spitzenbereichen. Deswegen halte ich es für richtig, wenn im Bündnis für Arbeit vereinbart wurde, wir machen das zunächst für 10 000. Wir werden sehen, was sich ergibt.

Herr Creutzmann, dann wird auch sicher das nachgebessert werden, was Sie angesprochen haben. Aber einfach zu sagen, der Bedarf ist groß, wir müssen da hineinstürmen wie die Kuh ins Kraut und alles von draußen hereinholen, halte ich für falsch. Wir sollten versuchen, unseren Arbeitsmarkt dort zu stabilisieren, wo es notwendig ist.

Es wurde darauf abgehoben, dass die Bildungspolitik in diesem Land - wie Herr Bracht dies gesagt hat - das nicht erfüllt hat. Schauen Sie sich die Zahlen an. Allein der Bereich der neuen Berufe, die wir haben, macht acht und wenn wir Print und Ton auseinander nehmen neun neue Berufe aus.

Wir haben 1997, als wir damit begannen, im Land 259 abgeschlossene Ausbildungsverträge gehabt. Bereits ein Jahr später, also 1998, waren es 585 abgeschlossene Ausbildungsverträge.

(Frau Thelen, CDU: Völlig am Thema vorbei!)

Wir haben im vergangenen Jahr 933 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Wir haben an dieser Stelle auch diskutiert, dass es wichtig ist, dass wir unseren kleinen und mittleren Betrieben dabei helfen, diese Ausbildung durchzuführen, nicht nur zu finanzieren, sondern auch die Möglichkeit zu geben, dass sie das breite Spektrum dieser Ausbildungsberufe anbieten können. Das hat dazu geführt, dass sich viele Betriebe in Verbundlösungen begeben haben und heute ausbilden.

Das ist ein Punkt, an dem wir arbeiten müssen. Wir merken, die Diskussion um die Greencard macht bereits deutlich, dass es notwendig sein wird, auch mit den jungen Leuten darüber zu reden, dass sie dann, wenn sie ein Studium beginnen, für die Zukunft eine Chance haben.

Wenn man die Reaktionen aus der Vergangenheit sieht, muss man feststellen, dass wir bereits jetzt eine Verdoppelung der Studenten haben, die sich für einen solchen Job entscheiden.

Ich möchte noch eines sagen: Wir dürfen diese Greencard-Diskussion nicht nur auf die IT-Berufe fokussieren. Es gibt das gleiche Problem in den Bereichen Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie, das heißt, wir müssen dieses Thema zu einer breit gefächerten Diskussion machen, die es uns ermöglicht, Ausbildung und Weiterbildung zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, in zwei Dingen will ich Ihnen Recht geben, nämlich dass der Fachkräftemangel in anderen Bereichen auch eintreten wird oder dieser zumindest prognostiziert ist, zum Teil ist er da. Aber die jüngsten Veröffentlichungen und Prognosen von Herrn Jagoda lassen deutlich erkennen, dass in zehn Jahren in anderen Bereichen ein Mangel bestehen könnte, wenn wir es so weiterlaufen lassen wie bisher.

Ich denke aber, zehn Jahre sind eine Perspektive, in der man reagieren kann. Das heißt für mich, jetzt auch die Weichen hierfür zu stellen, insbesondere im ingenieurwissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen Bereich und anderen. Wir dürfen nicht zu spät kommen wie im IT-Bereich.

In einem zweiten Aspekt will ich Ihnen auch Recht geben, dass es nämlich darum geht, diese Greencard-Lösung als einen Baustein anzusehen. Aber wenn wir diese als einen Baustein ansehen, dann müssen wir uns den Rest betrachten und schauen, wo die Verantwortlichkeiten liegen. Dann kann man auch eine ernsthafte Diskussion führen und muss nicht,

wie Herr Creutzmann, der anscheinend davon ausgeht, dass die F.D.P. beim letzten Plenum, als unsere Fraktion die Diskussion angestoßen hat, zu kurz gekommen ist, deswegen noch einmal eine Aktuelle Stunde anmelden.

Herr Creutzmann, die Begeisterung in Ihrer Fraktion ließ aber wohl zu wünschen übrig, jedenfalls aus Ihrer Perspektive.

Ich glaube, dass es notwendig ist, dass sich die politisch Verantwortlichen jetzt nicht in irgendwelchen virtuellen Diskussionen oder in aktionistischen Vorschlägen verlieren.

Meine Damen und Herren der CDU, jüngst gab es eine in Ihrer Partei, nämlich Frau Böhmer, die sagte, wir bräuchten einen Internet-Beauftragten, der dann zum Beispiel die Steuerreformvorschläge daraufhin untersucht, ob diese für die neu entstehenden und wachsenden IT-Betriebe geeignet sind. Das ist absurd, und ich finde, man muss solchen Vorschlägen auch sehr schnell die rote Karte zeigen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Aber ich finde auch das, was Herr Bauckhage jetzt einleitet, wenn er sich als Wirtschaftsminister oder über das Wirtschaftsministerium zwischen Arbeitsuchenden, ob sie sich in osteuropäischen Ländern oder sonstwo befinden, und denjenigen Unternehmen, die Arbeitnehmer suchen, dazwischen schaltet, ein Internet-Angebot aufbaut, um dort die Leistung besser erbringen zu können als die Unternehmen ...

(Staatsminister Bauckhage: Das ist doch Quatsch! Das haben Sie nicht verstanden! - Schwarz, SPD: Bestandteil des Bündnisses!)

- Herr Bauckhage, ich bekomme es noch nicht einmal mit Ihrer liberalen sonstigen Haltung zusammen, wenn diese vorhanden ist.

(Schwarz, SPD: Er will es gar nicht selbst machen!)

Aber ich finde, es ist so offensichtlich, dass dies Bemühungen sind, um eine davongelaufene Diskussion noch einmal für Sie nutzbar zu machen und Sie sich als Mittelstandsfreund produzieren wollen. Ich glaube auch nicht, dass das von den Unternehmen genutzt werden wird.

Für uns ist klar, dass man in der Politik nicht nur aufwachen, sondern auch handeln muss, dass Sie im bildungspolitischen Bereich dafür sorgen müssen, dass das Qualifikationsniveau in den Schulen allgemein angehoben wird und Berufsfachschulangebote ausgebaut werden.

Herr Kuhn, Sie müssen mehr in Bildung investieren, dann müssen Sie nicht immer unsere Haushaltsanträge ablehnen. Wir haben dies durchaus in Voraussicht gemacht; denn wenn

Sie von Fachhochschulen, Universitäten, Schulen, berufsbildenden Schulen und Berufsfachschulen Initiativen und Impulse erwarten, die auf schnelllebige Veränderungen reagieren, dann können Sie diese doch nicht dauernd in eine Mangelsituation hineinbringen und warten, bis zum Beispiel die F.D.P.-Fraktion aufwacht und sieht, dass es ein Thema ist und glaubt, dass sie gegensteuern muss.

Der Vorgänger von Herrn Bauckhage, Herr Brüderle, der sich auf Bundesebene so gern in die Diskussion einklinkt,

(Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

hat es verpasst, im Ausbildungsbereich darauf zu reagieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Koalitionspartner hat es verpasst, in der Bildungs- und Schulpolitik darauf zu reagieren.

(Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass wir zu einer redlicheren Diskussion kommen sollten. Herr Creutzmann, was Sie über die bürokratischen Hürden bei der Greencard-Lösung geäußert haben --- Den Beweis haben Sie nicht angetreten. Die Regelungen sind deutlich verbessert worden. Statt drei Jahre sind es jetzt fünf Jahre. Es gibt die Alternative Hochschulabschluss oder ein adäquater Abschluss. Genau das waren die Wünsche der Wirtschaft. Sie stellen sich doch gern als Lobbyist der Wirtschaft dar. Ich kann Ihnen sagen, durch unsere Freunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Veränderungen über Herrn Riester bis auf die Bundesebene gelangt. Nicht Herr Brüderle war aktiv, sondern wir haben diese Veränderungen bei der Greencard-Regelung initiiert.

(Glocke des Präsidenten)

Ferner haben wir einen integrationspolitischen Aspekt hinzugefügt. Wir haben durchgesetzt, dass die IT-Fachkräfte ihre Familien mitbringen können und dass sie sich selbstständig machen können, dass also nicht mehr die unsinnige Regelung besteht, dass sie den Arbeitgeber nicht wechseln können, weil die Bedingungen genau an die Entwicklungen dieser Branche angepasst sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einige Bemerkungen zu meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern:

Herr Kollege Bracht, in der letzten Plenarsitzung hat Herr Kollege Professor Dr. Zöllner in aller Klarheit und Deutlichkeit dargestellt, dass der Betrag von 418 DM einfach nicht stimmt. Wenn es auch Ihre Vorurteile stören mag, aber wenn man seriös und politisch mit diesem Thema umgeht, sollte man wenigstens die Fakten zur Kenntnis nehmen. Man muss sie zwar nicht bewerten, aber man sollte sie wenigstens zur Kenntnis nehmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie das mit der Seriosität einmal
Ihrem Fraktionskollegen!)

- Frau Thomas, eins nach dem anderen. Sie müssen etwas Geduld haben.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach so, zu Herrn Creutzmann
sprechen Sie auch!)

Es wird immer so bleiben, dass das rheinland-pfälzische Kabinett im entsprechenden Zeitpunkt entscheidet, welche Entscheidung es im Bundesrat trifft. Das war immer ein guter Brauch, der auch weiterhin beibehalten wird.

Frau Thomas, Sie sprachen meine Aktionen an, die Sie offensichtlich nicht verstanden haben.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P. -
Creutzmann, F.D.P.: So ist es!)

Das ist aber nicht tragisch. Mein Problem ist, dass die rheinland-pfälzischen Betriebe zu 98 % mittelständisch strukturiert sind. Wenn man die Diskussion insgesamt seriös führt, muss man feststellen, dass das kein rheinland-pfälzisches Problem ist, sondern ein Problem des Fachkräftemangels. Es ist kein baden-württembergisches, kein nordrhein-westfälisches, kein schleswig-holsteinisches und auch kein bayerisches Problem. Das Problem ist, dass eine bestimmte Dynamik in den Berufszweigen eingekreist ist, die so schnell ist, dass nicht schnell genug reagiert werden kann. Die Dynamik der Branche ist im Übrigen auch an der Dynamik der Börse erkennbar. Deshalb war es notwendig, sich damit seriös auseinander zu setzen.

Es gibt zwei generelle Wege:

1. Kann man das Instrument der Greencard nutzen?
2. Wird ein Zuwanderungssteuerungsgesetz benötigt?

Hierzu gibt es unterschiedliche Vorschläge, mitunter auch einen Vorschlag der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Wenn das Problem über ein Zuwanderungssteuerungsgesetz einer Lösung zugeführt werden soll, darf es nicht mit anderen Dingen, zum Beispiel mit dem Asylrecht, befrachtet werden. Auf dieser Ebene ist es dann nicht möglich, ein Ergebnis zu erzielen.

Als die Greencard-Diskussion aufkam, hatte ich sofort gesagt, dass wir uns darum bemühen müssen, dass der Mittelstand davon partizipieren kann. Das war mein Auftrag als Wirtschaftsminister in diesem Land.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

98 % der rheinland-pfälzischen Betriebe sind mittelständisch strukturiert. Deshalb habe ich zunächst eine Umfrage gestartet, die erfolgreich war.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden. Ich werde Ihre Vorurteile nicht bestätigen, aber ich stelle die Fakten klar.

Ich habe eine Umfrage gestartet, um aufgrund der Ergebnisse handeln zu können. Es ist immer gut, wenn man erst dann handelt, wenn bestimmte Fakten als Geschäftsgrundlage zur Verfügung stehen. Deshalb haben wir diese Umfrage seriös ausgewertet und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir uns bemühen müssen, dass der rheinland-pfälzische Mittelständler an dieser Aktion, wenn sie gestartet wird, teilhaben kann.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Deshalb haben wir das Fraunhofer-Institut eingeschaltet. Natürlich wird die Arbeitsverwaltung eine zentrale Rolle spielen. Ich bin doch nicht so vermessen und spiele mich als Arbeitsvermittler auf. Ich will lediglich das Entree für den Mittelstand herstellen, damit der Mittelstand seinen Personalbedarf, den er jetzt befriedigen muss, befriedigen kann.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P.
und SPD)

Wir haben das Fraunhofer-Institut eingeschaltet, weil es über eine Menge Erfahrung verfügt, über viel mehr Erfahrung als andere, weil es in diesen Ländern tätig ist. Wir stellen fest, dass wir die ersten Erfolge zu verbuchen haben. Natürlich geht es immer darum, wie wir dem Mittelstand durch das Instrument eine Chance geben können. Sie wollen ideologisch vorgeprägt etwas anderes und dem Mittelstand keine Chance eröffnen.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Darüber diskutieren wir heute in diesem Hause.

Meine Damen und Herren, die Frage nach den Auswirkungen der neuen Greencard-Lösungen auf den Wirtschaftsstandort. Rheinland-Pfalz kann zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nicht beantwortet werden. Um einigermaßen gesicherte Aussagen treffen zu können, benötigen wir eine Reihe von Informationen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bekannt sind. Daher ist eine fundierte Prognose zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Dies will ich erläutern: Ob die Greencard zu einem Erfolg auch für die rheinland-pfälzische Wirtschaft und vor allem für den Mittelstand wird, hängt nicht zuletzt davon ab, ob sich ausreichend viele ausländische Spezialisten für Informations- und Kommunikationstechnologien bewerben werden. Das ist völlig klar. Anzeichen deuten darauf hin, dass eine Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland vorrangig für Bewerber aus Mittel- und Osteuropa interessant ist.

Dies hat vor allen Dingen soziale und kulturelle Gründe. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es - anders als in den Vereinigten Staaten von Amerika - keine indische Gemeinde, sodass die ehemals favorisierten indischen Experten eher in den Vereinigten Staaten von Amerika Beschäftigungsmöglichkeiten suchen.

Weiterhin kommt es für den Erfolg der Greencard-Aktion darauf an, dass sich die Qualifikationen der arbeitssuchenden Spezialisten im Einklang mit den Anforderungsprofilen befinden. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt weder positiv noch negativ zu beantworten. Das muss in aller Nüchternheit festgestellt werden, meine Damen und Herren.

Zudem ist noch unklar, ob neben den Spezialisten für die Informationswirtschaft im Sinne von Programmierern und Softwareentwicklern auch Multimediaexperten - also Internetdesigner oder Experten für den elektronischen Geschäftsverkehr - kommen dürfen. Die endgültige Verordnung zur Regelung der Greencard steht noch aus. Erst wenn die Bundesanstalt für Arbeit ihre Vermittlungstätigkeit aufgenommen hat, lassen sich - und zwar erst dann - fundierte Aussagen treffen.

Meine Damen und Herren, ich bringe deutlich zum Ausdruck, dass die kurz- und mittelfristige Beschäftigung zusätzlicher Spitzenkräfte der Informationswirtschaft für viele rheinland-pfälzische Unternehmen eine unabdingbare Voraussetzung für ihr weiteres Wachstum ist. Dies bestätigen übrigens die Ergebnisse der von mir in Auftrag gegebenen Blitzumfrage zum Fachkräftebedarf in der Informationswirtschaft in unserem Land.

Meine Damen und Herren, gerade in den hoch dynamischen Feldern der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Multimedia bedeutet Stagnation natürlich Wettbewerbsverlust und Rückstand. Wenn es uns aber gelingt, den Engpass auf diesem Arbeitsmarkt kurz- und mittelfristig zu beheben, bedeutet dies ein weiteres Wachstum der Branche und somit auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die nicht nur im so genannten Hochqualifizierungsbereich liegen.

Deshalb halte ich die Greencard-Initiative der Bundesregierung grundsätzlich für richtig und positiv. Wir in Rheinland-Pfalz werden unseren Beitrag leisten, damit die Greencard, wenn sie eingeführt wird, vor allem für den Mittelstand in unserem Land ein Erfolg wird.

(Vereinzelt Beifall der F.D.P. und der SPD)

Es ist unsere Aufgabe, dem Mittelstand das entsprechende Entree zu bieten.

Große Unternehmen pflegen Auslandkontakte und haben kein Problem, den Zugang zu den Spezialisten im Ausland zu bekommen. Mir kam es aber darauf an, dem Mittelstand eine faire Chance bei der Zuteilung der Greencard zu geben, damit der Mittelstand auch zum Zuge kommen kann.

Eine starke Berücksichtigung von mittleren Unternehmen ist dabei meiner Meinung nach auch volkswirtschaftlich unbedingt erforderlich; denn dem Mittelstand kommt aufgrund seiner Flexibilität und Innovationsbereitschaft eine besondere Bedeutung bei der Erschließung des Wachstumspotenzials in der Informationswirtschaft zu. Deshalb lasse ich beim Fraunhofer-Institut in Kaiserslautern ein rheinland-pfälzisches Vermittlungsnetzwerk für Greencard-Bewerber einrichten, bei dem insbesondere der Mittelstand Berücksichtigung finden soll.

Aufgabe des Vermittlungsnetzwerks wird es vor allem sein, die Nachfrage der rheinland-pfälzischen Mittelständler zu bündeln, über bereits bestehende internationale Kontakte entsprechende Spezialisten im Ausland zu prüfen und in enger Kooperation mit der Arbeitsverwaltung zu vermitteln. Anders geht das doch nicht.

Die Einrichtung einer solchen Stelle hat der Technologiebeirat des Landes erst vor kurzem ausdrücklich empfohlen. Sie sehen, ich stehe da nicht allein. Der Technologiebeirat des Landes hat das ausdrücklich empfohlen. Auch das Landesarbeitsamt begrüßt ausdrücklich diese Initiative. Deshalb verstehe ich Ihre Kritik nicht. Da Sie in der Frage die Flexibilität nicht haben, die Sie sonst auch nicht haben, verstehe ich Ihre Kritik überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, es geht darum, die Greencard kurzfristig umsetzen zu können. Sie muss so unbürokratisch und flexibel wie möglich sein, und sie muss attraktiv für die Wirtschaft sein, um die in Frage kommenden Fachkräfte anwerben zu können. Ich wiederhole: Sie muss den konkreten Bedürfnissen des Mittelstands Rechnung tragen.

Nach den neuesten Vorstellungen der Bundesregierung soll nicht allein der Hochschulabschluss Voraussetzung für die Greencard sein, sondern es dürfen auch Fachleute ohne Studium kommen, wenn sie mindestens 100 000 DM im Jahr verdienen. Man kann dann darüber streiten, ob diese Hürde für den Mittelstand nicht zu hoch ist. Deshalb muss man darüber in aller Nüchternheit reden. Ich bin der Meinung, dass eine

etwas niedrigere Hürde in der Größenordnung von 70 000 bis 80 000 DM eine bessere Möglichkeit wäre.

Meine Damen und Herren, es muss uns mittelfristig gelingen, den Engpass bei den Spezialisten für Informations- und Kommunikationstechnologie auch aus eigener Kraft zu beheben. Unsere Anstrengungen bei der Aus- und Weiterbildung werden wir selbstverständlich noch weiter intensivieren. Ende des Jahres werde ich zum Beispiel einen speziellen Ausbildungskongress durchführen. Auf diesem Ausbildungskongress will ich nichts anderes, als einerseits diejenigen, die die Ausbildungsplätze haben und in dieser schnellen dynamischen Zeit noch nicht so recht wissen, wie man damit umgeht - das gibt es übrigens auch -, und diejenigen, die einen Ausbildungsplatz suchen, zusammenzuführen, um damit ein Stück Transparenz und Information auf der Seite zu geben.

(Beifall der Abg. Creutzmann, F.D.P., und Schwarz, SPD)

Deshalb werden wir diesen Ausbildungskongress speziell dafür durchführen und damit auch in die Fläche des Landes gehen.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr wird die Durchführung des Multimedia-Wettbewerbs im Rahmen der Multimedia-Initiative „Rheinland-Pfalz in Form“ unter dem Motto „Internet lernen - wir tuns“ stehen. Da derzeit insbesondere Fachkräfte mit einem akademischen Abschluss gesucht werden, muss auch die universitäre Ausbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie ausgebaut werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Die müssen aber auch Geld dazu kriegen!
Wie machen Sie das?)

- Wir können jetzt die Frage der Zurverfügungstellung des Geldes lange diskutieren. Ich halte nichts davon, weil zum einen die Wirtschaft die Fachkräfte wegen ihres notwendigen Wachstums braucht, und zum anderen auch nicht wegen denjenigen, die einen solchen Ausbildungsplatz suchen und annehmen, dazu eine Diskussion zu führen, die politisch motiviert ist. Das tun Sie derzeit. Das sollte man nicht tun. Ich habe eingangs gesagt, dass es die Probleme in Bayern und Baden-Württemberg genauso wie in Rheinland-Pfalz oder in jedem anderen Bundesland gibt. Das hat ganz andere Gründe.

Jetzt könnte man noch lange überlegen, wer bis wann in welcher Funktion im Bund für die Bildungspolitik verantwortlich war.

(Frau Nienkämper, CDU: Bildungspolitik ist Ländersache!)

Herr Bracht, das lohnt sich aber nicht. Wenn man die Diskussion aber so führt, wie Sie sie führen, muss man danach fragen dürfen.

(Beifall der SPD)

Kurzfristig ist aber der Bedarf auf diesem - ich sage einmal - klassischen Weg gegeben. Über die Devise „Kinder statt In-der“ kann man jetzt lange streiten. Das war schon hart an der Grenze - ich sage das jetzt einmal vorsichtig - des guten Geschmacks.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das war jenseits!)

- Herr Kollege Dr. Schiffmann, ich sage das ganz vorsichtig.

Kurzfristig wird auf diese konventionelle Art und Weise der Bedarf nicht zu decken sein. Deshalb müssen wir mehrgleisig fahren. Vor allem muss die Ausbildung in den neuen IT- und Multimedia-Berufen ausgebaut werden. Eine Weiterbildung, eine Modernisierung und eine Anpassung des vorhandenen Wissens, vor allem auch bei älteren Arbeitnehmern und Arbeitslosen aus den informationstechnischen Berufen, muss erreicht werden können. Die zur kurzfristigen Lösung des Problems benötigten Fachkräfte muss man dann gezielt dort anwerben, wo es sie gibt. Dann sind wir wieder genau an dem Punkt, einerseits das Einwanderungssteuerungsgesetz zu berücksichtigen und andererseits - Sie kennen die Haltung der F.D.P.-Bundestagsfraktion - das Problem über eine Greencard zu lösen.

Meine Damen und Herren, nur durch ein umfassendes Maßnahmenpaket werden wir die von mir zu Beginn skizzierten positiven Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz erreichen können. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es richtig war, dem Mittelstand die Chance zu geben, damit er auch von diesen Aktionen partizipieren kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, den Fraktionen stehen jeweils noch drei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Thomas hat immer die angenehme Art, die Popazne aufzubauen und dann dagegen vom Leder zu ziehen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das müssen Sie gerade sagen,
Herr Creutzmann!)

Dann kritisiert sie das, was im Ausbildungsbereich und in der Schule verpasst wurde. Frau Thomas, wenn es darum geht, was im Ausbildungsbereich verpasst wurde, darf ich noch ein-

mal das „Handelsblatt“ zitieren, in dem steht: „So stellt sich der Mangel an ausländischen Spezialisten heute als Langzeitfolge jener Technikfeindlichkeit dar, die in den 80er Jahren gerade von den GRÜNEN gepflegt wurde. Der Computer wurde in Deutschland noch zu einer Zeit verteufelt, als in den USA schon der Ausbau des Internets begann.“

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die GRÜNEN waren in den 80er Jahren so
machtvoll, dass sie diese Entwicklung
gestoppt haben!)

Im Ausbildungsbereich können wir nur dafür werben, die richtigen Berufe zu ergreifen, da - wir haben eine freie Berufswahl - wir niemanden dazu zwingen können. Es gehört natürlich auch dazu, dass die Atmosphäre stimmt.

Wenn man aber heute an Schulen erlebt, dass es Lehrerinnen und Lehrer gibt, die der Meinung sind, dass sie nicht für die Wirtschaft ausbilden würden - die Sie auch immer so gern verteufeln -, da die Schule für etwas anderes da sei, kann ich nur empfehlen, das zur Kenntnis zu nehmen, was in diesen Tagen die Vollversammlung des Bistums zum Verhältnis Lehrer und Schulen zur Ausbildung gesagt hat. Darin ist natürlich auch erwähnt, dass heute genauso wie Lesen und Schreiben auch multimediafähig zu sein und mit dem PC umgehen zu können dazu gehört.

Deshalb ist es auch wichtig, dass wir mehr Auszubildende in den IT-Berufen bekommen. Deshalb ist das wichtig, was der Wirtschaftsminister gerade ausgeführt hat. Wir begrüßen die Initiative des Wirtschaftsministers des Landes Rheinland-Pfalz, für mehr Auszubildende in den IT-Berufen zu werben. Frau Thomas, auch wenn es Ihnen nicht passt, begrüßen wir ausdrücklich auch die Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut in Kaiserslautern, ein Vermittlungsnetzwerk für ausländische Fachkräfte der Informationstechnologiebranche zu schaffen, weil Rheinland-Pfalz ein Land mit sehr vielen mittelständischen Unternehmen ist.

Sie werden natürlich auch feststellen - das ist das Problematische an der Greencard-Lösung -, dass die Großunternehmen, die draußen ihre Niederlassungen und Tochtergesellschaften haben, dort natürlich verstärkt anwerben. Wir müssen sehen - deshalb war die Sorge des Wirtschaftsministers berechtigt -, ob die 100 000 DM nicht zu hoch gegriffen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen sehen, dass auch noch etwas für unsere mittelständischen Unternehmen übrig bleibt. Für die haben wir in Rheinland-Pfalz Politik zu betreiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich weitere Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Salmthal sowie Mitglieder und Freunde des CDU-Ortsverbandes Kenn. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Minister sagt, dass Herr Professor Dr. Zöllner in der letzten Sitzung die Zahlen korrigiert habe, muss ich ihm erwidern, dass er die Zahl von Hamburg korrigiert hat, weil dort die verschiedenen Schulträger mit einfließen. Baden-Württemberg ist aber mit unserem Land absolut vergleichbar. Ich habe bewusst nicht Hamburg, sondern Baden-Württemberg angeführt.

Meine Damen und Herren, ich hatte in meinem ersten Beitrag gesagt, dass die Greencard aus zwei Gründen keine gute Lösung für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz ist, zum einen, weil sie die Ursachen, nämlich die der Bildungspolitik, nicht löst, und zum Zweiten, weil die Ausgestaltung der Greencard-Lösung für anzuwerbende Leute nicht attraktiv genug ist und nicht zur Lösung der Probleme unseres Mittelstands beitragen kann. Letzteres hat der Minister eben auch bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich will zum zweiten Argument ein paar weitere Ausführungen machen. Eine Greencard, wie wir sie zum Beispiel aus den USA kennen, ist der Vorschlag des Bundeskanzlers nun wirklich nicht. In Amerika ist die Greencard die Erlaubnis zur Einwanderung, an deren Ende die Einbürgerung steht. Was Herr Schröder und Rotgrün ausländischen IT-Experten anbieten, ist lediglich eine befristete Arbeitserlaubnis. Mit dem Begriff „Greencard“ werden alle Beteiligten getäuscht.

(Zuruf von der SPD: Was wollen Sie denn?)

Wenn man im internationalen weltweiten Wettbewerb steht, kann dieses Angebot nicht attraktiv sein.

Hinzu kommen die Gehaltsaussichten. Topleute der Computerbranche werden zurzeit mit doppelt so hohen Gehaltsaussichten aus Deutschland nach den USA abgeworben. Deshalb ist es nicht vorstellbar, warum ein hoch qualifizierter Inder nach Deutschland anstatt in die USA gehen sollte. Dann gibt es noch die Einkommensgrenze von 100 000 DM, die Sie, Herr Minister, und Herr Creutzmann angesprochen haben, ab der die Fachkräfte auch ohne Studienabschluss in Deutschland ar-

beiten dürfen. Diese Einkommensgrenze - das scheint mir eindeutig zu sein - dürfte für viele mittelständische Unternehmen gerade in Rheinland-Pfalz zu hoch sein. Wenn Sie das seitens der F.D.P. bestätigen, dann erwarte ich in dieser wie in anderen Fragen, in denen wir einer Meinung sind, dass das auch in der Landesregierung durchgesetzt wird und im Bundesrat entsprechend abgestimmt wird.

(Beifall bei der CDU)

Das ist unsere Erwartung an Sie, die wir formulieren. Wir gehen davon aus, dass Sie das auch durchsetzen.

Meine Damen und Herren, ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein hoch spezialisierter Computerexperte aus Indien ohne weiteres in der Lage ist, in einem mittelständischen Unternehmen unseres Landes zur Lösung dieser speziellen Probleme beizutragen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Probleme kann ein Inder gar nicht kennen. Ob diese Netzwerklösung, die Sie, Herr Minister, angesprochen haben, eine Hilfe ist, daran habe ich meine Zweifel, weil das wieder eine zusätzliche Hürde ist. Sie wollen sie als Hilfestellung geben, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass das eine Hilfe ist, die dazu führt, dass wir mehr Computerexperten aus dem Ausland in unser Land bekommen, damit unsere mittelständische Wirtschaft davon Vorteile hat. Ich denke, wir sollten dort arbeiten, wo wir es können, nämlich in der Bildungspolitik so schnell wie möglich unseren Beitrag leisten. Dann haben wir viel getan.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bracht, ich habe Verständnis dafür, wenn Sie immer nur über Bildung reden. Es geht aber im Wesentlichen um Ausbildung. Ich halte überhaupt nichts davon, wenn Sie erklären, ob wir einen hochqualifizierten Inder dazu gewinnen können, nach Deutschland zu kommen. Es gibt auch hoch qualifizierte Abiturienten, die wir nicht davon überzeugen können, dass sie eigentlich Informatik studieren müssten. Die Möglichkeit, die freie Wahl, sich für das zu entscheiden, was sie wollen, sollten wir den Indern doch auch lassen.

Eben wurde ein paar Mal gesagt: „Kinder statt Inder“. Die Nordrhein-Westfalen haben einen wunderbaren Gegenpart für diese Philosophie gefunden. Dort hat man gesagt: „Fachmänner statt Flachmänner“.

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist der Punkt, auf den das hinausläuft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch wichtig, deutlich zu machen, dass dieser Beschluss, der im Bündnis für Arbeit und Ausbildung getroffen wurde, auch ein ganz hohes Potenzial an Ausbildungsplätzen für die Zukunft garantiert. Die Wirtschaft hat sich verpflichtet, bis 2002 40 000 zusätzliche Ausbildungsplätze im IT-Bereich anzubieten. Sie sagt: Wir sind sogar bereit, darüber hinaus bis zum Jahr 2003 noch einmal 20 000 draufzusatteln. Ist das nicht eine wirklich richtige und wichtige Animation für die Wirtschaft, deutlich zu machen, wir haben das Thema erkannt, und wir wollen es machen?

Letzter Punkt. Wenn es uns nicht gelingt, auch in den Bereichen, über die wir jetzt diskutieren, in denen es um Ausbildung, Bildung, Qualifizierung und Weiterbildung geht, deutlich zu machen, dass Kontinuität entsteht - wir müssen deutlich machen, dies ist kein augenblickliches Hoch, sondern das ist etwas, was für die Zukunft wichtig ist-, werden wir auch den hoch qualifizierten Abiturienten niemals dazu bekommen, ein solches Fach zu studieren. Es ist an allererster Stelle die Wirtschaft gefordert, zu sagen, das ist mindestens eine Perspektive für die nächsten 10, 15 Jahre. Dann werden Sie auch erleben, dass eine ganze Menge junger Leute sich bereit erklärt, diesen Beruf zu ergreifen und entsprechende Qualifikationen zu erwerben.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, Herr Creutzmann, es ehrt uns langsam, welche Möglichkeiten und Einflussmöglichkeiten Sie uns einräumen. Ich glaube, als überzeugter Neoliberaler müssten Sie wissen, was an Marktgeschehen passiert. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir als grüne Partei in den achtziger Jahren eine Technologiefeindlichkeit überhaupt vertreten, geschweige denn verbreitet und damit das Marktgeschehen beeinflusst hätten.

(Creutzmann, F.D.P.: Das machen Sie doch laufend!)

Wahrscheinlich sind wir auch daran schuld, dass es so wenige Elektroingenieure und anderes mehr gibt. Ich glaube, Sie sollten sich lieber an diejenigen wenden, die es nicht verstanden haben, die eigenen Entwicklungen vorausschauend wahrzunehmen. Viele Unternehmen haben bei der Ausgestaltung von Ausbildungsplätzen und bei Signalen an Fachhochschulen und Universitäten dokumentiert, dass sie nicht vorausschauend waren und damit auch Fehlentwicklungen befördert haben. Das ist doch ein Teil des Problems gewesen.

Herr Bauckhage und Herr Creutzmann, wenn Sie sagen, diese Greencard-Lösung - Herr Bracht hat es auch gesagt - sei mittelstandsfeindlich, ---

(Kuhn, F.D.P.: Nein!)

Sie haben gesagt, das passt nicht auf den Mittelstand, Sie haben es besonders an den 100 000 DM festgemacht. Ich sage Ihnen aber, auch ein mittelständisches Unternehmen muss, wenn es einen Informationstechnologieexperten hat, mit einem solchen Jahresgehalt rechnen, sonst bekommen sie keinen. Ein solcher Betrag ist doch nicht aus der Luft gegriffen. Wenn die Unternehmen Mitarbeiter auf einem anderen Qualifikationsniveau brauchen, dann muss daraus für die Landesregierung anderes folgen. Dann müssen Sie vor Ort andere Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Ich nenne zum Beispiel Berufsfachschulen, die im Bereich Datenverarbeitungsausbildung in zwei Jahren ausbilden. Da gibt es an der Schule in Bad Dürkheim weit über 70 Anmeldungen, aber nur 30 Plätze. Wenn Sie Ihre Argumentation wirklich ernst meinen, dann schaffen Sie die Voraussetzung, dass eine zweite Klasse eingerichtet werden kann und damit dem Bedarf und dem Interesse der Jugendlichen, die sich dort beworben haben und bewerben wollen, dort nachkommen können. In mittelständischen Unternehmen werden tatsächlich viele Anwender gesucht, die z. B. in Bad Dürkheim ausgebildet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Ich könnte Ihnen andere Beispiele nennen. Wenn Sie noch einmal reden, Herr Bauckhage, vielleicht sagen Sie dann auch, ob Sie bei Ihrer Umfrage bei den mittelständischen Unternehmen auch abgefragt haben, wie viele dieser Unternehmen jetzt auch bereit sind, die eingegangene Ausbildungspflicht zu übernehmen und vor Ort mehr auszubilden. Ich hoffe, Sie haben nicht nur den Bedarf, sondern auch die Angebote abgefragt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Wirtschaftsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Thomas, wenn wir über Letzteres reden würden, dann würden wir den heutigen Rahmen sprengen. Ich könnte Ihnen die Fragen zur Verfügung stellen, die umfassender waren als nur dieses eine Segment. Dann wäre das unseriös gewesen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich will nur eine Antwort auf
meine Frage!)

- Das sprengt den Zeitrahmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie können sagen: Ich habe es gemacht -
oder: Ich habe es nicht gemacht!)

- Frau Thomas, es ist differenziert gefragt worden. Es ist mehr als eine Frage gestellt worden.

Mir kam es nur darauf an, dass der Mittelstand bei dem Verfahren eine Chance hat. Mir kam es nicht darauf an, über DM-Beträge zu reden. Ich habe nur gesagt, es wäre einfacher gewesen, man hätte sich auf einen anderen Betrag geeinigt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, darauf habe ich mich bezogen!)

- Gut.

Aber eine Schlagrichtung ist immer interessant. Sie haben wiederum eine leichte Unternehmerschelte betrieben, die niemand bemerkt hat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was habe ich gemacht?)

Sie haben gesagt, wenn die einmal so weitsichtig wären, dann wäre die ganze Sache anders.

Ich kann Ihnen versichern, in einer Marktwirtschaft wissen die Unternehmer immer viel besser über ihren Bedarf sowie über die Märkte Bescheid als ein Politiker, gleich welcher Couleur, der es ihnen vorgeben will.

(Beifall der F.D.P. -
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich will es Ihnen nicht vorgeben!)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir treten nun in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 13.15 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 12.11 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13.15 Uhr

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herrn, wir setzen die Beratungen fort.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

**„Selbstbestimmen - Hilfe nach Maß für Behinderte“
Regierungserklärung zu einer neuen Politik
für behinderte Menschen**

dazu:

**Behindertenpolitik: Bilanz und Perspektive
unzureichend**
Antrag der Fraktion der CDU
- Entschließung -
- Drucksache 13/5744 -

**Fähigkeit zur Selbsthilfe von behinderten
Menschen stärken**
Antrag der Fraktion der SPD
- Entschließung -
- Drucksache 13/5776 -

Ich ertheile Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 18. Mai, der Verfassungstag von Rheinland-Pfalz, ist in diesem Jahr ein besonderes Datum für behinderte Menschen. Heute in einer Woche tritt die Änderung der Landesverfassung in Kraft, die erstmals der Politik für behinderte Menschen Verfassungsrang gibt. In Artikel 64 wird verankert: „Das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände schützen behinderte Menschen vor Benachteiligung und wirken auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hin.“

Ergänzend zum Benachteiligungsverbot im Grundgesetz haben wir nun einen Verfassungsauftrag an das Land und die Kommunen, aktive Politik für behinderte Menschen zu machen. Die heutige Regierungserklärung soll vor diesem Hintergrund den erreichten Stand und die Perspektiven rheinland-pfälzischer Politik für behinderte Menschen beschreiben.

Meine Damen und Herren, den Behinderten gibt es nicht. Behinderte Menschen sind Kind, sind Schüler, sind Frau, sind Mann, sind Arbeitnehmer oder auch arbeitslos, sind Eltern. Die Behinderung begleitet sie oft lebenslang in all ihren Lebensabschnitten und in all ihren gesellschaftlichen Rollen. Aufgabe der Gesellschaft muss vor allem sein, ihnen Lebensbedingungen zu sichern, in denen sie mit ihrer Behinderung als selbstverständliche und gleichwertige Partner in unserer Gesellschaft leben können.

Daraus ergeben sich als Leitideen und Grundsätze unseres politischen Handelns Normalisierung, Integration statt Isolation und Teilhabe statt Fürsorge. Unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger haben ein Recht auf gleiche Chancen bei ihrer Lebensgestaltung wie Menschen ohne Behinderungen. Dazu bedarf es einer Politik und einer Gesetzgebung, die den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Unterstützung und Solidarität erfüllt.

Für die politische Praxis in Rheinland-Pfalz bedeutet dies zunächst, den guten Standard der Behindertenpolitik zu bewahren. Gleichzeitig setzt Rheinland-Pfalz mit einer neuen Behindertenpolitik dort Akzente, wo Modernisierung geboten ist. Politik mit und für behinderte Menschen ist eingebettet in die Sozialpolitik des Landes. Sie ist eine typische Querschnittsaufgabe der Landesregierung. Ihre große Bedeutung kommt auch darin zum Ausdruck, dass Rheinland-Pfalz seit 1991 einen Landesbehindertenbeauftragten und seit 1992 einen Landesbehindertenbeirat hat.

Ziel unserer Politik ist eine bedarfsgerechte und zielgenaue Hilfe für behinderte Menschen unter Berücksichtigung ihres individuellen Bedarfs, ihres Selbstbestimmungsrechts und ihrer Selbstverantwortung. Wir haben das Modellprojekt „Selbstbestimmen - Hilfe nach Maß für Behinderte“ entwickelt, um neue Wege in der Behindertenhilfe zu erproben. Die Hilfeleistung soll gezielter und individueller dem Wunsch behinderter Menschen nach einem selbstbestimmten Leben entgegenkommen.

Behinderte Menschen werden nicht mehr als Objekt der Fürsorge angesehen, sondern als Subjekte, als Händelnde im Rahmen des Hilfesystems. Das Konzept beruht auf der Überzeugung, dass Menschen mit Behinderungen die besten Experten in eigener Sache sind. Selbstbestimmtes Leben ist einer der Leitsätze, an denen sich die Behindertenpolitik des Landes Rheinland-Pfalz orientiert. Das Modellprojekt soll auch zeigen, dass nicht immer die stationäre Vollversorgung angemessen ist, auch nicht immer der Bedarf, der durch große Organisationen und Institutionen definiert wird, sondern dass durch gezielte individuelle Hilfeleistungen bei dafür geeigneten Menschen optimierte Angebote geschaffen werden können.

Im Rahmen dieses Modells erhalten behinderte Menschen ein persönliches Budget, das auf ihren individuellen Hilfebedarf zugeschnitten ist. Der Behinderte wird dadurch in die Lage versetzt, in stärkerem Maße als bisher selbst oder durch Betreuer Entscheidungen darüber zu treffen, wie er leben möchte. Wir wollen Integrationshilfe und Assistenz in Wohnen und Arbeiten.

Die Sicht der Betroffenen muss als Kriterium für das Angebot und für die Auswahl der notwendigen Hilfen stärker als bisher zur Geltung kommen. Die Erfahrungen aus dem Projekt belegen, dass durch den Einsatz von Fachkräften, die selbst behindert sind, ein größerer Erfolg im Hinblick auf die ange-

messenen Hilfen und deren Akzeptanz erreicht werden konnte. Was in den USA als Peer counseling entwickelt worden ist, erweist sich auch in Rheinland-Pfalz als förderlich.

Durch die Bildung von regionalen Budgets ergänzend zu den persönlichen Budgets der Behinderten werden die landesrechtlichen Zuständigkeitsregelungen der Sozialhilfeträger vereinfacht, indem kommunale und Landesmittel zusammengeführt werden. Entscheidungen werden auf der kommunalen Ebene unter Beteiligung des Landes getroffen. Mit dieser gemeinsam wahrgenommenen Finanzverantwortung verbündet sich die Erwartung, dass die Mittel effektiver eingesetzt werden können, wenn nicht mehr zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den jeweiligen Finanzierungsströmen unterschieden werden muss.

Hilfe nach Maß bedeutet zweierlei. Sie gibt den behinderten Menschen maßgeschneiderte Hilfe. Sie vermeidet zugleich ein Übermaß an Kosten, also Maß im Sinne beider Richtungen. Auch dieser Gedanke, ein Übermaß an Kosten zu vermeiden, muss erlaubt sein, wenn wir bedenken, dass im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz annähernd 820 Millionen DM aus Landesmitteln und kommunalen Mitteln für Eingliederungshilfen für Behinderte ausgegeben worden sind.

Der bisherige Verlauf des Modells bestätigt das Konzept und das Ziel, das große Perspektiven eröffnet. Ich danke an dieser Stelle den Kommunen - für den Modellversuch sind das die Stadt und der Landkreis Ludwigshafen, die Stadt Koblenz und der Landkreis Neuwied -, der wissenschaftlichen Begleitung und auch den eigenen Fachleuten für die engagierte Erprobung neuer Ansätze.

Die Teilhabe behinderter Menschen und die Ermöglichung selbstbestimmten Lebens sind Ziele einer Politik für behinderte Menschen, die in einem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs verwirklicht werden sollen. Prävention, Rehabilitation und die Eingliederung in das Arbeitsleben werden in diesem neuen Gesetz geregelt. Die Eckpunkte zum Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs, die auf Bundesebene erarbeitet wurden sind, nennen ausdrücklich den rheinland-pfälzischen Ansatz als beispielhaft.

Die im rheinland-pfälzischen Modellprojekt gewonnenen Erfahrungen werden in den Diskussionsprozess zu diesem für die behinderten Menschen grundlegenden Gesetzgebungswork eingebracht. Zu diesem Zweck war auch der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung in Mainz, um sich über das Projekt im Einzelnen zu informieren. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass im Rahmen des SGB IX das Bundessozialhilfegesetz so angepasst wird, dass das rheinland-pfälzische Modell der Hilfe nach Maß darin seinen Platz findet und bundesweit umgesetzt werden kann.

Mit den Instrumenten des geltenden Schwerbehindertengesetzes konnte eine deutlich negative Entwicklung bei der Beschäftigung behinderter Menschen in Deutschland - auf Rheinland-Pfalz gehe ich noch ein - nicht vermieden werden.

So nahm bundesweit die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten von 1982 bis 1998 um über 211 000 ab, während sich die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in derselben Zeit auf über 188 000 Menschen verdoppelte. Daher plant die Bundesregierung ein Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, das die Wirksamkeit des Systems von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe erhöhen soll. Erklärtes Ziel des Vorhabens ist es, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten binnen zwei bis drei Jahren um etwa 50 000 zu verringern.

Bei der Verwirklichung dieses Ziels wird Bundesarbeitsminister Riester auf eine Idee zurückgreifen, die auf meinen Vorschlag hin vor einigen Jahren auf einer Fachtagung in Rheinland-Pfalz zusammen mit dem VdK-Präsidenten Hirrlinger zum ersten Mal breit diskutiert worden ist. Die Steuerungsinstrumente Pflichtquote der Behindertenbeschäftigung und Höhe der Ausgleichsabgabe werden flexibilisiert. Die Pflichtquote soll zunächst einmal befristet bis zum Ende des Jahres 2002 auf 5 % abgesenkt werden. Nur wenn es gelingt, binnen drei Jahren die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um ein Viertel zu vermindern, verbleibt es bei diesen 5 %. Dies ist ein Angebot an die Arbeitgeberseite.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe beträgt künftig, also zum selben Zeitpunkt, zwischen 200 DM und 500 DM pro Monat und unbesetztem Pflichtplatz, abhängig von der Erfüllung der Quote. Wer keinen Behinderten beschäftigt, zahlt die höchsten Beträge. Dann kann der Ausgleich für die Missachtung des Schwerbehindertengesetzes nicht mehr sozusagen aus der Portokasse gezahlt werden.

Mit diesen Vorschlägen gehen Bund und Land innovativ an Probleme heran. Zugleich werden langjährige Tabus wie die Höhe der Beschäftigungsquote und der Ausgleichsabgabe gebrochen. Besonders erfreulich ist, dass die Grundideen im Dialog mit Vertretern der Organisationen der Menschen mit Behinderungen, der Sozialpartner und der Länder entwickelt werden konnten.

Auch behinderte Menschen wollen nach Möglichkeit ihren Lebensunterhalt durch Arbeit selbst verdienen. Daher hat für sie die Eingliederung in Arbeit einen besonderen Stellenwert, vielleicht sogar noch mehr als für manchen Nichtbehinderten. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen haben das Land und die Arbeitsämter dazu beigetragen, dass die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in Rheinland-Pfalz inzwischen so niedrig ist wie in keinem der letzten fünf Jahre.

Entscheidend ist, Vorurteile bezüglich der Leistungsfähigkeit behinderter Arbeitnehmer zu überwinden. Wenn behinderte Menschen die Chance eines Arbeitsplatzes erhalten, gelingt es ihnen meist, solche Urteile zu widerlegen. Sie sind oft genauso leistungsfähig oder sogar motivierter als nicht behinderte Menschen, denn sie haben gelernt, dass sie immer besser als andere sein mussten, um ihren Lebensweg zu gehen.

Beim Thema „Arbeit für Behinderte“ assoziieren viele zunächst das traditionelle Bild des Beschäftigten in einer Werkstatt für Behinderte. Die Werkstätten werden auch weiterhin gebraucht. Sie bieten einem großen Teil der gesundheitlich stark beeinträchtigten Menschen sinnvolle Beschäftigung und qualifizierte Betreuung. In den 83 Werkstätten des Landes stehen rund 10 800 Arbeitsplätze zur Verfügung, ein notwendiger Sonderarbeitsmarkt. Diese Zahl ist auch höher als vergleichende Zahlen in anderen Ländern.

Vorrang muss künftig aber die Erschließung aller Beschäftigungsmöglichkeiten des allgemeinen Arbeitsmarkts haben. Dies muss Vorrang vor einem Sonderarbeitsmarkt haben. Dabei muss kein Arbeitgeber Sorgen vor den Kosten der behindertengerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen haben. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als Hauptfürsorgestelle steht zur Beratung zur Verfügung. Es kann die behinderungsgerechte Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes bis zur vollen Höhe der Kosten fördern. Dies sind zum Teil recht hohe Kosten.

Mit Hilfe des Landessonderprogramms zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter sind in Rheinland-Pfalz rund 2 800 Schwerbehinderte in den letzten Jahren in Arbeitsverhältnisse vermittelt worden. Natürlich muss auch das Land als Arbeitgeber zum Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter beitragen. Man kann aber nicht gleichzeitig Personal in der allgemeinen Verwaltung abbauen, Tätigkeiten kommunalisieren, auch privatisieren und gleichzeitig die Beschäftigungsquote Schwerbehinderter steigern. Ich bin aber froh, dass wir weiterhin einen respektablen Platz im Ländervergleich einnehmen, dies mit deutlich besseren Werten als zum Beispiel die großen südlichen Nachbarländer Bayern und Baden-Württemberg.

Zum Erfolg der Politik für behinderte Menschen tragen zunehmend neue Wege der beruflichen Eingliederung bei. Zu nennen ist vor allem das Modellprojekt Integrationsfachdienste. Aufgabe dieser Fachdienste ist es, geeignete Arbeitsplätze für besonders schwer vermittelbare Behinderte zu akquirieren, diese am Arbeitsplatz intensiv zu betreuen und deren Arbeitgeber zu beraten. Diese Integrationsfachdienste arbeiten mittlerweile flächendeckend im ganzen Land. Rheinland-Pfalz ist bundesweit Vorreiter mit diesem Modell. Es soll demnächst auch im Schwerbehindertengesetz verankert werden.

Besondere Bedeutung kommt im ersten Arbeitsmarkt auch den Integrationsbetrieben als Scharnier zwischen der Werkstatt für Behinderte und dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu. Landesregierung, Arbeitsverwaltung und Hauptfürsorgestellen haben in den letzten Jahren eine Reihe solcher Integrationsfirmen gefördert. Es können und müssen noch mehr werden.

Modellcharakter hat auch ein Projekt, das in einem Konversationsstandort steht, das Europäische Berufsförderungszentrum in Bitburg. Es soll ab 2001 behinderte Jugendliche aus

verschiedenen Ländern gemeinsam für den europäischen Arbeitsmarkt qualifizieren. Die Wertschätzung für dieses Projekt wird auch dadurch deutlich, dass der Bund und die Bundesanstalt für Arbeit es mit uns gemeinsam fördern.

An dieser Stelle möchte ich vor allem Herrn Staatssekretär a. D. Klaus Jensen für seine Bemühungen bei der Gründung dieses wichtigen Konversions- und Sozialprojektes Dank zollen.

(Beifall im Hause)

Viele behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz wohnen in Heimen. Dort stehen zurzeit 10 200 Wohnplätze für behinderte Erwachsene zur Verfügung. Das Leben im Heim entspricht oft nicht dem Wunsch behinderter Menschen nach Eingliederung in die Gesellschaft. Die Landesregierung will deshalb das Angebot nicht weiter ausbauen. Sie sieht es insgesamt als bedarfsgerecht an.

Als Alternative zum Heim hat sich vor allem das Betreute Wohnen bewährt. Hier stehen zurzeit rund 1 450 Plätze bereit. Das Land hat in diesen Zweig in den vergangenen Jahren 70 Millionen DM investiert. Ziel der Landesregierung ist es auch hier, dass behinderte Menschen die ihnen angemessene Wohnform frei wählen, ihre Unterstützung selbst organisieren und aus eigenem Budget bezahlen können. Sie sollen über die Art, den Zeitpunkt und den Umfang notwendiger Hilfen selbst bestimmen.

Behindert zu sein bedeutet im Alltag, vielen Hindernissen zu begegnen. Dabei stellen die Barrieren in den Köpfen der Menschen für Behinderte oft ein größeres Hemmnis dar als bauliche und technische Grenzen. Beides gilt es abzubauen. Eine Verbesserung des Lebensumfeldes behinderter Menschen kommt letztendlich allen zugute. Auch Mütter mit Kinderwagen oder ältere Menschen freuen sich über abgesenkte Bordsteine, über Aufzüge und ebenerdige Zugänge in Bussen und Bahnen.

Ein entscheidender Anstoß für das barrierefreie Bauern hat die neue Landesbauordnung von 1998 gegeben. Man kann sie ohne Übertreibung als Meilenstein auf dem Weg zur barrierefreien Planung und Gestaltung bezeichnen. In Rheinland-Pfalz müssen neue Gebäude mit mehr als vier Wohnungen auch ein barrierefrei erreichbares Wohnangebot umfassen, und es besteht die Pflicht zur Anwendung der Norm barrierefrei bei öffentlichen Gebäuden und Bauten, die öffentlich genutzt werden.

Bewährt hat sich im Besonderen auch die Einrichtung einer Landesberatungsstelle „Alten- und behindertengerechtes Bauen und Wohnen“ in Mainz.

Erreichen wollen wir auch eine Intensivierung der Diskussion über die barrierefreie Entwicklung von Städten und Gemeinden. Dazu sind die Zielvorstellungen des Programms „Barrie-

refreies Wohnen und Bauen“ und der „Lokalen Agenda 21“ hervorragend geeignet. Ziel ist, dass alle Menschen ihren Lebensraum mit gleichen Chancen nutzen können.

Ich komme zu den Perspektiven für die nächsten Jahre. Politik für und mit behinderten Menschen stellt den Menschen und nicht die Behinderung in den Mittelpunkt. Dabei sehen wir in Rheinland-Pfalz behinderte Menschen nicht als Objekte der Betreuung. Wir achten ihr Selbstbestimmungsrecht, das im Einzelfall auch durch Betreuer oder durch Organisationen wahrgenommen werden kann.

Auch für die Zukunft setze ich auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den behinderten Menschen und ihren Interessenvertretern in Rheinland-Pfalz. Ein wichtiges Forum für diesen Dialog ist der Landesbehindertenbeirat. Als engagierter Ansprechpartner steht der Landesbehindertenbeauftragte, Staatssekretär Dr. Auernheimer, zur Verfügung, der in einer ganz besonderen Weise deutlich macht, dass dieses Nebenamt vom Engagement her mehr als ein Hauptamt ist. Ich möchte ihm dafür ganz besonders danken.

(Beifall der SPD, der F.D.P. und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung gestaltet Politik für behinderte Menschen nicht vom grünen Tisch aus. Sie nutzt die Erfahrungen Betroffener, ihrer Angehörigen und ihrer Verbände. Mein besonderer Dank gilt deshalb abschließend all denjenigen im Land, die sich Tag für Tag ehrenamtlich für die Belange behinderter Menschen einsetzen.

(Beifall der SPD, der F.D.P. und vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Aussprache über die Regierungserklärung unter Mitberatung der beiden Entschließungsanträge.

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Thelen das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von bis zu zehn Minuten vereinbart.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Gerster, diese Regierungserklärung passt bedauerlicherweise in großen Teilen gut zu Ihrer sehr vagen, unkonkreten und unverbindlichen Behindertenpolitik

in Rheinland-Pfalz. Leere, nicht gehaltene Versprechen erschüttern die Glaubwürdigkeit der von Ihnen beschriebenen Ziele.

(Beifall bei der CDU -
Zuruf von der SPD: Haben Sie
nicht zugehört!)

Dabei teilen wir eine Reihe Ihrer grundsätzlichen Aussagen. Natürlich haben die 423 000 in Rheinland-Pfalz lebenden schwerbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Recht auf gleiche Chancen zur Gestaltung ihres Lebens wie nicht behinderte Menschen. Die Gesellschaft muss ihnen Lebensbedingungen sichern, in denen sie mit ihrer Behinderung als selbstständige Partner leben können. Auch die Leitideen und Grundsätze der Normalisierung, der Integration statt Isolation und der Teilhabe statt Fürsorge sind grundsätzlich richtig, wenn sie für die vielen Zwischenstufen der individuellen Bedürfnisse und Lebenssituationen behinderter Menschen offen bleiben. Dazu muss die Politik und die Gesetzgebung den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Unterstützung und Solidarität erfüllen, und zwar bedarfsgerecht.

Allerdings konnten uns Ihre Ausführungen heute unsere Sorge nicht nehmen, dass die Bedarfsgerechtigkeit und Zielgenauigkeit der Hilfen von Ihnen in erheblichem Umfang über die Höhe der Kosten definiert wird. Ziel muss es sein, möglichst allen behinderten Menschen ein unabhängiges Leben in der von ihnen gewählten Umgebung zu ermöglichen. Deshalb steht im Bundessozialhilfegesetz mit gutem Grund - das schon seit einigen Jahren - der Vorrang von ambulanter vor stationärer Hilfe. Dass die am Modellprojekt teilnehmenden Sozialämter diesen Vorrang nun auch dank des Modellprojekts „Selbstbestimmt Leben“ verstärkt prüfen, ist sicher der richtige Weg. Die Bedürfnisse der Betroffenen müssen jedoch auch in Zukunft im Mittelpunkt stehen und nicht die Höhe der Kosten.

Dabei wird bereits heute von einigen Modellteilnehmern die starre Höhe der Budgets kritisiert, die den individuellen Bedürfnissen nicht immer gerecht wird. Viele werden auch in Zukunft nicht in der Lage sein, mit einem persönlichen Budget selbstbestimmt zu leben. Sie wecken jedoch mit dem Zwischenbericht und Ihrer Bewertung wieder Erwartungen, deren Erfüllung völlig offen ist.

Die Leistungshöhe, Umfang und Anzahl der ambulanten Hilfsangebote und die qualitativen Kriterien für die ambulante Betreuung sind noch völlig unausgegoren und unzureichend. Sie selbst stellen fest, dass Alternativen zur stationären Vollversorgung natürlich nur für einen geeigneten Personenkreis infrage kommen. Viele behinderte Menschen brauchen für ihr Wohlergehen umfangreiche Fürsorge und Betreuung, wie sie in vielen Wohnheimen in Rheinland-Pfalz in hervorragender Weise geleistet wird. Hierzu stellen Sie lapidar fest, dass Sie die Zahl der Wohnheimplätze nicht weiter ausbauen werden. Sie sehen die bestehenden Plätze insge-

samt als bedarfsgerecht an. Fakten und Begründungen für diese vage Aussage bleiben Sie, wie im Landesbehindertenplan, schuldig.

Dabei ignorieren Sie weiterhin - übrigens im Gegensatz zu Herrn Staatssekretär Dr. Auernheimer - die zunehmende Zahl alter behinderter Menschen, die vielen mit der Pflege ihrer behinderten Kinder überforderten alten Eltern und die zunehmende Zahl schwer und schwerst mehrfachbehinderter Menschen.

Staatssekretär Dr. Auernheimer stellte nach einem Zeitungsartikel der „AZ“ vom 3. August 1999 fest, dass die Zahl behinderter Männer und Frauen im Seniorenalter zunehme. Neben speziellen Hilfeangeboten seien vor allem politische Weichenstellungen über die Frage des Rentenalters notwendig. Staatssekretär Dr. Auernheimer stellte fest, dass es für ältere behinderte Menschen noch zu wenig geeignete Wohnmöglichkeiten gebe.

Ich frage Sie und die Landesregierung: Wo ist Ihre politische Weichenstellung für diese Menschen in Ihrer bisherigen Politik?

(Beifall bei der CDU)

Sie ignorieren konsequent die sich bereits vollziehende Entwicklung und lassen die Betroffenen mit ihren Sorgen allein. Bei Ihnen regiert in der Behindertenpolitik das Prinzip Hoffnung: „Und wenn du denkst, es geht nicht mehr, kommt von irgendwo ein Lichtlein her.“

(Frau Spurzem, SPD: Der sitzt doch da!
Der sitzt doch bei euch, der Licht!)

Das Lichtlein „Modellprojekt“ wird zur Lösung nicht reichen. Sie können nicht ernsthaft annehmen, dass alle diejenigen, die die Werkstätten für Behinderte und damit ihren Wohnheimplatz in die Rente verlassen, in der Lage sind, selbstbestimmt in einer eigenen oder einer betreuten Wohnung zu leben. Sagen Sie endlich den Betroffenen, ihren Eltern und denjenigen, die Hilfen anbieten können und wollen, wo es in Rheinland-Pfalz hingehen soll. Genügen Sie Ihrer Pflicht, und nehmen Sie die politische Weichenstellung vor, und zwar orientiert an Fakten und der konkreten Realität in Rheinland-Pfalz und nicht am Prinzip Hoffnung.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rösch das Wort.

Abg. Rösch, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine moderne Politik für Menschen mit Behinderungen muss

darauf ausgerichtet sein, Behinderte noch besser zu integrieren und vor allem deren Leben so weit wie möglich zu normalisieren. Diese Landesregierung kann sich unserer vollen Unterstützung sicher sein, wenn sie sich auch in Zukunft für gleichwertige Lebensbedingungen und einen noch besseren Schutz behinderter Menschen vor Benachteiligungen einsetzt. Gerade das Modellprojekt „Selbstbestimmen - Hilfe nach Maß für behinderte Menschen“ will neue Wege erproben, will - so hat es der Herr Minister soeben ausgeführt -, dass behinderte Menschen nicht als Objekt der Fürsorge angesehen werden, sondern als eigenständig handelnde Menschen. Heute, nach fast zwei Jahren der Erprobung dieses Modellprojekts, soll mit der Regierungserklärung auch eine erste Zwischenbilanz gezogen werden.

Meine Damen und Herren, der Arbeitskreis „Soziales“ der SPD-Landtagsfraktion war in der letzten Woche in Koblenz und hat mit dem Leiter des dortigen Sozialamts dieses Modellprojekt ausführlich diskutiert. Die Bilanz war sehr gut. Das Kompliment des Leiters des Sozialamts auf den Punkt gebracht lautet, er sei mit den Zwischenergebnissen hoch zufrieden. Das Land sei in der Behindertenhilfe auf dem richtigen Weg. In diesem Sinn äußern sich auch Teilnehmer an diesem Modellprojekt. Ich darf mich an dieser Stelle bei Ihnen, Herr Minister, aber auch bei dem Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Staatssekretär Dr. Auernheimer, für diese Initiative und für Ihr Engagement in der Behindertenpolitik herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, welche Ziele hat dieses Modellprojekt? Es bietet körperlich, geistig und seelisch behinderten Menschen die Möglichkeit, eigenverantwortlich die Hilfen in Anspruch zu nehmen, die tatsächlich benötigt werden. Durch gezielte Förderung von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sollen Behinderte in die Lage versetzt werden, dass sie außerhalb einer Vollversorgung in der gewohnten Umgebung bleiben können. Dafür erhalten die Behinderten, die an diesem Modellprojekt teilnehmen, ein persönliches Budget. Mit dieser finanziellen Unterstützung können sie ihren Hilfebedarf durch selbst gewählte Leistungen abdecken.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das hat er doch eben schon gesagt!
Das muss man doch nicht
dreimal erzählen!)

Wie ist das persönliche Budget gestaffelt? In der Stufe I erhält der Behinderte 400 DM bis 600 DM monatlich. In der Stufe II erhält er 800 DM bis 1 000 DM monatlich, und in der Stufe III erhält er 1 300 DM bis 1 500 DM monatlich. Darüber hinaus werden für den Behinderten selbstverständlich Lebensunterhalt und Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz weiter gewährt. Mit anderen Worten, aus der zusätzlichen persönlichen Hilfe soll im Wesentlichen die Betreuung des Behinderten sichergestellt werden. Dieses schon jetzt erfolgreiche Modell, das seit zwei Jahren erprobt wird, hat sich

natürlich auch angesichts zunehmender Fallzahlen und angesichts immer enger werdender Finanzspielräume entwickelt. Jede Modellregion erhält ein regionales Budget, das zur Hälfte vom Land und von den Kommunen finanziert wird.

Es ist erfreulich, dass bei der Gegenüberstellung der Kosten für das persönliche Budget und den Kosten für Heimunterbringung fast 60 % eingespart werden konnten. Das entspricht pro Teilnehmer bis zu 30 000 DM Ersparnis im Jahr. Sie sehen, das persönliche Budget erhöht nicht nur die Zufriedenheit der betroffenen Behinderten, sondern es wird auch durch die Mitverantwortung der behinderten Menschen ganz konkret Geld eingespart. Tatsache ist, dass sich das Land an diesem Modell freiwillig an der Finanzierung beteiligt. Sollte das Projekt landesweit greifen, dann muss allerdings künftig auch im Rahmen der Gesetzgebung über die endgültige Finanzierung geredet werden.

Meine Damen und Herren, ich meine, dieses Modell hat sich bereits nach zwei Jahren bewährt. Deshalb soll die Landesregierung - so steht es in unserem Entschließungsantrag - bis zum 1. März 2001 berichten und eine Umsetzung in allen Kommunen einleiten. Dabei soll besonders auf Aspekte geachtet werden, die wir in unserem Antrag ausdrücklich formuliert haben. Das bedeutet, dass

1. einer Beratung durch den Einsatz von Fachkräften besondere Bedeutung beigemessen wird,
2. die stationäre Vollversorgung von Menschen mit Behinderungen nicht im Vordergrund steht, sondern so weit wie möglich durch gezielte individuelle Hilfeleistungen ersetzt wird,
3. die Hilfeangebote in enger Zusammenarbeit mit behinderten Menschen und ihren Organisationen erfolgen,
4. die Anbieter stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen bei der Auswahl und Weiterentwicklung geeigneter Hilfen für behinderte Menschen einbezogen werden, da diese zunehmend erkennen, dass eine Differenzierung der Hilfen zur stärkeren Integration in die Gesellschaft und in den allgemeinen Arbeitsmarkt notwendig ist,
5. die Kommunen bei ihrer Aufgabe, die Hilfeangebote zu koordinieren, fachlich unterstützt werden und
6. die gesetzlichen Grundlagen zur Beteiligung des Landes an der Finanzierung ambulanter Hilfen geschaffen werden, um die Kommunen zu entlasten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem vorliegenden Antrag der CDU kommen. Was Sie uns da vorlegen, hat weder mit dem Modellprojekt noch mit der Realität der Politik für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz etwas zu tun.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Ich muss Ihnen das leider sagen. Ihre Schwarzmalerei und Ihre maßlosen Übertreibungen im Antrag nimmt Ihnen niemand ab, schon gar nicht die Behinderten. Mit Ihren überzogenen Forderungen setzen Sie eine unseriöse Politik fort, die da heißt: Mehr, mehr, mehr! - Seriosität zählt bei Ihnen schon lange nicht mehr;

(Dr. Altherr, CDU: Das haben Sie seit Jahren vorexerziert!)

denn sonst müssten Sie zur Kenntnis nehmen, dass es das erklärte Ziel dieser Landesregierung ist, sich für bessere Chancen und insbesondere auch für ein besseres berufliches und gesellschaftliches Leben von behinderten Menschen einzusetzen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die heutige Regierungserklärung von Minister Gerster war ein eindrucksvoller Beleg dafür.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Bruch, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, natürlich bleibt noch vieles zu tun. Natürlich haben wir noch nicht alles erreicht. Natürlich müssen wir auch künftig alle Kraftanstrengungen unternehmen, damit behinderte Menschen in der Gesellschaft, aber auch in Arbeit und Beruf noch mehr Chancen erhalten.

(Kramer, CDU: Richtig!)

So müssen wir das Bundesrecht weiterentwickeln, die Angebote beim Wohnen ausbauen oder für ein barrierefreies Wohn- und Lebensumfeld sorgen. Sie sehen, Fantasie, Kreativität und der Mut zum Handeln sind gefragt, und nicht Lamentieren und Wehklagen.

Im Übrigen ist auch die Sprache Ihres Antrags verräterisch. Worte wie „mangelhaft“, „negativ“, „nicht gerecht“, „nicht erfüllt“ oder „unzureichend“ werden aneinander gereiht und das alles bei einer Politik, die von den betroffenen Menschen gelobt und bundesweit anerkannt wird.

Meine Damen und Herren von der CDU, wer so formuliert, will in Wahrheit nicht den Behinderten helfen, sondern der macht Wahlkampf mit den Behinderten. Kehren wir zurück zu einer gemeinsamen Politik für die behinderten Menschen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Keine Frage, Ihren Antrag lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass die Lebensumstände für Menschen mit Behinderungen in diesem Hause auch nach der Ära Jensen noch Schwerpunkt dieser Landesregierung sind und bleiben.

Wir denken, Politik für Menschen mit Behinderungen bewegt sich in Rheinland-Pfalz in die richtige Richtung. Das kann man nicht von allen Bereichen dieser Landesregierung sagen, vor allem auch in der Sozialpolitik. Deswegen begrüßen wir, dass die Richtung in diesem Bereich stimmt.

Wir haben es schon bei dem Landesbehindertenplan begrüßt, dass endlich Politik für und mit Menschen mit Behinderungen auf den Weg gebracht wird und der Mensch mit all seinen Facetten im Mittelpunkt dieser Politik stehen soll und nicht seine Behinderung. Es ist überfällig, dass das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung Bevormundung und entmündigende Fürsorge ablösen; denn das ist ein zentraler Bestandteil von Integration.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Rösch, SPD)

Der Paradigmenwechsel in der Politik, wie er sich im Landesplan für Menschen mit Behinderungen ankündigt, findet sich auch in dieser Regierungserklärung wieder, und das begrüßen wir ausdrücklich. Doch jede und jeder in diesem Hause weiß, dass der Weg zwar beschritten wird, aber die Umsetzung dieser Vorgaben noch längst nicht selbstverständlich ist, die Realität in diesen Zielen in vielen Bereichen leider noch weit hinterherhinkt. So zeigt sich das auch in der heutigen Erklärung von Herrn Minister Gerster. Die Schwachstellen sind einfach nicht zu übersehen. Ich denke, wir müssen sie auch benennen, damit es weitergeht.

Aus unserer Sicht geht diese Regierungserklärung auf die Details zu wenig ein. Diese aber sind gerade in diesem Politikfeld sehr wichtig, gibt es doch nicht den Menschen mit Behinderung, wie der Herr Minister richtig bemerkt hat, sondern Menschen mit Behinderungen sind so verschieden wie alle anderen Menschen auch, haben ebenso unterschiedliche Rollen in der Gesellschaft und leben auch in völlig unterschiedlichen Lebenszusammenhängen, was ganz wichtig zu beachten ist. Es ist auch genau hinzuschauen und darüber zu reden, zum Beispiel was dieses Modellprojekt „Hilfe nach Maß“ angeht. Dieses steht und fällt mit dem Blick auf die Details, wie Menschen leben, welche unterschiedlichen Formen von Behinderungen sie haben, in welchen Zusammenhängen sie leben.

Da ist es nicht sehr glücklich, dass der Bericht genau über dieses Modellprojekt „Hilfe nach Maß“ zu wenig auf Details ein geht. Ich wüsste schon gern, aufgrund welcher Kriterien Menschen an diesem Projekt teilnehmen könnten und wie festgestellt wird, dass diese Form der Hilfe die richtige ist.

(Rösch, SPD: Man kann sich doch erkundigen! Man muss mit denen sprechen!)

- Aber dann hätten Sie hier sagen sollen, was die Ihnen erzählt haben.

Wie wird festgestellt, dass diese Form der Hilfe die richtige ist, in welcher Weise sind die Betroffenen eingebunden und wie ist das Selbstbestimmungsrecht gewahrt? Müssen Menschen mit einem hohen Hilfebedarf weiterhin in Einrichtungen bleiben, weil die Kosten für sie außerhalb höher sind? - Diese Fragen müssen immer wieder neu beantwortet werden; denn aus diesem Modellprojekt soll sich bundesweit eine neue Hilfeform entwickeln.

Zentral ist auch die Frage, wie Qualität bei der Umsetzung gesichert werden kann. Was sollte bei der Umsetzung verbessert werden, reicht das Budget für die nötigen Hilfen aus, wie werden die Kompetenzen und Ressourcen der Menschen gestärkt? - Unseres Erachtens müssen Beratung, Unterstützung, „peer counseling“ und „peer supports“ für die Betroffenen weiter ausgebaut werden. Es reicht nicht, was vorhanden ist. Es ist sehr gut, dass die Landesregierung das, was überhaupt im Land schon vorhanden ist, endlich aufgreift. Aber es muss natürlich nicht so sein, dass es nur in Mainz ein Zentrum für selbstbestimmtes Leben gibt, sondern im ganzen Land müssen solche Projekte gefördert werden.

Wichtig ist das so genannte „peer counseling“, dass diese Ansätze, die der Minister beschreibt, in die „Hilfe nach Maß“ aufgenommen werden, dass die Beratung, wo es so etwas nicht gibt wie das Zentrum „Selbstbestimmtes Leben“ - - - Wichtig ist, dass Wert darauf gelegt wird, dass zum Beispiel in Städten wie in Ludwigshafen - was Sie zum Beispiel in Ihrer Presseerklärung beschreiben - Menschen mit Behinderungen als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bevorzugt werden. Wir wissen darüber noch sehr wenig, wie das in Rheinland-Pfalz aussieht.

Es ist legitim, auf die Kostenentwicklung zu achten. Nicht ganz glücklich können wir allerdings damit sein, dass die Orientierung an den Grundrechten Selbstbestimmung und Selbstverantwortung bei der Politik für Menschen mit Behinderungen relativ eng mit dem Kostenargument verknüpft ist.

Ich denke, umso mehr müssen wir alle jetzt aufpassen, dass nicht wieder das Kostenargument regiert und Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, die jetzt so hoch gepriesen werden, an den Finanzen schnell ihre Grenzen finden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr müssen diese Rechte die Leitlinien sein für die Politik für Menschen mit Behinderungen in diesem Land. Die Rechte Selbstbestimmung und Selbstverantwortung müssen letztlich die gewichtigeren Argumente sein. Das gilt gerade auch bei der Umsetzung der „Hilfe nach Maß“.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie verweisen wieder einmal in dem von Ihnen vorliegenden Antrag auf die anhaltende, unbefriedigende Situation bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Bedauerlicherweise ist die Erwerbslosigkeit insgesamt hoch, nicht zuletzt auch aufgrund von Stellenabbau im öffentlichen Dienst. Das geplante Gesetz der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter soll einen neuen Trend einleiten und mehr Betroffene in Arbeit bringen. Zugleich muss ein weiterer Schwerpunkt auf den Ausbau von Integrationsfirmen gelegt werden. Die Unverhältnismäßigkeit zwischen Werkstätten und Integrationsfirmen ist immer noch enorm.

Ich muss allerdings sagen, dass Sie nicht unschuldig daran sind, dass diese immer noch so enorm ist, weil die Förderung von Werkstätten das Einzige ist, was ich von CDU-Behindertenpolitik in Erinnerung habe. Das ist die eine Sache. Mindestens ebenso zentral für den Abbau von Erwerbslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist ihre frühzeitige, frühestmögliche Integration.

Meine Damen und Herren von der CDU, hätten Sie ein bisschen früher angefangen und sich nicht gegen jegliche Integration von Menschen mit Behinderungen und von Kindern mit Behinderungen in Schulen gewehrt, dann wären wir heute sehr viel weiter und die Menschen mit Behinderungen hätten weniger Probleme im Arbeitsleben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie würden nämlich auf dem Arbeitsmarkt völlig anders wahrgenommen. Sie würden auch von uns allen völlig anders wahrgenommen, weil sie nicht von vornherein mit dem Vorurteil auf der Stirn durch ihr Leben gegangen sind, nur beschränkt leistungsfähig zu sein. Wir alle würden über viel mehr Erfahrungen im Zusammenleben verfügen, und wir würden viel leichter erkennen, welche Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen in dieser Gesellschaft brächten, weil Kinder mit Behinderungen nicht frühzeitig so gefördert werden, dass sie normal wie alle anderen ihre Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen können.

Es ist nicht gelungen, Menschen mit Behinderungen von klein an zu integrieren, sie also in diese Situation zu versetzen, gleichberechtigt auf dem Arbeitsmarkt zu konkurrieren. Das gilt nicht für alle. Aber für einen großen Teil wäre das möglich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf diese Art könnten sie nämlich zeigen, dass sie mithalten können. Es wäre eine gute Voraussetzung, um weiterzukommen.

Es ist aber immer noch so, dass es eine Ausgrenzung aus Kindergärten, Schulen und Hochschulen gibt, die sich natürlich im Arbeitsleben fortsetzt. An dieser Stelle muss angesetzt werden. Die Politik der jetzigen Landesregierung hat in diesem Bereich aber leider eine entscheidende Schwachstelle. Die Bundesrepublik Deutschland bildet europaweit das Schlusslicht bei der schulischen Integration von Menschen mit Behinderungen. Das kann nicht länger angehen, meine Damen und Herren. Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie sich von der CDU an dieser Stelle konstruktiv einbringen würden.

Für meine Begriffe muss zur Verbesserung der Integration in das Arbeitsleben ein Gesamtkonzept geschaffen werden, das Rahmenbedingungen fördert, die Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Unterstützung und Solidarität, so heißt es in der Regierungserklärung. Darüber hinaus haben sie aber auch Anspruch auf Gleichstellung.

Ich komme zum letzten Satz. Daher ist es mit Blick auf die diskriminierende Wirklichkeit unumgänglich, so schnell wie möglich auf Bundesebene ein Anti-Diskriminierungsgesetz auf den Weg zu bringen, damit der Auftrag in der Verfassung, nämlich die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, in der Realität wirksam umgesetzt werden kann und damit Menschen mit Behinderungen Gleichstellung und die Rahmenbedingungen dafür auf allen Verwaltungsebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen de facto einklagen können.

(Glocke des Präsidenten)

Ein Wort noch zu dem Antrag der SPD-Fraktion: Dem Antrag können wir nicht zustimmen, es sei denn, er wird an den Ausschuss überwiesen. Es kann natürlich nicht angehen, dass über einen bereits durchgeföhrten Modellversuch berichtet werden soll und gleichzeitig die Umsetzung auf alle Kommunen in Rheinland-Pfalz in die Wege zu leiten ist. Im Ausschuss müssen wir zunächst den Bericht hören und darüber diskutieren, bevor wir das an alle Kommunen weiterleiten, weil es noch nicht klar ist, dass das der Weisheit letzter Schluss ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der europäische Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen wies auf einen wesentlichen Punkt hin: Recht haben heißt noch lange

nicht, Recht zu bekommen. Politik für Menschen mit Behinderungen in die Verfassung aufzunehmen, ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, den wir gegangen sind.

Wie sieht aber die Verfassung in unseren Köpfen gegenüber diesen Menschen aus? - Ich könnte heute auch sagen: Über Menschen mit Behinderungen reden ist eines, mit ihnen zusammen Tag für Tag Schritte zu gehen auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe, ist etwas anderes und gleichzeitig etwas eminent Wichtiges.

Meine Damen und Herren, das beginnt mit vielen kleinen Dingen des Alltags, die oft weniger aus bösem Willen, sondern aus Unüberlegtheit und aus Unkenntnis nicht ins Blickfeld von Menschen ohne Behinderungen rücken. Die von uns aufgebauten Barrieren, die wir unbedacht in allen Bereichen unseres Lebens weiterentwickeln, sind zahlreich. Schon allein deshalb ist Behindertenpolitik Querschnittsaufgabe, eine Aufgabe, die sich an alle Teilnehmer der Gesellschaft richtet.

Meine Damen und Herren, damit schließe ich wieder an den Ausspruch im Aufruf der Behinderten zum Protesttag an: Politik kann Rahmen setzen. Das heißt noch lange nicht, dass er von der Gesellschaft ausgefüllt wird. - Ausfüllen heißt für mich, auch stärker darauf zu achten, dass unterschiedliche Arten der Behinderung auch unterschiedliche Maßnahmen erfordern.

In unseren Köpfen verbindet sich mit dem Behinderten-Begriff viel zu sehr der Rollstuhlfahrer, wohl verstärkt durch die Tatsache, dass immer nur der Rollstuhl als Piktogramm für den Hinweis auf Behinderteneinrichtungen auftaucht.

Meine Damen und Herren, die politischen Konzepte zur Integration Behindter in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Gestaltung von Hilfen, die zur Arbeitsaufnahme reizen, ist dabei insgesamt schwieriger als für andere Zielgruppen. Einem europäischen Vergleich ist zu entnehmen, dass Beschäftigungswachstum für diesen Personenkreis eine große Chance ist. Auch für diesen Personenkreis hat man nun den Weg, weg von passiver hin zu aktiver Arbeitsmarktpolitik, beschritten, indem Zugangsmöglichkeiten zu Hilfen bei der Arbeitsplatzsuche, zu Ausbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten, zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und zu Hilfen am Arbeitsplatz erweitert wurden.

Oft fanden hierzu im Landtag bereits Aussprachen statt, zum Beispiel über Integrationsfachdienste, Arbeitsassistenzen, Integrationsbetriebe und vieles mehr. Niemand behauptet, dass alle diese Maßnahmen, auch die neuen Maßnahmen, die der Bund durch Initiierung von Rheinland-Pfalz aus angeht, nicht dazu geführt haben und nicht dazu führen werden, dass wir uns zufrieden zurücklehnen können. Alles Geleistete niederreden zu wollen, wie im Antrag der CDU-Fraktion, ist nicht redlich; denn es ist Vieles geleistet worden.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Ob der Ansatz der neuen Überlegungen zur Ausgleichsabgabe und zum Quotensatz richtig ist und voll greift, muss abgewartet werden. Die Befürchtungen der Behindertenwerkstätten um ihre Arbeit müssen ernst genommen werden und müssen im Sinne der Behinderten in ausgewogener Weise angegangen werden.

Meine Damen und Herren, ein gutes Ineinandergreifen von Arbeitsamt und Hauptfürsorgestelle, eine gute Beratung hinsichtlich der Fähigkeiten und Möglichkeiten des Behinderten, das Liefern eines Rundumpakets aller Fördermöglichkeiten für den Arbeitgeber, die Verminderung bürokratischer Hürden und die Begleitung am Arbeitsplatz und wenn nötig die Unterstützung des Arbeitgebers im Falle von Problemen werden in Rheinland-Pfalz angegangen. Dies alles ist natürlich immer noch zu optimieren und bleibt auch künftig unsere Aufgabe. Gleichermaßen gilt für das ständige Überprüfen, ob Maßnahmen und Mitteleinsatz zielgerichtet laufen und ob die gewünschten Ergebnisse erreicht werden, wodurch gegebenenfalls eine entsprechende Veränderung oder gar Aufgabe von Maßnahmen notwendig wird.

Meine Damen und Herren, gesetzliche Instrumentarien betonen seit vielen Jahren in erster Linie die fürsorgliche Betreuung. Sie sind nicht darauf zugeschnitten, die Selbstbestimmung der behinderten Menschen zu fördern. Normalisierung, Partizipierung und Integration als Ziele der Behindertenpolitik zeigen die seit den 70er Jahren laufenden Veränderungen gegenüber dieser alten Auffassung. Das ist auch die Grundlage, auf deren Basis das persönliche Budget erwuchs. Grundsätzlich knüpft sich daran eine Menge Hoffnungen, dass sich die Selbstbestimmung der behinderten Menschen ausweitet, sich die Wahlmöglichkeiten bei Pflegediensten vergrößern, sich der behinderte Mensch selbst als Arbeitgebermodell betätigen kann, sich die Zufriedenheit der Betroffenen bei Behinderten und Anbietern von Hilfen steigert, sich gezielt der Einsatz von Assistenz erhöht und sich die finanziellen Spielräume - in dieser Hinsicht müssen wir ehrlich sein - für Behinderte, Leistungsanbieter und Kostenträger vergrößern.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat sich dieser Idee des persönlichen Budgets angeschlossen. Sie, Herr Staatsminister Gerster, und Sie, Herr Staatssekretär Dr. Auernheimer, werden die volle Unterstützung der F.D.P.-Fraktion haben.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Es erweckt natürlich Skepsis, dass geradezu eine gegenläufige Richtung eingeschlagen wird als die, die mit der fürsorglichen Betreuung bisher gegangen wurde. Es ist aber ein weiteres Angebot für Menschen mit Behinderungen, ein Angebot, das andere Angebote nicht abschaffen will. Das ist ein Angebot, das aber auch infrage stellt, ob stationäre Einrichtungen immer das Richtige und immer für jeden das Richtige sind.

Meine Damen und Herren, seit langem laufen ähnliche Modelle in anderen europäischen Ländern, und die positive Grundhaltung der Menschen dort und das Schlangestehen in den Niederlanden, um in dieses Modell hineinzukommen, reden eine beredte Sprache. Es ist nicht so, dass diese Programme in Schweden, in Großbritannien oder in den Niederlanden ohne jegliche Schwierigkeiten und Verbesserungswünsche laufen. Gute Informationen, klare Zugangsvoraussetzungen, einfache Formalitäten und eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte und unter ihrer ständigen Mitentscheidung stehende Planung sind und bleiben wichtige Maßgaben bei der Umsetzung derartiger Modelle. Das wird in Rheinland-Pfalz nicht anders sein. Auf alle Fälle beschreiten wir damit den einzigen richtigen Weg.

Herr Gerster, es ist das Thema „barrierefreies Bauen und Wohnen“ angesprochen worden. Gestatten Sie mir, weil ich für konkrete Dinge zu haben bin, folgende Bemerkung: Im deutschen Gaststättengesetz steht in § 2: „Wer ein Gaststättengewerbe betreiben will, benötigt eine Erlaubnis.“ Nun beginnt die Verordnung. 30 % der Gaststättenverordnung umschreibt nun genau die Anforderungen, die erfüllt werden müssen.

Jetzt gibt es - ein hohes Lob der deutschen Gründlichkeit - 39 Zeilen zum Tatbestand, wo eine Toilette - Abortregelung heißt es in der Überschrift - sein darf. 39 Zeilen darüber, wie ein Abort anzulegen ist und welche Unterscheidung zwischen Spültoiletten und Urinalen zu treffen ist. Ich weiß, man braucht 60 Zentimeter Standbreite für die Herren der Schöpfung. Ich habe auch gelesen, wie viele Meter Rinne man dafür braucht. Dann kommen noch einmal 13 Zeilen, welche Ausnahmen möglich sind:

Wenn der gute Mensch, der eine Gaststätte erworben hat, genau das alles gemacht hat und jetzt auf die Idee kommt, da nirgendwo das Wort „Behindertentoilette“ erwähnt ist, zwei Toiletten zusammenzulegen und eine Behindertentoilette daraus zu machen, kann er Gefahr laufen, die Konzession zu verlieren. Dann greift möglicherweise die Härteregelung. Sind aber Menschen mit Behinderungen Härtefälle in unserem Leben? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Ich gehe mit dieser Sache positiv um. In der nächsten Woche tagt der Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht. Er wird sich mit den anstehenden Vorschriften beschäftigen. Ich gehe davon aus, dass Herr Minister Bauckhage seinem Vertreter das mit auf die Reise gibt, damit man dieses Thema aufgreift. Ich gehe weiter davon aus, dass mein Vorgänger im Amt als sozialpolitischer Sprecher der F.D.P.-Landtagsfraktion, Herr Bauckhage, dafür Sorge trägt - so wie er das bei den Behindertenparkplätzen gemacht hat -, dass auch in diesem Bereich Abhilfe geschaffen wird.

Sie sehen, es handelt sich oft um sehr kleine Dinge, die wir gar nicht sehen, bei denen Veränderungen notwendig sind.

Politik setzt Rahmen. Sie und ich müssen aber im tagtäglichen Leben diese Rahmen ausfüllen.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Auernheimer das Wort.

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich nutze die außergewöhnliche Möglichkeit, einiges ergänzend zu dem zu sagen, was vorher - zum Teil auch gegen die Regierungserklärung gewandt - gesagt worden ist.

Am Anfang kann ich feststellen, die Möglichkeit, die diese Stunde geboten hat, ist genutzt worden. Sie hat gezeigt, dass die Politik für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz eine hohe Übereinstimmung findet und dass sie sich in der Zukunft daran orientieren wird, sich zu verändern, Institutionen zu verändern und den Menschen mehr Selbstbestimmung zu verschaffen.

Dennoch sind die Hinweise, die die Genauigkeit in der Planung und Konzeption vermissen, nicht zutreffend. Dieser Modellversuch ist ein Schritt Sozialpolitik in allen Dimensionen, sich an einem solchen Ziel zu orientieren, Sozialpolitik genauer zu machen und den Behinderten eine Möglichkeit der Mitwirkung zu geben, die sie bisher nicht gefunden haben.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Deshalb gibt es auch kein Problem unterschiedlicher Einschätzungen beispielsweise bei den zuständigen Stellen oder Beteiligten. Die Situation der zunehmenden älteren Bevölkerung, die sich natürlich auch in der Zahl der älteren Behinderten ausdrücken wird, ist aber ein Anlass, darüber nachzudenken, dass wir im Bereich der Wohnheime nicht nur neue Wohnheime und neue Plätze planen, sondern dass wir das zum Anlass nehmen, genau diese Entwicklung zu steuern.

Heute können wir noch Veränderungen vornehmen. Wir können angesichts der zunehmenden Beschäftigungssituation und der zunehmenden Beschäftigungsneigung von behinderten Menschen heute die Veränderung vornehmen, dass sie von Werkstätten für Behinderte in den ersten Arbeitsmarkt gehen. Ähnlich werden wir die Situation im Bereich der Wohnheime verändern und Behinderten Möglichkeiten des selbstbestimmten Wohnens bieten können.

Der Modellversuch braucht in der weiteren Ausführung konkrete Fantasie. Viele Beteiligte haben dies in diesem Raum

schnell angesprochen. Die sachverständigen Betroffenen, die heute nicht im Raum sind, wissen meiner Meinung nach genau, was uns bei der konkreten Umsetzung fehlt. Wichtig war es aber, dass der Modellversuch die Türen zu einem neuen Denken geöffnet hat.

In zwei Jahren sind wir in diesen Fragen schon sehr weit gekommen. Deshalb ist es meiner Meinung nach auch richtig, zu erwarten, dass die Landesregierung nach Abschluss des Modellversuchs sehr rasch die Schlüsse zieht und sehr rasch dazu übergehen wird, zu übertragen und nicht erst in einem sehr langwierigen Verfahren überlegt, was sie tun will.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie soll aber mit dem Parlament
nochmal reden!)

Diese Chance wird im Jahr 2001 bestehen. Wir werden sie nutzen, um die Integration Behindter und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen herzustellen. Wir werden damit die Probleme lösen, die heute noch bestehen. Wir werden konkrete Fantasie entfalten und neue Strukturen schaffen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thelen das Wort.

Ihnen steht noch eine Redezeit von bis zu vier Minuten zur Verfügung.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich so, dass man in der Opposition die Regierungspolitik besonders skeptisch und kritisch begleitet, was sicherlich auch mit ein Auftrag der Opposition ist. Es ist in gleicher Weise sicherlich auch so, dass die die Regierung tragenden Fraktionen bei diesem Thema eher durch die rosa Brille schauen, Herr Rösch.

Vielleicht liegen wir gar nicht so furchtbar weit auseinander, wie Sie das eben dargestellt haben. Erlauben Sie uns, die Fakten beim Nennen zu nennen: Daten und Fakten sprechen meiner Meinung nach mehr als tausend Worte. Deshalb spreche ich noch einmal das Thema der Beschäftigung von Schwerbehinderten an.

Natürlich ist es für Schwerbehinderte und behinderte Menschen genauso wichtig wie für nicht behinderte Menschen, durch eine eigene Erwerbstätigkeit Lebenserfüllung und gesellschaftliche Anerkennung zu finden. In diesem Fall ziehen Sie aber in Rheinland-Pfalz hältlose Versprechungen konkretem Handeln vor. Statt der versprochenen 150 eingestellten

Schwerbehinderten jeweils in den Jahren 1998 und 1999 konnten sich zuletzt im Jahr 1999 nur 64 Personen über eine Stelle im Landesdienst freuen. Ich weiß, dass es schwierig ist, für Schwerbehinderte eine Arbeitsstelle zu finden, egal ob bei einem öffentlichen Arbeitgeber oder bei einem privaten Arbeitgeber.

Ich werfe Ihnen vor, dass Sie uns über Jahre hinweg bei der Beantwortung unserer Kleinen Anfragen zur Beschäftigung Schwerbehinderter immer wieder selbst sagen, wie schwierig es aufgrund des Alters der Schwerbehinderten und aufgrund der geforderten Qualifikation ist, entsprechende Menschen zu beschäftigen, während Sie aber gleichzeitig, obwohl Sie das wissen und uns das schriftlich geben, solche Versprechungen machen, indem Sie den Betroffenen jeweils 150 Stellen versprechen, obwohl Sie sich zum Zeitpunkt des Versprechens im Grunde genommen darüber im Klaren sein müssen, dass Sie dieses Versprechen nicht halten können. Das ist unseriös, und das haben die Betroffenen nicht verdient. Da verlange ich einfach etwas mehr Disziplin und nicht, dass wegen des Presseartikels oder der Schlagzeile willigen Dinge in die Welt gesetzt werden, die man nicht halten kann.

(Beifall der CDU)

Als zweiten Fakt - damit kommen wir zu den Taten, die mehr sagen als Worte - müssen wir feststellen, dass seit Jahren die Beschäftigungsquote des Landes sinkt, und zwar sinkt sie permanent von Halbjahr zu Halbjahr. Im Moment liegt sie bei 4,78 % im Jahr 1999. Ich bin gespannt, ob das nun wirklich der Tiefstand ist, oder ob es sich dabei nicht nur um einen vorläufigen Tiefstand handelt.

Ich will jetzt noch ganz kurz etwas zum Bundesgesetz sagen, Herr Minister. Die Ideen, die darin stehen, sind gar nicht so schlecht. Nur, das Grundprinzip, auf dem sie fußen, nämlich als Ziel festzusetzen, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in einigen Jahren bundesweit um 50 000 zu senken, halte ich für falsch. Natürlich wollen wir nicht mehr arbeitslose Schwerbehinderte, aber ich reduziere die Zahl doch auch dadurch, indem diese Menschen in Rente gehen. Das ist nicht unser Ziel. Weshalb sind Sie da nicht konsequent und sagen: Wir wollen die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten um die Summe X oder um den Prozentsatz X erhöhen. Dann wissen wir tatsächlich, was angestrebt wird. Das Ziel kann nicht eine zunehmende Verrentung von Schwerbehinderten sein. Das könnte aber durch diesen Gesetzentwurf geschehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will noch auf die Kritik von Herrn Staatssekretär Auernheimer zu sprechen kommen. Ich sage gar nicht, dass das Ziel des Modells falsch ist. Das sage ich überhaupt nicht. Ich will nur nicht, dass sich die ganze Landesregierung, die ganze Behindertenpolitik nur noch auf dieses Modellprojekt konzentriert. Wir müssen mit beiden Augen sehen. Wir müssen mit dem einen Auge über das Modellprojekt versuchen, Hilfen für die Menschen anzubieten, die mit diesem Angebot tat-

sächlich selbstbestimmter in ihrer eigenen Wohnung leben können, aber wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass es auch in Zukunft Menschen geben wird, die mehr Hilfe brauchen werden, die eine vollstationäre Betreuung brauchen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür brauchen wir Planungssicherheit. Dafür fehlen nach wie vor die Fakten, und dafür ist die Ist-Analyse im Land nicht geschehen. Das werfen wir Ihnen vor, nämlich das eine zu tun und das andere zu lassen.

Im Übrigen wären wir sehr einverstanden mit der Überweisung des SPD-Antrags an den Ausschuss. Ich halte ihn durchaus für diskussionswürdig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Entschließungsanträge.

Es ist der Antrag einer eventuellen Ausschussüberweisung gestellt worden. Ich frage zunächst die antragstellenden Fraktionen der CDU und SPD, ob eine Ausschussüberweisung gewünscht wird oder ob eine Abstimmung erfolgen soll.

Abg. Bruch, SPD:

Beide Anträge sollen an den Ausschuss überwiesen werden.

(Bischel, CDU: Keine Bedenken!)

Vizepräsident Heinz:

Ich schlage die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss vor. Wenn es dagegen keine Bedenken gibt, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar eine Gruppe KUL-TOUR und eine Delegation des Chores Annweiler-Bindersheim.

(Ministerpräsident Beck: Bindersbach,
Herr Präsident!)

- Ich bedanke mich für die Richtigstellung, Herr Ministerpräsident. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Bedarfsgerechtes und wohnortnahe Angebot an nichtkonfessionell gebundenen Schwangerenberatungsstellen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Entschließung -
 - Drucksache 13/5329 -

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Frauenfragen
 - Drucksache 13/5404 -

Plurale und wohnortnahe Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Rheinland-Pfalz
Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
 - Drucksache 13/5447 -

Katholisches Element in der Schwangerenkonfliktberatung sichern
Alternativantrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 13/5575 -

Vorlage neuer Rechtsvorschriften des Landes zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Schwangerschaftskonfliktberatung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Entschließung -
 - Drucksache 13/5777 -

Zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5329 - erteile ich der Berichterstatterin, Abgeordnete Frau Hatzmann, das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Frauenfragen hat in seiner 27. Sitzung am 1. Februar den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Bedarfsgerechtes und wohnortnahe Angebot an nichtkonfessionell gebundenen Schwangerenberatungsstellen“ beraten. Er hat diese Beratung im Zusammenhang mit der Großen Anfrage der CDU-Fraktion „Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbrüche in Rheinland-Pfalz“ sowie der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Tätigkeit und Perspektiven der Schwangerenberatungsstellen Rheinland-Pfalz“ beraten. Der Ausschuss hat empfohlen: Der Antrag wird abgelehnt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich danke der Berichterstatterin.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der unendlichen Geschichte des freiwilligen Ausstiegs der katholischen Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung, also der Schwangerenzwangberatung gemäß § 219 des Strafgesetzbuchs, besteht in Rheinland-Pfalz die Nötwendigkeit und jetzt noch einmal eine erneute Chance, die Schwangerenberatung im Sinne der Pluralität, im Sinne der Wohnortnähe und im Sinne des Bedarfs neu zu ordnen.

Dieses Ziel verfolgen die vorliegenden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir hatten einen Antrag gestellt, der schon an den Ausschuss überwiesen war. Sie hatten mich damals gebeten, ihn zurückzuhalten und noch nicht darüber abzustimmen. Ich habe aber trotzdem eine Abstimmung haben wollen, damit die Diskussion auch öffentlich weitergeht. Wir haben jetzt noch einmal, weil das beim letzten Mal nicht aufgenommen worden war, einen Entschließungsantrag dazu eingebracht, der der neuesten Situation wiederum Rechnung trägt. Ich würde mich freuen, wenn dieser Antrag abgestimmt oder an den Ausschuss überwiesen würde, damit wir an dieser Idee weiter diskutieren.

Wir setzen mit unseren Forderungen nämlich dort an, wo Mangel herrscht, nämlich bei den konfessionell unabhängigen Beratungsstellen. Die sieben nichtkonfessionellen Beratungsstellen im Land müssen dringend personell verstärkt werden, und ihre Anzahl muss aufgestockt werden. Wir dringen seit Jahren darauf, aber leider ungehört. Neben den noch existierenden katholischen Beratungsstellen gibt es noch 29 evangelische Einrichtungen, das heißt, der Bedarf an christlich orientierter Beratung ist gut gedeckt. Wir können doch wohl davon ausgehen, dass die Ökumene schon so weit gediehen ist, dass Schwangerenberatung nicht unbedingt in katholische oder evangelische Beratung aufgeteilt werden muss. Wenn nicht hier, wo soll dann Ökumene stattfinden?

Die abenteuerlichen Vorstellungen der CDU zu Schwangerschaftsabbrüchen und Zwangseratung sind nichts Neues. Aber von Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie und den Freien Liberalen, erwarte ich mit Spannung die Begründung, warum auch bei Ihnen ein Angebot der Schwangerenkonfliktberatung, dass insbesondere die Akzeptanz von Katholikinnen und von Katholiken eine solche Priorität hat, dass sie in Ihrem Antrag gesondert ausgeführt wird. Ich sage nicht, dass das bei Ihnen ein Ansinnen ist, Sie auch

zufrieden zu stellen, aber es hat Priorität in Ihrem Antrag, denn alles andere ist nicht aufgeführt, außer die besondere Akzeptanz von Katholikinnen und Katholiken.

Erwiesenermaßen ist es gar nicht so, dass die katholischen Frauen unbedingt in eine katholische Beratungsstelle gehen. Sie gehen wesentlich öfter zu einer evangelischen oder einer nicht konfessionellen Beratungsstelle. Diese Tendenz wird sich nach dem Zauber, den die katholischen Kirchenväter veranstaltet haben, eher verstärken.

Meine Damen und Herren, Sie lassen aber auch jeden Sinn für die Realität vermissen, wenn Sie Pluralität lediglich in konfessionellem Rahmen interpretieren. Es ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, dass zum Beispiel ein Arbeitskreis auf der Landesebene eingerichtet ist, der sich vorrangig mit dem Erhalt der katholischen Beratungsstellen befasst. Gleichzeitig sehe ich weit und breit keinen Arbeitskreis, der sich damit befasst, wie eine Landesfinanzierung aussehen müsste, die der Schieflage in dem Beratungssystem zu Ungunsten der nicht konfessionellen Träger ein Ende bereiten würde.

Wenn die evangelische Kirche schon vor dem letzten Plenum auf etwas eigentümliche Weise mit verschiedenen Schreiben gezeigt hat, dass sie auch noch vorhanden ist, indem sie das Beratungsangebot von „Pro Familia“ diskreditiert hat, lässt die Statistik keinen Zweifel daran, welche Beratungsstellen Frauen in einer für sie schwierigen Lebenssituation aufsuchen. Es sind die Beratungsstellen mit professionellem geschlechtspezifischen Ansatz, zum Beispiel „Pro Familia“, in denen Frauen ergebnisoffen, wie das Gesetz es vorschreibt, beraten werden, ohne Schuldzuweisung, ohne Angst zu fördern, mit umfassenden Informationen für die jeweils persönliche Situation und Entscheidung der betroffenen Frauen.

Darüber hinaus steht der Träger hinter dieser Beratung, nicht wie bei den katholischen Beratungsstellen, bei denen die Beraterinnen zwar oft ihr Allerbestes für die Frauen tun, genau das aber im krassen Gegensatz zu den Statuten des Trägers steht.

Meine Damen und Herren, vielleicht überzeugt Sie ein anschauliches Beispiel. In Idar-Oberstein gab es 1996 zwei Beratungseinrichtungen, Diakonisches Werk und Caritas als Träger. Die Caritas hatte im Jahr 1996 51 Beratungen. Im Juni 1997 gründete sich eine „Pro-Familia“-Beratungsstelle. Der Anteil der Beratungen sank bei der Caritas noch im gleichen Jahr auf 37 Beratungen, im Jahr darauf auf 16. „Pro Familia“ dagegen verzeichnetet im ersten halben Jahr 30 Beratungen, im darauf folgenden Jahr 111. Solche Zahlen lassen überhaupt keinen Zweifel zu, wohin sich die Trägerlandschaft entwickeln muss.

Deshalb ist es für uns GRÜNE überhaupt nicht einsichtig, warum die Landesregierung für die Region Speyer, in der die katholische Kirche bereits aus der Schwangerenberatung auf gesetzlicher Grundlage ausgestiegen ist, den Anforderungen von „Pro Familia“ so wenig Rechnung trägt. „Pro Familia“

hat nämlich ein Angebot unterbreitet, mit zwei Personalstellen eine Beratungsstelle in Pirmasens zu eröffnen. Zwei Beratungsstellen sind Ihnen schon zu viel.

Für potentielle katholische Laienorganisationen allerdings halten Sie drei Stellen vor, obwohl deren Eigenmittelaufkommen unklar ist. Das geht mir überhaupt nicht in den Kopf. Mich interessiert einmal, wie dies inzwischen aussieht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist meine Information zumindest vor zwei Wochen gewesen. Vielleicht hat sich diesbezüglich in der Zwischenzeit etwas getan.

Ich möchte noch einmal auf die Eigenmittel zurückkommen. Der trotz großem Wehklagen immer noch relativ stabile finanzielle Hintergrund vor allem der katholischen Kirche ist natürlich ein Grund für die außergewöhnlichen Bemühungen der Landesregierung zur Erhaltung des katholischen Beratungswesens. Es war für das Land eben billig.

Herr Beck, Sie vergeben aber mit dem starren Blick auf die Finanzen jegliche Steuerungsmöglichkeit.

(Ministerpräsident Beck: Sie irren,
was die Motive angeht,
wie so häufig!)

So trägt das Land 35 % und die Kreise 25 % bis 35 %. Den erheblichen Rest, also bis zu 30 %, müssen die Träger aus Eigenmitteln aufbringen.

Ich nenne das Beispiel Hachenburg. Dort möchte „Pro Familia“ seit langem eine Beratungsstelle eröffnen, die nach Gesetz auch notwendig wäre. Aber der CDU-Landrat will keine nicht konfessionelle Einrichtung.

(Schweitzer, SPD: Es gibt überhaupt
keinen Antrag!)

Da er mit zahlt, kann er auch nach der jetzigen Lage mit entscheiden. Also wird es im Westerwald auch weiterhin keine nicht konfessionelle Beratungsstelle geben, ungeachtet dessen, was die Frauen wollen.

(Schweitzer, SPD: Es liegt gar
kein Antrag vor!)

Genauso sieht es in der Region Eifel aus. Das Land müsste sich durchringen - das ist unser Anliegen -, endlich eine neue gesetzliche Grundlage für die Beratung zu schaffen, wobei das Land die Finanzierung der Beratungsstellen zu 90 % übernimmt. Dann kann sie noch über Zuschüsse verhandeln. Nur so kann das Land aus unserer Sicht dem Pluralitätsangebot, wie es das Gesetz vorschreibt, de facto nachkommen.

Herr Beck, das käme, wohl gemerkt, allen, dem weltanschaulich Unabhängigen, der längst nicht so finanzstarken evangelischen Kirche und sogar den potenziellen katholischen Laienorganisationen zugute und würde das Land sicherlich nicht in den finanziellen Ruin treiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Ministerpräsident Beck: Nennen Sie doch
einmal die Größenordnungen!)

- Das kann nicht zu viel dafür sein, dass Sie sich an Recht und Gesetz halten.

(Ministerpräsident Beck:
Wieviel ist es denn?)

- Es gibt ein Bundesgesetz, an das Sie sich zu halten haben. Ich muss Ihnen nicht die Zahlen nennen. Sie können doch nicht von Finanzen abhängig machen, ob Sie sich an die Gesetze halten.

(Ministerpräsident Beck:
Unglaublich!)

Ansonsten werden die Landräte weiterhin bestimmen, was unter Pluralität zu verstehen ist. Das kann wohl nicht Ihr An-sinnen sein.

(Ministerpräsident Beck:
Wir haben es doch!)

Das ist ein Vorschlag zur Güte, Herr Beck. Ich denke, es kann nicht angehen, dass Sie sich nur an den Bedürfnissen der katholischen Klientel ausrichten. Das geht einfach nicht. Dieser Vorschlag jedoch gibt allen die Möglichkeit, sich zu finanzieren und auch die nötigen Eigenmittel dafür zu haben.

Meine Damen und Herren von SPD und F.D.P., Sie haben jetzt die Chance, die Schieflage in der Beratungslandschaft, das Ergebnis von 40 Jahren CDU-Regierungshandeln, zu korrigieren. Sie haben sich von den Bischöfen in Rheinland-Pfalz sehr lange hinhalten lassen. Nun beginnt die Wahlkampfzeit, und da wollen Sie die katholische Kirche natürlich nicht verprellen.

Unterschätzen Sie aber nicht, wie viele Frauen und wie viele aufgeklärte Männer Sie auf der anderen Seite mit einer solchen Politik verprellen. Sie wollen nämlich endlich das geschlechterdemokratische Element in der Beratungslandschaft gefördert sehen und nicht das patriarchalische katholische Element, das uns der Papst und die Bischöfe in der Scheindebatte einmal wieder in seiner ganzen Unerbittlichkeit vorgeführt haben.

Meine Damen und Herren von SPD und F.D.P., setzen Sie die Linie fort, die Sie 1991 nach dem Regierungswechsel begonnen haben, und lassen Sie sich nicht von der katholischen Kirche vom rechten Weg abbringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Elsner das Wort.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der SPD und F.D.P. haben im Januar 1998, als erste Signale aus Rom kamen und deutlich machten, dass die katholische Schwangerenkonfliktberatungsstellen keine Beratungsscheine mehr ausstellen dürfen, mit einem Entschließungsantrag hervorgehoben, dass wir uns für die Sicherung der wohnortnahen Beratungsstellen im pluralen System mit allem Nachdruck einsetzen werden. Allerdings wurde auch ganz deutlich gesagt, dass die Beratung den bundesgesetzlichen Vorgaben entsprechen muss. Das bedeutet, dass neben einer umfassenden Konfliktberatung auch die Ausstellung eines Beratungsscheins gewährleistet ist.

Unser heutiger Antrag macht ebenfalls deutlich, dass wir es für wichtig halten, das pluale System zu erhalten. Die Anträge der CDU unterscheiden sich inhaltlich nicht wesentlich von den Anträgen der Fraktionen der SPD und der F.D.P., die in den vergangenen zwei Jahren gestellt wurden.

Die Landesregierung hat seit Januar 1998 mehrfach die Beratungslandschaft in Rheinland-Pfalz aufgrund von Kleinen Anfragen vonseiten der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Großen Anfrage der CDU ausführlich dargestellt. Das kann jeder nachlesen.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass die Ausgaben für die Schwangeren- und die Schwangerenkonfliktberatung kontinuierlich gestiegen sind. Während 1990 bei der damaligen Landesregierung die Ausgaben noch bei 1,25 Millionen DM lagen, sind sie mittlerweile auf 4,2 Millionen DM gestiegen, und im Jahr 2001 wird mit 5 Millionen DM gerechnet.

Ich will damit deutlich machen, wie nachdrücklich die Landesregierung und insbesondere auch Ministerin Dr. Rose Götte hinter der bundesgesetzlichen Regelung stehen und die Sorgen und Nöte der Frauen in Konfliktsituationen aufgreifen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, es geht hierbei nicht allein um die Schwangerenkonfliktberatung und den Erwerb des Beratungsscheins. So einfach ist doch die Sache nicht. Es muss ein ganzes Spektrum an menschlicher Fürsorge abgedeckt werden. Hierzu gehört unter anderem die Stärkung der Frau gegenüber Dritten, wenn beispielsweise sie das Kind will und der Partner nicht, das Aufzeigen der rechtlichen Möglichkeiten, beispielsweise auch im Arbeitsleben, wenn das Kind erwünscht ist, Aufklärung darüber, welche staatlichen Zuschüsse möglich sind, Nachsorge bei Frauen, die die Abtreibung nicht verkraften und Hilfe beim Gang zu den Ämtern. Es gibt noch viele weitere Dinge.

Diese Aufgaben erfüllen die Beratungsstellen, ob konfessionell - hierzu gehören selbstverständlich auch die katholischen Beratungsstellen - oder nicht konfessionell, in vorbildlicher Weise. Wir werden uns nachdrücklich dafür einsetzen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Jede betroffene Frau soll und muss eine optimale Beratung erhalten, und zwar mit dem ganzen Spektrum der Möglichkeiten, die ich vorhin teilweise genannt habe. Dass sich eine erschwerte Situation des pluralen Systems nach dem Ausstieg der katholischen Kirche ergeben hat, bestreitet niemand. Allerdings müssen wir auch sagen, dass die Pluralität landesweit nicht überall gewährleistet ist, zum Beispiel im nördlichen Rheinland-Pfalz. Das bedeutet für uns, im Süden die Pluralität zu erhalten und im Norden gegebenenfalls zu ergänzen, auch aufgrund der Umstrukturierungen der katholischen Kirche. Darüber muss dann nachgedacht werden.

Zurzeit gibt es in Rheinland-Pfalz 67 staatlich anerkannte Konfliktberatungsstellen. Davon sind 31 in katholischer Trägerschaft, 29 in evangelischer Trägerschaft, und sieben Beratungsstellen sind von „Pro Familia“. Diese Zahlen belegen, dass landesweit die nicht konfessionellen Beratungsstellen unterrepräsentiert sind.

Die Landesregierung könnte es sich jetzt mithin leicht machen und die katholischen Konfliktberatungsstellen durch nicht konfessionelle Beratungsstellen ersetzen. Dass dies nicht geschieht, belegen die Bemühungen von Frau Ministerin Götte. Sie lässt nichts unversucht, eine Einigung mit den Bistümern zu erzielen.

Mittlerweile hat ein neues Gespräch mit den Bischöfen stattgefunden, bei dem man übereinkam, eine Arbeitsgruppe zu gründen, in der eine Lösung für das Jahr 2001 gefunden werden soll. Die Ergebnisse müssen abgewartet werden. Wir wünschen uns, dass die Presse dann nicht mehr schreiben kann: Zukunft der Beratung bleibt unklar. - Wir bedauern das sehr, zumal es die betroffenen Frauen sind, die allein gelassen werden und seit über einem Jahr auch sehr verunsichert sind.

Es stehen mehrere Varianten zur Debatte. Die Ministerin prüft zurzeit die einzelnen Möglichkeiten. „Donum vitae“ hat sich in einem Schreiben im April 2000 bereit erklärt, die Beratung im bundesgesetzlichen Rahmen fortzuführen und wirbt hierbei auch nachdrücklich für Spenden.

Zurzeit erhalten die Schwangerenkonfliktberatungsstellen einen Zuschuss vom Land und den Kommunen von ca. 70 %. Die restlichen 30 % muss der Träger aufbringen. Frau Bill hat das vorhin gesagt. Inwieweit „Donum vitae“ diesen gesetzlichen Anspruch erfüllt, muss abgewartet werden. Wir waren über den Vorstoß der katholischen Laienorganisation auf jeden Fall erfreut. Unsere Hoffnung ist es, dass die Bistümer bis Ende des Jahres zu einer Einigung kommen, damit endlich vor allem auch für die katholisch gebundenen Frauen Perspektiven aufgezeigt werden können.

In dem Zusammenhang ist es sehr erfreulich, mitzuteilen, dass die evangelischen und freien Beratungsstellen bereit sind, befristet die Beratung zu übernehmen, bis die katholischen Beratungsstellen eine Alternative gefunden haben. Meine Damen und Herren, diese Tatsache macht deutlich, dass das pluale System überhaupt nicht ausgehebelt werden soll. Es ist notwendig, in Rheinland-Pfalz auch katholische Beratungsstellen anzubieten, auch wenn dies offenbar in Rom und von den GRÜNEN nicht gewünscht ist.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich kann hier auch direkt zu den Gründen überleiten, verehrte Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, warum wir Ihren Antrag ablehnen werden:

1. Wenn Sie, wie im ersten Absatz Ihres Antrags gefordert, die Pflichtberatung abschaffen wollen, dann sage ich klipp und klar, wir sollten uns davor hüten, diese Diskussion neu zu entfachen. Dazu gibt es ein Bundesgesetz. Die Diskussion war verdammt schwierig. Da möchte ich mich nicht mehr hineinbegeben müssen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Des Weiteren hätte es auch Auswirkungen auf die Finanzierung. Hiervon wäre auch Pro Familia betroffen. Wenn es keine Pflichtberatung mehr gibt, gibt es auch keine Pflichtzuschüsse mehr.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

2. Ich vermag nicht nachzuvollziehen, wie Sie zu der Behauptung kommen, dass 81 % der Frauen lange Anfahrtswege in Kauf nehmen. Wie schon von der Ministerin im November 1999 erläutert, spielt die Entfernung der Beratungsstelle je nach Beratungsbedarf der Frau eine große Rolle.

3. Im letzten Absatz kommen Sie dann zu abstrusen Zahlenspielen bei Zuschüssen, die offenbar die Allgemeinberatung und nicht nur die Konfliktberatung betreffen. Letzteres ist gesetzlich vorgeschrieben und mithin auch gesetzlich finanziell zu unterstützen.

Sie haben heute Mittag - vor etwa zwei Stunden - einen weiteren Antrag nachgeschoben.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Heinz:

Frau Kollegin Elsner, gestatten Sie eine Kurzintervention der Kollegin Frau Bill?

Abg. Frau Elsner, SPD:

Will sie eine Frage stellen? Eine Intervention kommt doch danach.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die kommt doch am Schluss, oder?
Es ist keine Zwischenfrage!)

Vizepräsident Heinz:

Sie kommt dann am Ende Ihres Redebeitrags.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Sie haben heute mittag einen Antrag nachgeschoben. Ich kann Ihnen dazu nur Folgendes sagen: Ganz abgesehen davon, dass er sehr knapp ist und inhaltlich überhaupt nicht überprüfbar war und dass dies ein absolut haushaltsrelevanter Antrag war. Das muss man einfach sehen. Diesen Antrag müssen Sie schon zu den Haushaltsberatungen stellen. Außerdem müssen solche Forderungen auch einmal in den Greimen beraten werden. Das kann man nicht so Knall auf Fall machen. Zwei Stunden vor Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird uns ein Antrag auf den Tisch geknallt. Das halte ich für ziemlich unseriös. Es ist nicht in Ordnung, wenn Erwartungen geweckt werden - dies sage ich Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, die zumindest kurzfristig nicht erfüllbar sind. Dies sollte insbesondere auch bei Ihren internen Wahlkampfquerelen, so sage ich es jetzt einmal, unterlassen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend sagen, die Ministerin hat es zurzeit sicherlich nicht leicht, was die Beteiligung der katholischen Konfliktberatungsstellen angeht; --

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident.

-- dennoch sind wir bemüht, auch hierfür nach einer Lösung zu suchen, weil es wichtig ist, dass auch für katholisch gebundene Frauen eine wohnortnahe Konfliktberatung geschaffen werden muss. Unser Leitgedanke im Sinne der betroffenen Frauen sollte grundsätzlich heißen: Man kann die Menschen nicht der Hilfe anpassen, die Hilfe muss den Menschen angepasst werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Verehrte Frau Kollegin Bill, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Elsner, wenn das in Bezug zu unseren Wahlkampfquerelen stehen würde, hätte ich den Antrag letzte Woche eingebracht. Das ist sicher nicht das Problem.

(Frau Elsner, SPD: Da ist noch viel zu tun!)

Ich möchte, dass Sie zunächst zur Kenntnis nehmen, dass ich die Zwangsberatung zwar immer kritisiere, aber immer diejenige war, die gesagt hat, dass wir bei der derzeitigen gesellschaftlichen Situation daran kein Jota ändern wollen, weil wir diesen Kompromiss nicht kaputt machen wollen. Ich möchte, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass immer die F.D.P. sagt, dass wir keinen Schein und keine Beratung brauchen. Dies möchte ich nur sagen, um Ihre Erinnerung aufzufrischen.

Mir ist eines noch nicht klar. Sie haben nicht begründet, warum bei Ihnen die Präferenz eindeutig bei den katholischen Beratungsstellen liegt, was wir an Ihrem Antrag kritisieren. Ich hätte dazu gerne noch einmal etwas gehört. Sie haben gesagt, Ministerin Götte würde es sich nicht leicht machen und würde nicht weltanschaulich unabhängige Beratungsstellen fördern, sondern würde mit der katholischen Kirche reden. Ich habe nichts dagegen, dass man mit denen redet, aber ich habe etwas dagegen, wenn man nur mit denen redet. Deswegen bin ich über Ihren Antrag so überrascht, der eindeutig die Präferenzen setzt und nicht schaut, dass man alle, die guten Willens sind, fördert.

Ich möchte noch einmal sagen, die Tatsache, auf die wir immer wieder hinweisen, dass es zu wenig weltanschaulich unabhängige Beratungsstellen gibt - es steht im Gesetz, dass es diese geben soll -, sieht man an der Statistik und an den Zahlen. Ich habe Ihnen das Beispiel von Idar-Oberstein genannt. Sie sind überhaupt nicht darauf eingegangen. Man kann doch nicht dort die Präferenzen setzen, wo die wenigsten Leute hingehen.

(Lais, SPD: Kurzintervention!)

Das kann doch wohl nicht wahr sein. Man muss doch die Präferenzen dort setzen, wo die meisten Frauen hingehen, wo der Bedarf am größten ist. Es ist nicht so, wie es uns die evangelische Kirche in den Schreiben, die sie herumgeschickt hat, weismachen wollte, dass die evangelische Kirche ganz viele Beratungsangebote und zum Beispiel „Pro Familia“ nur Konfliktberatung macht. Das ist nicht wahr. Deren Konfliktberatungsanteil liegt bei 25 % ihres Gesamtangebots. Sie sind so-

gar fast die einzigen, die auch das, was im Gesetz vorgeschrieben ist, nämlich Verhütung und Aufklärung, betreiben. Sie sind die einzigen, die das machen.

(Lais, SPD: Kurzintervention!)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das der Anlass dafür ist, dass wir uns für eine wirklich bedarfsgerechte und wohnortnahe Form von Schwangerenberatung einsetzen, wobei wir mit unserem Vorschlag die katholischen Frauen nicht außer Acht lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte noch einmal unterstreichen, diesen Antrag wollen wir hier nicht entschieden haben. Wir hätten ihn gern an den Ausschuss überwiesen, weil er ein neuer Vorschlag ist, der auch auf der Landesebene bei Frauengruppen und überall in Frauenforen diskutiert wird. Eine Diskussion darüber können wir uns im Ausschuss ruhig noch einmal antun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Eine Frage an Frau Elsner: Wird dies beantwortet? - Das ist nicht der Fall.

Ich darf inzwischen weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar eine Seniorenguppe aus Roßbach. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Granold das Wort.

Abg. Frau Granold, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ein- gangs zunächst etwas zu den Ausführungen der Kollegin Bill sagen. Das Bundesverfassungsgericht hat in den Jahren 1993 und 1995 einen eindeutigen Auftrag zum Schutz des ungeborenen Lebens erteilt. Es hat dem Gesetzgeber eine Kontrollpflicht auferlegt. Dieser Kontrollpflicht haben wir nachzu kommen. In einer der letzten Sitzungen haben wir unsere Verfassung geändert und den Schutz des ungeborenen Lebens in die Verfassung aufgenommen. Das geschah zwar gegen die Stimmen der GRÜNEN, aber es ist aufgenommen.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesem Auftrag werden wir gerecht. Ich bin erstaunt, dass Sie dann sagen, die CDU-Fraktion hätte abenteuerliche Vorstellungen von Schwangerschaftskonfliktberatung bzw. von den

Schwangerschaftsabbrüchen. Das bitte ich in der Diktion etwas zurückzunehmen. Auch den Begriff der Zwangsberatung halte ich für falsch angesetzt. Es ist eine Pflichtberatung.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Frage der politischen
Bewertung!)

Ich kann der Kollegin Elsner beipflichten, das war damals ein Kompromiss nach langem Ringen. Das war es zu Ihren Ausführungen.

Wir befassen uns in diesem Hause seit Jahren regelmäßig mit einem Thema, das uns sehr wichtig ist, und zwar dem Schutz des ungeborenen Lebens. Aus unterschiedlichen Gesichtspunkten heraus ist die Schwangerenkonfliktberatung immer wieder ein Diskussionspunkt. Anfangs waren es die bischöflichen Richtlinien, die dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion ein Dorn im Auge waren. Aber es wurde festgestellt, sie sind gesetzeskonform. Nach langer Zeit des Ringens der Bischöfe kam im Sommer letzten Jahres vom Vatikan das Aus aus Rom, das heißt, ein Beratungsschein darf nicht mehr ausgestellt werden. Das betrifft allerdings nur die Ausstellung des Scheins. Die Beratung an sich wird weitergeführt. Mit Ausnahme der GRÜNEN haben alle in diesem Hause - wir haben lange darüber diskutiert - die gute Beratungstätigkeit der katholischen Beratungsstellen gelobt und sich dafür ausgesprochen, dass man sich bemüht, das katholische Element zu behalten und zu bewahren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Bill, wenn Sie jetzt in polemischer Weise alle Beratungsstellen und Beraterinnen angreifen,

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich gar nicht gemacht!)

die nicht bei „Pro Familia“ seien, dann finde ich das schlichtweg nicht in Ordnung.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Unverschämtheit!)

Die Bischöfe haben immer wieder betont, dass die katholische Kirche nach der Entscheidung des Papstes nicht nur in der Beratung bleibt,

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe das Gegenteil gemacht!)

sondern dass sie ihre Beratungstätigkeit intensivieren wird. Sie wird das Aufgabenspektrum erweitern und bestehende Beratungsangebote besser vernetzen. Ich denke, das ist das Recht der katholischen Kirche; denn es waren doch schließ-

lich die katholische und auch die evangelische Kirche damals bei der Gesetzesberatung, die dafür gekämpft haben, dass die Beratungspflicht in das Gesetz mit aufgenommen wird.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist es im Übrigen auch nicht mehr als konsequent, wenn das Zentralkomitee eine gute Initiative mit „Donum Vitae“ ergriffen hat, bei dem nach den bischöflichen Richtlinien beraten und versucht wird, einen entsprechenden Weg zu finden. Wir haben mittlerweile eine erste Beratungsstelle in Homburg, nachdem Speyer ausgestiegen ist. Eine zweite wird dieser Tage in Landstuhl eingerichtet.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört ein Stück weit zur politischen Kultur, der verfassten katholischen Kirche und den Katholiken Zeit zu geben, sich im Laufe dieses Jahres auf die neue Situation einzustellen und eine Alternative zu finden.

Wenn Sie die Verlautbarungen der Bischofskonferenz und aus der Diözesanversammlung in Mainz hören, werden Sie gehört haben, dass die Bischöfe davon ausgehen, bis Herbst einen Rahmen für die Schwangerenberatung entworfen zu haben. Es gibt auch eine Arbeitsgruppe aus der Staatskanzlei zusammen mit den Bischöfen, die nicht nur die Frage der Sicherung des katholischen Elements in der Konfliktberatung diskutiert, sondern über die Zukunft der Konfliktberatung überhaupt diskutiert. Auch hier soll eine Lösung bis Ende des Jahres vorliegen.

Das Bistum Speyer ist leider ausgestiegen. Aber die Lücken - sieben Stellen sind betroffen - sind zum Teil schon geschlossen und werden noch geschlossen. Hier geht ein Dank an die evangelische Kirche und an „Pro Familia“, dass sie kurzfristig eingesprungen sind. „Donum Vitae“, was wir alle unterstützen, wird in Landstuhl am 1. Juni folgen.

Es freut uns, was Bischof Lehmann in der Diözesanversammlung gesagt hat, dass er in der Sorge um den Lebensschutz - ich zitiere wörtlich - bei aller Verschiedenheit der Ansätze eine Gemeinsamkeit mit „Donum Vitae“ und Frauenwürde sieht, die noch auszuloten ist. Warum soll es nicht auch innerhalb der katholischen Kirche ein plurales Angebot an Beratungstätigkeit geben?

Ich möchte noch den wichtigen Punkt der Finanzierung ansprechen. Dies wurde in der letzten Zeit doch etwas kontrovers diskutiert. Man sollte die Fakten nennen. Die Fakten sind, dass die Länder kraft Bundesrecht verpflichtet sind, nach § 2 - allgemeine Schwangerenberatung - und nach § 5 - Konfliktberatung -, wohnortnah und plural strukturiert, die Angebote sicherzustellen. Diese Sicherstellung ist eine Pflichtaufgabe der Länder. Dabei ist eine angemessene öffentliche Förderung sicherzustellen, das heißt, diese Förderung steht

nicht im Ermessen der Politik, sondern sie ist festgelegt. Es kann nicht sein, dass eine Reglementierung durch den Staat erfolgt, wenn die Kirche aus innerkirchlichen Gründen den Schein nicht mehr ausstellen kann.

Zur Angemessenheit gibt es zwei Urteile des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs. Da steht ganz klar, ein Kosten-deckungsgrad von 50 % darf nicht unterschritten werden. Ich denke, daran sollten wir uns messen lassen. Ich möchte betonen, wir sollten auf das Gutachten von Professor Tettinger aus Köln eingehen, der dies im Auftrag der Caritas erstellt hat. Das deckt sich im Übrigen mit den Ausführungen der von mir zitierten Urteile. Es besteht nämlich ein Anspruch auf Finanzierung sowohl der allgemeinen Schwangerenberatung als auch der Konfliktberatung. Frau Ministerin Götte, wir unterstützen natürlich Ihre Bemühungen um den Erhalt des katholischen Elements in der Konfliktberatung,

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber wir bedauern allerdings, dass Sie in Speyer die Anerkennung abgesprochen haben, nachdem der Schein nicht mehr ausgestellt werden kann. Ihre ursprüngliche Diktion war, eine Doppelfinanzierung komme nicht infrage. Wie ich gehört habe, hat Speyer Widerspruch eingelegt. Ich hoffe, dass es noch zu einem Konsens kommt und ein Gerichtsverfahren nicht eingeleitet werden muss. Bischof Lehmann hat seinen Anspruch klar und deutlich kundgetan, dass er eine staatliche Be zuschussung fordert.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf der Staatsministerin Frau Dr. Götte)

Wenn zum 1. Januar 2001 ein neues Finanzierungsmodell angedacht ist, dann sollte man dabei beachten, dass die unterschiedlichen Beratungsfelder entsprechend ihrer Ausgestaltung gefördert werden. Es darf weder zur Verschiebung der Förderung zu Lasten der allgemeinen Schwangerenberatung kommen noch dazu, dass es zu einer Kostenabwälzung auf die Kommunen kommt.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage noch einmal ausdrücklich, die CDU-Fraktion begrüßt alle Bemühungen der Landesregierung, das katholische Element zu erhalten, und bittet darum, dass bei der Finanzierung beide Beratungsmodelle, nämlich allgemeine Schwangerenberatung und Konfliktberatung, angemessen berücksichtigt werden. Nach unserer Auffassung ist nur damit die Beratung im Rahmen des Gesetzes, also eine plurale Beratung, möglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion, die wir führen, ist sehr schwierig, weil unterschiedlich unglaublich viele unterschiedliche Meinungen und Urteile mitschwingen. In der Sache sind wir uns eigentlich einig, ein Beratungsangebot für Frauen in der Schwangerschaft, im Konflikt flächendeckend und plural anzubieten und aufrechtzuerhalten. Das ist der gemeinsame Nenner, der unter allen Positionen liegt.

Frau Granold hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass die Pflicht des Landes, nämlich das Angebot an pluraler wohnortnaher Beratung, pro 40 000 Einwohner eine Ganztagsberatungsstelle, durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur damaligen Fristenlösung entstanden ist. Das Verfassungsgericht hat ganz klar gesagt, im Fall des Konflikts der Frau hat das Land bzw. der Bund, der es an die Länder weitergegeben hat, die Aufgabe, die Position des nicht geborenen Kindes zu übernehmen, nämlich zum Leben hin zu beraten.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch klare Richtlinien gezeigt, an denen wir nicht vorbeikommen, weil sie verfassungsrechtlich durch diese Rechtsprechung abgesichert sind. Für das Leben des Kindes beraten bedeutet: Ihr müsst als Land erstens die Beratungsstellen einrichten. - Diese Beratungsstellen müssen sowohl die Schwangerschaft insgesamt beraten als aber auch zweitens den Konfliktfall beraten. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil definitiv beide Aspekte benannt und beide Aspekte zur Pflichtaufgabe des Landes oder der Länder gemacht, also sowohl die allgemeine Schwangerschaftsberatung als auch die Konfliktberatung, weil das Verfassungsgericht damals davon ausgegangen ist - das hat sich leider bis heute definitiv nicht verändert -, dass Frauen sehr oft in Gewissensnöte und Zwänge hineingeraten, da ihre persönlichen Lebensumstände nicht so sind, wie sie sich das wünschen.

48 % aller Frauen sagen, sie sind deswegen etwas ins Schwan-ken oder in Konflikt geraten, weil ihr Lebenspartner nicht da ist und nicht zur Seite steht. Aber daraus direkt einen Schwangerschaftskonflikt machen zu wollen, ist zu weit ge-griffen. Das heißt, es muss eine Beratung in zweifacher Hin-sicht geben, einmal die Beratung während der Schwanger-schaft und die Familienberatung. Familienberatungsangebo-te, die bis zur Schwangerschaftsverhütung führen, sind vom Land flächendeckend - sprich: pro 40 000 Einwohner - anzu-bieten. Das haben wir aufgebaut. Das Land Rheinland-Pfalz hat ein Beratungsangebot aufgebaut, das diesen Erfordernis-sen gerecht wurde.

Nun mag man sich darüber streiten, ob das in allen Fällen optimal gemischt ist. Aber insgesamt war das Beratungsange-bot des Landes, bevor die katholische Kirche, die diesem Kompromiss damals explizit zugestimmt hat, ausstieg, als Beratungsangebot ausreichend. Deswegen ist es auch hier nur die Aufgabe, sozusagen diesen einen Aspekt zu diskutieren. Frau Bill, ich gebe Ihnen Recht, dass das eventuell zu katho-lisch ausgerichtet ist, aber das ist der einzige Konfliktfall, den wir haben. In allen anderen Fällen besteht weiterhin eine ex-zellente Beratung, die dem Gesetz entspricht. Wir haben nur an dieser einen Schnittstelle den Rückzug von Beratungen, die wir nach damaliger Angebotslage für die Erfüllung der Rechtspflichten gebraucht haben. Darum müssen wir uns kümmern. Das ist heute der Diskussionsfall. Es geht darum, weiterhin das, was wir als Land darzustellen haben, auch ein-zubringen.

Jetzt kommen wir einmal zu den Zahlen, die immer wieder genannt werden. Mit Zahlen kann man vieles argumentativ begründen. Es wurde gesagt, die konfessionellen Beratungsstellen - es sind insgesamt 60 - sind gegenüber sieben nicht konfessionellen Beratungsstellen überproportional. Schaut man sich aber die Beratungsgespräche an, dann findet man genau das Umgekehrte. Bei 60 konfessionell gebundenen Beratungsstellen finden im Jahr ca. 3 100 Beratungsgespräche statt. „Gespräche“ heißt, 3 100 Frauen, die ein Beratungsgespräch suchen, kommen dorthin. Oft finden die Beratungsgespräche öfter und hintereinander statt, aber das ist sozusa-gen die Fallzahl. Bei den sieben nicht konfessionellen Beratungsstellen finden dahingegen 3 780 Beratungen statt. Das heißt, bei sieben Stellen haben wir deutlich mehr Beratungen als bei den 60 konfessionellen Beratungsstellen.

Womit hat das zu tun? Es hat damit zu tun, dass die nicht konfessionellen Beratungsstellen in den Städten eingerichtet sind und mit sehr starker personeller Ausstattung auch einen sehr hohen Zugang und eine sehr große Nachfrage haben. Bei den konfessionell gebundenen Beratungstellen befinden wir uns auf dem so genannten flachen Land. Da gibt es Beratungsstellen, die nur mit einer oder eineinhalb Kräften aus-gestattet sind. Das ist sozusagen das wohnortnahe Angebot, das bisher im Wesentlichen von den konfessionell gebunde-nen Beratungsstellen - von der katholischen Kirche und von der evangelischen Kirche - bereit gestellt wurde.

Fragt man jetzt - Frau Bill, das müssen Sie mir zugestehen, das haben wir beide getan - die nicht konfessionellen, ob sie ein-springen können, also aufs so genannte flache Land gehen können, dann sagen sie einem ganz klar: Das können wir nur bei einer bestimmten Wirtschaftlichkeit tun. Das heißt, wir müssen mindestens soundso viel Beraterinnen einsetzen, wir müssen drei oder vier oder zumindest zwei einsetzen, wir müssen also 80 000 Menschen an unsere Beratungsstelle binden. 40 000 Menschen bedeuten eine Ganztagsberatungs-stelle. Bei zwei Stellen müssen wir 80 000 Menschen an uns binden. Wir können das nicht überall machen. Es muss eine

gewisse Grundstruktur vorhanden sein. Wir können das auch nicht mit unserem eigenen Anteil machen. Das muss man auch noch einmal neu verhandeln. Es kann sein, dass das Land voll finanzieren muss. -

Wir haben also in der Vergangenheit davon profitiert, dass die katholische Kirche und die evangelische Kirche auf dem Land in vorhandenen Gebäuden mit vorhandener Logistik Beratungsstellen angeboten haben. Das kam uns sehr zugute. Das bedeutet aber auch - da gebe ich Ihnen Recht -, wenn man sich die Landkarte anschaut, sind sechs nicht konfessionelle in den Städten, und auf dem so genannten flachen Land sind es die konfessionellen Stellen. Das bedeutet zum Beispiel für das nördliche Rheinland-Pfalz mit vier ländlich gebundenen Kreisen, die direkt aneinander liegen, da gibt es sozusagen ein Beratungsdefizit nicht konfessioneller Stellen. Es ist aber nicht ganz so einfach, wie man das sagt. Es gibt tatsächlich die Überlegungen von „Pro Familia“, nach Hachenburg zu gehen. Da gibt es ein konkretes Angebot. Ich habe es noch nicht gesehen, ich bin aber auch nicht in der Kreispolitik so drin, dass ich das bescheinigen oder verleugnen könnte, aber ich weiß, dass es diese Überlegungen gibt. Das wäre aber eine Beratung für vier Kreise.

Ich komme jetzt direkt auf Ihren Antrag. Sie haben in Ihrem Antrag gesagt, um eine Beratung effizient zu machen, wollen wir zwei oder drei Leute. Das heißt, wir decken mit einer Beratungsstelle schon einen kompletten Kreis ab. Wenn man sagt, im Land Rheinland-Pfalz haben die Kreise zwischen 120 000 und 150 000 Einwohner, dann heißt das, da würde ich das schon abdecken. Ich kann auch kein Überangebot machen. Ich muss dann immer mehrere Kreise zusammenpacken, oder ich muss räumlich schauen. Die Pflicht, das plurale Angebot auf Kreise herunter zu deklinieren, geht schlüssig und ergreifend nicht. Ich kann nicht auf die Kreise herunter, sondern ich muss mir immer Räume anschauen. Natürlich sind es sinnvollerweise Räume, die auch im verkehrlichen Verbund sind oder Ähnliches. Aber zu glauben, man könnte in einem Kreis das plurale Angebot anbieten, das geht nicht.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht doch gar nicht drin! Wie
kommen Sie denn darauf?)

- Ich sage nicht, dass das da drinsteht. Es steht da drin, dass Sie zwei Vollzeitkräfte wollen, das heißt, 80 000 Menschen an diese Stelle gebunden sind. Wenn ich jetzt noch eine katholische und eine evangelische Beratung dazu installieren will, um das plurale Angebot aufrechtzuerhalten, bin ich bei mehr Menschen, als ein Kreis in Rheinland-Pfalz Einwohner hat.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist das Einzige, was ich sage. Frau Bill, Sie können das gern gleich noch einmal hier einbringen.

Kommen wir noch einmal zu der Frage des Beratungsangebots. Die evangelische Kirche sagt zu Recht - das hat sie uns allen geschrieben -, sie lehnt eine Segmentierung in der Beratung ab. Das heißt, sie findet es als Idealfall - das muss ich sagen, das ist für mich persönlich auch ein absoluter Idealfall -, wenn die Schwangerschaftsberatung und die Schwangerschaftskonfliktberatung in einer Hand und in einer Person vereinigt sind, weil das Lebenswirklichkeit ist, dass man sehr oft zur Beratung geht und nicht weiß, braucht man eine Konfliktberatung oder braucht man eine Schwangerschaftsberatung. Das ist Lebenswirklichkeit, und das ist der Idealfall.

Das Bundesverfassungsgericht gibt uns aber beide Pflichten auf, sowohl das eine als auch das andere. Damit haben wir als Land Rheinland-Pfalz und als Haushaltsgesetzgeber auch umzugehen. Wir dürfen nicht verleugnen, dass es beide Pflichten gibt und beide Angebote auch zu erbringen sind.

Frau Bill, ich komme noch einmal zu Ihrem Antrag zurück. Der Aspekt, der in Ihrem Antrag richtig ist, abgesehen von den Zahlen und den Ziffern, die ich so nicht nachvollziehen kann, weil sie zu einer Verschlechterung des wohnortnahmen Angebots führen würden, ist, dass unser Landesberatungsgesetz novellierungsbedürftig ist. Ich halte das auch für den Aspekt in Ihrem Antrag, dem wir nachgehen sollten. Das Beratungsgesetz des Landes entspricht nicht mehr den Bundesvorgaben. Es ist älter. Da wird auch noch § 218 StGB zitiert. Tatsächlich ist es § 219 StGB usw. Es ist novellierungsbedürftig. Sicher ist es im Moment unschädlich, weil Bundesrecht vor Landesrecht geht, aber man sollte das durchaus einmal bereinigen.

Ich bin auf die Segmentierung eingegangen. Ich bin auf die Frage der Pflichten des Landes eingegangen, und ich bin auf die Frage der Zahlen eingegangen. Noch einmal und zur Verdeutlichung: Die nicht konfessionellen mit sieben Beratungsstellen beraten mehr Menschen als die konfessionell gebundenen mit 60 Beratungsstellen. - Das hat mit der ländlichen Struktur von Rheinland-Pfalz zu tun. Das darf man auch nicht übersehen.

Die Diskussion - auch das habe ich gesagt - findet heute statt, weil ein Teil einer ursprünglich funktionierenden Beratungsstruktur, funktionierend im Sinne der Erfüllung des Gesetzes, herausbricht. Deswegen müssen wir uns mit dem herausbrechenden Teil beschäftigen. Deswegen liegt dieses starke Gewicht auf der Frage des katholischen Beratungsangebots. Das bricht aus dem pluralen Beratungsangebot heraus. Das man dabei natürlich die Chance nutzen kann, das eine oder andere an Strukturdefizit zu bereinigen, darüber waren wir uns auch einig. Das haben meine Vorrednerinnen auch alle bestätigt. Es ist die Frage, wie man das im ländlichen Raum geschickt einbindet, dass es auch für eine nicht konfessionelle Beratungsstelle ein attraktiver Standort ist. Das sind die Verhandlungen, die zu führen sind. Aber dabei gilt das Hauptaugenmerk, einen Teil dieses Beratungsangebots nicht ganz zu verlieren. Das ist das katholische Element. Das sind die Bemühungen, die die Ministerin im Moment auch treiben. Ich un-

terstütze die Ministerin auch in ihrem Bemühen, ein landeseinheitliches Konzept zu entwickeln.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist uns nicht gelungen. Die katholische Kirche ist in Speyer früher ausgestiegen als in anderen Bereichen. Das heißt, die Verhandlungssituation, die das Land hat, ist ausgesprochen schwierig, weil sie mit unterschiedlichen Bischöfen und unterschiedlichen Bistümern unterschiedlich diskutieren muss. Das erleichtert ganz sicher nicht das schwierige Geschäft, das die Ministerin hat.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Hatzmann, Sie haben noch einmal einiges bestätigt, was wir sicherlich auch gemeinsam wollen. Sie haben dabei auch noch einmal gesagt: Wir kümmern uns besonders um den herausbrechenden Teil, aber dabei möchten wir auch Strukturdefizite bereinigen.

Um genau das möglich zu machen, bedarf es einer anderen Finanzierung, weil dies sonst nicht möglich sein wird. Es werden noch mehr Teile herausbrechen. Unser Antrag sieht vor, es denen, die herausgebrochen sind, den Laienorganisationen, dadurch leichter zu machen. Es wird dadurch dann noch einmal möglich, diese Strukturdefizite zu bereinigen, wo im Augenblick aus meiner Sicht und nach dem, was ich mitbekomme, wenig „Gehirnschmalz“ daran nicht verschwendet, sondern investiert wird.

Deswegen möchte ich Sie noch einmal bitten, dies nicht als Provokation zu betrachten, dass wir den Antrag spät vorgelegt haben, sondern so zu betrachten, dass wir einen Vorschlag machen wollten, der dem, was Sie eben sehr deutlich gemacht haben, entgegenkommt, dass es nämlich sonst durch die Art der Finanzierung nicht möglich ist, weil die katholische Kirche deshalb immer so lange gepäppelt wurde, weil sie billiger war.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, diesen Vorschlag an den Ausschuss zu überweisen und darüber zu diskutieren. Er ist finanziell relevant, und es müssen Mittel bereitgestellt werden. Aber wenn man es gut macht, kann es auch zu einem „Nullsummenspiel“ werden. Wenn Kommunen irgendwo entlastet

werden, kann man sie woanders wieder belasten, sodass dies letztendlich das Land nichts kostet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Granold das Wort.

Frau Kollegin, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Frau Granold, CDU:

Frau Bill, ich möchte aus Ihrem Antrag vom 18. Januar 2000 zitieren, und zwar einem Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz. Dort heißt es in dem Beschlussvorschlag: Der Landtag stellt fest, in der Bundesrepublik Deutschland ist es Frauen nach wie vor verwehrt, uneingeschränkt selbstbestimmt die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch zu treffen. -

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau!)

Was Sie hier machen, ist, Sie prügeln die katholische Kirche, den Sack, und meinen den Esel. Sie wollen de facto die Fristenregelung und weg von der ganzen Beratung. Diese Diskussion führen wir nicht.

(Beifall der CDU -
Dr. Altherr, CDU: So ist es!)

Ich möchte noch eines klar und deutlich sagen: Ich möchte mich nicht so sehr auf Zahlen stützen, wann wo welche Beratungen durchgeführt wurden, weil dies ein falsches Bild ergibt. Ich möchte eindeutig sagen, dass es in der Regel, zumindest sehr oft, bei den Beratungsstellen von „Pro Familia“, ohne diese abzuqualifizieren, so ist, dass nach einem Einmalgespräch ein Beratungsschein ausgestellt wird.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Die Beratungsgespräche, die bei den katholischen Beratungsstellen und auch bei den evangelischen geführt werden, umfassen in der Regel ein bis sieben Beratungsgespräche. Es wird auch ein umfassender Hilfeplan vorgestellt.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Zahlen sehen, wo und von wem die Gelder abgerufen werden, dann werden Sie sehen, dass es Tatsache ist, was ich Ihnen gerade gesagt habe.

(Beifall der CDU)

Nun zu Ihrem Entschließungsantrag: Ich finde die Einbringung in der Tat etwas spät. Ich finde es auch bedauerlich, dass wir den Konsens, der ursprünglich einmal bestanden hat, aufgekündigt haben.

Ich kann Ihnen in einem Teil beipflichten, die Aktualisierung der Vorschriften ist vorzunehmen. Aber das ist im Prinzip gegenstandslos, weil es längst gemacht wird.

Was Ihre Forderungen nach wohnortnaher Versorgung anbelangt und auch nach Strukturierung der Beratungsstellen, so sind diese alle in Ordnung. Nur, dies ist in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz überhaupt nicht finanziert.

Der Gesetzgeber hat uns vorgegeben: pro 40 000 Einwohner eine Beratungsstelle. Wir sollten froh sein, wenn wir dieses Mindestfordernis des Gesetzgebers überhaupt erfüllen können.

Sie wecken Hoffnungen bei den Frauen, die überhaupt nie realisiert werden können.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder bei den Personalkosten kann das Land bzw. die Kommune als Träger eine Zahlung leisten noch besteht die Möglichkeit, diese Einrichtung dort zu installieren, wo Sie das meinen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Staatsministerin Frau Dr. Götte das Wort.

Frau Dr. Götte,
Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit wir es nicht vergessen: Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sind glücklicherweise für die meisten Menschen immer noch das größte Geschenk, das sie im Leben erhalten können.

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Dennoch ist klar, dass keine der vielen Weichenstellungen im Leben die Zukunft des Einzelnen dauerhaft so stark verändert wie Schwangerschaft und Geburt und die Verantwortung für ein Kind, insbesondere die Zukunft der Mütter und der verantwortungsbewussten Väter.

Partnerschaft, Ausbildung, Beruf, Karriere, Einkommen, Wohnung, Stellung in der Gesellschaft bis hin zu Rentenfra-

gen, alles wird neu definiert und kann sich radikal ändern. Kein Wunder, dass selbst bei erwünschter Schwangerschaft viele Fragen und Probleme auftauchen, die nicht immer ohne fremde Hilfe gelöst werden können. Das gilt erst recht für unerwartete oder unerwünschte Schwangerschaften, durch die in allen Kulturen und zu allen Zeiten viele Frauen in eine Situation der Hilflosigkeit und Verzweiflung gestürzt wurden, aus der sie keinen Ausweg wussten.

Ein grausamer Umgang mit diesen Frauen und ihrer Not gehört auch in Europa zu den dunklen Seiten unserer Geschichte.

Daher ist es gut, dass der Gesetzgeber ein flächendeckendes spezifisches Beratungsangebot zwingend vorschreibt. Dort sollen alle Probleme besprochen werden können, und zwar nicht nur die der ungewollten Schwangerschaft und ihrer Folgen, sondern auch die im Zusammenhang mit vergeblich ersehnter oder bewusst verzichteter Schwangerschaft, also zum Beispiel auch Beratung über Verhütung. Das steht übrigens in § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und wird leicht überlesen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat seine Verpflichtung, für jeweils 40 000 Einwohner eine Beratungspersonalstelle vorzuhalten, sehr ernst genommen und nicht etwa alle vorhandenen Ehe- und Familienberatungsstellen in die Statistik eingerechnet.

Frau Granold, würden wir das tun, wie es jetzt Speyer verlangt, dann hätten wir nämlich auch nach dem Ausstieg des Bistums Speyer aus der staatlichen Beratung jetzt schon ein Überangebot und bräuchten überhaupt keine weiteren Stellen einzurichten.

Auch die vom Gesetz vorgeschriebene Pluralität ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Hätten wir sonst mit so weitgehender Nachgiebigkeit versucht, den katholischen Beratungsstellen das Weitermachen zu ermöglichen, als dort noch eine Chance bestand?

Die Pluralität im Süden unseres Landes muss erhalten bleiben. Im Norden des Landes - da muss ich Frau Bill Recht geben - muss die Pluralität allerdings erst hergestellt werden; denn unter pluralem Angebot verstehen wir ein Angebot an Beratungsstellen in evangelischer, in katholischer und in nicht kirchlicher Trägerschaft.

Dieser Aspekt scheint uns in dem vorliegenden CDU-Antrag, den wir im Übrigen begrüßen, noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Was nun die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrifft, so kann die Landesregierung nicht nachvollziehen, wie die Fraktion zu der im Antrag gestellten Behauptung kommt, dass in Rheinland-Pfalz wegen der unausgewogenen Trägerschaft 81 % der Frauen lange Anfahrtswege in Kauf nehmen müssten. Diese Zahl ist völlig aus der Luft gegriffen.

Im Übrigen gilt, Wohnortnähe bedeutet nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz nicht, dass in jeder Gemeinde eine oder mehrere Beratungsstellen vorhanden sein müssen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Steht auch nicht in unserem Antrag!)

- Aber das, was in Ihrem Antrag steht, eineinhalb Stunden Hinfahrt und eineinhalb Stunden Rückfahrt wäre vielleicht sinnvoll für einen Stadtstaat, aber nicht für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz!

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Hier gilt, dass eine Einrichtung in zumutbarer Entfernung vom Wohnort der Rat suchenden Person erreichbar sein muss. Als zumutbar gilt, wenn für den Besuch einer Beratungsstelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln maximal ein Tag aufzuwenden ist. Mehr ist in einem Flächenland nicht machbar.

Zu dem Vorschlag, mit dem die GRÜNEN überrascht haben, nämlich dass das Land 90 % der Kosten tragen soll, konnte Frau Bill vorhin keine Antwort darauf geben, was dies an Mehrausgaben ausmacht. Ich kann sie Ihnen geben. Das wären pro Jahr nicht weniger als 8 Millionen DM an Mehrausgaben.

Können Sie mir vielleicht sagen, wo ich diese Mittel hernehmen soll?

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde mehrfach gesagt, dass im Bistum Speyer seit dem 1. April 2000 keine Bescheinigungen über eine Schwangerschaftsberatung ausgestellt werden. Daher haben wir diesen Stellen die staatliche Anerkennung entzogen. Das heißt natürlich nicht, dass diese Beratungsstellen, die als Ehe- und Familienberatungsstellen weitergeführt werden sollen, nicht auch sehr wertvoll sind und unsere Zustimmung erhalten. Das kann aber keine Beratungsstelle sein, für die wir diesen hohen Zuschuss finanzieren müssen.

Deshalb sind wir froh, dass im Bistum Speyer eine Übergangslösung gefunden worden ist. Ich bedanke mich bei den beteiligten Trägern, bei dem Diakonischen Werk, das 3,7 Stellen übernommen hat, und bei „Pro Familia“, die 1,3 Stellen übernommen hat, außerordentlich.

Ab dem 1. Juni wird „Donum Vitae“ in den Räumen des Roten Kreuzes in Landstuhl eine Beratungsstelle eröffnen. Auch für dieses verantwortungsbewusste Handeln der katholischen Laienorganisationen und dafür, dass so viele Personen diese Organisationen unterstützen, sind wir sehr dankbar; denn wir benötigen auch in Zukunft ein Beratungsangebot in katholischer Hand. Darüber hinaus stehen wir auch mit „Frauenwürde“ in Kontakt.

Was die Situation insgesamt in den Bistümern in Rheinland-Pfalz betrifft, so steht es mir nicht zu, mich in die Innenpolitik der katholischen Kirche einzumischen. Ich bezeuge aber meine Hochachtung vor dem ernsten Ringen der Bischöfe um eine Lösung, die dem Leben dient und die die Würde der Frau achtet. Die Bischöfe haben das Angebot des Ministerpräsidenten, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe nach Lösungen für das Jahr 2001 zu suchen, jetzt angenommen. Bis zum 31. Dezember 2000 ist das Beratungsangebot in den Bistümern Mainz, Trier und Limburg ohnehin gesichert. Wir können davon ausgehen, dass auch danach ein plurales Angebot entsprechend den Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vorgehalten werden kann, auch wenn sich die Gewichte bei den unterschiedlichen Trägern verschieben werden.

Parallel zu dieser Arbeitsgruppe werden wir daran arbeiten, das Landesausführungsgesetz zum Schwangerenberatungsgesetz zu präzisieren. Wir sind auf einem guten Weg. Viele sind beteiligt. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wir stimmen unmittelbar über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5329 - ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und F.D.P. - Drucksache 13/5447 -. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Alternativantrag mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmabstimmung der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5575 -. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Damit ist der Alternativantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung ---

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Den möchten wir an den Ausschuss
überweisen!)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5777 - an den Ausschuss zu überweisen. Gibt es dazu Einwendungen?

Abg. Bruch, SPD:

Wir widersprechen der Ausschussüberweisung.

Vizepräsident Heinz:

Wer der Ausschussüberweisung des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5777 - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5777 -. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe die Punkte 15 bis 19 der Tagesordnung auf:

Qualifizierte Armut- und Reichtumsberichterstattung als Voraussetzung für eine Politik, die soziale Gerechtigkeit und sozialen Frieden zum Ziel hat
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/598 -

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
- Drucksache 13/5491 -

Armutsbereich
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 13/4060 -

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
- Drucksache 13/5435 -

Vorlage eines „Armut- und Reichtumsberichtes“ für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entschließung -
- Drucksache 13/4234 -

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
- Drucksache 13/5436

Die gesundheitliche Versorgung von Armut Betroffener sicherstellen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Entschließung -
- Drucksache 13/5350 -

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
- Drucksache 13/5438 -

Armutsbereich Rheinland-Pfalz - Chance vertan
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 13/5423 -

Zu den Punkten 15, 16 und 17 der Tagesordnung erteile ich der Berichterstatterin, Frau Ebli, das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen des Sozialpolitischen Ausschusses mit diesen drei Anträgen sehr ausgiebig befasst. In der 27. Sitzung am 2. September 1999 hat zu diesem Thema eine Anhörung stattgefunden. Es wird empfohlen, die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksachen 13/598/4234 - abzulehnen und den Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/4060 - anzunehmen.

Vizepräsident Heinz:

Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin und erteile der Berichterstatterin zu Punkt 18 der Tagesordnung, Frau Pahler, das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 21. Januar 2000 ist der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die gesundheitliche Versorgung von Armut Betroffener sicherstellen“ - Drucksache 13/5350 -, der ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landshaushaltsgesetz 2000/2001 eingebracht wurde, als selbstständiger Entschließungsantrag an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss hat den Antrag in seiner 30. Sitzung im Februar 2000 beraten und empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Heinz:

Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin. Wir kommen nun zur Aussprache.

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Zuvor möchte ich aber noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder und Freunde des Karnevalvereins Naurath. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren ziemlich häufig über Armutsberichterstattungen gesprochen. Wir haben schon vor drei Jahren einen Armuts- und Reichtumsbericht gefordert. Nicht nur wir GRÜNE alleine haben das gefordert, sondern es gab viele Befürworter eines solchen Reichtumsberichts. Jetzt erstellt auch die Bundesregierung einen solchen Bericht.

(Präsident Grimm übernimmt
den Vorsitz)

Ich bin deshalb ein bisschen enttäuscht, da die Beschlussempfehlungen doch alle so lauten, dass eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung für Rheinland-Pfalz abgelehnt wird, obwohl der vorliegende Armutsbericht der Landesregierung inhaltlich und in seiner Methodik nicht nur von uns GRÜNEN ziemlich kritisiert worden ist. Die Fachwissenschaftler und Fachwissenschaftlerinnen sowie die Sozialverbände haben unter anderem erhebliche Zweifel geäußert - das ergab sich aus der Anhörung im vergangenen September -, ob der rheinland-pfälzische Bericht als Analyse oder ob er für die notwendigen politischen Entscheidungen überhaupt tauglich ist.

Schließlich lässt sich der Bericht mit anderen Berichten vergleichen. Das konnten wir tun, da uns der Wissenschaftliche Dienst dankenswerterweise aus den anderen Bundesländern die Berichte besorgt hat. Wir konnten auch den Forschungsbericht der Bundesregierung lesen, den sie in Auftrag gegeben hat, um zu bestätigen, wie wichtig eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist.

Dabei hat es sich um eine Vorstudie für die Erstellung eines bundesweiten Armuts- und Reichtumsberichts gehandelt. In dieser Studie kommt Rheinland-Pfalz nun wirklich nicht gut weg. Da heißt es - ich zitiere -: „Der rund 100 Seiten umfassende Bericht aus Rheinland-Pfalz unterteilt sich in die Darstellung der sozialstaatlichen Vorkehrungen gegen Armut und die Beschreibung der sozioökonomischen Lage des Landes. Der letztgenannte Teil besteht vor allem aus Statistiken zur demographischen Entwicklung und zur Sozialhilfe. Nicht unproblematisch erscheint allerdings der hohe Stellenwert ei-

ner Erfolgsbilanz aus Regierungssicht. Das Argument, Armut sei in mehrdimensionalen Lebenslagen beschreibbar, wird umgekehrt genutzt, um sämtliche sozialpolitische Aktivitäten von der Förderung von Kindertagesstätten bis zur aktivierenden Seniorenarbeit in den Kontext der Armutsbekämpfung einzuordnen.“ So weit die Studie der Bundesregierung zum rheinland-pfälzischen Armutsbericht.

Das heißt im Klartext: Selbstdarstellung der Regierung statt fundierter Problemanalyse. - Es ist bedauerlich, dass diese im rheinland-pfälzischen Armutsbericht nicht stattfindet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es rächt sich, dass im Gegensatz zu den anderen Berichten der Landesregierung, die von oder mit Fachinstituten, häufig auch unter Hinzuziehung von Fachbeiräten, erstellt werden, die rheinland-pfälzische Landesregierung allein die Federführung haben wollte.

So stellte der Vertreter der Liga bei der Anhörung Mängel fest. Ich zitiere: „Leider wird im rheinland-pfälzischen Armutsbericht das Instrumentarium des Lebenslagenberichts nicht genutzt. So bleibt unbekannt, wie viele Menschen hierzulande unter 50 % des durchschnittlich gewichteten Haushaltseinkommens bleiben oder in strenger oder milder Armut leben. Unerkannt bleibt, wie viele keinen Bildungsabschluss haben, wie viele Analphabeten sind oder, wie viele Familien weniger als einen Wohnraum pro Person haben. Unklar bleibt auch der Gesundheitszustand der Armutsbevölkerung.“ So weit die Liga in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, es ist wirklich unerfindlich, weshalb zum Beispiel das Mainzer Institut für Soziologie eine wirklich gründliche Bestandsaufnahme der Armut für Schleswig-Holstein verfasst, aber im eigenen Land erst in der Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss auf unseren Antrag hin Gehör fand. Auch unsere Forderung nach Ergänzung des Armutsberichts durch einen Reichtumsbericht findet breiten Widerhall in der Fachwelt. Nicht nur, dass es einen solchen Bericht bereits in Niedersachsen gibt und die Bundesregierung einen entsprechenden Armuts- und Reichtumsbericht vorbereitet, sondern die Kirchen und - wie gesagt - die Fachwelt fordern dies ebenso. Nur so erhalten letztlich die Politik und die Gesellschaft Informationen darüber, wie Armut wirklich bekämpft und das Ziel, zu mehr sozialer Gerechtigkeit zu kommen, verwirklicht werden kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur das unterstreichen, was im Sozialwort der Kirchen postuliert ist.

(Creutzmann, F.D.P.: Oh!)

- Ich zitiere die Kirche häufig. Sie sind noch nicht so lange hier.

„Nicht nur Armut, auch Reichtum muss das Thema der politischen Debatte sein.“ So steht das im Sozialwort der Kirchen. Weiter heißt es dort: „Umverteilung ist gegenwärtig häufig Umverteilung des Mangels, weil der Überfluss auf der anderen Seite gesucht wird. Wir wissen, dass sich der Reichtum bisher ziemlich erfolgreich sträubt, sich genauer erfassbar zu machen.“ Das war auch einer der Inhalte der Diskussion im Ausschuss und auch einer der Inhalte der Anhörung.“

Professor Dr. Hradil von dem Institut, das für Schleswig-Holstein den Bericht erstellt hat, das sich in Mainz befindet, führte in der Anhörung aus, dass das der eigentliche Punkt sei, der skandalisiert werden müsse, dass Reichtum in dieser Gesellschaft nicht erfassbar sei. Er plädiert deshalb für die Integration von Armuts- und Reichtumsberichten, und sei es nur deshalb, so sagte er, um konkret aufzuzeigen, wie miserabel im Land unsere Informationsbasis über Reichtum sei.

Meine Damen und Herren, das ist aber politisch änderbar. Deshalb unsere Anträge, die wir heute noch einmal zur Abstimmung stellen. Wir haben meiner Meinung nach die Fachwelt und diejenigen, die sich ganz stark mit den Werten, mit den ethischen Normen befassen, auf unserer Seite.

Meine Damen und Herren, zum Thema „Armut und Gesundheit“. Durch einen Kongress in Berlin ist noch einmal sehr deutlich geworden, dass die gesundheitliche Versorgung von Armen und insbesondere von Obdachlosen miserabel ist. So ist die Lebenserwartung dieser Menschen wesentlich geringer. Notwendige ärztliche Behandlungen erfolgen gar nicht oder viel zu spät.“

Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheits- und Ernährungsberatung sind auf diese Bevölkerungsgruppen bisher so gut wie überhaupt nicht eingestellt, und unbehandelte Suchtprobleme sind sehr häufig vorzufinden. Schlimm ist dabei, dass auch Kinder und Jugendliche, die ihr Leben noch vor sich haben, in hohem Maße mit diesen Problemen belastet sind und damit keine Chancengleichheit haben.

Es hat mich deshalb wirklich sehr gefreut, dass dieser Antrag der GRÜNEN im Ausschuss einhellige Zustimmung fand. Wir hatten ihn schon vor Jahren eingebracht. Wir freuen uns, dass Sie diesen Weg jetzt mit uns gehen.

Ich hoffe auf eine Verabschiedung im Plenum und auf eine engagierte Umsetzung durch die Landesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten, dass die praktischen Erfahrungen auch von Herrn Dr. Trabert, der das echte und originäre Mainzer Modell initiiert und auch erfolgreich in Mainz durchgeführt hat, dazu ebenso einbezogen werden wie der Sachverständige der Wohlfahrtsverbände.

Es müssen sicherlich Gespräche mit der Ärzteschaft und den Kassen geführt werden. Vor Ort müssen auch die Gesundheits- und Sozialämter involviert sein und aktiv mitwirken.

Obwohl unser Antrag der Landesregierung keine ausdrückliche Berichtspflicht auferlegt, würden wir es dennoch begrüßen, wenn die Landesregierung dem Landtag etwa zu Beginn des nächsten Jahres über die Umsetzung dieses Antrags berichten würde.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie definiert man „Armut“? Die gebräuchlichste Definition ist von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Diese sagt: Man ist arm, wenn man weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens eines Landes zur Verfügung hat. - Arm sind demnach Menschen, die unterhalb einer Einkommensgrenze liegen. Allerdings halten wir es nicht für unbedingt richtig, Armut rein materiell zu definieren. Armut ist keine klar sichtbare Ausprägung im Sinne materieller Armut, sondern eine Kombination von Lebenslagen, in denen verschiedene Defizite sichtbar werden: Ein niedriges Bildungsniveau, schlechte Ausbildung und damit auch schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Unbestreitbar ist, dass es in unserer Gesellschaft viele Menschen gibt, die am Existenzminimum leben, mit jedem Pfennig rechnen müssen und dadurch auch von zahlreichen gesellschaftlichen Aktivitäten ausgeschlossen sind. Bei unserer Anhörung am 2. September schilderte der Vertreter der Caritas, Herr Direktor Salz, in sehr dramatischer Art und Weise die Notsituation einer allein erziehenden Frau und Mutter, die ihre Schuhe verbrennen musste, weil sie kein Geld für Heizmaterial hatte. Meine Damen und Herren, ich frage mich in diesem Zusammenhang: Wo war das örtliche Hilfe- und Beratungssystem? - Vom Gesetz her braucht das niemand. Es muss unser aller politisches Ziel sein, Bürgerinnen und Bürgern, vor allem Familien mit Kindern, die auf unsere Solidarität angewiesen sind, entsprechende Hilfe zukommen zu lassen.

Es ist schon bedrückend, wenn man feststellen muss, dass der Anteil der Kinder in der Sozialhilfe in Rheinland-Pfalz im Jahr 1997 auf rund 37 % angestiegen ist. Familien mit Kindern, insbesondere allein Erziehende, sind besonders häufig von Armutssituationen betroffen. Deshalb sind die Reformen

des Familienlastenausgleichs, das rheinland-pfälzische Programm „Armut statt Sozialhilfe“ und „Arbeit muss sich lohnen“ genau der richtige Weg.

Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsstelle beginnt oftmals der soziale Abstieg, weil damit auch häufig der Verlust der Wohnung verbunden ist. Beispielhaft ist die Unterstützung der Kommunen durch das Land, die die Lebensbedingungen von Menschen in sozialen Brennpunkten verbessern. Ich nenne nur die Projekte „Wohnumfeldverbesserung“ mit den Entwicklungskonzepten „Die soziale Stadt“ oder „Die Hilfen durch soziale Dienste“ im Verbund mit vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern.

Mit der Feststellung über den Anstieg der Kinderarmut ist die jahrelang gültige Aussage, Armut ist alt und weiblich, nicht mehr haltbar. Feststellbar ist, dass die Altersarmut auf 7 % im Jahr 1996 gesunken ist. Richtig ist, zwar, dass davon immer noch rund drei Viertel Frauen betroffen sind, aber aufgrund der Lebenssituation allein erziehender Frauen und der schlechten Zahlungsmoral unterhaltpflichtiger Väter und Ex-Ehemänner sind wesentlich mehr junge Frauen von der Armut betroffen. Professor Rürupp, Rentenexperte der Bundesregierung, formulierte vor kurzem in einem Vortrag: „Armut ist heute jung und weiblich.“

Die Gesellschaft verändert sich ständig und auch die Werte. Wir sehen es als ständige Aufgabe der Landesregierung an, den Armutsbericht fortzuschreiben. Das könnte unseres Erachtens im Fünfjahresrhythmus geschehen. Ursachen und Umstände der Armutssituation von Familien einschließlich allein Erziehender müssen sehr eingehend untersucht werden.

Die SPD-Fraktion beantragt deshalb, das Programm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ mit guten Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung für junge Familien sowie das Programm „Aktiv für den Arbeitsmarkt“ verstärkt fortzuführen, um damit weiterhin Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen die Möglichkeit zu geben, ins Arbeitsleben zurückzufinden.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch, dass Steuer- und Abgabelasten insbesondere von gering Verdienenden reduziert werden und das Kindergeld entsprechend angehoben wird, Frau Kollegin Bill. Die Berufs- und Erwerbstätigkeit von Frauen muss zum Beispiel durch flexible Arbeitszeitgestaltung erleichtert und die Benachteiligung bei der Altersversorgung abgebaut werden. Durch gezielte Präventionsmaßnahmen muss drohendem Wohnungsverlust und der Gefahr der Obdachlosigkeit entgegengewirkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der von der Landesregierung vorgelegte Armutsbericht ist nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen - wir wissen das. Dass namhafte Professoren der Landesregierung in der Anhörung eine moderne

und richtige Auffassung des Armutsberichts bescheinigen und die Untersuchung die Armutssituation von Familien und allein Erziehenden aufzeigt,

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer denn?)

zeigt auch, dass die Landesregierung sehr wohl die soziale Wirklichkeit im Land im Blick hat. Es kam Kritik insbesondere von der Liga der Spartenverbände der Kirchen und natürlich auch von der Opposition. Es liegt in der Natur der Sache, dass sie damit ihrer Rolle - Frau Kollegin Thelen ist heute Morgen schon einmal darauf eingegangen - gerecht werden, wobei konstruktive Kritik durchaus befriedigend auf politisches Handeln wirken kann. Sie darf aber nicht oberflächlich sein.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sei mir aber auch erlaubt, darauf hinzuweisen, dass weder die frühere Bundes- noch die Landesregierung es für erforderlich hielten, einen Armutsbericht zu erstellen. Allein Heiner Geißler stellte sich an die Seite der SPD bei der Feststellung der damals formulierten neuen Armut.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben Ihrem Antrag die Überschrift gegeben „Armutsbericht Rheinland-Pfalz - Chance vertan“. Sie müssen sich schon die Frage stellen lassen: Wo haben Sie in Ihrer Regierungsverantwortung Ihre Chance genutzt? Sie wollten und Sie haben die Armut im Land nicht wahrgenommen. Mit der langen Verhinderung der Veröffentlichung des Zehnten Jugändberichts, der ganz deutliche Aussagen zur Kinderarmut machte, erreichte die Abwehrstrategie der alten Bundesregierung einen weiteren Höhepunkt. Wir begrüßen von daher, dass unsere Landesregierung bereits 1993 den ersten Armutsbericht vorgelegt und daraus notwendige Konsequenzen gezogen hat. Auch mehrere Kommunen stellen sich sehr verantwortungsbewusst der sozialen Frage und der Armutbekämpfung.

Die jetzige Bundesregierung wird mit der Erarbeitung eines Armuts- und Reichtumsberichts der bloßen Etikettierung eine Absage erteilen, so Professor Dr. Huster bei der Anhörung zum zweiten Armutsbericht der Landesregierung im September letzten Jahres.

Wenn nun die GRÜNEN kritisieren, dass der rheinland-pfälzische Armutsbericht keine Aussage zum Reichtum enthält, kann das nicht unwidersprochen bleiben. In der inneren Struktur werden durchaus Aussagen zum Reichtum in Rheinland-Pfalz getroffen. Allerdings wissen wir auch, dass eine Aussage über Reichtum viel schwerer zu machen ist. Reicht es etwa aus, als Reichtum das Zweihundertfache des durchschnittlichen Pro-Kopf-Haushalts zu benennen? Wie sieht es mit der Vermögenskonzentration in Rheinland-Pfalz

aus? Verhindert nicht der Datenschutz zuverlässige Informationen? Wie zuverlässig sind Steuer- und Bankenstatistiken? Dennoch sollte die Fortschreibung des Armutsbücherts künftig differenzierte Aussagen zum Reichtum in Rheinland-Pfalz beinhalten; denn die Problematik von Armut wird erst noch einmal so richtig deutlich im Kontrast zu anderen Lebenslagen.

Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fordert in der Anhörung ebenfalls eine differenziertere Beurteilung. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden für ihr unermessliches Engagement für die Armen und Benachteiligten in unserem Land.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Durch ihre Arbeit vor Ort sind sie natürlich besonders prädestiniert, konstruktiv bei der Armutsbekämpfung sowie bei der Beratung und den Hilfsprozessen für die Betroffenen mitzuwirken. In diesem wohlverstandenen Sinne verstehe ich auch die bei der Anhörung vorgetragene Kritik.

Die Kirchen und Wohlfahrtsverbände bieten vielen Einzelnen viele einzelne und vernünftige Aktivitäten, wohlgemerkt mit großer Unterstützung des Landes. Wünschenswert wäre unseres Erachtens aber auch eine sinnvolle Vernetzung dieser Hilfesysteme.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Armutsbücher eignet sich sicher nicht als Skandalisierungsinstrument.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das haben Sie wieder falsch verstanden!)

Wir halten es für richtig, dass in einem Armutsbücher Leistungen zur Armutsbekämpfung in unserem Lande dargestellt werden. Nur dadurch ist es auch möglich, die Zielgenauigkeit von Hilfsprogrammen zu kontrollieren. Herr Minister, wir freuen uns, dass das Ministerium bereits zugesagt hat, dass bei der weiteren Fortschreibung des Armutsbücherts die Verbände mit ihren Erfahrungen frühzeitig beteiligt werden und eine Öffnung des Vorgehens in der Methodik durchaus vorgesehen ist.

Wir gehen davon aus, dass nach eingehender Diskussion der Studie von Professor Dr. Hauser über gefährdete soziale Lagen mit allen bereits angesprochenen Verbänden der Armutsbücher des Landes von 1988 abgeschlossen sein wird. Der derzeit von der Bundesregierung zu erarbeitende Reichtums- und Armutsbücher, an dem wir als Land beteiligt werden, wird uns sicher auch noch weitergehende Informationen liefern, mit denen wir unsere rheinland-pfälzischen Erkenntnisse ergänzen können.

Ich komme nun zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5350 - mit dem Titel „Die gesundheitliche Versorgung von Armut Betroffener sicherstellen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Armut macht krank, das ist unbestritten. Arme Menschen haben, bedingt durch Mangel und Fehlernährung, ein höheres Gesundheitsrisiko und eine geringere Lebenserwartung. Sie leben meist in einem unstimmigen Wohnumfeld, sind mangelhaft informiert und haben eine hohe Hemmschwelle vor dem Besuch von Gesundheitseinrichtungen. Häufig ist auch die mangelnde Bildung der Grund, dass die Eigenverantwortung und die Verantwortung gegenüber Kindern nicht in dem Maße wahrgenommen wird, wie es für einen gesunden Geist und einen gesunden Körper erforderlich wäre.

Gezielte Hilfen für den beschriebenen Personenkreis sind nicht unproblematisch. Oft fehlt die Bereitschaft oder die Fähigkeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall sind die Jugendämter und die Sozialen Dienste in den Städten und in den Landkreisen in besonderem Maße gefordert. Auch das Beratungsangebot der öffentlichen Gesundheitsämter muss stärker auf die Bedürfnisse armer und von Obdachlosigkeit betroffener Menschen ausgerichtet werden. Dies muss auch für die Fehlernährung und die Suchtgefahren bei Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten gelten.

Der Verein „Armut und Gesundheit“ in Mainz hat bereits seit längerer Zeit für die Stadt Mainz und den Landkreis Bingen ein Arztmobil eingerichtet. Diesem vorbildlichen Engagement gebührt unser Dank und unsere Anerkennung. Obwohl die Landesregierung bereits 1998 einen Maßnahmenkatalog zur medizinischen Versorgung Obdachloser entwickelt hat, halten wir es dennoch für wichtig, dass mit Unterstützung des Landes weitere medizinische Hilfsangebote, wie beispielsweise das Mainzer Arztmobil, eingerichtet werden können. Wir werden dem Antrag aus unserer Fürsorgepflicht heraus zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der F.D.P. und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum ist ein Armutsbücher sinnvoll?

Wir haben heute schon bei einem anderen Thema darüber gesprochen, dass es für die Belange besonderer Personengruppen wichtig ist, dass sich die Politik in Gesetzen und Maßnahmen ausdrückt, die mit ihrer Hilfe tatsächlich dort ankommen, wo sie nötig sind. Damit dies gelingen kann, benötigt man Informationen. Man muss wissen, wie sich die Si-

tuation von Menschen darstellt; die wenig oder überhaupt kein Einkommen zur Verfügung haben, und wie es in der Unterschiedlichkeit des Alters, der Personengruppe, ihres Familienstandes, ihrer Bildung usw. aussieht. Nur wenn man diese Fakten in der Region oder im Land, für das man Verantwortung trägt, zur Verfügung hat, ist man auch in der Lage, die Politik und die Maßnahmen zielgerecht an der Befriedigung dieser Bedürfnisse auszurichten.

Sehr geehrter Herr Minister Gerster, wenn ich den Armutsbericht, den Sie vorgelegt haben, an dieser Elle messe, so ist er armselig und ein Armutszeugnis für diese Landesregierung. So kann man auch das Urteil der Experten zum rheinland-pfälzischen Armutsbericht zusammenfassen; die diese Kritik bei unserer Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss sehr massiv geäußert haben.

Frau Ebli, ich bin schon etwas verwundert.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Nach Ihren Äußerungen müssen es zwei verschiedene Veranstaltungen gewesen sein, bei denen wir waren.

(Frau Ebli, SPD: Das meine ich auch!)

Aber man kann diese Kritik auch noch einmal schwarz auf weiß nachlesen, und zwar nicht nur in den schriftlichen Stellungnahmen dieser Experten, sondern auch im Protokoll dieser Anhörung.

Dass die Opposition einen Bericht der Landesregierung kritisiert, wird sicherlich erwartet und deshalb oft auch nicht so ernst genommen. Wenn jedoch Experten, die täglich mit diesem Thema arbeiten, diese Kritik üben, so sollte man sie ernst nehmen, und dies ist auch unsere Aufforderung an die Landesregierung, die in unserem Antrag zum Ausdruck kommt.

Die Vertreter der Liga der Spitzerverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Rheinland-Pfalz, beispielsweise Herr Pfarrer Theysohn und der Geschäftsführer Salz, kommen in der Gesamtbewertung des Armutsberichts zu dem Schluss, dass mit dem Zweiten Armutsbericht eine Chance zu einer zielgenauen und gesellschaftlich koordinierten Armutsbekämpfung vertan wurde. Die Betroffenen, die Wohlfahrtspflege, die Kirchen, Sportverbände sowie andere Verbände sind in keiner Weise eingebunden worden.

Der Bericht hat einen schillernden Armutsbegriff. Schwankend zwischen einer lebenslauftheoretischen, lebenslagenorientierten oder rein statistisch aufzählenden Armutsdefinition eiert der Bericht, weil Armut nicht klar definiert wird, Frau Ebli.

Erhebliche empirische Mängel lassen Rückschlüsse auf Personengruppen wie Wohnungslose, Familien mit Kindern usw. nicht zu. Es fehlen Aussagen zu den Ursachen der Armut und

zum Ausmaß der Dunkelziffer. Allein aus der Sozialhilfestatistik ist Armut nicht ablesbar.

Es wird im Bericht zwar richtig dargestellt, dass unter Lebenslage der Spielraum verstanden wird, den der Einzelne für die Befriedigung der Gesamtheit seiner materiellen und immateriellen Interessen nachhaltig besitzt. Leider wird im rheinland-pfälzischen Armutsbericht das Instrumentarium, das der Lebenslagenansatz bereit hält, nicht umgesetzt.

So bleibt unbekannt, wie viele Menschen hierzulande unter 50 % des durchschnittlich gewichteten Haushaltseinkommens bleiben oder in strenger oder milder Armut leben. Unbekannt bleibt, wie viele keinen Bildungsabschluss haben, Analphabeten sind oder wie viele Familien weniger als einen Wohnraum pro Person haben. Unklar bleibt auch der Gesundheitszustand der Armutsvölkerung.

Im Bericht erfahren wir ebensowenig etwas Näheres über die Dunkelziffer der Armut wie über die Anzahl allein stehender Menschen, die auf der Straße leben, wie viele regelmäßig Übernachtungseinrichtungen aufsuchen oder sich in so genannten Resozialisierungseinrichtungen befinden. Wir erfahren auch nicht, wie viele Menschen in sozialen Brennpunkten oder Notunterkünften leben und wie stark ihre Unterversorgung im Sinne des Lebenslagenkonzepts ist.

Mit so wenigen wichtigen Angaben, die notwendig wären, um die richtigen politischen Entscheidungen zu treffen, teile ich die Auffassung der Experten, dass dieser Bericht seinen Namen nicht wert ist.

(Beifall der CDU)

Stattdessen gibt es zahlreiche allgemeine Ausführungen rund um das Sozialrecht, von den Grundlagen und Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes, geschmückt mit einigen Statistiken des Arbeitsamtes, über die gesetzliche Krankenversicherung und die Pflegeversicherung bis hin zur Sozialhilfe, auch hier wieder mit einigen wenig aussagekräftigen summarischen Sozialhilfestatistiken garniert. Vor allen Dingen gibt es eine breite Darstellung der Aktivitäten des Landes für die unterschiedlichsten Zielgruppen.

Selbst die von der rotgrünen Bundesregierung in Berlin mit einer Konzept- und Umsetzungsstudie zur Vorbereitung des Armutsberichts der Bundesregierung beauftragte ISG - Sozialforschung und Gesellschafts-GmbH - stellt zum rheinland-pfälzischen Armutsbericht fest - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -: „Nicht unproblematisch erscheint allerdings der hohe Stellenwert einer Erfolgsbilanz aus Regierungssicht. Das Argument, Armut sei nur in mehrdimensionalen Lebenslagen beschreibbar, wird umgekehrt genutzt, um sämtliche sozialpolitischen Aktivitäten, von der Förderung von Kindertagesstätten bis zur aktivierenden Seniorenarbeit, in den Kontext der Armutsbekämpfung einzuordnen.“ Herr Minister Gerster, mir wäre ein solches Urteil peinlich.

Die Situation der Betroffenen ist viel zu schwierig, um sie mit einem solchen Selbstbeweihräucherungspapier abzuspeisen. Geben Sie einen Arbeits- oder Leistungsbericht ab, wenn Sie das brauchen, aber tun Sie nicht so, als würden Sie die Umstände und Ursachen von Armut und die Lebenssituation der Betroffenen in Rheinland-Pfalz interessieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn Ihre Politik nicht nur oberflächliches Herumdoktern an Symptomen bleiben soll, müssen Sie die konkrete Situation in Rheinland-Pfalz sauber erarbeiten lassen. Dazu hat uns die Anhörung wertvolle Hinweise gegeben. Dabei ist ganz entscheidend, dass wissenschaftlich unabhängig unter Einbindung der Betroffenen und der Stellen, die schon lange für und mit Betroffenen, also mit armen Menschen, arbeiten, möglichst weitgehend regional detailliert die Lebenslagen der Armutsbevölkerung und ihre Ursachen ermittelt werden. Erst dann haben wir die notwendigen Grundlagen, um tatsächlich zielgenaue politische Konzepte zum Abbau und zur Vermeidung von Armut erarbeiten und beschließen zu können. Genau das fordert unser Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Das einzig Richtige, was im Antrag der SPD neben vielen Allgemeinplätzen zu finden ist, ist die Aufforderung, die Ursachen und Umstände der Armutssituation von Familien einschließlich allein Erziehenden weitergehend zu untersuchen, um Wege zur Armutüberwindung zu finden. Offensichtlich hält sich Ihre Zufriedenheit mit dem Bericht auch in Grenzen. Umso mehr bin ich enttäuscht, meine Damen und Herren von der SPD, mit welch wenigen Informationen Sie sich bei diesem schwierigen Thema zufrieden geben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Seien Sie konsequent, und unterstützen Sie unseren Antrag. Dann werden wir in absehbarer Zeit über einen Armutsbericht debattieren können, der uns die Fakten liefert, die wir brauchen.

Danke schön.

(Beifall der CDU -
Pörksen, SPD: Aber nach dieser Rede
können wir das nicht mehr. Vorher
hätten wir das gemacht!)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vermeidung und Beseitigung von Armut sind ein zu verfolgendes Ziel inner-

halb unseres Sozialstaatsprinzips. Zur Erreichung dieses Ziels gilt es, Elemente unterschiedlichster Politikbereiche besser aufeinander abzustimmen, also Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik, die sozialen Sicherungssysteme und nicht zuletzt auch unser Steuersystem. Die Fülle von unterschiedlichsten Berichten im Feld der Sozialberichterstattung auf Bundes- und auf Länderebene bietet dort in jeweiligen Unterabschnitten zwar Aussagen über benachteiligte Gruppen, aber dies kann letztlich nicht eine umfassende Armutsberichterstattung ersetzen. Ein Armutsbericht soll zudem dazu dienen, Ziele zur Armutsbekämpfung zu operationalisieren und eine Kontrolle der Erreichung dieser Ziele zu eröffnen.

Meine Damen und Herren, herrscht bis hierhin noch allseitige Übereinstimmung, beginnen die Probleme bereits bei der wesentlichen Grundlage zu einem Armutsbericht überhaupt, nämlich der Frage, worüber berichtet werden soll. Dazu muss die Definition von Armut erst einmal festliegen. Orientiert sie sich an den Ressourcen, die einer Person oder einer Familie in bestimmtem Umfang zur Verfügung stehen? Orientiert sie sich an den Lebenslagen einer Person? Orientiert sie sich an der staatlichen Mindestsicherungsregelung bei uns, also der Sozialhilfe? Jede dieser Betrachtungsweisen gibt Einzelfacetten von Armut wieder.

Würde man Armut in allen drei Richtungen parallel zueinander analysieren, wäre dies mit Sicherheit optimal. Das stößt aber an die Grenze der dazu zur Verfügung stehenden Datenmaterialien. Aus diesem Grunde beschränken sich bestehende Armutsberichte vorrangig auf Einkommensarmut. Daneben werden dann zusätzlich Unterschiede bestimmter Lebenslagen von Personen im Unterschied zum Bevölkerungsdurchschnitt dargestellt, nämlich Wohnungsversorgung, Gesundheitsstand, Ausbildungsstand, Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit. Eines wird daraus klar: Armut als sichtbare Ausprägung von bloßer materieller Armut greift viel zu kurz. Sie ist vielmehr eine Kombination unterschiedlichster Defizite.

Meine Damen und Herren, nun hat sich als Definition durchgesetzt, dass jener arm sei, der nur über die Hälfte des Durchschnittseinkommens in einer Gesellschaft verfüge. Diese relative Armut misst aber keine tatsächliche Notlage, sondern nur die Ungleichheit bezogen auf durchschnittliche Einkommensverhältnisse. Auch die OECD bezeichnet diese Definition als eine willkürliche Festlegung. Dennoch hat auch sie diese für eine vergleichende Studie zur Lage Armer in den vier reichen Ländern Kanada, Deutschland, USA und Großbritannien zugrunde gelegt. Diese Studie führte zu folgenden Ergebnissen:

Ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung durchläuft in einem mehrjährigen Zeitraum einmal eine Phase mit Niedrigeinkommen. Diese Phasen sind in der Regel kurz. Längere Phasen durchlaufen Personen mit ganz besonderen Schwierigkeiten, denen entweder wenig Hilfe geboten wird oder die sich auch nicht helfen lassen.

Bei einer realistischen Darstellung sind Steuern und Sozialleistungen unabdingbar in Rechnung zu stellen. Die Fluktuation unter den Personen mit Phasen von Niedrigeinkommen ist sehr hoch. Es trifft nicht immer die Gleichen. Der Begriff der Zwei-Drittels-Gesellschaft trifft nicht zu, Niedrigeinkommensphasen sind nicht bloß auf eine untere Bevölkerungsschicht konzentriert. Aus dieser Tatsache ergibt sich ein wichtiger Aspekt in einer Armutsersterstattung. Die Permanenz der gesellschaftlichen Armut entsteht dadurch, dass immer wieder Menschen Armutslagen verlassen, andere in sie absinken oder in sie hineingeboren werden. Die individuelle und durchschnittliche Dauer von Armutslagen und die Unterschiede dabei zwischen einzelnen Gruppen und Veränderungen dieses Phänomens in bestimmten Zeiträumen gehören in eine Armutsersterstattung deshalb dringend hinein.

Meine Damen und Herren, über die Abgrenzung des Armutsbegriffs ist die Diskussion also durchaus nicht abgeschlossen und ein breiter Konsens bis jetzt nicht gegeben. Einigermaßen repräsentative Datenbasen, die auch über längere Zeit Anteil und Struktur von Armutspopulation erkennen lassen, bietet die Sozialhilfestatistik. Hier setzen die Kritiker dann sofort wieder an. Sozialhilfe könne kein Indikator für steigende Armut sein, da sie schließlich gerade dazu gewährt werde, Armut zu verhindern. Sie soll gleichzeitig Brücke zur Rückkehr ins Erwerbsleben sein. Wenn die Schwelle also angehoben würde, ab der Sozialhilfe bezogen werden kann, wäre dann die Armut geringer, weil weniger Sozialhilfebezieher registriert werden?

Meine Damen und Herren, aus dieser nur fragmentarischen Darstellung wird sichtbar, dass jede Armutsersterstattung aus einer jeweils anderen Werturteilstellung heraus kritisiert werden kann. Das gilt für alle, die auch an der bestehenden Berichterstattung Kritik üben, ob berechtigt oder nicht.

Meine Damen und Herren, welche Erwartungen können wir dennoch gemeinsam an einen Armutserbericht in einem kleinen Bundesland knüpfen, ohne uns zwischen Skandalisierungsabsichten einerseits und hoffnungsloser Überforderung unserer Möglichkeiten andererseits aufreiben zu lassen? Wenn kritische Analyse eines Berichtes und praktische Umsetzung eklatant auseinander klaffen, entartet der Umgang mit einem Bericht zur folgenlosen Spielwiese. Daran kann uns allen nicht gelegen sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat deshalb zu ihrem vorgelegten Bericht im Vorwort klar und deutlich festgelegt, dass es ihr um die Beschreibung sozialer Wirklichkeit und um die Darstellung der ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung von Armut geht. Damit wird dennoch die Mehrheit jener Erwartungen erfüllt, die vom Institut für Soziologie Mainz bei der Anhörung genannt wurden:

1. Feststellung von Lebensbedingungen und besonderen Problemen armer Personen,
2. Informationen über Maßnahmen zur Armutsbekämpfung,
3. Nachweis der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen,
4. Aufzeigen von weiter notwendigen zusätzlichen oder veränderten Maßnahmen und
5. Einbindung Betroffener in die Berichterstattung.

Was offen geblieben ist, kann in fortgeschriebenen Berichten aufgenommen werden. Die Kritik an der Nichtbeteiligung Betroffener und sozialer Organisationen wurde entgegengenommen und die Diskussionen mit ihnen eingeleitet.

Meine Damen und Herren, nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass man damit gerade in einem kleinen Bundesland vor spezielle Probleme gestellt ist. So sind Grunddaten aus vorliegenden Statistiken für eine Analyse wenig aussagefähig, da sich daraus für Rheinland-Pfalz zu geringe Fallzahlen ergeben. Gerade für Problemgruppen bedarf es deshalb eigenständiger empirischer Untersuchungen. Um gerade dieses Problem zu lösen, erging ein entsprechender Auftrag an einen Wissenschaftler, um eine Detailstudie zu erstellen. Darauf hinaus sind selbst dann noch weitere Aussagen über besondere regionale und lokale Ausprägung von Armut wünschenswert, um ihr angemessen begegnen zu können.

Meine Damen und Herren, da ein solcher Bericht keine Ein-tagsfliege sein darf, bedarf es der kontinuierlichen Fortschreibung, wie auch im Antrag der SPD zu Recht gefordert. Gerade diese kann dazu beitragen, dass sich Zeitreihen über die Entwicklung von Armut, unterschiedliche Betroffenheit in bestimmten Bevölkerungsgruppen und die sich wandelnde Situation spezifischer Problemgruppen ergeben. Gerade die biografische Dynamik in der Dauer von Armut und der Sequenzen von Armut in einem individuellen Lebenslauf geben wertvolle Aufschlüsse.

Mit diesem erstmaligen Bericht in Rheinland-Pfalz zur sozialen Wirklichkeit in unserem Bundesland wird ein Beitrag geleistet, der Interesse weckt und Diskussionsstoff für die Auseinandersetzung mit Armut in unserer Gesellschaft liefert. Dass damit nicht der von vielen erwartete große Wurf bezüglich des Armutserberichts gelungen ist, wie vielfach beanstandet wurde, mag stimmen. Eine Chance vergeben haben wir mit Sicherheit dabei aber nicht. Gerade Unvollkommenes regt an, fordert auf, an der Verbesserung mitzuwirken. Eine Basis, auf der diskutiert werden kann, liegt mit dem Bericht auf alle Fälle vor.

Erst das Zusammenführen von vielen einzelnen Informationen, Erfahrungen und Wahrnehmungen wird uns einen hinreichenden Hintergrund liefern, vor dem uns die Armutsbekämpfung gelingen kann. Nichts wäre für Betroffene schlim-

mer, als wenn wir uns in unrealistischen und damit unpraktikablen und nicht realisierbaren Maßnahmen und Höhenflügen versteigen würden.

Meine Damen und Herren, damit bin ich abschließend bei dem, was für die F.D.P. innerhalb eines Armutsbücherts über die reine Bestandsaufnahme durchgeföhrter Maßnahmen hinausgehen muss. Eine Analyse des Verhältnisses von Aufwand, Durchführung und Erfolg von Maßnahmen ist unabdingbar. Die Einforderung der notwendigen Mitarbeit der Betroffenen muss dabei nicht tabuisiert werden. Konzeptionen im Blick auf eine notwendig werdende Verbesserung und Optimierung bestehender Maßnahmen sind zu erarbeiten. Diese Maßnahmen müssen letztendlich vor allem dieser Vorstellung gerecht werden. Auch Arme sind in ihrer sozialen Lage ernst zu nehmen als Handelnde, als Subjekte, die ihren eigenen Lebenslauf mitgestalten, aber auch Verantwortung dafür tragen. Institutionell bearbeitete Armut darf nicht für jeweils andere Interessen instrumentalisiert werden.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P.
und SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Bericht ist ein Anfang für einen Armutsbücher gemacht worden. Er wird weitere nach sich ziehen. Angegangene Maßnahmen verstärkt fortzuführen ist die Aufforderung im Antrag der SPD. Neue und optimierte Maßnahmen müssen mit Sicherheit hinzukommen, mit Sicherheit auch eine verbesserte Datengrundlage.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag zur gesundheitlichen Versorgung von Armut Betroffener aufgestellten Forderungen sind vollinhaltlich als sinnvolle Maßnahmen von uns zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Präsident Grimm:

Bevor ich dem Minister das Wort erteile, freue ich mich, einen besonderen Gast im Plenarsaal des Landtags begrüßen zu dürfen, und zwar den Premierminister der Republik Ruanda, Herrn Bernhard Makusa. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

In seiner Begleitung ist der Botschafter, den ich auch sehr herzlich begrüße.

(Beifall im Hause)

Ich erteile nun Herrn Sozialminister Florian Gerster das Wort.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war diese Landesregierung, die 1993 den ersten rheinland-pfälzischen Armutsbücher vorgelegt hat. 1998 wurde dann in meiner Verantwortung als Ressortminister der zweite Armutsbücher erarbeitet. Wir wollen die Armutberichterstattung sozusagen als „work in progress“ forschreiben und immer wieder mit neuen Akzenten und Schwerpunkten versehen. Das ist also ein laufender Prozess.

In über 50 Jahren der Bundesrepublik Deutschland hat es bisher noch keinen einzigen Armutsbücher einer Bundesregierung gegeben. Es ist diese Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder, die zurzeit den ersten Armut- und Reichstumsbericht vorbereitet. Meine Damen und Herren von der CDU, da erstaunt es doch etwas, wenn gerade Sie uns gute Ratschläge erteilen wollen, wie so ein Armutsbücher aussehen sollte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie hatten bis in die jüngste Vergangenheit bundesweit dazu genug Gelegenheit.

Im ersten Bericht 1993 musste der Akzent darauf gelegt werden, auf Problemlagen in unserem wohlhabenden Land einmal aufmerksam zu machen; denn die Armutssdebatte ist noch nicht so alt. Sie ist paradoxeise in der Zeit, als es massive Armut in breiten Bevölkerungsschichten gab, nämlich unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, gar nicht geführt worden. Damals war Armut gewissermaßen ein natürliches Schicksal nach dem verlorenen Krieg. Es hat lange gedauert, bis das Wirtschaftswunderland Deutschland sich selbst nicht mehr als ein sehr homogenes gesellschaftliches Gebilde empfunden hat, sodass es in den 70er- und 80er-Jahren wieder möglich gewesen ist, genauer hinzuschauen, ob alle Menschen bei dem Wohlstand mitgenommen werden und die sozialen Probleme so gelöst sind, wie wir uns das als soziale Marktwirtschaft und als ein relativ wohlhabendes und hoch entwickeltes Land vorgestellt haben.

Wenn wir unsere Armutberichterstattung fortsetzen, tun wir gut daran, Doppelarbeit zu vermeiden. Wir werden also den Bericht der Bundesregierung, der derzeit sozusagen in der Zielgerade ist, auswerten, bevor wir dann in den nächsten Jahren einen weiteren Armutsbücher auf Landesebene vorlegen. Wie dieser gemeinsam erarbeitet wird, dazu wird noch etwas zu sagen sein.

Es ging uns bei diesem zweiten Armutsbücher der Landesregierung weniger um die Definition von Problemlagen als um Maßnahmen zur Überwindung von Armut. Die Armutssdebatte hat sich in den letzten Jahren auch deutlich differenziert. Ich war selbst Zeuge, als einer der engagiertesten Armutsforscher, Stephan Leibfried von der Universität Bremen, der auch gleichzeitig ein außerordentlich gesellschaftskritischer Sozialwissenschaftler ist, das Lebenslagenprinzip in den

Vordergrund gestellt und vor etwa 15 Jahren empirisch nachgewiesen hat, dass es nicht so ist, dass die Armutsbevölkerung ein verfestigter Teil der Gesellschaft ist, der über Generationen hinweg in Armut bleibt, während die Mehrheit der Gesellschaft - ob es zwei Drittel oder drei Viertel sind, ist dann eine Frage des Maßstabs - nie von Armut betroffen ist. Stephan Leibfried, den ich auch persönlich gut kenne und mit dem ich bei manchen Auseinandersetzungen auch heftig gestritten habe, hat damals entdeckt, dass die Fluktuation in der Armutsbevölkerung erstaunlich groß ist.

Das ist übrigens ein Phänomen, das wir auch bei der Sozialhilfeberichterstattung zunehmend bestätigt finden. Es gibt nicht die Generationen von Familien, die in der sozialen Hängematte liegen und Jahrzehntelang ausschließlich von Lohnersatzleistungen, von der Staatsknete oder von was auch immer leben, sondern es gibt viele Menschen, die vorübergehend ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder einmalige Leistungen beanspruchen. Auch diejenigen, die ausschließlich von Sozialhilfe leben, sind sogar die Ausnahme. Der Riegelfall ist eine Kombination von Einkommenselementen und auch von Einkünften, die dann zusammen zu einem Ergebnis führen, das entweder Sozialhilfebedarf deutlich macht oder auch nicht, wenn es nicht sorgfältig genug und aktiv durch eine aufspürende Sozialarbeit entdeckt wird, die dann auch zu den besonders unerfreulichen Fällen der verschämten Armut führt, bei der Menschen nicht in der Lage sind, ihre Interessen wahrzunehmen.

Zur verschämten Armut gebe ich noch einen Hinweis, den wir in den letzten Wochen aus verschiedenen empirischen Untersuchungen bekommen haben und den ich für sehr interessant halte. Im bisherigen Regierungsbezirk Trier haben wir einerseits die geringsten Sozialrenten in Deutschland. Wir haben andererseits auch den geringsten Anteil alter Menschen in der Sozialhilfe. Das ist ein Hinweis darauf, dass es offenbar bestimmte Milieus gibt - zum Beispiel ländliche, auch konservativere Milieus -, wo es doch offensichtlich ein gewisses Maß, ein deutlich auffallendes Maß an Armutsfällen gibt, die, wenn sie geltend gemacht würden, zu Sozialhilfe führen würden. Ich will damit nicht sagen, dass Sozialhilfe ein Phänomen des Alters ist. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist immer weniger ein Phänomen des Alters, aber dieser Hinweis, besonders geringe Renten und besonders wenige alte Menschen in der Sozialhilfe in einer Region, ist ganz offensichtlich ein Hinweis darauf, dass es Hemmungen gibt, die Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, die der Staat vorsieht.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was machen Sie dagegen?)

Diese Lebenslagenuntersuchungen haben auch deutlich gemacht - ich kann das bestätigen, was in der Debatte gesagt wurde -, dass es durchaus Armutsriskiken bis in die mittleren sozialen Schichten gibt. Dabei haben wir nicht wie in Amerika eine enorme Fluktuation auch in der Lebenszeitbetrachtung, dass sich jemand zweimal unternehmerisch versucht, vorübergehend wohlhabend, vielleicht sogar reich ist

und dann für zwei oder drei Jahre wieder völlig zurückfällt, umzieht, es von neuem versucht, sich hochrappelt und dann irgendwann die dritte Chance ergreift. Das gibt es in Deutschland wenig, weil wir eine relativ statische Gesellschaft sind. Aber auch bei uns gibt es Armutsriskiken bis in die mittleren sozialen Schichten. Auch da muss man genau hinschauen, welche Faktoren dazu beitragen, dass dann Armut in Milieus in Erscheinung tritt, die man eigentlich für armutsresistent hält.

Da sind wir schon bei den besonderen Risiken für die Armut. Das ist in erster Linie das Risiko der Arbeitslosigkeit. Das ist in zweiter Linie das Risiko der Familiengröße. Kinder sind leider Gottes - nicht in der Sozialhilfe, aber außerhalb der Sozialhilfe und bevor Sozialhilfe in Anspruch genommen wird - ein sehr häufiges Armutsrisko. Das ist auch ein Hinweis darauf, dass der Familienleistungsausgleich, obwohl er enorm weiterentwickelt worden ist, gerade auch von dieser Bundesregierung weiter erhöht worden ist, immer noch ein gutes Stück von dem soziokulturellen Existenzminimum entfernt ist.

Meine Damen und Herren, Sie kennen mich nicht als einen Fantasten, der ständig Fernziele beschreibt und dabei vergisst, was man wirklich machen kann. Ich bin persönlich der Überzeugung, dass wir erst dann mit dem Familienleistungsausgleich zufrieden sein können, wenn die Normalverdiener und vor allen Dingen die Kleinverdienerfamilie außerhalb der Sozialhilfe ein Kindergeld in der Höhe der Sozialhilfe für Kinder bekommt und nicht darunter.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

Deswegen ist auch das, was die Landesregierung als Kindergeldzuschlag auf den Weg gebracht hat, so wichtig, damit Kinder als Armutsrisko soweit wie irgend möglich ausscheiden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der F.D.P.)

Dieses von mir eben beschriebene Ziel hat übrigens verweigerweise auch der Bundesfinanzminister vor einigen Monaten einmal beschrieben. Er hat als Perspektive - ich fürchte, in einem längeren Zeitabschnitt, als sich andere das wünschen - 400 DM für das Kindergeld für das erste und zweite Kind avisiert. Wollen wir einmal sehen, ob wir in den nächsten Jahrzehnten trotz des Schuldenabbaus, der dringend notwendig ist, und trotz der Steuerreform in die Lage versetzt werden, den Familienleistungsausgleich zumindest für die Kleinverdienerfamilien so weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, ich wehre mich aber auch gegen Stellvertreterdebatten, also gegen Auseinandersetzungen über einen Armutsericht, die zum Teil Debatten im elfenbeinernen Turm der sozialwissenschaftlichen Schulen und Denkrichtungen sind, wo die Gutachter untereinander streiten, wer wo einen Auftrag bekommen hat und wie man wohl ein solches Gutachten formuliert und dass das eine besser ist als das andere. Da gibt es sehr viel sozialwissenschaftlichen Ehr-

geiz und Prestigedenken. Das führt uns nicht weiter, und die armen Menschen schon gar nicht. Eine Debatte über den Armutsbereich, die in solchen vordergründigen Auseinandersetzungen über Denkschulen stecken bleibt, bringt nichts.

Meine Damen und Herren, es bringt aber auch nichts, wenn wir in der Politik über einen Armutsbereich und über Armutberichterstattung streiten und in Wirklichkeit über unterschiedliche Gesellschaftsbilder, über unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit, über unterschiedliche Vorstellungen, wie eine Gesellschaft beschaffen sein soll, streiten, wie zum Beispiel die Spanne zwischen hohen und geringen Einkommen sein soll, welches Maß an Gleichheit wir wollen oder nicht wollen. Dann soll man bitte schön aber auch über diese Themen sprechen und nicht auf dem Umweg über die Armutberichterstattung: Was lassen wir an Ungleichheit dort zu, wo wirtschaftliche Ungleichheit entsteht?

Meine Damen und Herren, ich neige zu der Auffassung, wenn wirtschaftliche Dynamik im Ergebnis Armut bekämpft, dann habe ich wenig dagegen, dass die dynamischen Kräfte, die Wachstum zum Beispiel in der Informationstechnik vorantreiben, ein ganzes Stück mehr verdienen als andere in dieser Gesellschaft. Das stört mich relativ wenig.

(Vereinzelt Beifall bei SPD
und F.D.P.)

Dort, wo Reichtum dazu beiträgt, dass sich die Gesellschaft weiterentwickelt, also gewissermaßen produktiver Reichtum, ist das alles andere als ein Skandal, den man in grellsten Farben beschreiben muss. Etwas ganz anderes ist es - da werden wir möglicherweise relativ schnell an eine Stelle kommen, wo die einen Kolleginnen und Kollegen im Haus so und die anderen mehr so akzentuieren -, wie wir über Erbschaftssteuer reden, nicht wo Betriebsvermögen vererbt wird - auch das ist arbeitendes Vermögen; da bin ich auch für äußerst großzügige Regelungen -, sondern wie wir Erbschaften behandeln, die im Grunde genommen nicht Werte schaffen, sondern eine Startposition vermitteln, die ein anderer nicht entfernt erzielen kann, auch wenn er äußerst fleißig ist und mit besten Ergebnissen mit BAföG studiert und dann irgendwann mit 50 Jahren einmal sechsstellig verdient. Wie man diese Art von Ungleichheit behandelt, die nichts mit unmittelbarem Leistungsergebnis zu tun hat und die der Gesellschaft auch nicht unmittelbar zugute kommt, ist ein anderes Thema. Deswegen bin ich wirklich dafür, auch wenn ich jetzt ohne Zweifel den Rahmen sprengt - ich will es auch nicht beliebig fortsetzen -,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das würde uns sehr interessieren,
Herr Gerster!)

aber ich bin dafür, die Debatten über Armut und Reichtum dann so zu führen, dass wir über Armut und Reichtum reden und nicht über die Berichterstattung dazu.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn es dann um die Berichterstattung geht, dann sind wir wieder gewissermaßen bei der Sozialpolitik im engeren Sinne, Armutvermeidung als tägliche Aufgabe der Sozialpolitik. Dann stehe ich zu der Aussage - über diese können wir dann streiten -, wer in Deutschland alle Möglichkeiten der Armutvermeidung, die vorgesehen sind, in Anspruch nimmt, ist nicht von menschenunwürdiger Armut betroffen. Das ist so in unserem Land.

Deswegen müssen wir über die sprechen, die diese Möglichkeiten nicht in Anspruch nehmen, aber zum Beispiel nicht darüber, dass nun das Sozialhilfeneveau völlig unzumutbar ist und dass Menschen, denen wir Regelsätze in Höhe von 600 DM, dann noch einmal für den Haushaltvorstand, für die Miete und dies und das zutrauen, die eigentliche Armutbevölkerung ist. Die eigentliche Armutbevölkerung ist die, die die Leistungen des Sozialstaats aus Unkenntnis, aus Scham, aus welchen Gründen auch immer nicht in Anspruch nimmt. Das ist die eigentliche Armutbevölkerung, über die wir reden müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch darüber reden, ob es gerecht ist, dass „Mälocher“ in unserer Gesellschaft, die unweentlich mehr verdienen, als sie bekommen könnten, wenn sie nicht arbeiten würden, tatsächlich so wenig mehr haben, als wenn sie arbeiten würden, und ob nicht der Unterschied zum Beispiel zwischen Einfachjobs und der Sozialhilfe größer werden muss. Da sind wir dann bei dem „Mainzer Modell“. Dann bin ich mit voller Überzeugung der Auffassung, dies ist einer der entscheidendsten Schritte in der Gesellschaftspolitik, der in den letzten Jahren gegangen worden ist. Wir müssen den Lohnabstand dort wieder neu bestimmen, wo Familiengröße und verschiedene Systemgrenzen zwischen der Steuerpolitik, der Abgabenbelastung und der Sozialhilferegelung nicht mehr zusammenpassen und es sich deswegen in bestimmten, ganz nüchtern kalkulierten Fällen lohnt, nicht arbeiten zu gehen, weil man ohne Arbeit genausogut leben kann. Wenn wir diesen Kurs weiter zulassen, unterhöhlen wir den Sozialstaat. Das darf nicht sein.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir haben versucht, in diesem Bericht diese Konsequenzen besonders deutlich aufzuzeigen, damit die Verbindung zwischen Wahrnehmung von Armut, Schlussfolgerung und praktischer Politik deutlich wird. Wir sind auch mit vielen der Meinung, dass die Datenlage nicht befriedigend ist. Deswegen haben wir zum Beispiel Professor Hauser beauftragt, Lebenslagenkonzepte genauer zu untersuchen. Wir haben Professor Baum beauftragt, die Situation der Wohnungslosen genauer zu beleuchten, als wir dies bisher wissen. Dies alles wird in den weiteren Prozess einfließen. Wir werden dann Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Es gibt eine Reihe von Veranstaltungen, Perspektivkongressen, Dialog sozial. Einige von Ihnen waren dabei, als wir mit

Professor Hauser, Herrn Salz und anderen über die praktischen Konsequenzen aus der Armutserichterstattung gesprochen haben.

Ich bin sehr zufrieden, dass wir dies als eine fortzuschreibende Wahrnehmung von gesellschaftlichen Problemen begreifen, in der ein Armutsericht eigentlich immer nur eine Stichtagsbetrachtung ist, die deutlich macht, wo stehen wir heute, was können wir tun und wie muss es weiterentwickelt werden. In diesem Sinn bin ich mit Ihnen der Meinung, dass wir dies noch besser machen können, ohne jeden Zweifel. Aber wir sind wesentlich weiter, und in der praktischen Armutsbekämpfung - ich habe aus Zeitgründen manches nicht genannt, was zu nennen wäre - lässt sich diese Landesregierung von keiner Vorgängerregierung und von keiner anderen Regierung in einem deutschen Land übertreffen. Da können wir nachweisen, dass die praktische Armutsbekämpfung in Rheinland-Pfalz stimmt, nicht zuletzt - dies ist vielleicht das Wichtigste - weil wir in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besonders erfolgreich sind. Wir sind die Nummer 3 unter 16 Ländern, 7,3 %.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister Gerster, hierzu muss man noch etwas sagen.

(Zuruf aus dem Hause)

- Doch, das muss man wirklich, weil Sie über die Kritik an Ihrem Armutsericht, die durchaus fundiert war, hinweg geredet haben.

Sie haben eine allgemeine sozialpolitische Debatte aufgemacht, auf die wir nur sehr mäßig reagieren können. Ich habe jetzt noch ein paar Minuten Redezeit. Dies ist schwierig, weil unser Tagesordnungspunkt heute „Armutserichterstattung und Reichtumsberichterstattung“ heißt und was dazu gehört. Daran haben wir uns als Parlament gehalten. Sie haben dies sehr ausgedehnt.

Ich kann nur eines machen und auf ein paar Punkte reagieren. Frau Pahler hat eben so schön gesagt, Unvollkommenheit regt an. Das ist ein Grund, warum viele in die Politik gehen, da Unvollkommenheit anregt.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

- Herr Mertes, da haben Sie mir das Wort im Mund herumgedreht.

Ein solch unvollkommener Armutsericht regt einen an, über dieses Phänomen zu diskutieren. Sie haben unter anderem gesagt, dass es doch wunderbar ist, wenn die Wirtschaft wieder boomt, vor allem im IT-Bereich, und Sie nichts dagegen haben, wenn quasi ein produktiver Reichtum entsteht, der darin letztendlich die Armut bekämpft.

So sieht es aber in unserem Land nicht aus, sondern es ist genau umgekehrt. Es ist so, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander gegangen ist und weiterhin auseinander geht. Was ist denn mit den jungen Leuten, die zum Beispiel in den IT-Bereich gehen? - Diese verdienen unwahrscheinlich viel Geld. Es sind qualifizierte Leute. Was machen die mit dem Geld? - Die legen es unter anderem in Aktien an, weil ihnen das im Augenblick von allen Seiten her eingeredet wird, und dieses Geld, das sie gewinnen, kommt beileibe nicht der Armut zugute. Da können Sie ganz sicher sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie hinschauen, wie es bei den jungen Leuten aussieht, die weniger qualifiziert sind, dann ist es bedauerlicherweise bei aller wohlwollenden Betrachtung ihrer Arbeitsmarktpolitik und vor allem ihrer Beschäftigungspolitik so, dass diese Sockellangzeitarbeitslosigkeit leider nicht durchbrochen wird, die weiterhin sehr hoch ist und weiterhin steigt. Für diese Leute setzen wir uns ein, weil diese Leute gefährdet sind, arm zu werden.

Sie haben Recht, und es ist Gott sei Dank so, dass die meisten aus Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit wieder herauskommen. Aber diese Gruppe, die klein ist, aber leider immer größer wird, hat in dem Moment, gerade wo es boomt, wo so getan wird, als würde das Geld auf der Straße liegen und man müsste es nur aufheben, so große Schwierigkeiten. Diese Menschen sind umso ärmer dran. Für diese ist es uns wichtig, deutlich zu machen und auch - Frau Ebli - zu skandalisieren, dass gerade dann, wenn es wieder boomt, Reichtum erfasst werden muss. In Zeiten, in denen wir die öffentlichen Kassen nicht füllen können, in denen wir nicht wissen, wovon wir was bezahlen sollen, ist es wichtig, Reichtum zu erfassen und den entsprechenden Anteil zu holen und zu zeigen, dass die breiten Schultern mehr tragen müssen als die schmalen Schultern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, genau deshalb ist es uns so wichtig, und war es uns vor Jahren schon so wichtig, als die Reichtumsberichterstattung anfing, darauf hinzuweisen, dass Reichtum erfasst werden muss. Das beschrieb auch Herr Professor Hradil den Skandal und die Notwendigkeit, überhaupt an einen Reichtumsbericht heranzugehen. Ich würde mir wünschen, dass hierüber ein Wort verloren wird. Von den Rednerinnen wurde im Parlament überhaupt nichts dazu ge-

sagt. Ich hätte es sehr gut gefunden, wenn dies auch in der Überschrift Ihres Antrags enthalten gewesen wäre, und Sie hätten problemlos unserem Antrag zustimmen können. Sie wissen genau, die Fachleute haben das bestätigt, was wir schon in unserem ersten Antrag vor Jahren hineingeschrieben haben.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, Sie nehmen es trotzdem in Ihren nächsten Bericht mit auf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer das Wort.

(Mertes, SPD: Aber nicht ins Mikrofon beißen!)

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Mertes, ich werde es nicht tun.

Herr Minister Gerster, wenn Ihr Armutsbericht von der Qualität gewesen wäre, wie wir es zum Schluss Ihrer Ausführungen gehört haben, wären wir höchstwahrscheinlich zufrieden gewesen.

(Beifall der CDU)

Was den Armutsbericht anbelangt, bemerke ich: Sie haben zwar das Recht, immer länger zu reden und viele Argumente anzuhäufen, aber die Dinge sind so wie sie sind. Bezuglich des Armutsberichts gilt das Gleiche, was Frau Ebli bereits ausgeführt hat. Das war ein schön- und gutreden, wie ich es selten erlebt habe. Wer an dieser Veranstaltung teilgenommen hat und mitbekommen hat, was die Fachleute berichteten, wird sich hier nicht wiederfinden.

(Beifall der CDU)

Dazu kann ich nur sagen: Das, was geschrieben steht, steht geschrieben. Jeder, der daran interessiert ist, kann Ihren Armutsbericht nachlesen. In diesem sind die Fakten eindeutig genannt. Das bleibt so, und deshalb waren die Ausführungen der Frau Kollegin Thelen ganz klar die richtigeren. Sie war es, die es auf den Punkt gebracht hat. Daran müssen wir arbeiten.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben mich vergessen!)

Ich spreche noch den Umgang mit dem Parlament an. Es ist schon bemerkenswert: Wenn wir eine Anhörung zum Ar-

mutsbericht durchführen, verspricht sich einer der Fachleute und weist uns darauf hin, dass der dritte Armutsbericht längst in Auftrag gegeben worden ist, ohne dass die Anregungen von uns und von den anderen Fachleuten berücksichtigt worden sind.

(Beifall der CDU)

Das ist kein Demokratieverständnis. So kann man mit einem Parlament nicht umgehen, Herr Gerster.

Nun zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin der Meinung, der Antrag ist sehr gut. Das haben wir im Ausschuss bereits gesagt, und wir befürworten den Antrag. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Herrn Dr. Tabert sehr herzlich für sein Engagement zu danken; denn das, was er macht, ist nicht selbstverständlich.

(Beifall der CDU)

Wir reden viel über das Ehrenamt in diesem Haus. Das ist Ehrenamt pur, was er macht. Er zieht nicht einen einzigen Vorteil aus dem, auf das er sich eingelassen hat. Dafür gilt ihm der Dank von uns allen.

Wir hoffen und wünschen, dass es viele Nachfolgeprojekte gibt. Frau Bill, wir müssen aber auch gleichzeitig sagen: Die Landesregierung wird es nicht überall installieren können; denn es lebt vom Ehrenamt. - Wir können nur befürworten und Werbung dafür machen, das andernorts nachzumachen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die verschiedenen Anträge. Wir stimmen zunächst unmittelbar über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/598 - ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/4060 - ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4234 -. Wir stim-

men unmittelbar über den Antrag ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5350 -. Wir stimmen unmittelbar über den Antrag ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/5423 -. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe nun Punkt 20 der Tagesordnung auf:

Ökologischer Schulbau

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 13/4201 -

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

- Drucksache 13/5490 -

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kuhn, das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ökologischer Schulbau“ wurde am 22. April 1999 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung - federführend - sowie an den Ausschuss für Umwelt und Forsten und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat den Antrag in seinen Sitzungen am 11. Mai 1999, am 17. Juli 1999, am 26. Oktober 1999 und am 3. Februar 2000 beraten. In seiner 30. Sitzung am 26. Oktober 1999 hat der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Da der federführende Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung in seiner 35. Sitzung am 3. Februar 2000 die Ablehnung des Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung in dem mitberatenden Ausschuss für Umwelt und Forsten und dem mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss nicht statt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P.
und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dahm das Wort.

Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor einem Jahr haben wir unseren Antrag zur Förderung des ökologischen Schulbaus eingebracht und in mehreren Sitzungen - wie bereits dargestellt - des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung beraten. Zunächst danke ich allen Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, die unserem Anliegen gefolgt sind, zu diesem wichtigen Thema Expertinnen und Experten anzuhören und durch ihren Sachverstand Hinweise auf das weitere Handeln zu geben.

Unser Ansinnen, Regeln festzuhalten, nach denen der Schulbau und dessen Sanierung umweltschonend ausgeführt und als Beispiel für ökologisches Bauen zum Gegenstand des Schulalltags wird, konnten wir verdeutlichen. Wir sind der Meinung, dass Schulgebäude aus Materialien bestehen müssen, die unbestritten keine giftigen Stoffe enthalten und dass Schulgebäude als ökologische Werkstätten begriffen werden müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das beinhaltet sowohl die Architektur des Gebäudes als auch den pädagogischen Hintergrund bei der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Eine bewusste Wahrnehmung von ökologischen Schulgebäuden kann dazu führen, das Lernende ökologische Zusammenhänge in die Gesellschaft transportieren und ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein entwickeln.

Die im Ausschuss angehörten Experten des Pädagogischen Zentrums des Landes und der Landesarchitektenkammer bestätigten unsere Sichtweise. Ich bin der Meinung, dass, wenn pro Haushaltsjahr 100 Millionen DM aus dem Landeshaushalt für Schulneubauten ausgegeben werden, es unsere Pflicht ist, bei der Verwendung dieser Haushaltmittel darauf zu drängen, dass die damit erstellten Bauwerke gewährleisten, dass von ihnen keinerlei Gesundheitsgefährdungen heute oder in Zukunft ausgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Pädagogische Zentrum des Landes hat deutlich gemacht, dass der ökologische Werkstattgedanke noch nicht verwirklicht ist. Viele Schulneubau-

ten werden nach wie vor mit problematischen und bedenklichen Baustoffen, wie zum Beispiel Mineralstoffdämmung, errichtet. Ich pflichte auch dem Vertreter der Landesarchitektenkammer bei, wenn er beschreibt, dass in Umweltfragen ohne Vorgaben nur besonders engagierte Kolleginnen und Kollegen Empfehlungen tatsächlich beachten.

Dennoch bin ich froh, dass unsere Einlassungen die Regierungsfraktionen zumindest ein wenig zum Nachdenken gebracht haben und sie jetzt auch verstärkt Empfehlungs- und Planungshilfen einsetzen wollen, um zu umweltfreundlichen gesunden und energiesparenden Schulen zu kommen. Die Entdeckung von Asbest und PCP in Schulbauten hat deutlich gemacht, wie sorglos in der Vergangenheit mit Baustoffen umgegangen wurde. Ich hoffe, dass die Diskussion jetzt dazu führt, dass die Sünden der Vergangenheit in Zukunft nicht mehr begangen werden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dahm hat bereits dargestellt, dass wir uns als Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung intensiv mit den Expertenmeinungen zu diesem Thema befasst haben und sie als wichtige Anregungen für den weiteren Diskussionsprozess mitgenommen haben. Herr Dahm, insoweit teile ich Ihre Auffassung.

Es gab zum Beispiel breite Übereinstimmung in Bezug auf notwendige pädagogische Ansätze. Es gab Übereinstimmung, dass wir ökologisches Bauen grundsätzlich - nicht nur im Schulbereich, sondern auch bei der Sanierung von Gebäuden - wollen.

Der Knackpunkt war aber doch - das war der eigentliche Disens und ist der Grund dafür, dass wir Ihren Antrag, so wie er eingebracht wurde, ablehnen -, dass Sie auf die verbindliche Erweiterung der Schulaurichtlinien setzen. Das wurde von den Experten auch als zentraler Punkt bearbeitet. Daneben wollen Sie eine verbindliche Liste von Positivbaustoffen erstellen.

Wir haben durchgängig gehört - das war auch bei der Architektenkammer der Fall, wenn auch in etwas abgeschwächter Form -, dass gerade das problematisch ist und dass wir das gerade kaum verbindlich regeln können, ohne nicht gleich einzugehen, Kreativität auch in diesem Bereich nehmen und vielleicht damit sogar das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn wir das besonders gut machen wollen.

Das Beispiel Aluminium als Baustoff war nur eines von vielen. Aluminium als Baustoff ist bei der Erstellung ökologisch indiskutabel. In der Haltbarkeit und in der Recyclierbarkeit ist es aber akzeptabel und damit in der Ökogesamtbilanz wiederum auch akzeptabel.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Lesen Sie das Protokoll. Dort wurde das deutlich. Herr Dr. Braun, ich habe das Protokoll hier. Sie können das nachlesen. Das ist so.

Herr Dahm, Ihr entscheidender Ansatz war - das möchte ich politisch grundsätzlich deutlich machen -, mit mehr Reglementierung unsere Welt ökologisch auch im Schulbau verbessern zu wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere die Vertreter der kommunalen Schiene - das sage ich wohl in Übereinstimmung mit den anderen Fraktionen -

(Itzek, SPD: Richtig, kommunale
Selbstverwaltung!)

haben zum einen die Zuständigkeit deutlich gemacht und zum anderen darauf hingewiesen, dass gerade das, was von der Landesregierung in Sachen Deregulierung und Rauschmeißen von Dingen aus den Schulaurichtlinien begonnen wurde, nicht wieder umgekehrt werden kann, nur weil man sagt, wir wollen ein bisschen schöner und ökologischer bauen.

(Beifall bei der SPD)

Daneben gibt es - erlauben Sie mir das als letzten Hinweis - bereits umfangreiche Beispiele aus der Praxis, auf die wir zurückgreifen können. Wir haben zum Beispiel - ich sage einmal - normale Baurichtlinien. Wir haben zum Beispiel im Rahmen der Landesbauordnung die Planungshilfe 'Umweltschutz, die wir zugrunde legen können und die natürlich auch bei Bewilligungsbescheiden und Förderkriterien eine Rolle spielt.

Wir von der SPD-Fraktion - um das abschließend in dieser Form klarzumachen - setzen ganz klar auf mehr Information und auf eine breite Beteiligung auf allen Ebenen. Das kam auch bei den Praktikern zum Ausdruck. Wir wollen Anreize schaffen. Wettbewerbe erachten wir - das war ein Vorschlag, der von einer anderen Fraktion kam - durchaus als nachdenkenswert, wie gesagt, Empfehlungen und Planungshilfen anstelle von Gängelei und Festschreibung bis ins Detail.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihren Antrag umfangreich begründet. Darüber hinaus wurde im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Da ich nur fünf Minuten Redezeit habe, fasse ich mich kurz.

(Dr. Schmidt, SPD: Sie waren auch nicht dabei!)

- Natürlich war ich dabei. Dann haben Sie während der ganzen Anhörung nicht richtig aufgepasst, wenn Ihnen das entgangen ist.

(Ernst, CDU: Er ist der Vorsitzende!
Da muss man das verzeihen!)

- Na gut, es hat jeder einmal einen schlechten Tag.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird den Antrag ablehnen. Das nicht deshalb, weil uns das Thema nicht interessiert oder wir das Thema nicht für wichtig halten, sondern weil wir der Auffassung sind, dass dieser Antrag - wie so oft bei den GRÜNEN - dem typisch deutschen Perfektionismus wieder einmal alle Ehre erweist.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich dachte, wir sind Chaoten!)

Teilweise wird der Versuch unternommen, Dinge zu regeln, die entweder längst geregelt sind oder aber schlicht keiner zusätzlichen Regelung bedürfen. Die Forderung, künftig eine verbindliche Verfahrensregelung für die Ermittlung der Planungsvorgaben von Schulgebäuden dergestalt zu treffen, dass neben den Vertretern von Eltern und Lehrern unterschiedlicher Anleitung - wie es da so schön heißt - auch die Kinder zu beteiligen sind, halte ich in der Konsequenz für unrealistisch.

(Beifall der CDU)

Die Erstellung einer Positivliste für die im Schulbau erlaubten Baustoffe ist zwar aus der ideologischen Sicht der Antragsteller verständlich, ist aber weder der Sache angemessen, noch eine praktikable Regelung, um vermeintlich schädliche Baustoffe im Schulbau auszuschließen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, dann kämen zu den schon bestehenden über 64 000 Vorschriften im Bauwesen, wie zum Beispiel DIN-Vorschriften, planungsrechtliche Regelungen und Verordnungen, Brandschutzvorschriften, Richtlinien usw., noch einige tausend hinzu.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Eine solche Positivliste, die wohl in Frau Fischer ihren geistigen Ursprung hat, lehnen wir grundsätzlich ab.

Gleichwohl will ich nicht verkennen, dass es auch notwendig ist, dass bei den Zulassungen für erlaubte Baustoffe - das gilt nicht nur für den Schulbau, sondern generell auch für Wohnungen und Bauwerke, die Aufenthaltsräume enthalten - mehr Gewicht auf den gesundheitlichen Faktor gelegt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben allerdings nichts dagegen, und wir halten es sogar für notwendig, dass die vorhandenen Richtlinien und Empfehlungen, die es gibt, auch für das ökologische Bauen in sinnvollen Abständen den entsprechenden bautechnischen Entwicklungen angepasst werden. Im Übrigen bleibt es jedem Baulastträger unbenommen, beim Schulbau - sofern dies aus wirtschaftlicher Sicht realisierbar ist - einen ökologischen Akzent zu setzen. Wir halten es aber nicht für sinnvoll, dies verbindlich vorzuschreiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine scherzhafte Bemerkung machen: Nach dem Antrag der GRÜNEN könnte man den Eindruck gewinnen, dass wir vom ökologischen Landbau nun zum ökologischen Schulbau kommen und damit künftig Schulgebäude produzieren, bei denen die Baustoffe genießbar sein müssen und deren Verzehr grundsätzlich gesundheitlich unbedenklich sein muss.

(Beifall der CDU -
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wäre doch prima! -
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr witzig!)

Auch die Forderung nach mehr Universalität der Planung scheint auf den ersten Blick sehr vernünftig zu sein. Das wäre auch sehr vernünftig, wenn es nicht Kriterien gäbe, die, gemessen an den spezifischen Anforderungen, bei einer unterschiedlichen Nutzung der Gebäude miteinander konkurrieren und zumindest sich teilweise auch gegenseitig ausschließen. Grundsätzlich wird natürlich jeder Schulbauträger darauf achten, dass bei der Schaffung von Gebäuden und Räumen auch der mittlerweile üblichen außerschulischen Nutzung Rechnung getragen wird. Wir lehnen es aber ab, all das in verbindlichen Richtlinien festzuschreiben.

Der Antrag enthält allerdings auch einige Sachverhalte, die zutreffen. Die Schlussfolgerungen, die Sie daraus ziehen, kann ich aber nur schwer nachvollziehen, und zwar allenfalls ideologisch. Das ist aber nicht unser Ding.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Wirz, ich will nur deutlich machen, was Sie ablehnen und wie Sie argumentiert haben, damit sich nicht die Wiederholungen, die Sie, aber auch Ihre Vorräderin vorgebracht haben, in den Köpfen festsetzen. Meiner Meinung nach sollte man den Antrag einmal lesen, bevor man so argumentiert.

(Vizepräsident Heinz übernimmt
den Vorsitz)

Es wurde gesagt, unsere Vorschläge seien zu reglementierend. Dann sagen Sie mir einmal, was daran reglementierend ist, wenn man ein Leitbild „Ökologische Werkstatt Schulgebäude“ entwickeln will. Wo ist bei einem Leitbild die Reglementierung? Das ist keine Festschreibung in einer Richtlinie.

Dann sagen Sie mir bitte, was daran reglementierend ist, wenn man in Schulbaurichtlinien Ziele formuliert. In unserem Antrag steht nicht, genau darüber ist das zu bewerkstelligen, sondern es steht darin, dass bestimmte Verpflichtungen aufgenommen werden sollen.

Dann sagten Sie - ich glaube, aus Ihrer Fraktion kam das -, dass man doch Anreize schaffen sollte, Wettbewerbe und Ähnliches durchzuführen. Dann lese ich Ihnen einmal vor, was in diesem Antrag steht: „7. Eine Empfehlung zur kindgemäßen Ausgestaltung von Schulgebäuden ist zu erarbeiten.“ Wo ist das Reglementierende? Dann heißt es: „9. Den Schulträgern sind als Anregung und Ideensammlung Materialien mit Beispielen ökologischen Schulbaus und eine Liste von entsprechenden Fachleuten und Organisationen zur Verfügung zu stellen.“ Was ist das anderes als die eben geforderte Information derjenigen, die dort Planung machen und Entscheidungen treffen? Dann heißt es weiter: „Durch vom Land initiierte Wettbewerbe und modellhafte Förderung seitens des Landes sollen für die Schulbauträger Anreize geschaffen werden.“ All das ist eben aufgeführt worden. All das beinhaltet dieser Antrag.

Ich sehe überhaupt keinen Grund, warum Sie sich nach einer Anhörung und nach einer befördernden und unterstützenden Anhörung bei vielen dieser Punkte des Antrags enthalten sollten oder sich mit Ihrer Stimme gegen diesen Antrag wenden sollten. Sie haben doch nur das Problem, dass wir das Thema aufgegriffen, vor Ihnen bearbeitet und in einem konkreten Antrag auf den Tisch gebracht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Zur Erwiderung erteile ich Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Kollegin Thomas, ich finde es nett, wie Sie im Nachhinein versuchen, ganz konkrete Forderungen Ihrerseits wieder abzuschwächen. Wenn ich Ihren Antrag lese - er liegt mir vor -, dann sollten Sie bei der Formulierung Ihres Antrags auch darauf achten, dass die Forderungen, die Sie stellen, in ganz konkrete Richtlinien umgesetzt werden müssen, dass Sie diese Forderungen dann auch in der Form anders stellen.

Zum Beispiel heißt es in Nummer 4 Ihres Antrags - Drucksache 13/4201 -: „Vor diesem Hintergrund sind die Schulbaurichtlinien um folgende Punkte zu erweitern: ...“ Wenn ich die Schulbaurichtlinien verbindlich vorschreibe, dannenge ich den Baulastträger verbindlich um diese Dinge ein. Wir können nicht gleichzeitig davon reden, dass wir mehr Verantwortung nach unten geben wollen und lassen auf der anderen Seite überhaupt keine Gelegenheit aus, gnädige Frau, um das wieder einzuhängen und den Zügel noch kürzer zu machen.

Entschuldigung, ich habe überhaupt nichts gegen das Anliegen. Es geht aber doch letztlich darum, dass nicht diejenigen, die im Endeffekt in unserem Land mit eigenen Mitteln und eigenem Geld investieren, auch dabei noch behindert werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben eben schon erfahren, wie oft wir uns mit diesem Antrag auseinander gesetzt haben. Es waren auch interessante Diskussionen. Die Anhörung war sehr anregend, das ist unbestritten. Das sollte man auch einmal in aller Offenheit sagen.

Es ist aber nun einmal so, dass wir erhebliche Probleme mit dem Antrag haben. Frau Abgeordnete Schmitt hat eigentlich schon Wort für Wort das gesagt - keine Angst, ich will das nicht wiederholen -, was auch unsere Meinung dazu ist. Ich will das knapp zusammenfassen.

Probleme haben wir mit dem Antrag auf der einen Seite, weil die gegenwärtige Situation insgesamt zu negativ dargestellt wird, weil die Eigeninitiative der Gebietskörperschaften völ-

lig unterschätzt wird. Es gibt eine Bewegung zum richtigen Ziel hin. Das ist weitgehend in Ordnung, obwohl es auch Abgrenzungsprobleme gibt. Was ist denn letztlich „ökologisch“? Es wurde auch einmal die Materialfrage genannt. Dann kommen wir auch zu den Schulaurichtlinien. Wenn man sich da festlegt, kommen wir in die Bredouille. Das haben zum Teil auch die Experten so dargestellt.

Es gibt auch eine Reihe von Fehleinschätzungen. Was uns insgesamt - das wird Sie nicht wundern; ich stimme auch Herrn Wirz zu - besonders bedrückt, ist Ihre Forderung, die Schulaurichtlinien noch einmal zu erweitern. Wir haben eine andere Philosophie. Sie glauben an mehr Reglementierung, an mehr Staat, wir glauben an die positive Entwicklung.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
An die Freiheit!)

Wir glauben daran, und die Entwicklung in Rheinland-Pfalz zeigt es doch. Die Schulträger sind nicht so borniert, wie sie jetzt indirekt dargestellt werden. Die Schulträger sind insgesamt auf dem richtigen Weg. Sie sind kreativ.

Abschließend möchte ich sagen: Wir wehren uns gegen zusätzliche Reglementierung. Das wird Sie nicht wundern. Das haben wir im Ausschuss auch gesagt. Das Ziel, zu einer Verbesserung in der Schulbausituation zu kommen, ist auch von der ökologischen Richtung her in Ordnung. Nur in dem Weg unterscheiden wir uns, leider Gottes, wie so oft.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Heinz:

Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretärin Frau Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es nach dieser Debatte sehr kurz machen.

Offensichtlich sind sich alle Beteiligten einig, dass sie schönen und pädagogisch gestalteten Schulraum wollen.

Ferner sind sich alle Beteiligten offensichtlich einig, dass sie ökologischen Schulraum wollen, was beinhaltet, dass dieser mit unbedenklichen Baustoffen und selbstverständlich möglichst ressourcenschonend hergestellt wird.

In einem weiteren Punkt unterscheiden wir uns offensichtlich. Die Landesregierung hat dies in der Vergangenheit erreicht und wird dieses Ziel auch in der Zukunft erreichen, ohne dass sie überreglementiert. Sie setzt dabei auf die Schulträger; denn die Schulträger sind zuständig für die Schulbauten. Diese Zuständigkeit der Schulträger beinhaltet natürlich

auch, dass sie bei der Erstellung von Schulbauten sowohl die Bestimmungen des Baurechts als auch die Bestimmungen des Umweltschutzrechts umfassend berücksichtigen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Abgeordnete Thomas, vielleicht kann ich Ihnen sogar eine Freude machen. Wir als Landesregierung werden uns selbstverständlich auch in der Zukunft bemühen, besonders erfolgreiche Beispiele ökologischen Schulbaus noch stärker bekannt zu machen. Wir werden uns als Landesregierung selbstverständlich auch in der Zukunft bemühen, wie wir es in der Vergangenheit getan haben, dass sich die ökologische Gestaltung von Schulen, nicht nur in der Gestaltung von Schulraum, sondern in einem umfassenden ökologischen Profil der einzelnen Schulen ausdrückt. Insofern wird vieles von dem, was nicht Reglementierung bedeutet, was in Ihrem Antrag steht, schon heute umgesetzt. Ich kann Ihnen zusichern, dass das auch in Zukunft umgesetzt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4201 -, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Zukünftige Nutzung und weitere Entwicklung
des Rheinland-Pfalz-Netzes (rlp-Netz)
Antrag der Fraktionen der SPD und F.D.P.
- Drucksache 13/4721 -

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag ohne Aussprache an den Medienpolitischen Ausschuss - federführend -, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zu überweisen. Wenn es dazu keine Einwände gibt, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Bessere Hilfe für die Demenzkranken in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P. und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 13/5456 -

Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU hat mit einer Großen Anfrage und einem Antrag die Demenzkrankheit aus guten Gründen zu einem Landtagsthema gemacht, auch wenn die Landesregierung die existierenden Defizite nicht wahrhaben wollte. Es freut mich, dass wenigstens die Regierungsfraktionen über ihren Schatten springen konnten. Was als CDU-Antrag nicht annehmbar war, konnte als gemeinsamer Antrag gestellt werden, seltsam im Verfahren, aber gut im Ergebnis - immerhin.

In Rheinland-Pfalz leben ca. 40 000 Demenzkranke, deren gemeinsames Merkmal der Abbauprozess geistiger Leistungsfähigkeit ist. Der bedeutendste Risikofaktor für das Auftreten von Demenz ist das Alter. So geht man in Rheinland-Pfalz von jährlich 7 000 Neuerkrankungen bei den über 70-Jährigen aus.

Es wird zum Beispiel von der Diakonie angenommen, dass jeder zweite Bewohner eines Seniorenheims und mindestens jeder vierte Patient einer Sozialstation demenziell erkrankt ist. Demenz nimmt also an Bedeutung zu. Es ergeben sich neue Probleme und Herausforderungen für die medizinische und pflegerische Versorgung und ein entsprechender Handlungsbedarf.

Man geht davon aus, dass rund zwei Drittel der Demenzkranke in Privathaushalten leben und auch dort versorgt werden. Die Früherkennung von Demenz ist entscheidend abhängig von entsprechend qualifizierten und ausgebildeten Ärzten bzw. Pflegepersonen. Man weiß, dass sich die Krankenhäuser allgemein auf die Zunahme des Anteils von Demenzpatienten einstellen müssen und deshalb entsprechende Angebote zu erbringen sind.

Vor diesem Hintergrund kann man nicht einfach davon ausgehen, wie dies in der Beantwortung der Großen Anfrage getan wurde, dass das Angebot in Rheinland-Pfalz auch für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung ausreichend und bedarfsgerecht ist. Der Diakoniepflegetag im September letzten Jahres hat gerade auf entsprechende Versorgungsdefizite in der Pflege und Lücken im ambulanten System hingewiesen.

Dass Demenz die Pflegefachpersonen fordert und zum Teil auch überfordert, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Die Leipziger Langzeitstudie in der Altenbevölkerung, LEILA 75, die der Landesregierung nicht bekannt ist, bestätigt erstmals die aktuellen Daten, dass demente alte Menschen nicht adäquat in der Pflegeversicherung eingestuft werden, da sich der tatsächliche Pflegebedarf Demenzkranker nach den rein

somatisch orientierten Kriterien des Pflegeversicherungsgesetzes nicht einschätzen lässt. Die Landesregierung macht es sich mit der Aussage zu einfach, die geltende Begutachtungsrichtlinie berücksichtige die besonderen Bedürfnisse der Demenzkranken im grundpflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich besser.

Wir sehen Handlungsbedarf darin, dass die Sensibilisierung und Qualifizierung von Ärzten zur Früherkennung von Kranken durch eine entsprechende Weiterbildung verbessert werden muss. Dies gilt insbesondere für die Hausärzte als Lotsen und erste Ansprechpersonen für die Angehörigen, um die Diagnose und die Behandlung verbessern zu können.

Auch die Früherkennung muss gestärkt werden. Das Angebot psychiatrischer Tageskliniken für Demenzkranke mit spezifischen Behandlungsangeboten bedarf des Ausbaus. Auch müssen die Krankenhäuser allgemein auf die Zunahme von Demenzkranken an der Gesamtbevölkerung vorbereitet werden, und den verantwortlichen Pflegekräften müssen durch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen durch das Land Rheinland-Pfalz spezielle Kenntnisse über den adäquaten Umgang mit dem betroffenen Personenkreis vermittelt werden, die sie heute oft nicht haben.

Meine Damen und Herren, auch das Informations- und Schulungsangebot für Angehörige ist Verbesserungsbedürftig, damit deren soziales Engagement gefördert und gestärkt werden kann und dadurch entsprechende körperliche und seelische Belastungen gemindert werden. Auch die Einstufungspraxis der Demenzkranken in Pflegestufen ist adäquat sicherzustellen. So muss die Bedarfsplanung für ambulante, aber auch für stationäre Pflegeeinrichtungen mit Blick auf ihre wachsende Bedeutung überprüft und weiterentwickelt werden. Die Vorbereitung und Beteiligung des Fachpersonals ist dabei genauso wichtig.

Neben der Beratung von Angehörigen von demenzkranken Menschen sollte man auch die Sensibilisierung in der Öffentlichkeit für die Krankheit Demenz verbessern, um sie zu enttabuisieren. In diesem Bereich wird zu wenig getan. Wir plädieren für eine Förderung der Demenzforschung in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Auch ein Ausbau des Selbsthilfeangebots für die Demenzkranke verdient eine Förderung, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, der gemeinsame Antrag aller Fraktionen kommt denen zugute, die sich selbst nicht mehr helfen können.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der DRK-Gymnastikgruppe Alzey. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause -
Mertes, SPD: Walter, das sind
deine Fans!)

Ich erteile dem Abgeordneten Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Enders hat zu unserem gemeinsamen Antrag „Bessere Hilfe für die Demenzkranke in Rheinland-Pfalz“ bereits eine verstärkte Sensibilität in der Öffentlichkeit angemahnt. Ich bin der Überzeugung, dass dieses Thema, das für uns sicherlich ein Thema des nächsten Jahrzehnts sein wird, vor allem eine Frage der Bewusstseinsbildung und eine Frage veränderter Denk- und Handlungsansätze sein wird.

Ich möchte versuchen, dies etwas deutlicher zu machen und auch für eine veränderte Sicht der demenziellen Erkrankungen bei den Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause werben.

Die mittlere Lebenserwartung hat sich seit Beginn dieses Jahrhunderts um mehr als 30 Jahre verlängert. Das bedeutet, doppelt so viele Menschen als damals erreichen das 65. Lebensjahr, etwa viermal so viele ein Alter von 80 Jahren, und das beschäftigt nicht nur die Renten-, sondern auch die Gesundheitspolitiker.

(Unruhe im Hause -
Glocke des Präsidenten)

Neben anderen chronischen Erkrankungen treten im hohen Alter verstärkt auch demenzielle Veränderungen auf. In Ergänzung zu dem, was Herr Dr. Enders bereits an Zahlen genannt hat, möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten eine statistische Untersuchung zitieren:

„Bis zu 70 Jahren ist das Risiko bei etwa 2 %, demenziell zu erkranken, bei 80 Jahren schon 12 %, bei 85 Jahren 36 % und bei 90 Jahren bereits 50 %.“

Das hängt also vor allem mit dem Alter zusammen. Andere Untersuchungen haben das bestätigt.

Demenz bezeichnet ein Scheitern im Alltag, dem Störungen der kognitiven Fähigkeiten, der Erinnerungsfähigkeit und der Orientierungsfähigkeit zu Grunde liegen. Verursacht wird Demenz durch den Verlust von Hirnsubstanz.

Der fast deckungsgleich verwandte Begriff „hirnorganisches Psychosyndrom“ weist noch auf den Zusammenhang zwischen Abbauerscheinungen und seelischer Reaktion auf diese Abbauerscheinungen hin. Die Demenz eines bestimmten Typs - wir alle kennen die Alzheimererkrankung oder die Multiinfarktdemenz - bezeichnet die Ursache dieser Abbauerscheinung, und dies erfordert eine gründliche Diagnostik, auch zum Ausschluss behebbarer Verwirrtheitszustände, die mit anderen Erkrankungen zusammenhängen.

Demenz ist ein Erkrankungsprozess, der sich über Monate und Jahre hinzieht und nicht von Anfang an deutlich erkannt werden kann. Dabei vermischen sich Symptome unterschiedlicher Ursachen, beispielsweise aus dem Abbauprozess, andererseits aber auch aus dem verzweifelten Versuch der Betroffenen, diese Einbußen zu überspielen. Die vertraute Welt sinkt und mit ihr das Begreifen der Wirklichkeit.

Dabei leiden nicht allein die Betroffenen, sondern in hohem Maße auch ihre Angehörigen; denn wenn die Überspielungsmuster nicht mehr ausreichen, werden Brüche, Lücken und Versagen in der Alltagsgestaltung immer deutlicher. Es kommt zu affektiven Störungen, vor allem zu Depressionen, zu Selbstdäuschungen, Schlafstörungen, epileptischen Anfällen, Bewegungsstörungen sowie auch zu Inkontinenz oder zum Gegenteil, nämlich zur Obstipation, manchmal auch zu einer Kombination von beiden.

Die Menschen im Umfeld der Kranken benötigen also Erklärungen und Schulungen, Angehörige darüber hinaus auch die Möglichkeit, über ihre unglückliche Lage reden zu können. Sie und die Betreuerinnen und Betreuer müssen in die Lage versetzt werden, das aktuelle Befinden der Dementen zu erfassen, ihre Signalwörter und Symbole zu benutzen und vor allem ihre Handlungsabsichten zu deuten.

Die Ziele werden mit Sicherheit nicht eine völlige Heilung, sondern möglichst längere Selbstständigkeit sein. Dazu ist eine ganze Reihe von Therapieansätzen möglich. Fest steht, dass, zurzeit wenigstens, medikamentöse Therapien nur geringe Hilfen versprechen und eine ganze Reihe von Nebenwirkungen haben. Es wird auf eine Vernetzung der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote und der sozialen Hilfe hinauslaufen, um weitgehende Erhaltung der Normalität im täglichen Leben zu sichern. Die Früherkennung und die Verbesserung der Gesamtsituation der Kranken im Hinblick auf ihr Selbstwertgefühl und ihre Lebensfreude sind vorhin schon genannt worden.

In der medizinischen Ausbildung ist die Demenz leider bisher Nebensache, Prüfungsfragen und Lehrveranstaltungen sind in diesem Bereich selten. Das Gleiche gilt übrigens für die Krankenpflege und die Altenpflege. Es gibt zwar detaillierte Analysen, Prognosen, Studien und Datensammlungen, die Forschung war also bereits sehr aktiv, was fehlt sind aber Gesamtkonzepte für den Aufbau von Betreuungsstrukturen.

(Glocke des Präsidenten)

Da wird der Hausarzt eine zentrale Rolle spielen. Das hängt natürlich auch sehr stark von den Angehörigen mit ab.

Lassen Sie mich bitte noch zwei Sätze ausführen. Ähnliches gilt für das Heim und den Heimalltag, um das Lebensumfeld so zu gestalten, dass die dementen alten Menschen die ihnen verbliebenen Möglichkeiten in der Alltagsgestaltung, also biographisch verwurzelte Handlungsmuster zu nutzen, wirklich wahrnehmen können.

Ich möchte mit einem Hinweis darauf schließen, dass das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Gesundheit, das in den letzten Tagen veröffentlicht wurde, ein erster Schritt in Richtung einer Verbesserung ist. Es soll einmal pro Woche eine Tages- oder Nachtpflege als Anspruch festgeschrieben werden sowie ein qualitativ vernünftiger Ausbau der Infrastruktur im teilstationären Bereich, vor allem inhaltlich besser auf Demenzkranke abgestimmte Angebote.

(Glocke des Präsidenten)

Unser gemeinsamer Antrag wird sicher der Beginn einer Diskussion sein, die sich vor allen Dingen in einer veränderten Denkart und weniger in kostenwirksamen Ergebnissen zeigen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Herr Dr. Altherr, durchaus. Ich bedanke mich für die sehr kompetente und engagierte Beschreibung des Phänomens durch Herrn Dröscher. Das nimmt mir einiges von meiner Rede weg, weil ich das nicht mehr aufzeigen muss, was ich vielleicht auch nicht so kompetent hätte tun können.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Behandlung und Betreuung von Demenzkranken ist in den letzten Jahren stärker in den Vordergrund gerückt. Das liegt vor allem daran, dass aufgrund der Altersentwicklung diese Alterskrankheit häufiger geworden ist. Ich glaube, man geht derzeit von 40 000 Menschen oder mehr in Rheinland-Pfalz aus. Es ist aber auch so, dass sich die Öffentlichkeit dieser Problematik sehr viel stärker bewusst geworden ist. Da weder die Ursachen für die Demenz, vor allem der häufig verantwortlichen Alzheimerkrankheit, noch nicht völlig bekannt sind noch eine wirksame Therapie besteht, gilt es zunächst, das Fort-

schreiten der Demenz zu verzögern und die Betreuung der kranken Menschen sicherzustellen.

Natürlich ist es auch notwendig, wie es schon von der CDU-Fraktion ausgeführt wurde, dass die Forschung weiter betrieben wird, um auch an die Ursachen heranzukommen und besser therapiieren zu können.

Die Betreuung der kranken Menschen gestaltet sich in der Familie so besonders schwierig, weil, wie eben schon gesagt wurde, mit diesem Gedächtnisverlust oft sehr starke Persönlichkeitsveränderungen verbunden sind und so für die Betreuenden selbst schwere seelische Belastungen genauso wie für die Kranken auftreten. Diese Problematik der Versorgung von Demenzkranken ist inzwischen von der Politik erkannt worden. Deshalb ist es erfreulich, dass alle Fraktionen des Landtags in diesem Punkt übereinstimmen. Ich denke, die Landesregierung wird dann auch mitziehen.

Das, was landespolitisch notwendig ist, wird im Antrag aufgezählt und wurde von den Vorrednern und Vorrednerinnen zum Teil schon aufgegriffen. Ich brauche das nicht alles zu wiederholen.

Lassen Sie mich deshalb zur Einbeziehung der Demenzkranken in die Pflegeversicherung noch einige Worte sagen. Schließlich kommen die aktuellen Vorschläge aus dem Haus der grünen Gesundheitsministerin Andrea Fischer.

Bei der Einführung der Pflegeversicherung sind zwei Gruppen und ihre Pflegebedürftigkeit offensichtlich nicht in erforderlichem Ausmaß berücksichtigt worden. Es handelt sich um die pflegebedürftigen Kleinkinder und die Demenzkranken, um die es hier und heute geht. Zur Entlastung der pflegenden Familienangehörigen, aber auch im Rahmen der Möglichkeiten, durch Rehabilitation die Kranken zu aktivieren, muss dringend der Leistungskatalog verbessert werden. In diesem Sinne ist der Ausbau von teilstationären Einrichtungen ganz dringend erforderlich, um ohne Anrechnung auf die häuslichen Pflegesätze mindestens einmal in der Woche eine Tages- und Nachtpflege zu ermöglichen.

Von 500 000 Demenzkranken bundesweit erhielten 1998 nur knapp 7 000 eine teilstationäre Pflege. Vor allem aus Kostengründen wegen der Mehrbelastung der gesetzlichen Pflegeversicherung sieht bedauerlicherweise auch die Landesregierung, so Minister Gerster in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Dr. Enders, dies als kritisch an, eine Bewertung, die wir GRÜNEN nicht teilen können und die auch in einem gewissen Widerspruch zu Punkt 2 unseres allgemeinen Antrages steht, dass Herr Gerster hier Kostengründe geltend macht und damit der Wahrscheinlichkeit, dass dieser Antrag auch umgesetzt wird, widerspricht.

Vor allem wegen der schwierigen Schicksale der Menschen, um die es hier geht, aber auch deshalb, weil es nach der gegenwärtigen Haushaltsslage der Pflegekassen und der sich abzeichnenden Einnahmeentwicklung möglich ist, das alles zu

finanzieren, appelliere ich an Herrn Staatsminister Gerster, in diesem Punkt im Bundesrat nicht als Bremsklotz aufzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich eruste der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Epidemiologie der Demenz ist in erster Linie ein Spiegelbild der Altersstruktur unserer Bevölkerung. Deshalb ist mit zu erwartender Zunahme des Anteils alter Personen, also Personen über 65 Jahren, mit einer steigenden Zahl von Demenzpatienten zu rechnen. Eine Analysestudie zeigt, dass bei den Raten im Altersbereich von 60 bis 90 Jahren exponentiell mit einer Verdopplung nach jeweils fünf weiteren Altersjahren zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, wenn man um diese Entwicklung weiß, ist es dringend notwendig, hier zu Schlussfolgerungen zu kommen, dies erstens bei Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten und Pflegepersonal, zweitens beim Vorantreiben spezieller wissenschaftlicher Programme und drittens bei der Struktur unserer ambulanten und stationären Einrichtungen. Man kann nicht die Augen davor verschließen, dass in dieser Entwicklung auch die Brisanz einer Erhöhung gesamtgesellschaftlicher Kosten enthalten ist.

Meine Damen und Herren, in der heute bereits absehbaren demographischen Entwicklung tickt also eine medizinische, volkswirtschaftliche und gesundheitsökonomische Zeitbombe, mit deren Entschärfung frühestmöglich begonnen werden muss.

Die im Antrag aufgestellte Forderung nach Intensivierung der Forschung zur Demenz ist vor allem vor dem Hintergrund vollkommen berechtigt, weil auch heute, fast 100 Jahre nach Entdeckung der Krankheit, eine Heilbarkeit allenfalls im Bereich des Vagen geblieben ist. Vielen Entstehungshypothesen wird wissenschaftlich nachgegangen. Viele kleine Bausteine eines Puzzles sind zwar zusammengetragen, aber noch nicht zusammengesetzt worden.

Meine Damen und Herren, die Schwierigkeiten beginnen bereits bei der Diagnose. Hier sind die Ärzte in ihrer Ausbildung, Fortbildung und in Zusammenarbeit zwischen den Haus- und Fachärzten besonders gefordert; denn erste Anzeichen einer demenziellen Erkrankung sind oft äußerst mehrdeutig. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass - so notwendig eine frühzeitige Diagnostik ist - Demenz bei uns im Schnitt

erst im vierten Jahr ihres Entstehens überhaupt entdeckt wird.

Meine Damen und Herren, beiziehen eingesetzt, könnten die modernen innovativen Arzneimitteltherapien zumindest helfen, die Übergänge zum nächsten Krankheitsstadium hinauszögern, um den betroffenen Menschen noch eine längere lebenswerte Zeit zu ermöglichen. Der Einsatz solcher Medikamente bedeutet aber eine Ausdehnung des Arzneimittelbudgets und damit eine Kostensteigerung. Der steht dann allerdings auf der anderen Seite wieder eine erhebliche Nettoersparnis bei Kostenträgern der Pflege und vor allen Dingen der betroffenen Familien gegenüber.

Wenn wir verstärkt Forschung fordern, heißt das auch, dass wir dann bereit sind, die dort erreichten Erkenntnisse zu dem dann notwendigen Preis zu bezahlen. Was das bei der derzeitigen Diskussion um die Budgets bedeutet, lasse ich im Raum stehen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Bill,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Erkrankten im fortgeschrittenen Krankheitsstadium sind nicht mehr in der Lage, ein selbstständiges Leben zu führen. Ein Verbleib in der häuslichen Umgebung ist in der Regel nur dann möglich, wenn die Erkrankten Angehörige haben, die willens und in der Lage sind, die aufwendige und belastende Betreuung zu übernehmen. Nicht zu übersehen ist der steigende Anteil derer, die dann doch in eine stationäre Pflege kommen.

Meine Damen und Herren, dass wir vor einer explosiven Problemlage stehen, dessen sind sich Insider wohl bewusst. Dass der Handlungsdruck immer größer wird, wird auch von vielen nicht bestritten. Gefordert werden muss aber in unterschiedlichsten Gebieten.

1. Die Ärzteschaft muss in die Lage versetzt werden, eine mit Hilfe standardisierter Instrumente optimale Diagnose und Therapie zu betreiben. Sie brauchen dazu aber die genügende zeitliche Ressource.

2. Dazu kommt die Notwendigkeit, sich nicht nur auf die Verordnung von Psychotherapeutika und Nootropika zu beschränken, sondern sich neuerer innovativer Medikamente zu bedienen. Der Budgetdruck setzt leider deutlich Grenzen.

3. Angehörige brauchen eine noch viel bessere Beratung und Hilfe bei Therapieanweisungen, wie sie mit betroffenen Familienangehörigen umzugehen haben und was sie bei gravierenden Verschlechterungen des Krankheitsbildes tun sollten.

4. Die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und alle darin Arbeitenden sind besser auf die schwer demenziell erkrankten Personen einzustellen.

Meine Damen und Herren, um eine vernünftige Grundlage zu haben, auf der man weiter argumentieren und auch handeln kann, ist eine genügend breite Datenlage durch gesundheitsstatistische Angaben notwendig. Wir können weder überzogene Forderungen aufstellen noch dürfen wir verharmlosen, was auf uns zukommt. Wir brauchen neueste Erkenntnisse zur epidemiologischen und gesundheitsökonomischen Bedeutung der Dementen. Wir müssen dann aber auch die Antwort darauf geben, mit welchen Maßnahmen wir im Sinne der Dementen und der sie betreuenden Personen bereit sind, diese Aufgabe anzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Auernheimer das Wort.

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen ist ein wichtiges Signal, das die Landesregierung entsprechend aufgreifen wird. Es besteht Handlungsbedarf. Allerdings ist die Einschätzung dieses Handlungsbedarfs unterschiedlich.

Ich möchte in Kürze die zehn Punkte des gemeinsamen Antrags behandeln, um auch aufzuzeigen, wo die Handlungsmöglichkeiten heute schon liegen, wo die Landesregierung schon gehandelt hat und wo sie in Zukunft Schwerpunkte setzen wird.

Zuvor möchte ich noch drei Bemerkungen zu dem machen, was die Rednerinnen und Redner ausgeführt haben.

1. Die mit der medizinischen Behandlung und der pflegerischen Versorgung der Demenzkranken verbundenen Probleme einschließlich der notwendigen Hilfestellung für betreuende Angehörige sind auch künftig eingebettet in die bestehenden Hilfestrukturen zu lösen. Diese bestehenden Hilfsstrukturen sind in Rheinland-Pfalz durch eine große Differenzierung des stationären Angebots und durch eine ungewöhnlich gut ausgebauten Situation im ambulanten Bereich gekennzeichnet.

2. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit und wird auch in der Zukunft Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, um die Versorgungsstrukturen für Demenzkranke den Anforderungen der Zukunft anzupassen.

3. Ich sehe hinsichtlich einer Ergänzung der Pflegeversicherung allerdings nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten. Ich glaube, dass es vor allem darum geht, innerhalb des beste-

henden Angebots und der bestehenden Bedingungen von SGB V und SGB XI zu handeln und die Chancen zu nutzen.

Ich komme noch zu der Situation der Statistiken. Ich glaube, es gibt hier und bei den genannten Zahlen große Unschärfen. Es ist auffällig, wie sehr die Zahlen voneinander abweichen. Ich glaube, dass die Annahme, dass 50 % aller Heimbewohnerinnen und Heimbewohner heute bereits Probleme der Demenz aufweisen, nicht richtig ist. Der Caritasverband hat vor kurzem bei den über 90-Jährigen 40 % und bei den über 80-Jährigen 25 % angenommen. 6 % der Bevölkerung über 65 Jahre leben in Heimen. Ich glaube, dies dient auch dazu, das Problem etwas einzuschränken. Es ist dennoch groß genug.

Ich komme zu den einzelnen Schritten:

1. Wir werden die Sensibilisierung und Qualifizierung von Hausärzten in der konsequenten Umsetzung der Gesundheitsreform, „Hausarzt als Lotse“, auch dazu nutzen, besonders in diesem Gebiet Fortbildungen durch die Landesärztekammer anzuregen. Die Landesärztekammer wird auf unseren Wunsch hin dieses Gebiet aufgreifen.

2. Ausbau des Angebots psychiatrischer Tageskliniken.

Rheinland-Pfalz hat in den letzten fünf Jahren einen immensen Ausbau der psychiatrischen Tageskliniken vorgenommen. Wir werden ihn fortsetzen. Die Einrichtungen werden in der Lage sein, die besonderen Situationen der Hilfe zu realisieren.

3. Vorbereitung der Krankenhäuser auf die Zunahme der Demenzerkrankungen.

Hier werden wir mit der Krankenhausgesellschaft darüber reden, dass sie sich rechtzeitig darauf einstellt, dass besonders Krankenhäuser auch im Zusammenspiel mit stationären Einrichtungen der Altenhilfe helfen können und für die Angehörigen wirksame Hilfen zur Verfügung stellen.

4. Geforderte Qualifizierungsmaßnahmen für das Pflegepersonal.

Der Umgang mit Demenzerkrankungen wird den Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschülern bereits während der dreijährigen Ausbildung vermittelt. Es wird in Zukunft darauf ankommen, die Ausbildung an neuen Schwerpunkten zu orientieren und sie sowohl im theoretischen als auch im praktischen Teil zu ergänzen.

5. Informations- und Schulungsangebote für Angehörige.

Es wird wichtig sein, besonders der Selbsthilfebewegung zusätzliche Möglichkeiten zu geben. Im laufenden Haushalt sind die Möglichkeiten der Förderung der Selbsthilfe angehoben worden. Wir haben entsprechende Schwerpunkte vorgesehen. Wir werden dies besonders in Zukunft auch verstärken.

6. Behandlung Demenzkranker bei der Einstufungspraxis der Pflegekassen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen.

Es fanden schon Gespräche statt, dass sie bei Pflegesituations die zusätzliche Belastung durch Demenz anerkennen. Dies ist bereits heute Praxis bei der Beurteilung und Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen.

7. Bedarfsplanung für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen.

Die Landesregierung hat im Rahmen der Planungsbegleitung und Förderung von Einzelneinrichtungen stets darauf hingewirkt, dass die Belange psychisch beeinträchtigter Menschen mit bedacht und mit berücksichtigt werden. Dies wird sie auch in Zukunft tun.

8. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Enttabuisierung der Demenzerkrankungen und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Für die Belange der Betroffenen wird in Rheinland-Pfalz von den betroffenen Organisationen und Selbsthilfegruppen bedeutende Arbeit geleistet. Die Landesregierung wird sie durch Förderung dabei unterstützen und dies auch noch verstärken.

9. Demenzforschung in Rheinland-Pfalz.

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ist nachgewiesen, dass in Rheinland-Pfalz der Forschungsumfang im Bereich der Demenzerkrankungen auch und gerade mit dem Schwerpunkt eines versorgungsbezogenen Ansatzes zunimmt. Es wird ein Projekt in Zusammenarbeit zwischen der Landeszentrals für Gesundheitsförderung und der Fachhochschule Mainz vorbereitet, das am Standort Mainz die Möglichkeiten sowohl der Forschung als auch der Praxis erproben wird.

10. Selbsthilfeangebot für Demenzkranke.

Der Entschließungsantrag betont zu Recht die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Selbsthilfebewegung. In diesem Gebiet ist es besonders notwendig, weil wir viele Angehörige erreichen und sie in ihrer Arbeit unterstützen wollen. Die Demenzkranken befinden sich besonders im häuslichen Bereich. Ich glaube, deshalb ist es wichtig, dass wir die Angehörigen unterstützen und sie in dieser Situation in ihrer Arbeit unterstützen.

Ich bin sicher, das Thema wird uns lange begleiten. Ich bin aber auch sicher, diese Landesregierung wird sehr adäquate Hilfen dafür bereitstellen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Auernheimer! Was haben Sie uns jetzt eigentlich sagen wollen? Dass Sie uns bei Anträgen von uns immer erklären, dass die Anträge überflüssig sind, sind wir gewohnt. Aber dass Sie jetzt Anträge, die die Regierungsfraktionen mit unterschrieben haben, auch als überflüssig erklären, das ist etwas Neues in diesem Hause. Das muss ich ehrlich sagen.

(Beifall der CDU)

Noch erstaunlicher finde ich, dass die SPD noch klatscht.

(Beifall der CDU)

Kann die Landesregierung nicht einmal bei einem Antrag sagen: Okay, wir werden den Antrag aufnehmen und versuchen, die Dinge noch besser zu gestalten? - Ich möchte das gern ein einziges Mal in diesem Haus erleben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Staatsministerin Frau Dr. Götte das Wort.

Frau Dr. Götte,

Ministerin für Kultur, Jugend, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Auernheimer hat keineswegs gesagt, dass wir alle Aufgaben erledigt haben, sondern er hat gesagt, dass er alle diese zehn Punkte aufgreifen will, und bei der Gelegenheit betont, welche Anfänge bereits gemacht sind, wo wir schon aktiv geworden sind. Es wäre auch schlimm, wenn wir am Nullpunkt anfangen müssten.

Meine Damen und Herren, wenn die Statistiken stimmen, wird ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Menschen, die jetzt in diesem Raum sind, später an Demenz erkranken. Das muss man sich immer klarmachen, um sich die Dramatik der Situation in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland begreiflich zu machen.

Ich möchte aus familien- und frauenpolitischer Sicht dem Landtag ausdrücklich danken, dass sich alle vier Fraktionen zusammengeschlossen und dieses brennende Problem aufge-

griffen haben; denn es gibt in der Familienpolitik meines Erachtens keinen Bereich, der noch so wenig gelöst ist wie die Versorgung von Demenzkranken in der Familie. Man muss schon sehr genau hinschauen, um zu sehen, was eigentlich von denen verlangt wird, die pflegen. Demenzkranke sind sehr viel anstrengender als etwa ein bettlägeriger Angehöriger, der von Zeit zu Zeit versorgt werden muss. Ein Demenzkranker muss in jeder Minute betreut werden. Er gibt auch nachts keine Ruhe. Das bedeutet: 24 Stunden verantwortlich zu sein für einen Mitmenschen und dennoch als Familienangehöriger noch Zuwendung, Liebe, Geduld, Fürsorge zu bewahren und nicht in eine Situation der totalen Überforderung abzudriften, die dann, wie wir es aus vielen Einzelbeispielen wissen, auch in Aggression und Hass umschlagen kann.

Wenn wir diese Situation der Angehörigen, die oft fast noch dramatischer und schwieriger und schwerer zu lösen ist als die der Demenzkranken selber, die zwar am Anfang ihrer Demenz auch darunter leiden, aber später nicht mehr so mitbekommen, wie krank sie eigentlich sind, sehen, bleibt für die Angehörigen das Problem. Wenn wir hierfür keine Lösung finden, kann es gar nicht anders sein, als dass die Demenzkranken zum großen Teil auch in der Familie sehr schlecht versorgt sind, weil man aus lauter Überforderung diese Aufgabe nicht mehr erfüllen kann, dann werden immer mehr Demenzkranke in die Heime abgeschoben werden, wo es ebenfall ganz schwierig ist, sie entsprechend zu betreuen.

(Wirz, CDU: Das wissen wir doch alles!)

- Ja.

(Wirz, CDU: Deshalb ist das doch gut!)

Ich meine, deshalb muss der Schwerpunkt politischen Handelns in diesem Familienbereich liegen. Es geht nicht nur darum, medizinische Aufklärung zu erhalten, sondern es geht auch darum, mehr Selbsthilfegruppen zu erhalten, und es geht auch darum, mehr Hilfe durch die Pflegeversicherung zu erhalten. Darüber können wir nicht hinwegreden.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig! Sagen Sie das einmal
Herrn Minister Gerster!)

Es ist außerordentlich frustrierend, wenn dann vom Gesundheitsamt ein Arzt kommt und den Angehörigen, die schon weit über die Grenzen dessen, was sie leisten können, hinaus belastet sind, erklärt, dass der, den sie zu versorgen haben, gar nicht so furchtbar krank ist und er insofern gar nicht in die Pflegeversicherung hinein muss, weil er sich noch anziehen kann. Dass er aber drei Kleider übereinander anzieht und insofern viel Mühe und Arbeit macht, das steht dann nicht zur Diskussion. Deswegen muss dieser erste Schritt auch von der Bundesregierung laufen, um hier voranzukommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Lernen mit Kopf, Herz und Bildschirm - E-Mail

für alle Schülerinnen und Schüler

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 13/5529 -

dazu:

Multimedia an rheinland-pfälzischen Schulen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD

- Drucksache 13/5600 -

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Anträge ohne Aussprache an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zu überweisen. Wenn es dagegen keine Bedenken gibt, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Punkt 37 der Tagesordnung auf:

Aufhebung einer Entscheidung des Petitionsausschusses vom 21. März 2000

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 13/5661 -

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass wir im Ältestenrat eine Vereinbarung getroffen hatten. Wir gehen davon aus, dass sich alle, die sich jetzt zu Wort melden, daran halten, keine Namen zu nennen.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Es ist eine Redezeit von bis zu fünf Minuten vereinbart.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine Ausnahmesituation, dass nach § 106 unserer Geschäftsordnung ein Antrag gestellt wird, einen Beschluss, den der Petitionsausschuss schon einmal gefasst hat, noch einmal aufzuheben. Ich habe dafür mehrere Gründe. Ich denke, sie sind so ernst zu nehmen, dass sie von Ihnen geteilt werden können. Ich möchte deswegen positiv dafür werben, dass Sie die Aufhebung des Beschlusses des Petitionsausschusses unterstützen.

Es geht um einen jungen Kurden, der als 13-Jähriger zusammen mit seiner damals 16-jährigen Schwester nach Deutschland gekommen ist und nun kurz vor seiner Abschiebung steht. Er ist jetzt 18 Jahre alt und würde als 18-Jähriger natürlich in der Türkei sofort zum Militär eingezogen. Zwei Onkel und ein Cousin dieses jungen Mannes sind in den Auseinandersetzungen in der Türkei ums Leben gekommen. Sie sind vom türkischen Militär umgebracht worden.

Ein weiterer Cousin ist Anfang dieses Jahres zu Tode gekommen. Die Umstände werden im Moment - soweit ich weiß - von der Botschaft in der Türkei recherchiert. Sie sind noch nicht endgültig geklärt, aber die Armee hatte das Haus des jungen Kurden umstellt. Man wollte den jungen Kurden noch einmal zur Armee einziehen. Er war schon zweimal geflohen, und er hat sich dann erschossen. So ist zumindest unser Kenntnisstand.

Weil eine konkrete Gefahr bei der Abschiebung dieses Geschwisterpaars zumindest für den Bruder besteht, ist es für uns wichtig, dass die Abschiebung nicht stattfindet. Es ist im Moment die einzige Möglichkeit, weil das Asylverfahren abgeschlossen ist und es im Moment keine aufschiebende Wirkung mehr hat, den Folgeantrag, der gestellt ist, weiterzuverfolgen. Es ist die Möglichkeit, die wir politisch haben, noch einmal an die Gemeinde heranzutreten - das ist die Gemeinde Haßloch - und dort vorstellig zu werden und darum zu bitten, dass diese Abschiebung aus den Gründen einer unzumutbaren Härte ausgesetzt wird.

Natürlich hoffen wir darauf, dass der Waffenstillstand, den die PKK angeboten hat, und der Druck, der auf die Türkei ausgeübt wird, die Menschenrechte einzuhalten, innerhalb der nächsten Zeit auch fruchten und es dann zu einer normalen Rückreise dieses Geschwisterpaars kommen kann. Wir stellen auch nicht den Antrag - das haben auch die Petenten nicht getan -, dass die beiden Geschwister für immer in Deutschland bleiben können, sondern dass im Moment, in dem die Gefahr, eine wirklich lebensbedrohende Gefahr, eine Gefahr für Leib und Leben besteht, die Abschiebung ausgesetzt wird.

Die Petenten sind vier evangelische Pfarrer aus der Gemeinde Haßloch. Sie haben uns im Petitionsausschuss gebeten, genügend Zeit einzuräumen, bis weitere Gespräche zur Klärung geführt sind, und zu prüfen, ob die beiden jungen Menschen nicht in Deutschland bleiben können und nicht der Gefahr ausgesetzt werden. Die Familie, der Vater, ist in der Türkei bedroht. Darum hat er seine Kinder weggeschickt. Der Vater ist massiv bedroht, weil er das Amt des Dorfschützen, des Dorfvorsteigers nicht übernimmt. Es ist ein typischer Konflikt in kurdischen Dörfern.

Wir bitten Sie darum, ich bitte Sie darum - es handelt sich um den Antrag eines einzelnen Abgeordneten und nicht einer Fraktion -, alles dafür zu tun, dass diese beiden Geschwister nicht abgeschoben werden.

Ich möchte aber auch noch sagen, dass es nicht dazu kommt, dass dieses Parlament sich dazu entschließt, meinem Antrag zuzustimmen, dann ein Kirchenasyl geben kann.

Ich denke, es ist falsch, wenn wir als Parlament und als politisch Verantwortliche die Verantwortung an die Kirchen abschieben, wenn wir inhaltlich dieser Sache zustimmen, dass eine Abschiebung eigentlich nicht stattfinden darf, dann aber sagen, wir wollen damit nichts zu tun haben, wir geben die Verantwortung weiter, und die Kirchen sollen sich darum kümmern.

Des Weiteren bedeutet dies, dass die jungen Menschen nicht mehr frei sind, sondern in einem Raum leben müssten, sie sozusagen in Gefangenschaft leben würden, wenn sie Kirchenasyl bekommen würden, bis das Verfahren insgesamt abgeschlossen ist.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und mit allen Möglichkeiten noch einmal zu versuchen, auch über das Innenministerium und andere Stellen, den beiden zu helfen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hammer das Wort.

Abg. Hammer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das dritte Mal, dass nach der Geschäftsordnung von der Möglichkeit des § 106 und von Artikel 90 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz von einem Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gebrauch gemacht wird.

Es ist etwas erstaunlich, dass dies ein Abgeordneter tut, der Mitglied des Petitionsausschusses ist und der zumindest in einer schriftlichen Begründung - ich bin sehr froh darüber, dass er es in der mündlichen Begründung seines Antrages nicht wiederholt hat - die Behauptung aufgestellt hat, dass er nicht alle Unterlagen erhalten hätte.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es war abgesprochen, dass Sie das
jetzt nicht sagen!)

- Das haben Sie mit mir nicht abgesprochen. Ich weiß nicht, mit wem Sie was absprechen. Sie haben dem Parlament einen schriftlichen Antrag eingereicht, und in dem ist es enthalten.

Ich sage für den Ausschuss insgesamt, wir haben sehr sorgfältig abgewogen, und Sie haben gegenüber dem Bürgerbeauf-

tragten den Vorwurf, den Sie im Ausschuss erhoben haben und der auch hier schriftlich formuliert ist, jetzt zurückgenommen, indem Sie nicht mehr die Behauptung aufstellen. Für den Ausschuss insgesamt muss ich reklamieren, dass uns alle Unterlagen zur Verfügung stehen, um ordnungsgemäß beraten zu können. Wir haben dies verantwortungsbewusst getan.

Es gibt diesen einen Aspekt, der jetzt offen ist. Sie haben um die Aufhebung nach § 106 gebeten. Wir haben Handlungsmöglichkeiten nach § 105 unserer Geschäftsordnung.

Herr Dr. Braun, ich muss Ihnen sagen, wir haben bis zum 21. März und auch danach sehr sorgfältig recherchiert, auch die Landesregierung. Das dürfte Ihnen bekannt sein. Ihnen ist beispielsweise eine Anfrage im Deutschen Bundestag zugänglich, zumindest die Antwort der Bundesregierung hierauf, die sich mit einem Teil beschäftigt hat, der in der Zwischenzeit weitestgehend geklärt ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Sie auf die Bundestagsdrucksache 14/2939 vom 15. März dieses Jahres verweisen.

Uns als Parlament heute darum zu bitten, diesen Beschluss aufzuheben, würde bedeuten, dass wir in dieser Zeit neue Erkenntnisse erhalten hätten.

Ich kann sagen, wir haben uns bemüht, wir haben alle Recherchen angestellt, aber wir haben nichts gefunden, was es dem Parlament ermöglicht, die Landesregierung zum Handeln aufzufordern. Wir können lediglich festhalten, dass die Möglichkeit nur beim Bundesamt für Flüchtlingswesen besteht, das heißt im Asylverfahren. Es ist rechtlich nicht möglich, die Landesregierung bzw. eine nachgeordnete Behörde - Sie sprechen das Ausländeramt einer Gemeinde bzw. eines Kreises an - zum Handeln aufzufordern. Sie können doch schlecht von einem Parlament unrechtmäßiges Handeln im Sinne von Menschlichkeit erwarten. Deshalb bleibt meine Fraktion - wir haben in der Fraktion darüber ausführlich gesprochen - bei diesem nicht einvernehmlichen Abschluss dieser Eingabe und bei dem Beschluss des Petitionsausschusses.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine tolle Begründung!)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will diese wichtige Diskussion jetzt nicht im Streit über die Geschäfts-

ordnung untergehen lassen. Aber ich muss trotzdem darauf hinweisen, dass ich in dem Antrag darauf verwiesen hatte, dass die Unterlagen nicht vollständig waren. Sie waren nicht vollständig. Wir, der Bürgerbeauftragte und ich, haben dies gemeinsam überprüft. Es haben Unterlagen vom Bundesamt gefehlt. Diese waren nicht mit angeheftet. Insofern war ich mir nicht sicher, welche Unterlagen nicht vorhanden sind. Aber das ist geschäftsordnungsmäßig. Ich habe dann auch gesagt, ich will mich nicht darum streiten, ob allein die Vollständigkeit der Akte die Grundlage für den Antrag heute liefert.

Herr Hammer, ich muss auch noch darauf hinweisen, die Drucksache, auf die Sie verwiesen haben, eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag „Suizid eines abgeschobenen Kurden“ wird von der Bundesregierung nicht in Frage 1, aber im Vorspann offen beantwortet. „Ob die weiteren Ausführungen von „Özgür - Politika“ - dies ist die drittgrößte kurdische Exilzeitung - zu den angeblichen Ereignissen in der Türkei den Tatsachen entsprechen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Deutsche Botschaft in Ankara hat in diesem Fall ergänzende Recherchen eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind.“ so heißt es zumindest in der Kleinen Anfrage, auf die Sie verwiesen haben. Deswegen ist die Gefahr zumindest gegeben, dass die Sache stimmt.

Warum soll die Sache nicht stimmen? Wenn wir im Moment zu entscheiden haben, ob wir - ich greife dies jetzt einmal so auf, wie Sie dies sagen - menschlich entscheiden oder nicht, dann bin ich auf jeden Fall für eine menschliche Entscheidung. Wenn sich alles aufgeklärt hat, und es sollte irgendetwas nicht gestimmt haben, und es besteht keine Gefahr für die Abzuschiebenden, die im Moment von der Abschiebung bedroht sind, dann kann man neu darüber reden. Aber im Moment besteht diese Gefahr. Es kann niemand ausräumen, dass diese Gefahr besteht. Ich denke, deswegen muss der menschliche Aspekt durchaus im Vordergrund stehen.

Es geht auch darum - Herr Hammer, dies hatte ich vorhin auch gesagt; Sie haben es leider nicht aufgegriffen -, dass wir nicht unbedingt asylrelevant argumentieren müssen, sondern dass wir einfach dieser Petition, die die Pfarrer gestellt haben, nämlich noch einmal mit allen Betroffenen und Beteiligten reden zu können und das Bundesamt noch einmal erneut einzubinden, Folge leisten. Wie gesagt, es wird ohnehin das Kirchenasyl geben, wenn Sie Ihre Haltung beibehalten. Dann muss die Kirche vor Ort die Sache regeln, die von der Politik nicht geregelt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, die CDU-Fraktion kann Ihrem Antrag nicht folgen. Die Entscheidung des Petitionsausschusses ist nicht zu beanstanden. Der Ausschuss war vollständig informiert. Wir haben ausgiebig über den Fall diskutiert und alle für unsere Entscheidung relevanten Aspekte beleuchtet. So kam die Entscheidung des Petitionsausschusses zustande. Dem Anliegen der Petenten konnte nicht entsprochen werden. Die Entscheidung ist auch nicht zu beanstanden, geschweige denn aufzuheben.

Ob eine Asylberechtigung vorliegt, wie Sie, Herr Dr. Braun, in Ihrem Antrag ausführen, haben zuvor das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und das Verwaltungsgericht des Saarlandes über Jahre hinweg geprüft. Eine Asylberechtigung liegt nicht vor. Lesen Sie dazu die Begründungen sowohl des Bundesamts als auch die des Urteils.

Unsere Aufgabe als Abgeordnete ist es nicht und kann es auch nicht sein, erneut asylrelevante Gesichtspunkte zu überprüfen. Das Asylrecht überprüfen die Gerichte, und der Petitionsausschuss ist nicht der „Superrevisionsausschuss“ der deutschen Gerichte, auch wenn Sie es vielleicht gern so hätten. Das Parlament ist auch nicht die Härtefallkommission. Damit sind Sie bereits in der vorletzten Plenarsitzung gescheitert.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Reden Sie doch nicht an der
Sache vorbei!)

Es bleibt dabei, dass der Bürger illegal eingereist und ausreisepflichtig ist. Ich sehe auch keinen Spielraum für die Kreisverwaltung in Bad Dürkheim. Dem Bürger ist eine Abschiebung anzudrohen. Reist er nicht aus, ist die Abschiebung durchzuführen.

Andernfalls sind deutsche Gerichte zahnlos. Andernfalls werden die Menschen über kurz oder lang über Urteile deutscher Gerichte nur noch milde lächeln.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das tun die Asylsuchenden schon lange!)

Die Petition ist also nicht einvernehmlich abzuschließen. Das haben wir auch getan. So viel zum Inhalt Ihres Antrags. Herr Dr. Braun, ich wundere mich, oder vielmehr wundere ich mich nicht.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt entscheiden Sie sich schon!)

Es ist eine gute Tradition des Petitionsausschusses und des Landtags im Interesse und zum Schutz der Bürger unsere Entscheidung nicht öffentlich zu treffen. Auch heute vermeiden wir in dieser Debatte bewusst, den Namen des betreffenden Bürgers zu nennen. Trotzdem haben Sie das parlamentari-

sche Räderwerk und den entsprechenden Medienrummel in Gang gesetzt. Ausländerrechtliche Themen sind offenbar Balsam für die Seelen von grünen Politikern und grünen Wählern.

Herr Dr. Braun, ich wünsche mir, dass Sie häufiger mit der gleichen Inbrunst für rheinland-pfälzische Bürger im Petitionsausschuss eintreten, die um ihre Baugenehmigung kämpfen oder denen der Stadtbus durch das Wohnzimmer fährt.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das tun Sie doch!)

Wie gesagt: Ausländerrechtliche Themen sind offensichtlich interessanter für grüne Wähler. Ich bin der Meinung, dass Sie in diesem Fall eindeutig über das Ziel hinausgeschossen haben. Auch wenn es für die Entscheidung des Petitionsausschusses nicht maßgeblich gewesen ist,

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gnadenlos!)

erwähne ich dennoch, dass ich es interessant finde, dass Sie sich mit Ihrem Antrag für Menschen stark machen, gegen die eine Strafanzeige wegen schweren Landfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt vorliegt, für Menschen, die an gewalttätigen PKK-Demonstrationen teilnehmen,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei denen Steine fliegen, bei denen Menschen zu Schaden kommen können, Autos demoliert werden und Polizeibeamte um ihre Gesundheit fürchten müssen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wissen Sie denn, was rechtsradikal
ist, Herr Schreiner?)

Herr Dr. Braun, in Rheinland-Pfalz leben so viele Ausländer, die inzwischen voll integriert sind, die sich inzwischen als Deutsche fühlen, die von ihren Nachbarn auch so gesehen werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und die sich in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Heimat aufbauen. Gewalttätige Demonstrationen sind eine Beleidigung für viele Bürger - egal, ob Deutsche oder Ausländer -, die für ein friedliches Miteinander und eine friedliche Zukunft arbeiten.

Wer unser Gastrecht mit Füßen tritt, macht es einem schwer, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Herr Dr. Braun, der Petitionsausschuss soll Anwalt für Menschen sein, denen durch Entscheidungen rheinland-pfälzischer Verwaltungen ihr Recht vorenthalten wird, für Menschen, die mit Argumenten

für ihre Sache eintreten, und nicht für Menschen, die erst mit lautstarken Parolen und Gewalt versuchen, ihren Willen durchzusetzen

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sind wir auf einer Wahlkampfveranstaltung? -

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Für wen kandidieren Sie denn?
Für die Reps oder die CDU?)

und dann das Petitionsverfahren als Ultima Ratio in Betracht ziehen. Wir sollen Anwalt für Menschen sein, die mit Argumenten für ihre Sache eintreten, und nicht für Menschen, die unser Gastecht missbrauchen und unsere Gesetze missachten.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss hat sich mit dem Schicksal des Geschwisterpaars, das seit einiger Zeit in Haßloch lebt, sehr intensiv beschäftigt. Auch das Büro des Bürgerbeauftragten und das Ministerium des Innern und für Sport haben diesen Fall mehrfach intensiv geprüft. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Prüfung war, dass wir dem Begehr nicht stattgeben können.

Herr Dr. Braun, es ist Ihr gutes Recht nach der Geschäftsordnung, basierend auf unserer Landesverfassung, das Thema zur Aussprache zu stellen. Trotz allem erkläre ich für die F.D.P.-Fraktion, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Das will ich auch begründen.

Sie verweisen in Ihrem Antrag darauf, dass eine potenzielle Bedrohung dieses jungen Mannes - von der jungen Frau wird schon nicht mehr gesprochen und wurde auch in der Petition kaum gesprochen - möglicherweise von Militärbehörden der Türkei ausgeht, in die er nach der Rückkehr in die Türkei möglicherweise eingezogen wird. All das ist etwas, was durch das Bundesamt in Nürnberg in einem Asylfolgeverfahren und möglicherweise dann auch in den sich anschließenden Rechtsstreiten vor Verwaltungsgerichten geprüft werden muss und auch in Teilen bereits geprüft worden ist.

Wenn Sie der Meinung sind, dass weitere Gespräche geführt werden müssen und dass weiter überprüft werden muss, ist es natürlich richtig, auch die Verfahren, die sich dafür anbieten, nämlich das genannte Asylfolgeverfahren, zu nutzen. Ein

solches hat im Februar stattgefunden. Wenn Sie der Meinung sind, dass das Ergebnis nicht richtig ist, können Sie mithilfe eines Rechtsbehelfs dagegen angehen. Ferner besteht die Möglichkeit, mögliche Anhaltspunkte - insbesondere eine mögliche Verfolgung innerhalb der Streitkräfte der Türkei - noch einmal überprüfen zu lassen.

Der Petitionsausschuss ist aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage, diese Entscheidungen des Bundesamts oder des Gerichts zu korrigieren.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat aber niemand gefordert!)

- Doch, das fordern Sie doch hier! Sie sagen, es soll mit allen geredet werden, und es sollen noch einmal alle Maßnahmen in Angriff genommen werden. Nutzen Sie doch die Möglichkeiten, die dafür gegeben sind! Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass unsere Ausländerbehörden an diese Feststellungen, die sie in diesen Bescheiden, in den Urteilen und in den Gerichtsbescheiden bekommen, gebunden sind und dass auch wir als Petitionsausschuss daran gebunden sind. Es darf nicht sein, dass wir den Eindruck erwecken, dass wir die Entscheidungen unserer unabhängigen Gerichte mit einem Fingerzeig oder einem Wegwischen einfach vom Tisch bewegen können.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie wissen, dass ich das nicht gefordert habe!)

Ich habe Verständnis dafür, dass dieser junge Mann Bedenken um seine eigene Sicherheit hat. Dann müssen wir aber das Verfahren durchlaufen, das dafür vorgesehen ist. Als Petitionsausschuss sind wir auch nicht in der Lage, Rechtsrat zu geben. Das will ich auch gar nicht tun. Er war aber auch anwaltlich vertreten. Vielleicht sollte man sich über diese Schiene überlegen, das eine oder andere noch in die Wege zu leiten.

Das Land hat leider Gottes in diesem Bereich keine Einflussmöglichkeiten. Auch - das haben Sie selbst zitiert - aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage eines PDS-Abgeordneten ergab sich, dass die Berichterstattung in der Pro-Kurdischen-Zeitung bisher nicht verifiziert ist. Ich will das nicht näher beleuchten; denn es muss auch überprüft werden, was vorgebracht worden ist.

Ich bin der Meinung, wir sollten die Verfahren nutzen, die uns zur Verfügung stehen. Diese Verfahren sollten auch die beiden jungen Kurden nutzen. Wir können aber leider Gottes nicht anders verfahren, als es das Gesetz vorschreibt. Wenn wir uns selbst über das Gesetz hinwegsetzen, können wir auch nicht von Bürgerinnen und Bürgern verlangen, dass diese die Gesetze auch anwenden.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschwister, um die es geht, sind türkische Staatsangehörige kurdischer Volkszugehörigkeit. Am 15. Dezember 1994 reisten sie als Minderjährige nach eigenen Angaben auf dem Landweg in die Bundesrepublik Deutschland ein und beantragten am 22. Mai 1995 die Anerkennung als Asylberechtigte beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Mit Bescheid vom 9. Juni 1995 lehnte das Bundesamt die Asylanträge ab. Zur Begründung führte es an, dass die Betroffenen zwar den Einreisestaat nicht benennen könnten, es jedoch als sicher unterstellt werden könne, dass ihre Einreise über einen sicheren Drittstaat erfolgt sein müsse. Das Bundesamt stellt ferner fest, dass kein politisches oder sonstiges Abschiebehindernis vorliegt.

Aus dem Vorbringen der Geschwister ergeben sich keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür, dass sie sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung außerhalb ihres Heimatstaates aufhalten oder bei Rückkehr mit Verfolgungsmaßnahmen rechnen müssen. Den Geschwistern wurde daher mit Bescheid des Bundesamts vom 9. Juni 1995 die Abschiebung für den Fall einer nicht freiwilligen Ausreise aus dem Bundesgebiet bedroht.

Gegen beide Geschwister wurde unter anderem wegen schweren Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte am 16. Februar 1999 die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannte Strafanzeige erstattet. Der Ausgang dieses Verfahrens ist nicht bekannt. Ausländerrechtlich ist dies auch nicht von Belang.

Die gegen den negativen Bescheid des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erhobene Klage wurde mit Urteil des Verwaltungsgerichts des Saarlandes vom 14. April 1999, rechtskräftig seit dem 27. Mai 1999, abgelehnt.

Nachdem eine freiwillige Ausreise der Genannten nicht erfolgte, wurden die Geschwister von der Ausländerbehörde mit Schreiben vom 27. September 1999 auf die bestehende Ausreiseverpflichtung hingewiesen. Weiter hat die Ausländerbehörde den Betroffenen Unterstützung bei einer freiwilligen Ausreise angeboten und sie über die Möglichkeit der Hinzuziehung eines Vertrauensanwalts sowie der Information der Auslandsvertretung aufgeklärt.

Als die Geschwister auch von diesem Angebot keinen Gebrauch machten, kündigte die Ausländerbehörde ihnen mit Schreiben vom 29. Februar 2000 die Abschiebung in ihr Heimatland für den 2. März 2000 an.

Am 28. Februar 2000 beantragten die beiden Geschwister beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge mit Schreiben ihres Rechtsanwalts, datiert vom 25. Februar 2000, die Durchführung eines Asylfolgeverfahrens, um das Verfahren zur Feststellung von Abschiebehindernissen nach § 53 des Ausländergesetzes wieder aufzugreifen. Zur Begründung wurde vorgetragen, dass die Geschwister exilpolitisch im Bundesgebiet in Erscheinung getreten seien und sich ein Cousin, der nach seiner Rückkehr in die Türkei zum Wehrdienst eingezogen worden sei, dem Wehrdienst entzogen habe und später dann Selbstmord begangen habe.

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge teilte der Ausländerbehörde mit Fax vom 29. Februar 2000 mit, dass kein weiteres Asylverfahren durchgeführt werde, weil die vorgetragenen exilpolitischen Aktivitäten erst zu einem recht späten Zeitpunkt entfaltet worden seien und dass diese vorgetragenen Aktionen vordringlich dazu gedient hätten, Nachfluchtgründe zu schaffen. Nach Einschätzung des Bundesamtes habe es sich dabei nicht um eine exponierte exilpolitische Aktivität gehandelt, die eine besondere Aufmerksamkeit beispielsweise der türkischen Auslandsgeheimdienste erzeugt haben könnte. Insoweit sei von einer besonderen Gefährdung nicht auszugehen.

Auch der angeführte Bezug zu dem angeblichen Schicksal des Cousins der beiden würde zu keiner positiven Entscheidung führen.

Am 1. März 2000 beantragte der Rechtsanwalt der Geschwister beim Verwaltungsgericht Neustadt die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes und legte gleichzeitig eine Petition zugunsten seiner Mandanten beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz vor.

Aufgrund dieser anhängigen Petition habe ich die Ausländerbehörde mit Fax vom 1. März 2000 angewiesen, die für den Tag darauf beabsichtigte Abschiebemaßnahme bis zum Abschluss des Petitionsverfahrens zu unterlassen. Der genannte Eilantrag wurde daraufhin vom Rechtsanwalt der Geschwister zurückgezogen.

Der Bürgerbeauftragte wurde von mir am 20. März 2000 hinsichtlich der Gewährung eines Bleiberechts für die Geschwister informiert, dass die Verfahrensweise der Kreisverwaltung in fachaufsichtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden sei. Da das Petitionsverfahren am 21. März 2000 nicht abgeschlossen werden konnte, habe ich die Kreisverwaltung mit Schreiben vom 29. März 2000 angewiesen, bis zum Abschluss des Petitionsverfahrens von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber den beiden Geschwistern abzusehen. Den Bürgerbeauftragten habe ich über diese Weisung in Kenntnis gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl das Bundesamt als auch das mit dieser Asylangelegenheit befasste Verwaltungsgericht haben sich ausführlich und umfassend mit dem Verfolgungsschicksal der Geschwister unter Berücksich-

tigung der Situation in ihrem Heimatland auseinandergesetzt und konnten dem Vorbringen letztlich keine asyl- bzw. aufenthaltsrechtliche Relevanz beimessen.

Nach den geltenden asylrechtlichen Bestimmungen entscheidet das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht nur über die Frage der eigentlichen Asylberechtigung, sondern auch über die Aufenthaltsbeendigung nach negativem Abschluss des Asylverfahrens. Ebenso hat das Bundesamt über etwaige Nachfluchtgründe politischer Art sowie über andere Abschiebungshindernisse, die auf Gründen beruhen, die ihre Ursache im Heimatland des Asylsuchenden haben, zu befinden. Dementsprechend war die Kreisverwaltung als zuständige Ausländerbehörde an die Entscheidung des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bzw. der Verwaltungsgerichte strikt gebunden.

Eine Korrektur der einmal getroffenen und von den Verwaltungsgerichten überprüften Entscheidung des Bundesamts durch die Ausländerbehörde oder gar durch das Ministerium des Innern und für Sport ist bei gleicher Sachlage von Gesetzes wegen ausgeschlossen.

Noch ein Wort zum Schicksal des Cousins: Nach den mir vorliegenden Informationen ist der Cousin der genannten Geschwister nicht zwangswise, sondern freiwillig vor Abschluss seines Asylverfahrens in die Türkei zurückgekehrt, nachdem er bereits mehrfach sowohl vor der zuständigen Ausländerbehörde des Landratsamts als auch gegenüber Beamten des Bundesgrenzschutzes erklärt hatte, dass er beabsichtige, freiwillig in die Türkei zurückzukehren.

Ob die Ausführungen zum Selbstmord des Cousins in der Türkei der in der Petition genannten Zeitung „Özgür Politika“ den Tatsachen entsprechen, ist nicht bekannt.

So weit die Stellungnahme des Ministerium des Innern und für Sport zu dieser Problematik. Ich will abschließend nur noch einmal meinerseits betonen, dass nach meiner Kenntnis der Sachlage alle relevanten Unterlagen für eine Entscheidung des Petitionsausschusses zur Verfügung standen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich nehme an, die Entscheidung ist gefallen. Deshalb noch einige Anmerkungen zu Ihnen, Herr Innenminister: Vielen Dank, dass Sie so schnell reagiert haben und damals die Ab-

schiebung ausgesetzt haben. Deshalb konnte zumindest einiges bisher noch überprüft werden, wobei aber nicht alles geklärt werden konnte.

Ich möchte aber noch auf zwei oder drei Punkte eingehen, die Sie genannt haben. Sie haben ausgeführt, der Betroffene sei in seiner politischen Aktivität nicht besonders exponiert gewesen. Wegen schweren Landfriedensbruchs und wegen der Teilnahme an Demonstrationen ist Strafanzeige gegen ihn gestellt worden. Auf der einen Seite wird angeführt, er sei nicht besonders exponiert tätig gewesen, und zum anderen ist er dafür sogar angezeigt worden. Entweder war er politisch aktiv oder er war nicht politisch aktiv. Es ist natürlich Sache des Bundesamtes, das zu entscheiden. Man muss sich aber Gedanken darüber machen, wie dann entschieden wird.

Der zweite Punkt: Es habe sich um späte Aktivitäten gehandelt. Der Junge ist als 13-Jähriger nach Deutschland gekommen. Jetzt wird ihm vorgeworfen, er habe erst spät Aktivitäten ergriffen. Wenn das früher gewesen wäre, hätte er eine Chance gehabt, Asyl zu erhalten. Wenn er also als 18-Jähriger aktiv wird, ist das zu spät. Er muss also als 13-Jähriger aktiv werden, um asylberechtigt zu sein. Das ist die Argumentation. Man muss sich nur einmal darauf einlassen.

Es wurde gesagt, der Cousin sei freiwillig zurückgekehrt. Die Zeitungen hatten berichtet, er sei abgeschoben worden. Er ist mehrmals aufgefordert worden, auszureisen. Die Abschiebung ist ihm konkret angedroht worden. Also ist er zurückgekehrt, da er keine Chance hatte. Das nennt man eine freiwillige Rückkehr.

Zu einem weiteren Punkt: Die Rechtsanwälte haben mir heute noch einmal ein Fax geschickt. Sie gehen davon aus - ich zitiere -, „da unabhängig von der asylrechtlichen Würdigung aus humanitärer Sicht eine Abschiebung des Geschwisterpaars sich als nicht hinnehmende Härte darstellen würde“, hätten sie keine weiteren Rechtsschritte eingelegt, weil sie auf die humanitäre Komponente und nicht auf das Asylverfahren setzten. Das wird dann natürlich weiter aufgegriffen werden müssen.

Dazu noch ein weiteres Argument: Das Bundesamt hat 1995 schon geprüft, und dann noch einmal ganz kurz und knapp vor dem 1. März, vor dem Abschiebetermin. Der Cousin hat sich am 22. Februar dieses Jahres umgebracht. Das ist meiner Meinung nach ein asylrelevanter Grund - das steht aber hier nicht zur Debatte -, aber natürlich kamen dann Gründe erst kurz vor knapp hinzu. Wir wurden auch erst kurz vor knapp informiert. Anscheinend sind die Geschwister auch erst drei Tage vorher aufgefordert worden, auszureisen.

Dann höre ich immer wieder: Wenn die Petenten - das war übrigens nicht der Rechtsanwalt, der die Petition gestellt hat, sondern die vier Pfarrer - so knapp vor Schluss ihre Petition stellen, dann ist das schlecht für das Verfahren. Wenn sie drei Tage vorher aufgefordert werden, auszureisen, dann können sie das nicht anders tun.

Zu Herrn Schreiner will ich inhaltlich nicht Stellung nehmen. Ich würde aber empfehlen, Ihre Rede noch einmal durchzulesen und sich eventuell vor diesem Hause für manche Anwürfe zu entschuldigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Innenminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Dr. Braun, ich möchte jetzt im Detail auf Ihre Ausführungen nicht mehr eingehen, wiewohl man das könnte.

Ich lege nur Wert auf die Feststellung, dass der Sachvortrag, den ich hier gehalten habe, von der Entscheidung des allein dafür zuständigen Bundesamts ausgeht und ich das zitiert habe, was zur Begründung in dem Bescheid des Bundesamts erwähnt worden ist.

(Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gibt es kein Ausländergesetz?)

Verehrte Frau Abgeordnete Bill, im Übrigen kann ich Sie nur immer wieder dazu auffordern - bei Entscheidungen des Bundesamts, nicht nur in Fragen der Kurden, sondern auch in anderen ausländerrechtlich relevanten Fragen, Asylfragen, spielt der Lagebericht des Auswärtigen Amtes eine große Rolle -, mit Ihrem Parteifreund einmal diese Problematik zu

erörtern und ihn insbesondere darauf hinzuweisen, dass wir uns mit Lageberichten des Auswärtigen Amtes befassen müssen, die ein halbes, ein drei Viertel Jahr oder noch älter sind. Wenn Sie das erreichen würden, dann wäre es schon eine wirksame Hilfe,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn uns die zur Entscheidung benötigten aktuellen Lageberichte des Auswärtigen Amtes zur Verfügung stünden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Drucksache 13/5661 -. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Gegenstimmen? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie zur nächsten Sitzung am 14. Juni 2000 einladen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.23 Uhr.